

G 2766 EX



# MAGAZIN

ZEITSCHRIFT FÜR ZIVILSCHUTZ, KATASTROPHENSCHUTZ UND SELBSTSCHUTZ

**10'76** Oktober





---

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ, Bonn-Bad Godesberg, ist die Stelle des

### LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR BREMEN

der BUNDESANSTALT TECHNISCHES HILFSWERK

kurzfristig mit einem Angestellten neu zu besetzen.

Die Stelle bietet Eingruppierungsmöglichkeiten bis Vergütungsgruppe II a (zwei a) BAT.

Die Eingruppierung richtet sich bei der Einstellung nach den Fachkenntnissen.

Das Technische Hilfswerk ist eine vom Bundesminister des Innern errichtete und getragene humanitäre Organisation zur Leistung technischer Hilfe bei Katastrophen im Friedens- und Verteidigungsfall.

Der Landesbeauftragte ist für die Durchführung der der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk obliegenden Aufgaben in seinem Landesverband, insbesondere für die Einsatzfähigkeit der Einheiten, der dafür erforderlichen Ausstattung und der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Helfer zuständig. Der Landesbeauftragte übt für den Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz die Dienstaufsicht und für den Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk die Fachaufsicht in seinem Landesverband aus.

Gesucht wird ein Mitarbeiter (nicht älter als 40 Jahre), der über die II. juristische Staatsprüfung oder eine mit einem Diplom oder einem Staatsexamen abgeschlossene technische oder wirtschaftswissenschaftliche Hochschulausbildung mit anschließender praktischer Tätigkeit verfügt oder zumindest gleichwertige Erfahrungen im Management öffentlicher Betriebe oder industrieller Unternehmungen nachweisen kann. Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Entscheidung, Organisationstalent und Geschick in der Menschenführung sind darzulegen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang, Zeugnisabschriften (Fotokopie) und Lichtbild werden bis zum **20. November 1976** unter Angabe der **Kennzahl 326** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ  
Postfach 850  
5300 BONN-BAD GODESBERG 1

---

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ, Bonn-Bad Godesberg, ist beim

### LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR HESSEN

in Frankfurt

der BUNDESANSTALT TECHNISCHES HILFSWERK

die Stelle des

### SACHBEARBEITERS FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

(männlich oder weiblich) kurzfristig mit einem Angestellten neu zu besetzen.

Die Stelle bietet Eingruppierungsmöglichkeiten bis Vergütungsgruppe V b (fünf b) BAT.

Die Eingruppierung richtet sich bei der Einstellung nach den Fachkenntnissen.

Dem Sachbearbeiter für Öffentlichkeitsarbeit obliegt in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten die Darstellung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in der Öffentlichkeit. Dazu gehören die Kontaktpflege zu Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film, die Beobachtung der Publikationsorgane und die Auswertung ihrer das THW betreffenden Veröffentlichungen sowie die Verbindungen zu Behörden, Organisationen und Verbänden.

Ferner ist die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsverbände zu initiieren und zu unterstützen.

Der Mitarbeiter muß Veröffentlichungen erarbeiten, das Informationsmaterial zusammenstellen, Ausstellungen durchführen sowie das Presse- und Bildarchiv des Landesverbandes Hessen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk betreuen können. Gesucht wird ein Mitarbeiter mit journalistischen Fähigkeiten, der möglichst eine kaufmännische oder verwaltungsmäßige Ausbildung besitzt und der in der Lage ist, die beschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Organisatorische Befähigung und Bereitschaft für die in einer technisch-humanitären Hilfsorganisation auftretenden Belange werden vorausgesetzt.

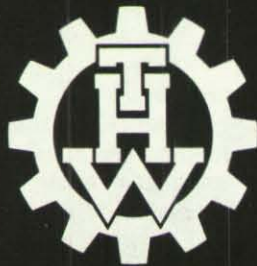
Bewerbungen mit Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang, Zeugnisabschriften (Fotokopie) und Lichtbild werden bis zum **15. November 1976** unter Angabe der **Kennzahl 321** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ  
Postfach 850  
5300 BONN-BAD GODESBERG 1

---



# MAGAZIN 10'76



## Aus dem Inhalt

### Seite 4:

„Das Technische Hilfswerk ist eine Bürgerinitiative bester Art“ – Bundesinnenminister Maihofer in Überlingen.

### Seite 6:

„Das Wasserschutzgesetz“ – Grundlagen – Durchführung – Bilanzen.

### Seite 13:

„Schwachstellen entdecken“ – Erfahrungen, Erkenntnisse und Feststellungen bei K-Stabsrahmenübungen.

### Seite 16:

„Küstenschutz“ – Der ewige Kampf gegen die Naturgewalten (2. Teil).

### Seite 23:

„Erhebliche Bedenken gegen die Grundsätze für die Ausbildung von Rettungssanitätern“ – Stellungnahme von ASB, JUH und MHD.

### Seite 27:

„Der Zivilschutz in der Schweiz“ – Schweizer Zivilschutzkonzeption von 1971: Schutzraumbau an erster Stelle.

### Umschlagseite 3:

„Das Minimagazin“ – In diesem Monat: Schutz gegen Witterungseinflüsse.

## Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz 5 Köln 41, Eupener Straße 74  
Telefon: (02 21) 49 50 71

## Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

## Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

## Redaktion:

Jochen von Arnim  
Helmut Freutel  
Erich W. van gen Hassend  
Dr. Evelyn Henselder  
Alfred Kirchner  
Horst Pieper

## Anschrift der Redaktion:

5 Köln 41, Eupener Straße 74  
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 49 50 71

## Grafik und Layout:

Wolfgang Wilczek  
im Mönch-Verlag Bonn

## Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,  
Postfach 140, 3508 Melsungen  
Tel.: (0 56 61) 8 86-8 88, Telex: 09-9960

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.  
Abonnement vierteljährlich DM 8,40, jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 5,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

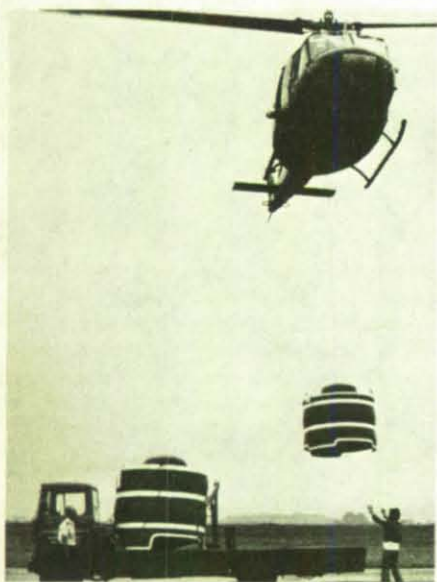




UMSCHAU

### 5000 Liter Wasser „regnen“ von oben

Wie bereits in ZS-MAGAZIN 9/76 berichtet, hat das Land Niedersachsen im Zuge der Auswertung der Waldbrand-Katastrophe vom August 1975 auch neue technische Entwicklungen eingeleitet und erprobt. Dazu gehören neue Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von bis zu 5000 Litern Wasser, die den Hubschraubereinsatz bei Flächenbränden effektiver machen sollen. Im Gegensatz zu den bisher üblichen Wassersäcken, die aus der Luft mit rund 1000 Litern Wasser abgeworfen wurden, können die neuen Tanks immer wieder verwendet und wie eine Dusche über dem Brandgebiet eingesetzt werden. Versuche des niedersächsischen Feuerwehrflugdienstes im Auftrag des Landesinnenministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Bundesforschungsmi-



nisterium haben beste Erfolge gezeigt. Unser Foto zeigt die Erprobung dieser „Beregnungseinrichtung“, die wesentlich bessere Ergebnisse erzielt als die früheren „Wasserbomben“.

### Notfall-Ausweis für Schüler in NRW

Der nordrhein-westfälische Kultusminister Jürgen Girgensohn hat es der Deutschen Liga für Kinderschutz ermöglicht, kostenlos Notfall-Ausweise an Grundschüler auszugeben. Wie das Landespresseamt in Düsseldorf mitteilte, ist Nordrhein-Westfalen damit das erste Bundesland, das auf diese Art eine zusätzliche Hilfe für die Sicherheit der Schüler anbietet. Der Notfall-Ausweis enthält neben den Personalien des Schülers Angaben über Blutgruppe und Rhesus-Faktor, über Serum-Injektionen sowie über medizinische Risiko-Faktoren. Er soll die Feststellung der Identität bei einem Unfall oder Notfall erleichtern und gleichzeitig den Notarzt über entscheidende Daten informieren. Mit dem Notfall-Ausweis wird ein Elternbrief der Deutschen Liga für Kinderschutz verteilt, der den Eltern genaue Hinweise zum Ausfüllen des Ausweises gibt.

### Gezielter Schutz von Kernkraftwerken

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Gerhard Rudolf Baum, hat zwei Fragen des Bundestagsabgeordneten Flämig wie folgt beantwortet:

1. Frage: „Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung aus Kreisen der Bürgerinitiativen, zukünftig nicht nur den nuklearen Teil von Kernkraftwerken, sondern auch jenen Teil der nichtnuklearen Anlagen in das Verfahren nach § 7 Atomgesetz einzubeziehen, deren Ausfall mittelbar Einfluß auf die nukleare Sicherheit des Kernkraftwerks haben könnte, und wird sie im Falle einer positiven Beurteilung eine entsprechende Initiative ergreifen?“

In meiner Zuständigkeit für die Aufsicht über den Vollzug des Atomgesetzes durch die Länder habe ich schon vor geraumer Zeit eine Überprüfung des Umfangs der im Rahmen

der atomrechtlichen Verfahren zu behandelnden Anlagenteile und -systeme, auch wenn diese bisher dem sogenannten konventionellen Bereich zugezählt werden, eingeleitet. Dabei wird von dem Grundgedanken ausgegangen, daß nach Sinn und Zweck des § 7 Abs. 1 Atomgesetz als Bestandteil der atomrechtlichen Anlage die Anlagenteile anzusehen sind, die das Sicherheitskonzept der nuklearen Anlage bestimmen und daher bei funktioneller Betrachtung eine sicherheitstechnische Einheit bilden.

Nicht zuletzt durch die Erfahrungen der jüngsten Zeit sehe ich mich in dieser Initiative voll bestätigt. Ich bin zuversichtlich, daß die in diesem Zusammenhang von mir initiierten Beratungen, insbesondere in der Reaktor-Sicherheitskommission sowie im Länderausschuß für Atomkernenergie bereits in Kürze zu ersten Ergebnissen führen werden. Außerdem halte ich die ausdrückliche Einbeziehung sicherheitstechnisch relevanter konventioneller Anlagenteile in das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für notwendig. Die Bundesregierung ist bereits dabei, die hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten.

2. Frage: „Trifft es zu, daß bei einem Flugzeugabsturz auf ein Kernkraftwerk vom Typ ‚Biblis‘ die Möglichkeit besteht, daß es eine Million ‚Sofort-Tote‘ geben könnte, und auf welchen physikalischen Annahmen beruht diese Zahlenangabe im bejahenden Fall, und welche Folgerungen wird die Bundesregierung daraus ziehen?“

Eine solche Möglichkeit kann ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung hat jedoch unabhängig von der Zahl eventuell Betroffener in Anwendung der atomrechtlichen Genehmigungsverfahren – nämlich, daß die nach dem Stand der Wissenschaft und Technik erforderlichen Vorsorgen gegen alle denkbaren Schäden getroffen sein müssen – einen gezielten Schutz von Kernkraftwerken gegen äußere Einwirkungen, darunter das Ereignis „Flugzeugabsturz“, eingeführt. Diese Maßnahme erfolgte in Anwendung des Vorsorgeprinzips und in Voraussicht auf die Anzahl von Kernkraftwerken und die mögliche Entwicklung des Flugverkehrs in unserem Land und wurde von der Bundesrepublik erstmals in der Welt ergriffen, obwohl die Wahrscheinlichkeit für einen



Flugzeugabsturz auf ein Kernkraftwerk allgemein und auf sicherheitstechnisch wichtige Teile der Anlage im besonderen als gering beurteilt wird.

### Deutsche humanitäre Hilfe im Ausland

Mit dem Rückmarsch des Pionierbataillons der Bundeswehr Ende Juni aus dem italienischen Erdbebengebiet in Friaul ging die letzte große Aktion der humanitären Hilfe der Bundesregierung zu Ende. Mehr als 5 Mio. DM betrug der Wert der Hilfsmaßnahmen, die der Bundesminister des Innern für die Opfer der Katastrophe in Norditalien durchführte und die von der betroffenen Bevölkerung mit großer Dankbarkeit aufgenommen wurden. Neben der Bereitstellung von Zelten, Unterkunftsmaterial und anderen Hilfsgütern zur Versorgung der Obdachlosen unterstützte die Bundesregierung die Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten durch die Entsendung von mehr als 600 Soldaten mit schweren Pioniergeräten.

Humanitäre Hilfe leistet die Bundesregierung seit vielen Jahren regelmäßig in allen Kontinenten bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen im Ausland, um auf Bitten der Regierung des jeweils betroffenen Landes Notstände bekämpfen und Katastrophenfolgen lindern zu helfen. Wie auch die früheren Hilfsmaßnahmen, wurde die Italien-Hilfe vom Bundesministerium des Innern koordiniert, das auch für den Katastrophenschutz im Inland zuständig ist und zur operativen Durchführung einen Katastrophenstab gebildet hat, zu dem neben anderen Bundesressorts bei Bedarf auch Vertreter der Hilfsorganisationen hinzugezogen werden. Der Bundesminister des Innern kann dabei für schnelle Hilfsmaßnahmen auf die Organisationen des Katastrophenschutzes, insbesondere die Sanitätsorganisationen und das Technische Hilfswerk sowie die Vorratslager des Zivilschutzes und die Einrichtungen der Bundeswehr zurückgreifen. Insbesondere die Luftwaffe stellt immer wieder binnen kürzester Frist Transportraum zur Verfügung.

Neben Norditalien bildeten Hilfsmaßnahmen für das ebenfalls vom Erdbeben heimgesuchte Guatemala den zweiten Schwerpunkt der humanitären Hilfe in diesem Jahr. Im vergangenen Jahr betrug der Gesamtwert der deutschen Hilfsmaßnahmen rund

42 Mio. DM. Ein Schwerpunkt der deutschen Hilfe war dabei das von Kriegen heimgesuchte Indochina (10 Mio. DM). Zur Betreuung von Flüchtlingen aus Indochina in Drittländern wurden dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen weitere 5 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Hilfe in großem Umfang leistete die Bundesregierung auch für die Bewohner der ehemaligen portugiesischen Kolonien. Allein 4500 Angola-Flüchtlinge wurden mit deutschen Flugzeugen nach Lissabon eingeflogen. Auch einem europäischen Land wurde 1975 bei der Katastrophenbekämpfung von der Bundesregierung geholfen: Mit mehr als 5 Mio. DM unterstützte die Bundesregierung die Bemühungen Rumäniens, die Folgen einer Flutkatastrophe zu mildern, die das Land kurz vor der Erntezeit betroffen hatte. Der Gesamtwert der deutschen humanitären Hilfe der Bundesregierung innerhalb der letzten vier Jahre beläuft sich auf 139,7 Mio. DM.

### Brandschutzwoche – ein voller Erfolg

Die diesjährige bundesweite Brandschutzwoche in der Zeit vom 9. bis 17. Oktober stand wieder im Zeichen zahlreicher Veranstaltungen der Feuerwehren, die, teils kombiniert mit Übungen, die Bevölkerung über Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden unterrichten soll-



ten. Für die Kinder gab es einen besonderen Spaß: Viele zehntausend Luftballons starteten zu einem Wettfliegen, bei dem schöne Preise zu gewinnen waren. Gesponsert war dieser Wettbewerb von einem großen deutschen Löscheräte-Hersteller.

### Die Feuerwehr einst und jetzt

Das Museum für Hamburgische Geschichte nahm das 300jährige Bestehen der Hamburger Feuerkasse zum Anlaß für eine Sonderschau „Selbst-

hilfe gegen Feuersnot“. In einem neu gestalteten Sammlungsraum des Museums können sich die Besucher über das alte Feuerlöschwesen und den großen Brand von 1842 informieren. „Wittritter“ hießen damals die Feuerwehrleute. Die Uniformierung durch die vorgeschriebene Schutzkleidung, feste weiße Leinen-



kittel, gab den Spritzenleuten die volkstümliche Bezeichnung. Als Schutz und Uniform dienten auch die präparierten Hüte mit vorne hochgeschlagener Krempe. Interessant die Gegenüberstellung mit einem heutigen Feuerwehrmann auf dem technisch modernsten Stand mit Sauerstoffgerät, Panorama-Maske, Handschuhen, Helm usw.

### Auto-Notfunk-System wird in Darmstadt erprobt

Der Raum Darmstadt wird Testgebiet zur Erprobung eines Forschungsprojektes der Bundesregierung, mit dem das Rettungswesen im Straßenverkehr durch ein drahtloses Notmeldesystem generell verbessert werden soll. Beim drahtlosen Notmeldesystem werden die Rettungsdienste unmittelbar vom jeweiligen Unfallort aus alarmiert. Dazu muß jedes Fahrzeug mit einem entsprechenden Bordgerät (Kosten zwischen 150 und 300 Mark) ausgerüstet sein, das im Autoradio integriert oder als selbständiges Zusatzgerät mitgeführt werden kann. Durch Tastendruck ausgelöst, strahlt das Gerät automatisch die Fahrzeugkennung aus. Weitere Tasten ermöglichen es, über die Art des Notfalls Mitteilungen zu machen. Es sind die Tasten „verletzt“, „Sachschaden“, „sonstige Not“ und „Panne“ vorgesehen. Die Finanzierung des Auto-Notrufs soll durch eine Teilnehmergebühr von jährlich zwölf Mark sichergestellt werden.



Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer in Überlingen:

## „Das Technische Hilfswerk ist eine Bürgerinitiative bester Art“

Einweihung der neuen Überlinger Unterkunft des THW

Ministerbesuch aus Bonn und Stuttgart begrüßte das Technische Hilfswerk in Überlingen am 13. August aus Anlaß der Einweihung der neuen Unterkunft. Bundesinnenminister Maihofer hatte es sich nicht nehmen lassen, während seines Segelurlaubs auf dem heimatlichen Bodensee zur Unterkunftseinweihung zu kommen. Auch der baden-württembergische Innenminister Schieß, die Bundestagsabgeordneten Biechle und Gnädiger, Bürgermeister Ebersbach, Landrat Herzog, der Direktor des THW, Dipl.-Ing. Zielinski, Vertreter der Polizei, der Feuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes und viele andere waren trotz der Urlaubszeit der Einladung des THW gefolgt.

Später stand eine Abordnung des THW Überlingen, als der Bundesinnenminister am Nachmittag auf die Überlinger Seepromenade kam, um mit einem Boot der Wasserschutzpolizei vom See aus die neue Uferpromenade zu besichtigen, zu der die Stadt Überlingen auch Bundesmittel erhalten hatte.

### Empfang der Stadt

Daß dem Überlinger Ortsverband des THW große Anerkennung zuteil wird, zeigte der Empfang, den die Stadt Überlingen und die Honoratioren der Bürgerschaft aus Anlaß der Einweihung der THW-Unterkunft im historischen Ratssaal gaben. Danach fuhr Bundesinnenminister Maihofer, von der Polizei und dem THW begleitet, zur neuen Unterkunft im Industriegebiet. Weit über 100 Vertreter der Politik, der Wirtschaft und des Handels gaben sich ein Stelldichein und würdigten die Arbeit des THW.

### Provisorium abgelöst

Ortsbeauftragter Siegfried Fritz begrüßte die Gäste und ging in seinem Referat auf die Geschichte des Ortsverbandes ein. Nach achtjähriger provisorischer Unterbringung des THW-Ortsverbandes in einer Scheune und anschließend in den Hinterräumen

einer Bank, können die Helfer nun voller Freude auf die neue Unterkunft schauen. Ihr besonderer Stolz: Als Bindeglied zwischen der Kfz-Halle und dem Unterkunftsgebäude bauten die Helfer in 4500 Stunden eine Halle, in der Geräte und Holz gelagert werden können. Von der Halle aus können Fahrzeuge über eine Rampe direkt beladen werden, ohne daß die Lasten erst angehoben werden müssen. Außerdem wurden um das Gebäude in Eigenleistung weitere Parkplätze für die Fahrzeuge der Helfer angelegt. Aus Spenden der Bürgerschaft und der Helfer wurden die benötigten Baumaterialien und die Ausstattung bezahlt. Mit Bundesmitteln wurden ausschließlich Kraftfahrzeughalle, Unterkunftsgebäude und Außenanlagen geschaffen.

### Heute 81 Helfer

Die Entwicklung des Ortsverbandes zeigt seit der Gründung im Jahre 1968 ständig nach oben. Heute sind es 81 Helfer, wovon 72 Helferinnen und Helfer aktiv am Dienst beteiligt sind, die dem Ortsverband – einschließlich Stützpunkt Salem/Spetzgart – angehören und zum Einsatz bereitstehen. Die Bedeutung des Überlinger THW, das enge Zusammenarbeiten mit den anderen Katastrophenschutzorganisa-

tionen pflegt, kam in den zurückliegenden Jahren in vielen Einsätzen zum Ausdruck. Ob bei Brückenbauten, dem Anlegen von Kinderspielplätzen, bei Einsätzen in Notfällen oder Alarmübungen wurde der gute Stand der Ausbildung unter Beweis gestellt. Zur festen Einrichtung beim THW wurde inzwischen im Sommer ein Bereitschaftsdienst für die technische Unfallhilfe an Bundesstraßen.

### Eine Bürgerinitiative bester Art

Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer betonte in seiner Festansprache, das Technische Hilfswerk sei eine Bürgerinitiative bester Art: „Ihre Arbeit“, so wandte er sich an die THW-Helfer „ist ein beispielhaftes Zeichen für Demokratie und soziales Engagement.“ Über seine Aufgaben im Katastrophenschutz hinaus habe sich das THW als eine Keimzelle aktiver Nächstenliebe bewiesen. Es sei daher Aufgabe aller politischen Parteien, dem THW die besten Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Die Katastrophen in Niedersachsen und in den norddeutschen Küstenländern hätten wieder die Bedeutung des THW gezeigt und nachgewiesen, daß es notwendig sei, das Rettungs- und Katastrophenschutzpotential weiter auszubauen.



Die neue, moderne Unterkunft des THW Überlingen, die Mitte August eingeweiht wurde.



Der Bundesinnenminister schloß seine Festansprache mit den Worten „Möge dieses Haus ein lebendiger Anziehungspunkt für alle engagierten Menschen sein, die sich von der Idee der humanitären Hilfe begeistern lassen!“

### Organisatorische Einheit des Katastrophenschutzes

Innenminister Schieß aus Stuttgart eröffnete den Reigen der Grußworte. Schieß erläuterte, daß der Entwurf des baden-württembergischen Katastrophenschutzgesetzes dem Landtag erneut vorgelegt werden müsse, um Möglichkeiten aufzuzeigen, in welcher Form im Ernstfall alle Hilfsorganisationen zu einer organisatorischen Einheit zusammengefaßt werden können. Der Idealismus, der sich beim THW und in anderen Verbänden manifestiere, müsse sich in Katastrophenfällen vereinen, damit man gemeinsam der Gefahr entgegentreten könne. Wachsamkeit und Bereitschaft seien wesentliche Grundzüge der Männer des THW, die sich als lebendige Gemeinschaft darstellen, die ihren Platz in der Gemeinschaft der Helferorganisationen auch von der Landesgesetzgebung her aufgezeigt bekommen soll.

### Signal auf „Freie Fahrt“

Neben den vielen anderen Gratulanten, zu denen auch die Bundestagsabgeordneten Biechele und Gnädiger gehörten, die dem THW Überlingen ihre Glückwünsche aussprachen, ergriff der Direktor des THW, Dipl.-Ing. Zielinski, das Wort: „Fleiß und Treue zeichnen Sie aus“, rief er den THW-Helfern zu. Es sei bedauerlich, daß das THW noch immer um die Integration kämpfen müsse. Diese Veranstaltung in Überlingen zeige jedoch, daß das Signal jetzt auf „Freie Fahrt“ stünde.

### Glückwünsche und Ehrungen

Glückwünsche der Stadt Überlingen, der Feuerwehr, des DRK und der Bundeswehr schlossen sich an, bevor die offizielle Schlüsselübergabe zum neuen THW-Heim den Schlußpunkt unter die Feierstunde setzte. Zuvor zeichnete Bundesinnenminister Maihofer den Überlinger THW-Ortsbeauftragten Siegfried Fritz mit dem neuen THW-Ehrenzeichen in Silber aus. Das Helferzeichen in Gold mit Kranz verlieh Dipl.-Ing. Zielinski an Lothar Schwägler. Die THW-Helfer Egon Boos, Klaus Butscher, Siegfried



Prominente Gäste zur Einweihung (von links): THW-Direktor Zielinski, Bundesinnenminister Maihofer, THW-Ortsbeauftragter Fritz, Landesinnenminister Schieß, Landrat Herzog, Bundestagsabgeordneter Biechele, Bürgermeister Ebersbach, Max Markgraf von Baden und Oberst Adamowitsch.

Behnke und Walter Kobmann wurden mit dem Helferzeichen in Gold ausgezeichnet.

Eine besondere Überraschung hatte sich der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Überlingen ausgedacht. Nachdem die letzten Grußworte verklungen waren, hoben sich wie auf Kommando alle Rolltore der Kfz-Halle, und auf dem Platz stand im Halbkreis der Überlinger Spielmanns-

zug angetreten und erfreute die Gäste mit einem Ständchen.

Nach der Besichtigung der Unterkunftsräume wurden im zwanglosen Gespräch mit den Ministern noch viele Probleme angeschnitten, die die Hilfsorganisationen beschäftigen. Ein von den Helfern des Ortsverbandes angeordnetes kaltes Büfett und die guten Weine des Bodensees gaben hierzu einen anregenden Hintergrund.



Der Bundesminister des Innern, Prof. Dr. Maihofer, begrüßt Helfer des THW-Ortsverbandes Überlingen bei der Einweihung ihrer neuen Unterkunft.



Wilfried Hampel, Ing. (grad.) für Tiefbau und Wasserwirtschaft,  
Amtsrat im Bundesministerium des Innern

# Das Wassersicherstellungsgesetz

Grundlagen – Durchführung – Bilanzen

Als ein Gesetz, das zur Versorgung oder zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte wesentliche Bedeutung hat, trat das Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) vom 24. August 1965 als das vierte der durch die Bundesregierung erlassenen fünf Sicherstellungsgesetze am 16. September 1965 in Kraft:

1. Wirtschaftssicherstellungsgesetz (WiSG) vom 24. 8. 1965, in Kraft ab 1. 7. 1965
  2. Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG) vom 24. 8. 1965, in Kraft ab 28. 8. 1965.
  3. Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG) vom 24. 8. 1965, in Kraft ab 28. 8. 1965.
  4. Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) vom 24. 8. 1965, in Kraft ab 16. 9. 1965.
  5. Arbeitssicherstellungsgesetz (ArbSG) vom 9. 7. 1968, in Kraft ab 13. 7. 1968.
- Wegen ihrer Ermächtigungsbestimmungen unterlagen das Wirtschafts-, Ernährungs- und das Verkehrssicherstellungsgesetz jedoch schon bald der Kritik. Aufgrund der Bestimmungen, wonach der jeweilige Bundesminister Rechtsverordnungen erlassen kann, sobald die Feststellung des Verteidigungsfalles oder die Feststellung zur beschleunigten Herstellung der Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland erfolgt ist, erfuhren diese Gesetze später eine Abänderung; sie wurden neu gefaßt.

## Vorsorge bereits in Friedenszeiten

Anders die Aufnahme des Wassersicherstellungsgesetzes. Mit seiner Zielsetzung,

bereits in Friedenszeiten Vorsorgemaßnahmen für den Notfall zu schaffen, seinerzeit im Bundestag einstimmig verabschiedet, wurde es von Anfang an seitens des Parlamentes, der Regierung, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit für notwendig befunden und ohne nennenswerte Kritik aufgenommen. Die Durchführung des Gesetzes bereits in Friedenszeiten ist nur ein Aspekt, der das WasSG von den übrigen vier Sicherstellungsgesetzen unterscheidet. Die Bestimmung, die im Rahmen des Gesetzes erstellten Anlagen auch zu anderen Zwecken als den Sicherstellungszwecken im V-Fall verwenden zu dürfen (§ 8 WasSG), verdient dabei hervorgehoben zu werden.

## Frühere Maßnahmen

Bereits vor dem Inkrafttreten des Wassersicherstellungsgesetzes und bis 1967 einschließlich wurden wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen durchgeführt, wobei in den Jahren 1960 bis 1967 Bundeszuschüsse von insgesamt rd. 19,3 Mio. DM für verschiedene, überwiegend punktuell durchgeführte Maßnahmen gewährt wurden. Es handelte sich z. B. um Sicherungsmaßnahmen an den Wasserwerken Kiel-Wiek (0,6 Mio. DM) und Dortmund-Villigst (3,4 Mio. DM), um zusätzliche Schutz- und Sicherungsanlagen an der Biggetalsperre (12,0 Mio. DM), den Bau einer Verbundleitung zwischen Lübeck und Travemünde (0,8 Mio. DM), den Bau verschiedener Trink-

wasser-Notbrunnen in Hamburg, Bremen und Karlsruhe (1,8 Mio. DM). Außerdem sind zu nennen zusätzliche Aufwendungen von rund 1,0 Mio. DM u. a. für Untersuchungen, Erprobungen, für die Erstellung von Musterplanungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie für Sprengversuche an Rohrleitungen und Brunnen. Hierdurch wurden Erkenntnisse gewonnen, die mit die Grundlage für die späteren Durchführungsmaßnahmen bildeten.

## Der Aufgabenkatalog

In dem „Entwurf eines Gesetzes über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung“ vom 5. August 1963 (Drucks. IV/1448) wurden im Rahmen der Begründung zum ersten Male Kosten genannt, die als notwendig angesehen wurden, alle in § 1 des Gesetzes in einem Aufgabenkatalog festgehaltenen Maßnahmen durchführen zu können. Nach dem Stand von 1963 ist es erforderlich, rund 3,58 Milliarden DM, von denen der Bund rund 2,8 Milliarden zu tragen hat, zur Verfügung zu stellen, um zur Versorgung oder zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte im Verteidigungsfall folgende wasserwirtschaftlichen Bereiche zu sichern:

1. Die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser,
2. die Versorgung mit Betriebswasser im unentbehrlichen Umfang,

3. die Deckung des Bedarfs an Löschwasser,
4. die Ableitung und Behandlung des Abwassers zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren,
5. das Aufstauen und Ablassen des Wassers in Stauanlagen sowie das Füllen und Entleeren von Speicherranlagen zum Schutz gegen Überflutung,
6. die Entwässerung von besiedelten Gebieten mit künstlicher Vorflut im unentbehrlichen Umfang.

Zur Erfüllung des Gesamtprogramms war ein Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen.

Die praktische Durchführung des WasSG ist jedoch eng mit der gegebenen Haushaltslage des Bundes verknüpft. Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes müssen sich die wasserwirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der verfügbaren Ausgabemittel halten. Der verfügbare Finanzrahmen ist gegenüber dem nach dem Aufgabenkatalog ausgewiesenen Bedarf verhältnismäßig klein bemessen. Schon aus diesem Grund ist es nicht möglich, das Wassersicherstellungsgesetz nach seiner Aufgabenstellung gleichzeitig und in vollem Umfang durchzuführen. Mit Rücksicht auf die Haushaltslage galt es schon bald nach Inkrafttreten des Gesetzes, sich auf die dringlichsten Vorsorgemaßnahmen zu beschränken.

## Das Trinkwasser-Notprogramm

Mit ihrer Aussage „Trinkwasser ist für das Überleben fast noch wichtiger als Lebensmittel“ hat die Bundes-



regierung in dem „Bericht über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972“ (Drucks. V/3683) vom 20. Dezember 1968 die Bedeutung des Trinkwassers hervorgehoben und einem Programm zur Sicherung der Trinkwasserversorgung (Trinkwasser-Notprogramm) Vorrang gegeben.

In Erfüllung dieser Sachlage wurde mit Datum vom 13. Februar 1969 vom damals für das Aufgabengebiet „Wasser“ zuständigen Bundesminister für das Gesundheitswesen die Konzeption „Wasserwirtschaftliche Vorsorgeplanung zur Durchführung des Wassersicherungsgesetzes“ erarbeitet.

Die Konzeption stellt einerseits die Bedeutung der Vorsorge zur Sicherstellung des lebensnotwendigen Bedarfs an einwandfreiem Trinkwasser heraus, zeigt aber andererseits auf, daß die Verwirklichung der wasserwirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen von den jeweils verfügbaren Haushaltsmitteln abhängig ist. Aus diesem Grund kann zunächst nur ein Schwerpunktprogramm zur Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quelfassungen für die Zivilbevölkerung verwirklicht werden. Andere Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung, z. B. Verbundleitungen, werden jedoch nicht ausgeschlossen. Dort, wo der Bau von Notbrunnen nicht möglich oder unwirtschaftlich ist, wird man die Sicherung einer Trinkwasser-Notversorgung auch durch andere Möglichkeiten als Notbrunnen sie bieten, z. B. durch Verbundleitungen, anstreben müssen.

### **Grundlagen des Notprogramms**

Für die Erarbeitung des Schwerpunktprogramms „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quelfassungen“ waren

mehrere Überlegungen maßgebend:

● Trinkwasser ist lebensnotwendig, oft wichtiger als die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Auch im Verteidigungsfall muß die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Trinkwasser sichergestellt sein. Die bereits in Friedenszeiten zu treffenden Vorsorgemaßnahmen genießen für die Zivilbevölkerung Vorrang. Einer Trinkwasserversorgung der Streitkräfte kann im Hinblick auf die eigenen, recht umfassenden Vorsorgemaßnahmen der Truppe, eine geringere Bedeutung beigemessen werden. Das WasSG bezieht zwar Streitkräfte in den zu versorgenden Personenkreis mit ein (§ 1 Abs. 1 WasSG), jedoch zwingen die Haushaltsmittelbeschränkungen zu Abstufungen.

● In Friedenszeiten ist in der Bundesrepublik Deutschland die Wasserversorgung in einwandfreier Qualität und in einer auch einem Spitzenverbrauch entsprechenden Menge gewährleistet. Jedoch ist die friedensmäßige zentrale Wasserversorgung anfällig gegen Zerstörungen durch Kampfeinwirkungen und Sabotagehandlungen. Ein zentrales Verteilernetz kann vergiftet oder verseucht werden. Es ist insbesondere gegen eine ABC-Verseuchung anfällig, wenn das Wasser aus Oberflächenwasser eingespeist wird. Einzelbrunnen fördern Grundwasser. Dadurch werden Gefahren einer ABC-Verseuchung und einer Zerstörung größeren Ausmaßes weitgehend ausgeschlossen.

● Die Haushaltslage des Bundes läßt nur in beschränktem Umfang eine Durchführung des WasSG in einem auf mehrere Jahre verteilten Bauprogramm zu. Nach dem Schwerpunktprogramm erstrecken sich demnach die Planungsmaßnahmen in erster Linie auf netzunabhängige, trümmer- und strahlengeschützte,

von einer ABC-Verunreinigung sowie einer B+C-Verseuchung und -vergiftung verschont bleibende Brunnen. Dazu sollen geeignete vorhandene Brunnen und Quellen erhalten, ggf. auch umgebaut werden. Wo diese für die Trinkwasser-Notversorgung nicht ausreichen bzw. keine älteren Brunnen oder Quellen vorhanden sind, müssen neue Notbrunnen erstellt werden.

### **Das „Regionale Prioritätenprogramm“**

Da es zwar wünschenswert wäre, für alle Gemeinden/Städte des Bundesgebietes eine Trinkwasser-Notversorgung nach dem WasSG zu errichten, andererseits dem jedoch Mittelbeschränkungen entgegenstehen, wurde im Rahmen des Schwerpunktprogramms in Abstimmung mit den zuständigen Bundesministerien und den Ländern ein „Regionales Prioritätenprogramm“ entwickelt. Hierin sind, nach Dringlichkeitsstufen (Prioritäten I bis III) Ballungs- und Industriegebiete, Großstädte und solche Gemeinden aufgenommen, in denen die Trinkwasser-Notversorgung vorrangig zu sichern ist. Dieses Programm wurde – je nach Erfordernissen, in entsprechenden Anträgen der Länder zu begründen – bereits mehrfach geändert und ergänzt. Aufgrund der in vielen Ländern nunmehr durchgeführten Gebietsreform, jedoch auch in Anbetracht der Notwendigkeit, in das Prioritätenprogramm auch „Aufnahmeräume für gelenkte Flüchtlingsbewegungen“ aufzunehmen, wird das z. Z. gültige Programm mit Stand vom 25. August 1973 demnächst neu gefaßt.

### **Noch 160 Mio. DM erforderlich**

Nach dem Stand vom Oktober 1966 erfordert die Durchführung des Schwerpunktprogramms einen

Kostenaufwand von rund 380 Mio. DM, zur Erstellung von Trinkwasser-Notbrunnen in den Bereichen mit den Dringlichkeitsstufen I bis III des Regionalen Prioritätenprogramms rund 260 Mio. DM. Dabei wurde ein Zeitraum von 10 Jahren für deren Verwirklichung zugrunde gelegt. Berücksichtigt man, daß von 1968 bis 1976 rund 100 Mio. DM für die Durchführung des Schwerpunktprogramms aufgewendet wurden, so ergibt sich noch ein Fehlbedarf von rund 160 Mio. DM für den notwendigen Bau von Trinkwasser-Notbrunnen auf der Grundlage des z. Z. gültigen Prioritätenprogramms.

### **Die Erste Wassersicherstellungsverordnung**

Durch § 3 des WasSG wird bestimmt, daß die Bundesregierung durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates nähere Vorschriften über – die Grundsätze für die Bemessung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, des unentbehrlichen Umfangs bei der Versorgung mit Betriebswasser und des Bedarfs an Löschwasser,

– die Grundsätze für die Beschaffenheit des Trink- und Betriebswassers, – die technischen Anforderungen, denen Anlagen, zu deren Bau oder Umbau nach § 2 Abs. 1 verpflichtet werden kann, genügen müssen, erlassen kann.

Auf der Rechtsgrundlage von § 3 WasSG wurde mit Datum vom 31. März 1970 die Erste Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV) erlassen und im Bundesgesetzblatt vom 22. April 1970 (BGBl. I S. 357) verkündet. Am Tage nach ihrer Verkündung, am 23. April 1970, trat sie in Kraft. Sie enthält Vorschriften über

– die Grundsätze für die Bemessung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, des unentbehrlichen



Umfangs bei der Versorgung mit Betriebswasser und des Bedarfs an Löschwasser, – die Grundsätze für die Beschaffenheit des Trink- und Betriebswassers.

### **Festlegung des Bedarfs**

Für die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser sind in der Regel 15 l je Person und Tag zugrunde zu legen. Für Krankenanstalten und Einrichtungen, die der Unterbringung pflegebedürftiger Personen dienen, sind 75 l, in chirurgischen und Infektionskrankenanstalten oder den entsprechenden Fachabteilungen in Krankenanstalten 150 l je Krankenbett und Tag zugrunde zu legen. Für Betriebe und Anstalten, deren Weiterarbeit nach der Zivilverteidigungsplanung unerlässlich ist, wird der Bedarf nach Art und Umfang der Leistungen, die der Betrieb oder die Anstalt im Verteidigungsfall zu erbringen hat, errechnet. Für die Haltung von Nutztieren sind in der Regel 40 l je Großvieheinheit und Tag zugrunde zu legen. Als Großvieheinheit im Sinne dieser Verordnung gelten:

1 Pferd oder 1 Rind über 2 Jahre, 2 Pferde oder 2 Rinder unter 2 Jahren, 5 Schweine, 10 Schafe sowie die entsprechende Anzahl anderer Nutztiere mit einem Gesamtlebendgewicht von 500 kg.

### **Die Beschaffenheit**

Mit der Beschaffenheit des Trinkwassers aus Anlagen, die nach der Zivilverteidigungsplanung im Verteidigungsfall der Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser dienen, befaßt sich § 3 der 1. WasSV. Es wird davon ausgegangen, daß das Wasser so beschaffen sein muß, daß durch seinen Genuß oder Gebrauch die Gesundheit

der Menschen sowie der Nutztiere durch Krankheitserreger nicht geschädigt werden kann. Es muß weiterhin frei sein von anderen Stoffen in gesundheitsschädlicher Konzentration. Ist die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser auf andere Weise nicht sicherzustellen, kann mit Zustimmung der zuständigen Gesundheitsbehörde von den Anforderungen an die Beschaffenheit des Trinkwassers nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der 1. WasSV (es muß weiterhin frei sein von anderen Stoffen in gesundheitsschädlicher Konzentration) abgewichen werden, wenn nur geringfügige und vorübergehende gesundheitliche Störungen zu befürchten sind. Bei begründetem Verdacht auf Vorhandensein von Stoffen in gesundheitsschädlicher Konzentration im Einzelfall entscheidet die zuständige Gesundheitsbehörde, ob das Wasser zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs verwendet werden kann.

### **Wasser-Desinfektionstabletten**

In dem Zusammenhang ist die Bevorratung von Wasser-Desinfektionstabletten zu nennen, die die Aufgabe zu erfüllen haben, evtl. bakteriologisch verunreinigtes Wasser in einen „seuchenhygienisch unbedenklichen Zustand“ zu versetzen. Die Tabletten, für deren Beschaffung bisher ca. 1,0 Mio. DM aufgewendet wurden, lagern in verschiedenen, bei der Beschaffungsstelle des BMI registrierten Lagerstätten der einzelnen Länder. Nach der Gebrauchsanweisung sind die Tabletten bei einem Mindestchlorgehalt von 100 mg/Tablette mindestens 5 Jahre voll wirksam. Zur Desinfektion ist eine Konzentration von 100 mg an freiem Chlor pro 10 l Wasser notwendig. Das bedeutet, daß in einen Eimer mit 10 l Wasser 1 Tablette

zu geben ist. Nach Abfall des Chlorgehalts unter 100 mg/Tablette, was von Zeit zu Zeit durch Stichproben zu ermitteln ist, sind auf 10 l Wasser dementsprechend 2 oder mehr Tabletten erforderlich. Z. Z. ist die Beschaffungsstelle des BMI damit befaßt, durch Laborprüfungen festzustellen, in welcher Weise sich der Chlorgehalt der gelieferten Tabletten – nach nunmehr 5 Jahren Lagerzeit seit Auslieferung – verändert hat. Der Ursprungswert betrug im Jahr 1971 140–150 mg Chlor/Tablette. Für die die Desinfektionstabletten verwaltenden Stellen wurden Richtlinien über den Einsatz, Kurzdarstellungen über Wirkungsweise und Einsatzgrenzen sowie Muster für Handzettel über Gebrauch und Wirkung der Tabletten erarbeitet und diese mit Schreiben vom 9. Dezember 1971 den für die Wasserwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden übersandt mit der Maßgabe, sie allen Empfängern der Wasser-Desinfektionstabletten bei Auslieferung mitzuliefern.

### **Die Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift**

Ein Jahr später, nachdem die 1. WasSV in Kraft getreten war, wurde mit Zustimmung des Bundesrates die 1. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wassersicherungsgesetzes – Planung von Vorsorgemaßnahmen nach § 4 des Wassersicherungsgesetzes – (1. WasSGVvw) erlassen. Sie ist im Bundesanzeiger Nr. 38 vom 25. Februar 1971 verkündet und auch im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht (GMBL. Nr. 7 vom 16. März 1971). Mit Verkündung im Bundesanzeiger trat sie in Kraft. Die 1. WasSGVvw löst die vom früheren Bundesminister für Gesundheitswesen mit Rundschreiben vom 8. Januar 1968 – III A7 – 8273-0-8/67 – herausgege-

benen „Vorläufigen Empfehlungen für die Planung von Vorsorgemaßnahmen gem. § 4 und § 7 des Wassersicherungsgesetzes vom 24. August 1965“ ab. Mit Rundschreiben des BMI vom 25. Februar 1971 wurde die 1. Allgemeine Verwaltungsvorschrift den Ländern bekanntgegeben mit der Maßgabe, diese zukünftig allen Planungen nach § 4 WasSG zugrunde zu legen.

### **Wesentliche Bestimmungen**

Auf folgende Bestimmung der Verwaltungsvorschrift wird besonders hingewiesen:

● Die nach § 4 WasSG für die Planung zuständigen Stellen sollen den Zeitpunkt des Planungsbeginns nicht von sich aus wählen, sondern die Anordnung der nach § 26 WasSG zuständigen Behörde abwarten. Auf diese Weise soll versucht werden, einer allgemeinen Planungsmüdigkeit entgegenzuwirken. Die vorgelegten Pläne sollen die Chance baldiger Verwirklichung haben.

● Auf die Anhörung anderer Behörden und Stellen, die von der Planung berührt werden oder deren Belange bei der Planung zu berücksichtigen sind, – insbesondere der Wasserversorgungsunternehmen – muß besonders Wert gelegt werden.

● Die 1. WasSGVvw erstreckt sich auf die Planung der Maßnahmen, die zur Erfüllung der in § 1 Nr. 1 bis 3 WasSG genannten Zwecke erforderlich sind. Es wird dabei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Durchführung von Vorsorgemaßnahmen sich aufgrund der Haushaltslage des Bundes bis auf weiteres entsprechend § 1 Abs. 2 Satz 1 WasSG im wesentlichen auf das Schwerpunktprogramm „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und



Quellfassungen" beschränkt. Andere, aufgrund der regionalen Verhältnisse u. U. in Einzelfällen dringend gebotene Maßnahmen (z. B. Schaffung von Verbundleitungen und Umgehungsleitungen) werden jedoch nicht allgemein ausgeschlossen. Bei der Planung von neuen Vorsorgemaßnahmen gem. Nr. 4.4.4 und Nr. 4.4.5 dieser Verwaltungsvorschrift ist für die Abwägung der dort angegebenen Voraussetzungen ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Im Erläuterungsbericht sind die Gründe eingehend darzulegen.

Gemäß den weiteren Bestimmungen dieser Verwaltungsvorschrift wurden die Bundesminister für Verteidigung, Verkehr, des Post- und Fernmeldewesens, der Wirtschaft und Finanzen gebeten, ihre nachgeordneten Behörden und Dienststellen anzuweisen, den planenden Stellen für die Bedarfsermittlung und Bestandsaufnahmen notwendig und zweckmäßig erscheinende Auskünfte zu erteilen, da andernfalls eine planungsmäßige Berücksichtigung etwaiger Belange der Bundeswehr, der verbündeten Streitkräfte, der Bundesbahn, der Bundespost, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Finanzverwaltung nicht möglich wäre.

## Die Planungen

Der Bereich „Planung von Vorsorgemaßnahmen nach § 4 des Wassersicherstellungsgesetzes“ auf der Grundlage und nach den Richtlinien der 1. WasSGVw verdient noch nähere Betrachtung und weitere Ausführungen. Wie bereits erwähnt, bildet die nach § 4 WasSG aufzustellende Planung die Grundlage für eine Auftragsvergabe zum Bau oder zum Umbau von Trinkwasser-Notbrunnen bzw. zur Verwirklichung anderer Vorsorgemaßnahmen nach

dem WasSG, z. B. Verbundleitungen. Als planende Stellen werden in § 4 des Gesetzes die Landkreise und kreisfreien Städte angesprochen. Sie planen jeweils für ihren Bereich, wobei die nach § 26 WasSG zuständige Behörde (z. B. Regierungspräsident) hierzu Weisungen erteilen kann. Einige Länder haben im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der 1. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift eigene, ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen, z. B. Bayern und Hamburg. Von anderen Ländern, z. B. Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein wurden ergänzende Regelungen durch Erlaß bekanntgegeben.

## Die Arbeitsblätter 1 bis 3

Um bei der Aufstellung von Planungen zur Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes eine gewisse Vereinheitlichung der Maßnahmen zu erreichen, jedoch auch, um den planenden Stellen Orientierungshilfen zu schaffen, wurden vom BMI für die Planung, den Bau und die spätere Instandhaltung (Wartung) Arbeitsblätter erstellt und den Ländern durch Rundschreiben bekanntgegeben. Die ursprüngliche Fassung des Arbeitsblattes Nr. 1 „Regelentwürfe für Einzelbrunnen zur Trinkwasser-Notversorgung“, bestehend aus Teil I (Arbeitsblatt für den Bau von Bohrbrunnen und zugehörigen Ausrüstungen) und Teil II (Elektrische Ausrüstung von Brunnen zur Einzelversorgung), bekanntgegeben mit Rundschreiben Nr. 22 vom 25. April 1972, wurde aufgrund der zwischenzeitlich erlassenen Zweiten Wassersicherstellungsverordnung (2. WasSV) vom 11. September 1973 (BGBl. I S. 1313) und der beim Bau der Trinkwasserbrunnen gewonnenen Erfahrungen abgelöst durch die „Neufas-

sung (3. Auflage) der Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen“. Das nunmehr gültige Arbeitsblatt 1, bekanntgegeben mit Rundschreiben Nr. 40 vom 23. April 1976, besteht ebenfalls aus zwei Teilen, die in einem Exemplar zusammengefaßt wurden:

### Arbeitsblatt Nr. 1:

„Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen“ gliedert sich in Teil I: Baulicher Teil und Teil II: Elektrischer Teil.

Auf der Rechtsgrundlage des § 3 Nr. 3 WasSG sind in der 2. WasSV die „Technischen Anforderungen, denen Anlagen, zu deren Bau oder Umbau nach § 2 Abs. 1 verpflichtet werden kann, genügen müssen“, festgelegt worden. Darauf stützt sich die Neufassung der Regelentwürfe.

Dabei galt es, sowohl den Vorstellungen der einzelnen Länder hinsichtlich Brunnenschachtbemessung, Materialauswahl und dergleichen, soweit sie mit den Forderungen der 2. WasSV in Einklang zu bringen waren, entgegenzukommen, als auch Forderungen der Berufsgenossenschaft bezüglich der Unfallverhütung und der VDE-Vorschriften einzuhalten. Durch die nunmehr vorliegende Neufassung (3. Auflage) der „Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen“, bearbeitet durch ein Ingenieurbüro unter Beteiligung von Sachverständigen der Länder, der Fachverbände, der Berufsgenossenschaft, der Gas- und Wasserwerke und des Technischen Überwachungs-Vereins Essen, können die zu bauenden Notbrunnen weitgehend den örtlichen Gegebenheiten angepaßt und gestaltet werden. Die Richtlinie läßt, soweit zweckmäßig, den Bau von Brunnen mit Brunnenschachttiefen bis zu 1,85 m und Schachttinnendurchmessern bis zu 1,59 m zu; es werden Musterauszeichnungen für Schächte und Rohre verschiedenster

Materialien aufgeführt, Fördereinrichtungen durch Unterwasserpumpen, transportable Motorpumpen sowie durch Handpumpen näher beschrieben. Der elektrische Teil enthält Ausschreibungsmuster für die Erstellung einer Schaltanlage, wahlweise im Brunnenschacht oder über Geländeoberkante (außerhalb des Brunnenschachtes). Für alle nach den Regelentwürfen zu verwendenden Materialien wurden statische Berechnungen aufgestellt – als zusammenfassende Ausgabe „Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen. Statische Berechnung“ –, um sicherzustellen, daß die aufgeführten Materialien in den vorgegebenen Abmessungen den Forderungen der 2. Wassersicherstellungsverordnung (2. WasSV) vom 11. September 1973 genügen. Diese Forderungen (§ 5 Festigkeitsnachweis) sind Bestandteil der Ausführungsgrundsätze für die zu bauenden Trinkwasser-Notbrunnen.

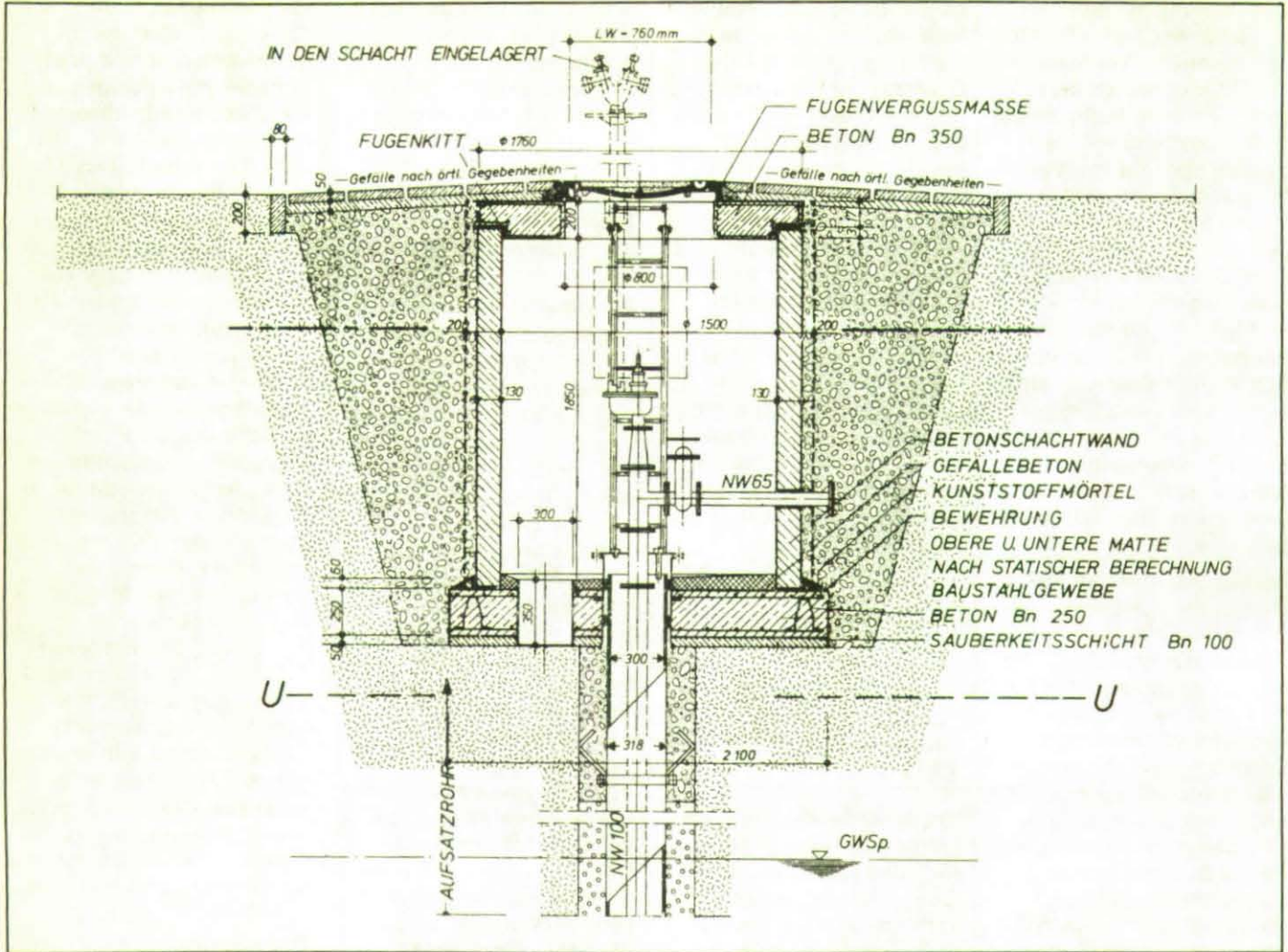
### Das Arbeitsblatt Nr. 2:

„Planung von Einzelbrunnen zur Trinkwasser-Notversorgung nach der 1. WasSGVw vom 10. Februar 1971“ mit 3 zugehörigen Meßtischblättern, bekanntgegeben mit Rundschreiben Nr. 23 vom 23. August 1972, soll bezwecken:

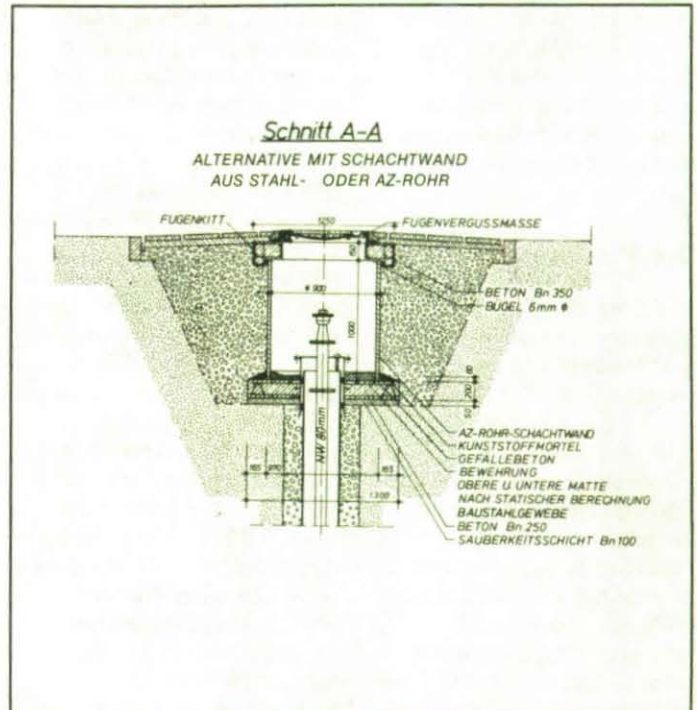
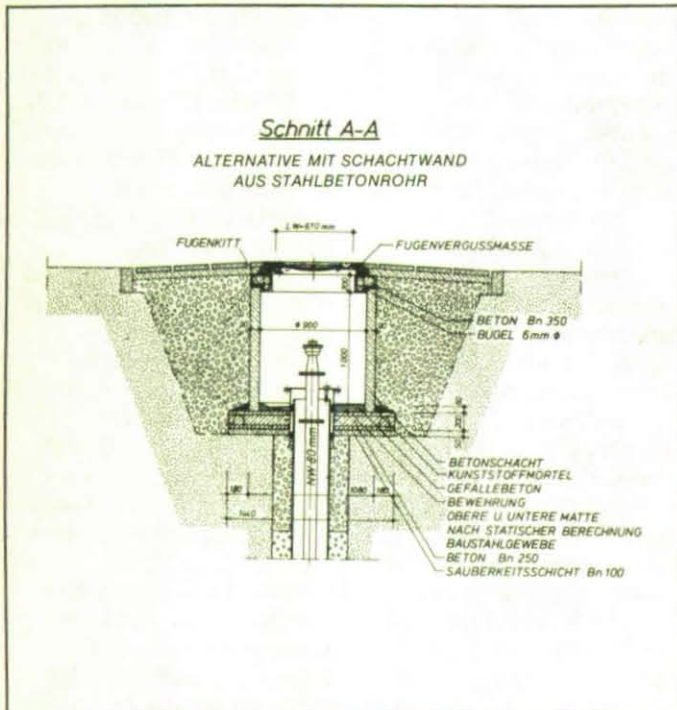
- die Vorschriften über die Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen anhand eines konkreten Stadtplanes (hier Kern der Bundeshauptstadt Bonn, ohne Großraum) leichter verständlich zu machen,
- die wesentlichen Einzelheiten der WasSGVw für die Planung von Trinkwasser-Notbrunnen zusammenzufassen,
- schneller zu einer optimalen Lösung zu kommen.

Dazu wurden allgemeine Planungsgrundsätze und Beispiele für die Ermittlung der Brunnenanzahl anhand von beigefügten Meßtischblättern erarbeitet sowie



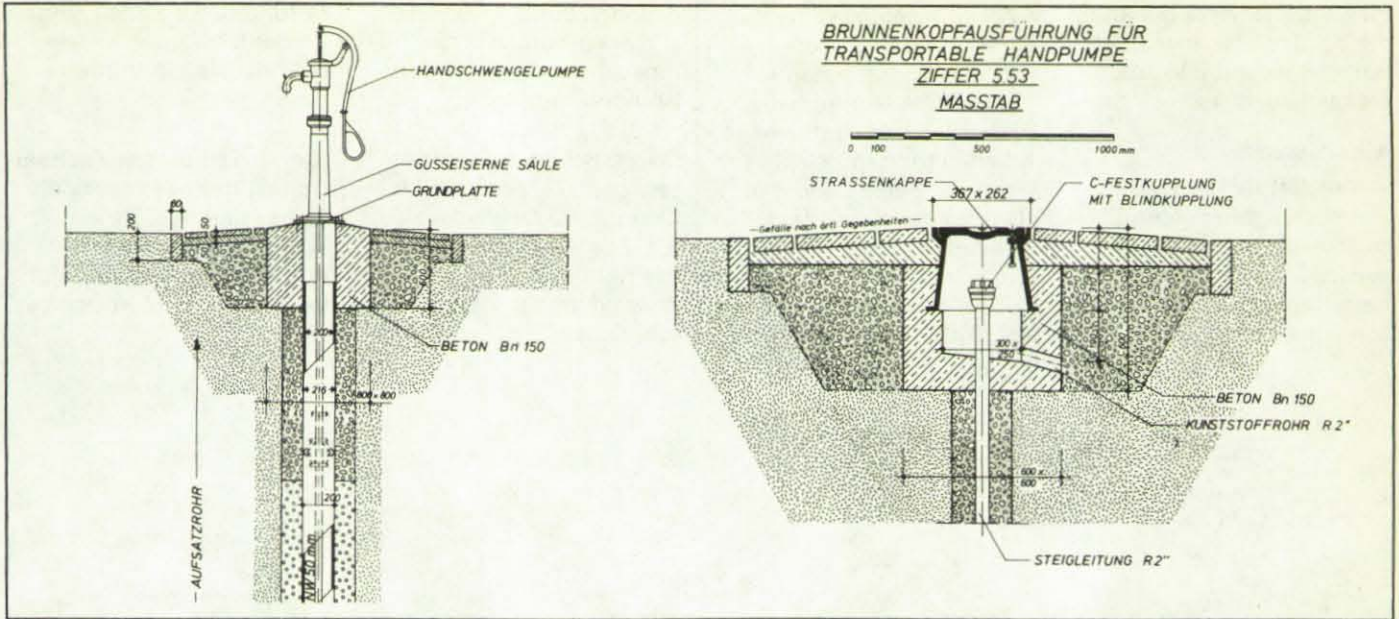


Brunnen für den Einbau einer Unterwasserpumpe, Schachtwand aus Stahlbeton. Mit Standrohr-Anschluß und Nebenstellenabgang (Arbeitsblatt 1: Regelentwurf für Notbrunnen).

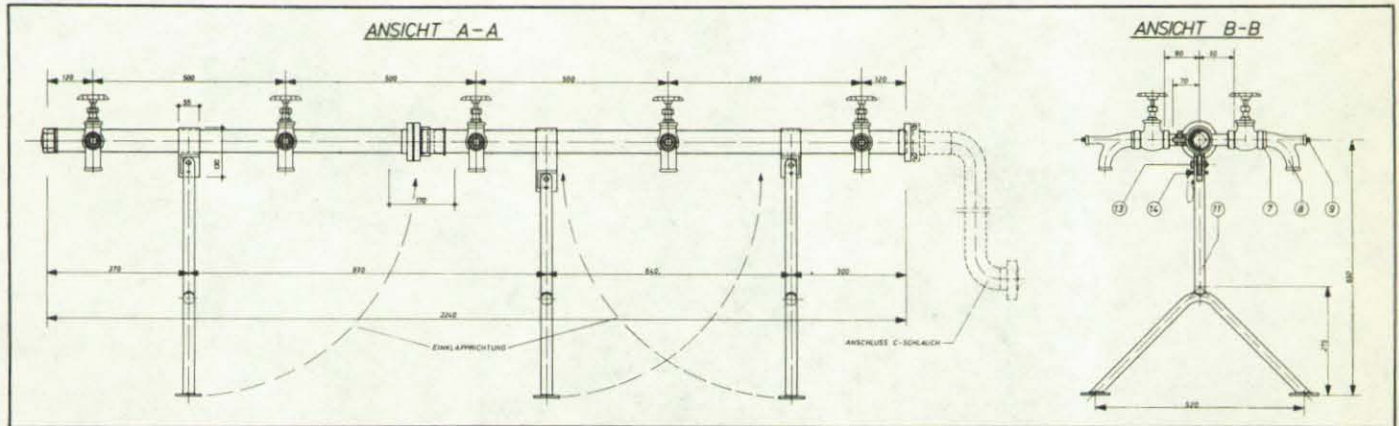


Brunnen, nicht begehbare Ausführung. Links: mit Stahlbetonrohr-Schachtwand, rechts: mit Stahl- oder Asbest-Zement-Schachtwand (Arbeitsblatt 1: Regelentwurf für Notbrunnen).

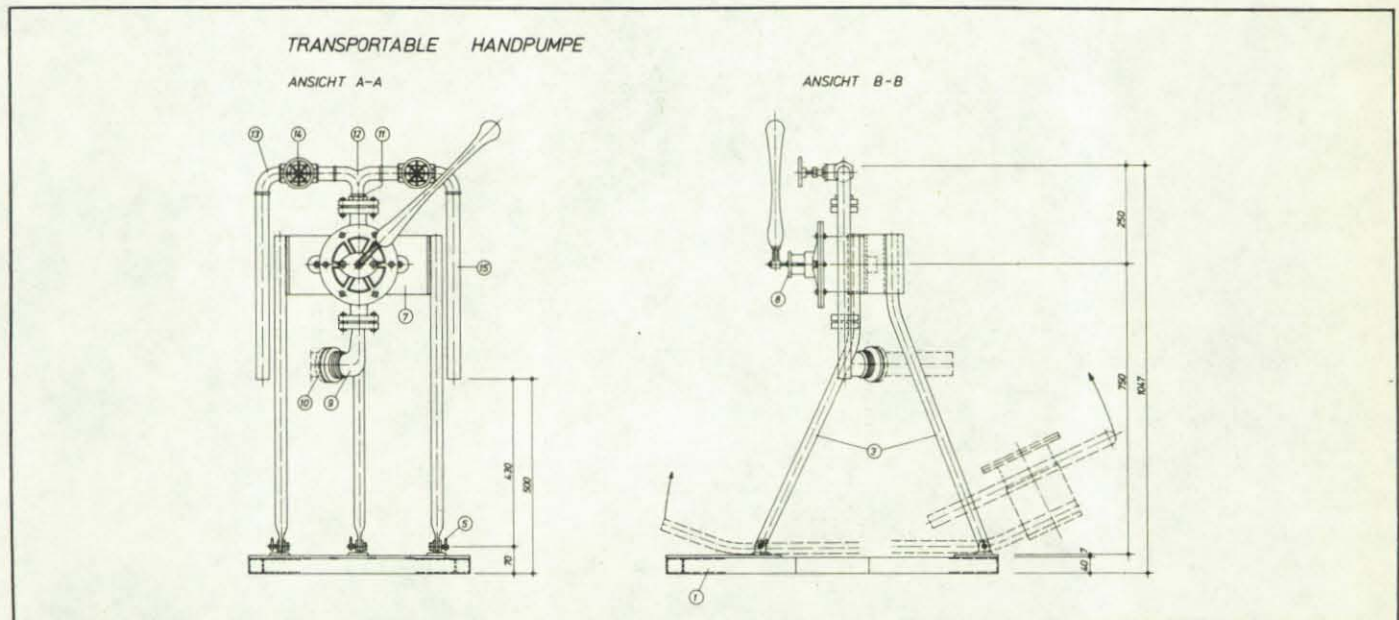




**Brunnen für kleine Entnahmemengen. Links: mit eingebauter Handpumpe (Saugpumpe), rechts: für transportable Handpumpe (Arbeitsblatt 1: Regelentwurf für Notbrunnen).**



**Zusammenlegbare Gruppenzapfstelle in transportabler Ausführung mit zehn Entnahmestellen (Schachteinlagerung). Links: Längsschnitt, rechts: Querschnitt (Arbeitsblatt 1: Regelentwurf für Notbrunnen).**



**Transportable, zusammenlegbare Handpumpe (Arbeitsblatt 1: Regelentwurf für Notbrunnen).**



Planungselemente benannt, die bei den Planungsarbeiten maßgebend und zu berücksichtigen sind.

**Arbeitsblatt Nr. 3:**

„Merkblatt für die Wartung von netzunabhängigen Einzelbrunnen nach dem Wasserversicherungsgesetz“, bekanntgegeben mit Rundschreiben Nr. 29 vom 30.

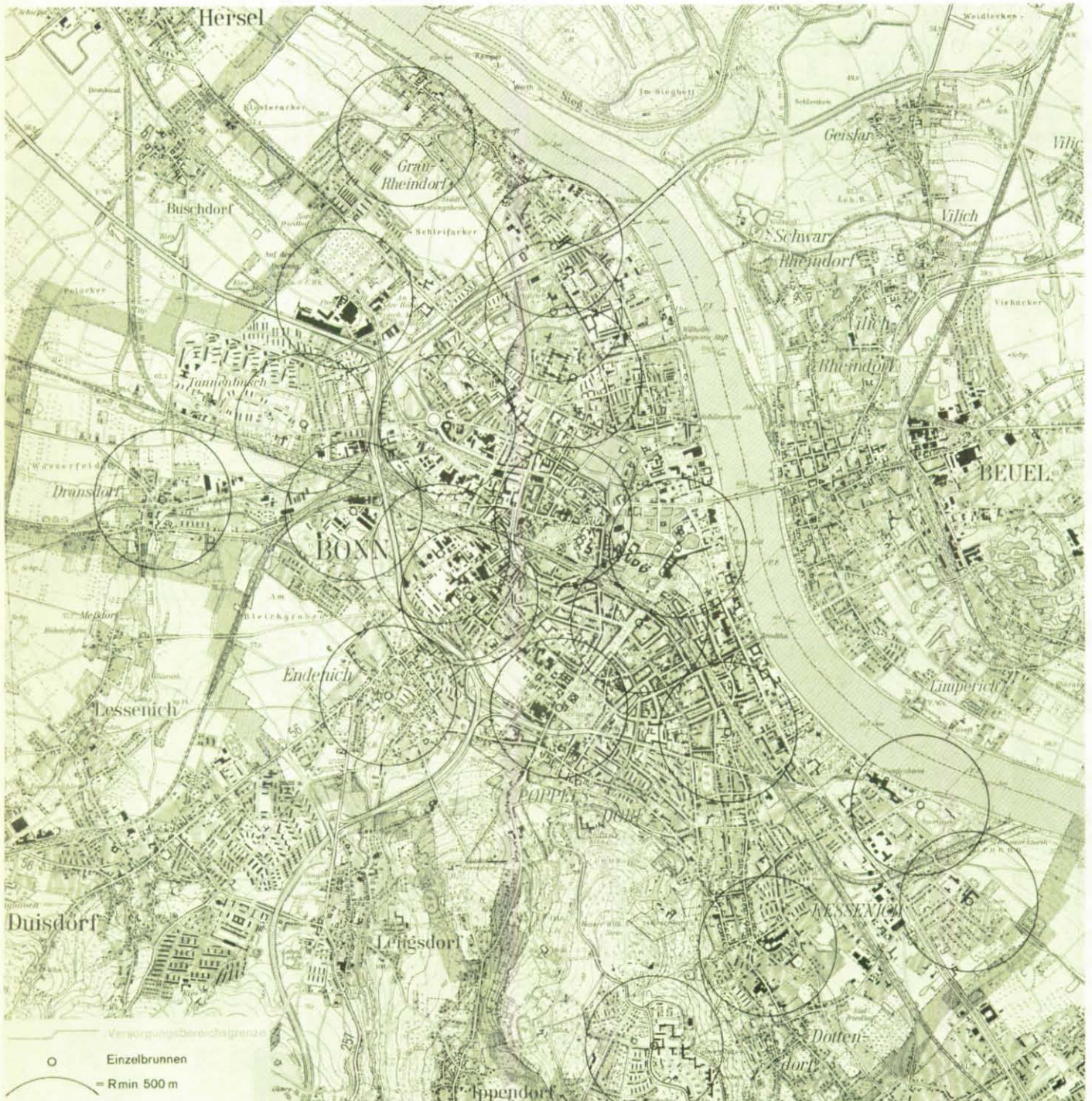
April 1974, enthält Richtlinien für die Durchführung von Wartungsarbeiten an Trinkwasser-Notbrunnen. Es werden erforderliche Arbeiten für den „Kleinen Wartungsdienst“ und den „Großen Wartungsdienst“ benannt. Das Arbeitsblatt Nr. 3 enthält als Anlage Beispiele für „Wartungslisten für

Brunnen“ und für einen „Protokollvordruck für Prüfungsergebnisse und der Brunnenwartung“.

Die Erstellung weiterer Arbeitsblätter – Fördereinrichtung mittels Lufthebeverfahren, Fördereinrichtung mittels Handpumpen, bei deren Anwendung auf den Anschluß der Trinkwasser-

Notbrunnen an das E-Netz verzichtet werden kann – befindet sich in Vorbereitung.

**(Der 2. Teil dieses Fachbeitrages, der besonders die bisher durchgeführten Maßnahmen beinhaltet und eine Bilanz gibt, folgt in ZS-MAGAZIN November 1976)**



**Arbeitsblatt 2: Planung von netzunabhängigen Einzelbrunnen zur Trinkwasser-Notversorgung.**



Heinz Voss, Dezernent für den Katastrophenschutz  
beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf

## Schwachstellen entdecken!

Erfahrungen, Erkenntnisse und Feststellungen  
aus den durchgeführten K-Stabsrahmenübungen

### Allgemeines

Die K-Stabsrahmenübungen im Bezirk haben in aller Deutlichkeit gezeigt, daß nach den Ereignissen bei der Waldbrandkatastrophe Niedersachsen und anderen sich in letzter Zeit häufigen Schadensfällen jeder Oberstadtdirektor/Oberkreisdirektor (OStD/OKD) stärkstens daran interessiert ist, im Falle von Katastrophen selbst die Leitung der Abwehrmaßnahmen übernehmen zu können. Die OStD/OKD bzw. ihre Stellvertreter haben bei diesen Veranstaltungen in aller Regel ein erhebliches Geschick bewiesen, ihre Katastrophenabwehrleitung (KAL) in den Griff zu bekommen und zu führen.

Indessen läßt es sich nicht leugnen, daß verschiedene OStD/OKD der Verfügung zur Durchführung dieser Anordnung nur zögernd nachgekommen sind, was den Schluß zuläßt, daß noch große Unsicherheit, um nicht zu sagen Unkenntnis, über diese Materie der Daseinsvorsorge vorherrschend war. Die Gründe für die Zurückhaltung könnten zu suchen sein

- in der grundsätzlichen Verkennung bzw. Mindereinschätzung des Stellenwertes des Katastrophenschutzes in der Öffentlichkeit,
- in dem fehlenden Problembewußtsein und deshalb mangelndem Engagement der kommunalen Behörden-spitzen,
- in der zum Teil noch unzureichenden Qualifikation der für den Katastrophenschutz verantwortlichen Mitarbeiter der kommunalen Behörden-spitze.

Bei kritischer Betrachtung und Anlegung eines strengen Maßstabes haben sich folgende Erkenntnisse und Feststellungen ergeben, die typisch für viele K-Stabsrahmenübungen waren und wichtige Schwachstellen des Katastrophenschutzes zutage treten ließen, indessen aber keinen entscheidenden Aussagewert für die Wirksamkeit des Katastrophenschutzes darstellen.

1. Die Feststellung, daß die Führungsunterlagen für die K-Abw-Leitung, das sind in der Hauptsache der K-Abwehrplan sowie K-Sonderabwehrpläne für besonders gefährdete Objekte, in vielen Fällen nicht auf dem neuesten Stand oder vernachlässigt waren – und das nicht erst seit den K-Stabsrahmenübungen –, fällt sehr schwer ins Gewicht und hätte bei Katastrophen schwerwiegende Folgen haben können. Die ZS-Ort-Kreisbeschreibungen verdienen auch in diesem Zusammenhang besondere Beachtung. Es muß sichergestellt sein, daß die Führungsunterlagen, die mit einem Griff Auskunft zu geben haben über
  - die vorhandenen und verfügbaren Einsatzkräfte
  - die materiellen Hilfsmittel und -quellen
  - die Alarmierungsmaßnahmen
  - die Zugriffsmöglichkeitenden Verantwortlichen zu jeder Tages- und Nachtzeit zugänglich sind.

2. Um K-Stabsrahmenübungen wirkungsvoll und effektiv zu gestalten, bedarf es einer ausgesprochenen Teamarbeit, wobei Führungshelfen und Stabspersonal dem Leitenden ohne Einschränkung zuzuarbeiten haben.

3. Wenn das Prinzip der „Ordnung des Raumes“ voll zur Geltung kommen soll, müssen Lagekarten entsprechender Maßstäbe (mit taktischen Zeichen) die Kräftebewegungen in den Schadensgebieten und Bereitstellungsräumen plakativ darstellen. Dias und Prokris tragen wesentlich zur Veranschaulichung der Ereignisse bei. Das ist aber nur möglich, wenn Räumlichkeiten für diese Veranstaltungen gewählt werden, die einerseits geräumig genug sind, andererseits die Arbeitsweise vor allem der Führungsspitze nicht verhindern (z. B. Absetzung des Fernmeldeteils).

Eine Verstärkeranlage mit entsprechen-

der Mikrophoninstallation erleichtert allen Beteiligten die Arbeit.

4. K-Stabsrahmenübungen können nur mittels eines exakt auf die Minute abgestellten „gedachten Verlaufs“ (Drehbuch) unter Beachtung der taktischen Zeit abgewickelt werden. Nur so läßt sich das Geplante in der vorgefaßten Arbeitsweise und Zeit durchführen und verhindert von vorneherein ein Verlieren in Einzelheiten.

5. Längere Pausen, die peinlich wirkten, traten dann ein, wenn bei Entscheidungsprozessen eine fühlbare Stokkung, um nicht zu sagen, ein Stillstand in der Stabsarbeit sich bemerkbar machte. Für diesen Fall empfiehlt es sich, vorher ausgearbeitete, der Lage entsprechende Einlagen einspielen zu lassen, die dann die Stabsarbeit neu beleben und weiterführen.

6. Wenngleich die meisten K-Stabsrahmenübungen nicht angelegt waren, um auf dem Gebiet des Fernmeldewesens evtl. Schwachstellen aufzudecken – was gesonderten Fm-Übungen vorbehalten sein sollte –, waren gravierende Mängel im Ausbau der Fernmeldeleitungen sowie in der Handhabung der Fm-Mittel nicht zu übersehen. Die mangelnde Übung in der Handhabung mit Fm-Geräten und beim Umgang mit Spruchvordrucken wurde erschreckend deutlich, hier besonders bei den Führungsorganen. Grundsätzlich sollten bei jeder K-Stabsrahmenübung Einheiten und Einrichtungen des Fm-Dienstes, die dem Hauptverwaltungsbeamten (HVB) zur Verfügung stehen, eingesetzt werden, um im Ernstfall fernmeldemäßig kein Risiko eingehen zu müssen.

7. Die personelle Besetzung der KAL war in aller Regel ausreichend. Fast überall war indessen an eine personelle Ablösung nicht gedacht worden



oder wurde nicht der Übung zugrunde gelegt.

Nur vereinzelt wurde festgestellt, daß eine Schreibkraft zur Verfügung stand, obwohl es erwiesenermaßen im Ernstfall kaum ohne eine gewandte Schreibkraft geht. Auch die Bereitstellung von Bediensteten der Verwaltung für den Meldedienst war nicht überall zufriedenstellend geregelt worden.

8.

Ämter bei den OstD/OKD, die dem KAL-Ort bzw. -Kreis angehören, wie z. B. Gesundheits-, Straßenverkehrs-, Sozial- und Bauämter sowie die Fuhrparks, vor allem aber auch die Polizei, wurden zum Teil erstmalig mit ihren Aufgaben im Katastrophenfall betraut und in das Geschehen einbezogen. Die Mitarbeit gerade dieser Verwaltungsstellen ist bei Katastrophenfällen unverzichtbar, um schnelle, funktionierende, fachlich aufeinander abgestimmte Funktionsabläufe gewährleisten zu können.

9.

Das Stabspersonal muß Grundkenntnisse über die Organisation des Katastrophenschutzes, seine Gliederung und Stärke besitzen und ausreichende Kenntnisse in der Stabsarbeit aufweisen, so insbesondere die gebräuchlichsten Abkürzungen des KatS, die taktischen Zeichen und die Symbole für Schadensdarstellung kennen.

Zeichnerische Begabung ist sehr von Vorteil. Um diese Fertigkeiten zu erlangen, die für das Funktionieren einer KAL von erheblicher Bedeutung sind, bedarf es einer gründlichen Schulung. Entsprechende Lehrgänge an der Katastrophenschutzschule (KSL) NW in Wesel bieten sich an.

10.

Für die Kenner der Materie steht fest, daß die Fachkenntnisse der Mitglieder des Beraterstabes durch nichts zu ersetzen sind. Um so erstaunlicher war es, daß bei einigen K-Stabsrahmenübungen der Beraterstab einerseits von der Behördenseite zu wenig Beachtung fand bzw. „überspielt“ wurde, andererseits der Beraterstab sein Wissen und Gewicht nicht ins rechte Licht rücken konnte. Zur Vermeidung von Mißhelligkeiten muß von seiten der Führung eine vernünftige Relation gefunden werden und der Beraterstab entsprechend seiner Bedeutung eingesetzt werden.

11.

Die K-Stabsrahmenübungen haben bewiesen, daß keinesfalls davon ausgegangen werden kann, daß es für die Leiter der Technischen Einsatzleitung (TEL), die in der Regel Feuerwehrführer sind, alleine genügt, über umfangreiches Feuerwehrführungswissen und über viele Erfahrungen aus Feuerwehreinsätzen zu verfügen

– was ohne Zweifel eine ausgezeichnete und nicht zu unterschätzende Basis darstellt – um den Aufgaben des Leiters der TEL voll und ganz gerecht werden zu können. Vielmehr sind daneben fundierte Grundkenntnisse über die Organisation des KatS, über Gliederung, Stärke, Ausstattung und – von besonderer Wichtigkeit – Leistungsfähigkeit und -möglichkeit der einzelnen Fachdienste und umfassende Kenntnisse in der Führung gemischter Verbände unbedingt erforderlich. Dieses Wissen, das in weiten Kreisen der Feuerwehren (freiwillige und berufsmäßige) in noch nicht ausreichendem Maße vorhanden ist, muß den Leitern der TEL in Speziallehrgängen an den Schulen in allen Einzelheiten vermittelt werden. Es ist dann Sache der HVB, dieses erworbene Wissen in Stabsrahmen- und Einsatzübungen einüben und vertiefen zu lassen.

12.

Die Stabsarbeit lebt vom Informationsfluß und realitätsbezogener Kommunikation, nicht zuletzt zwischen Ämtern, Fachdiensten und Beratern. Wenn das unterbleibt, mangelhaft oder unrealistisch ist, wird es der Führung kaum möglich sein

- eine Beobachtung der Schwerpunkte zu gewährleisten,
- die Einleitung besonderer Maßnahmen rechtzeitig zu veranlassen und
- die Feststellung der Notwendigkeit der Anforderung überörtlicher Hilfeleistungen vorzunehmen.

Hier muß – als Voraussetzung – in erster Linie der Informationsfluß von TEL zur KAL funktionieren, allein schon zur Erstellung des Gesamtbildes.

13.

Die Koordinationsaufgabe in der KAL obliegt dem Leiter des Amtes für Zivilschutz. Von seiner Qualifikation hängt es wesentlich ab, ob und wie der HVB seine KAL führen kann und wie er mit den eingetretenen Notständen fertig wird.

Der Aus- und Weiterbildung dieser so wichtigen Funktion innerhalb der KAL kann nicht genug Bedeutung beigemessen werden.

14.

Die Hilfestellung, die die KSL-NW bei der Anlegung und Durchführung von K-Stabsrahmenübungen leisten kann, sollte folgendermaßen umrissen werden:

Soweit es sich lediglich um Hilfestellung im übungstechnischen Bereich seitens der KSL handelt und sich hierauf beschränkt, muß das dankbar begrüßt werden. Nur darf das nicht dazu



K-Stabsrahmenübungen werden mittels eines auf die Minute genau abgestellten „gedachten Verlaufs“ (Drehbuch) unter Beachtung der taktischen Zeit abgewickelt. Nur so läßt sich das Geplante in der vorgefaßten Arbeitsweise und Zeit durchführen und verhindert von vorneherein ein Verlieren in Einzelheiten.



führen, daß die KSL gebeten wird, wesentliche Teile der Vorbereitungen für die Anlage der Übungen zu übernehmen und auch noch bei der Durchführung und Leitungsfunktion mitzuwirken. Die Aufsichtsbehörde hat größtes Interesse daran, den ungeschminkten Leistungsstand und evtl. Schwachstellen auf diesem Sektor zu erfahren. Um dies festzustellen, werden auch weniger zufriedenstellende K-Stabsrahmenübungen in Kauf genommen. Dies ist insbesondere für die ausrichtenden Kräfte wichtig, die nur dann die zu beseitigenden Schwächen erkennen können, wenn sie selber sich der Mühe einer K-Stabsrahmenübung in Vorbereitung und Durchführung unterziehen.

15.

Die KSL-NW bietet seit Jahren Lehrgänge für Einheiten und Einrichtungen der Führung an, so beispielsweise Einweisungslehrgänge für Mitglieder des Stabes des HVB und deren Vertreter, Ausbildungslehrgänge für das Stabspersonal, Ausbildungslehrgänge für die Führer der Lotsentrupps, der Beobachtungs- und ABC-Meßstellen und der ABC-Melde- und Auswertestellen. Von der Möglichkeit des Besuchs des Einweisungslehrgangs für Mitglieder des Stabes des HVB insbesondere wird viel zu wenig Gebrauch gemacht. Den HVB kann nur dringend empfohlen werden, ihren Stabsmitgliedern diese Schulung angeeignet zu lassen.

Hier sei auch auf das Lehrgangsangebot der Katastrophenschule des Bundes in Ahrweiler (KSB) mit den Lehrgängen „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“, „Führen im Katastrophenschutz“ und „Anlage und Durchführung von Übungen“ hingewiesen.

16.

Von der Möglichkeit, die im Bereich der Kreise und kreisfreien Städte liegenden Truppenteile der Bundeswehr sowie die zuständigen Verteidigungskreiskommandos (VKK) bei den K-Stabsrahmenübungen mitwirken zu lassen, wurde viel zu wenig Gebrauch gemacht. Diese Variante der zivil-militärischen Zusammenarbeit muß genutzt werden und sollten die HVB sich auf keinen Fall entgehen lassen. Denn hierbei lassen sich am besten einwandfreie Vorstellungen über das Leistungsvermögen der Bundeswehr, z. B. auf dem Pioniersektor und dem Fm-Sektor (hier Frequenz-Abstimmungsmöglichkeiten) gewinnen. Nicht zu vergessen: Die Pflege und das Üben der Zusammenarbeit mit dem Bundesgrenzschutz, der Zollver-



**Um K-Stabsrahmenübungen wirkungsvoll und effektiv zu gestalten, bedarf es einer ausgesprochenen Teamarbeit, wobei Führungsgehilfen und Stabspersonal dem Leitenden ohne Einschränkung zuarbeiten.**

waltung, den Forstbehörden und vor allem mit der Bereitschaftspolizei sowie der Wasserschutzpolizei NW, aber auch wichtigen Firmen wie die Öl-Liefer- und Transportunternehmen – alles Stellen, die wertvolle, u. U. unentbehrliche Katastrophenhilfe bringen können.

17.

Die Einrichtung von Personenauskunftsstellen ist im Rahmen dieser Veranstaltungen sehr zweckmäßig, denn es muß erreicht werden, daß die Arbeitsweise schnell und präzise erfolgt. Schließlich hängt im Ernstfall von dem fehlerlosen und einwandfreien Ausfüllen der Formulare, die Dokumentationscharakter besitzen, Entscheidendes ab.

18.

Empfehlenswert ist es, die Presse über diese Ausbildungstätigkeit im Bereich der Daseinsvorsorge zu informieren und zu den K-Stabsrahmenübungen einzuladen. Die Presse stellt das beste Mittel dar, die Arbeit des Katastrophenschutzes in der Öffentlichkeit bekannter zu machen und ins Bewußtsein der Bürger zu bringen. Voraussetzung ist jedoch, die Presseleute einzeln durch einen bestens orientierten und dafür geeigneten Fachmann zu unterrichten und mit Material („Waschzettel“, Karten, Tabellen und Bildmaterial u. a. m.) zu versehen.

19.

Überall dort, wo Parlamentarier zu den K-Stabsrahmenübungen eingeladen wurden, haben sich wertvolle Anknüpfungspunkte für den politi-

schen Raum ergeben, die sich stets nutzbringend für den Katastrophenschutz auf der kommunalen Ebene ausgewirkt haben.

Auch hier kommt es entscheidend darauf an, den Parlamentariern einen qualifizierten Fachmann zur Seite zu geben.

### Wertung

Die K-Stabsrahmenübungen haben den OSTd und OKD – ohne Ausnahmen – gezeigt, welche erheblichen Kräfte in den kreisfreien Städten und Kreisen zur Katastrophenabwehr und -bekämpfung zur Verfügung stehen, die – bei richtiger Führung – den Bürgern Schutz und Sicherheit selbst in schwierigsten Situationen gewährleisten. Vor allem boten die K-Stabsrahmenübungen Gelegenheit, Zuständigkeiten und Einsatzmöglichkeiten einer Prüfung und Belastungsprobe zu unterziehen. Die Durchführung der Übungen hat nicht nur das Interesse an solchen Veranstaltungen geweckt, sondern auch allen das absolute Erfordernis für solche Übungen klar vor Augen geführt. Den mit der Anlage und Durchführung dieser K-Stabsrahmenübungen befaßten Personen hat die Bewältigung dieser gewiß nicht leichten Aufgabe die notwendige Sicherheit für ihre verantwortungsvolle Arbeit vermittelt. Der Regierungspräsident konnte mit Befriedigung das Funktionieren der KAL-Ort und -Kreis der kreisfreien Städte und Kreise – trotz der verschiedenen zutage getretenen Mängel – registrieren.



# Küstenschutz – 2. Teil

Der ewige Kampf gegen die Naturgewalten, dargestellt am Beispiel Schleswig-Holsteins

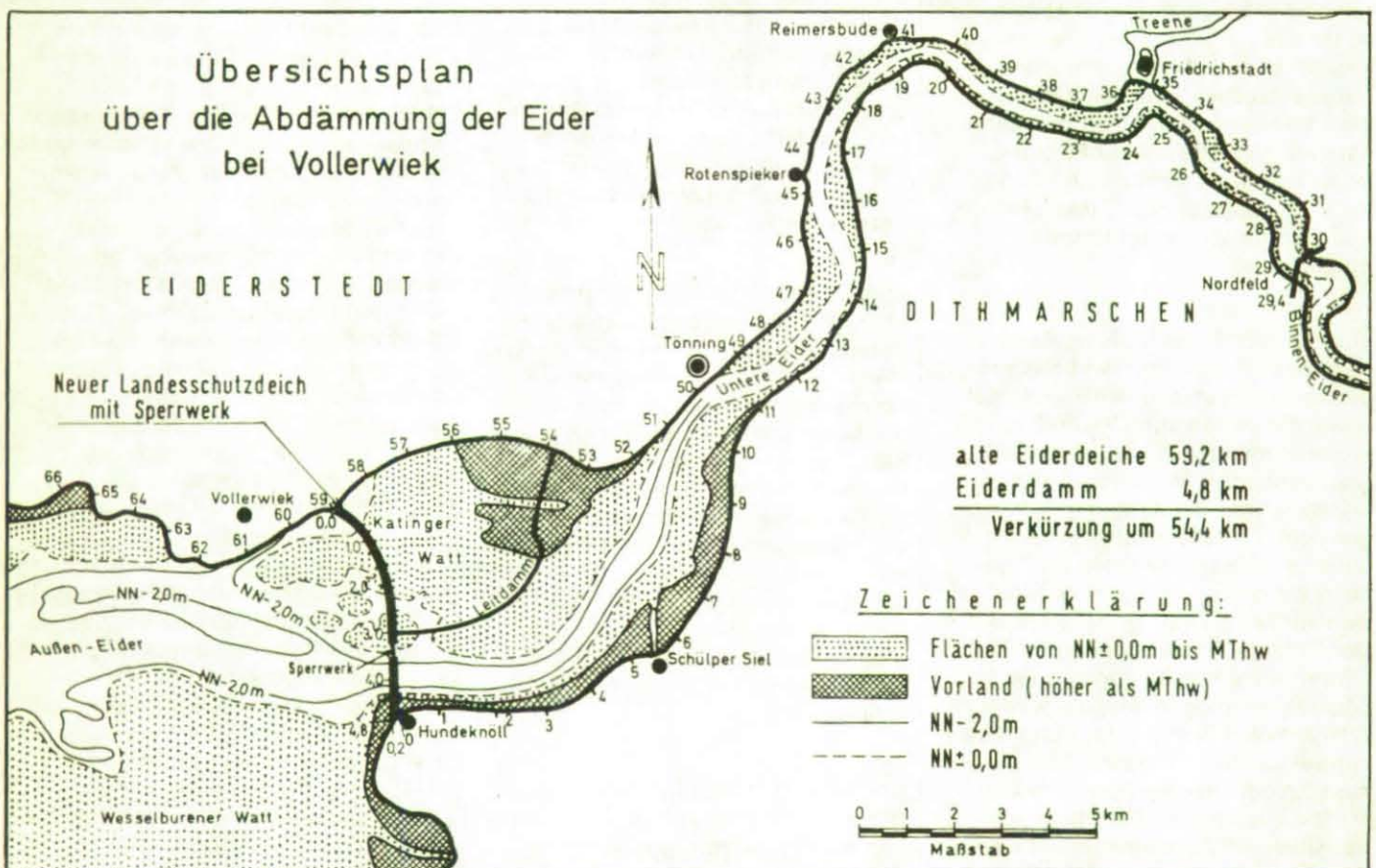
## Die Eiderabdämmung

Eine der vordringlichen Großbaumaßnahmen des Generalplans war die Eiderabdämmung. Der Eiderdamm und das Eidersperrwerk sind heute Musterbeispiele des vorbeugenden Katastrophenschutzes. Zur Sicherung der Eiderneuerung gegen Sturmfluten wurde schon im Jahre 1936 die erste Eiderabdämmung bei Nordfeld (rund 7 km östlich von Friedrichstadt) fertiggestellt. Zwar ist ihr Küstenschutzeffekt bis heute unbestritten, doch trat als Folge der Abdämmung eine Änderung des Tideregimes und damit eine

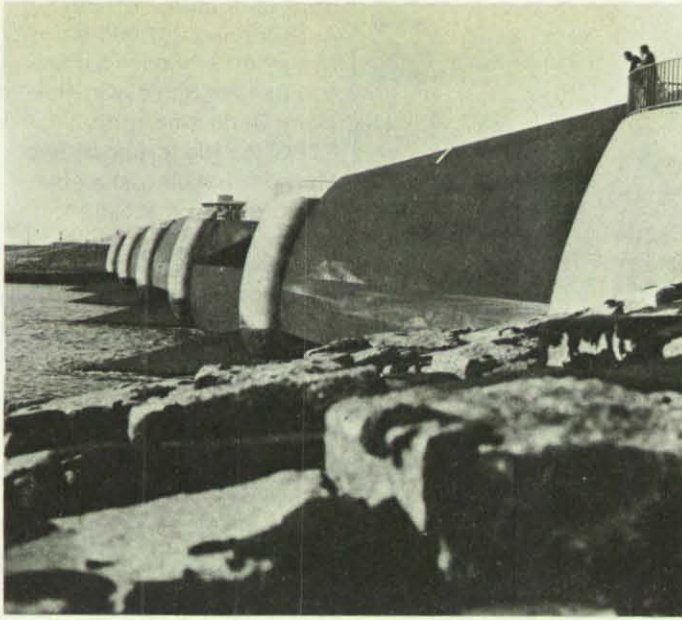
Versandung der Untereider in einer Stärke ein, wie sie bei den damals vorliegenden Erfahrungen nicht vorhergesehen werden konnte. Diese Veränderung erreichte während des Krieges ein Ausmaß, bei dem Baggerungen, Bühnenbauten oder ähnliche Flußbaumaßnahmen von vornherein aussichtslos waren. Schon kleine Sturmfluten, Starkregen oder die Vereisung der Untereider führten zu katastrophalen Überschwemmungen der Niederungen. Weder Schöpfwerksbauten noch die Einrichtung eines Spülbetriebes, bei dem bei Hochwasser durch die

Schleusen Wasser in die Binneneider eingelassen und bei Außen-Niedrigwasser wieder abgelassen wird, konnten die nachteiligen Auswirkungen der Versandung ganz beseitigen. Die Schifffahrt mußte immer mehr eingeschränkt werden. Es wurden neue Lösungsmöglichkeiten untersucht. Dann stellte sich die jetzt ausgeführte 2. Eiderabdämmung in der Linie Hundeknöll-Vollerwiek als die günstigste Lösung heraus. Die Eiderabdämmung besteht aus einem 4,8 km langen, mündungsnahen Dam, der ein Sperrwerk mit einer Durchflußbreite von 200 m enthält. Dieses

Sperrwerk aus Stahlbeton mit Stahlverschlüssen hat fünf Öffnungen mit je 40 m lichter Weite. Wegen der erforderlichen doppelten Sturmflutsicherung hat jede Öffnung zwei Segmentverschlüsse, die sich sowohl nach außen gegen Sturmflut als auch nach innen gegen zurückhaltendes Wasser kehren können. Bei Normaltide ist das Siel geöffnet, d. h. die Tide kann ungehindert ein- und ausströmen. Sind aufgrund von Wetter- und Regelmeldungen Sturmfluten zu erwarten, wird das als Sperrwerk fungierende Siel so rechtzeitig geschlossen, daß in der Tideeider ein genü-







Blick auf die Seeseite des Eidersperrwerks. Jedes der fünf Tore von je 40 m Breite hat zwei Segmentverschlüsse, die sich sowohl nach außen gegen Sturmflut als auch nach innen gegen zurückhaltendes Wasser kehren können.



Schweres, mit Beton vergossenes Steindeckwerk sichert den seeseitigen Böschungsfuß der Deichanlagen, die sich beiderseits des Sperrwerks anschließen.



See- und landseitig sind der Schleuse, die durch das Sperrwerk geht, Vorhäfen vorgelagert, die in erster Linie den auf Schleusung wartenden Schiffen Liegeplätze bieten.

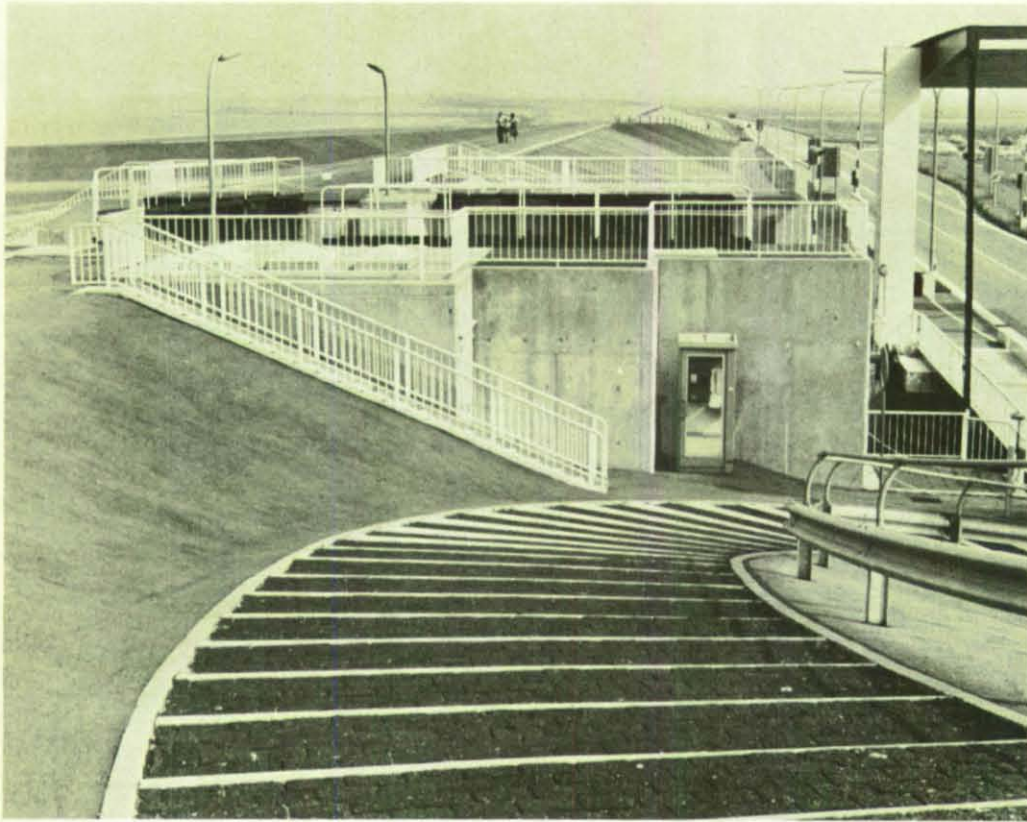
gend großer Speicherraum vorgehalten wird, um das im Einzugsgebiet anfallende Wasser ohne Überschwemmungen aufzunehmen. Die geschlossenen Tore verhindern das Eindringen des Hochwassers in die Eidermündung. Bei Spülbedarf verstärkt eine kurzzeitig in der Tide-

eider eingestaute Flutwassermenge den Elbestrom, der mit erhöhter Räumkraft Sandablagerungen wieder seewärts transportiert. Über das Siel führt ein Fuß- und Radweg, durch das Siel ein 236 m langer Autotunnel. Die durch den Tunnel führende zweispurige Straße wird in ihrem Verlauf

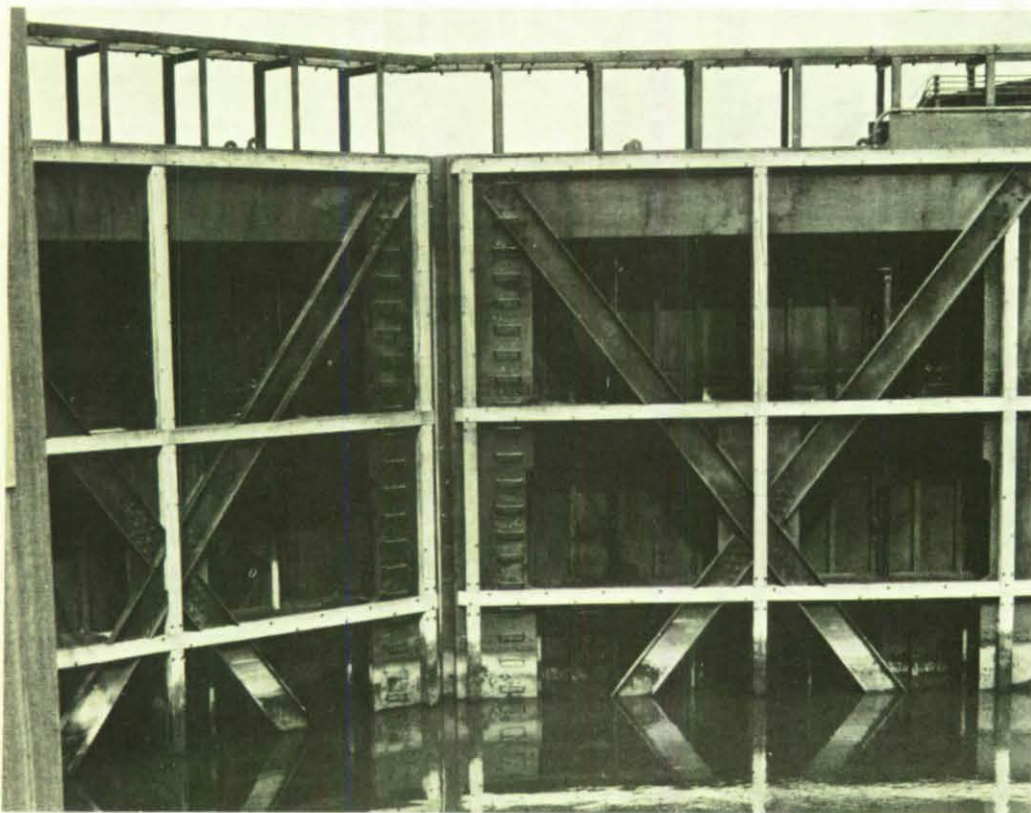
durch eine Schleuse gekreuzt. Der Verkehr fährt über eine Klappbrücke. See- und landseitig sind der Schleuse Vorhäfen vorgelagert, die in erster Linie den auf Schleusung wartenden Schiffen Liegeplätze bieten. Als Schleusentore sind stählerne Stemmtore eingesetzt, die hydraulisch

angetrieben werden. Das doppelte Fluttorepaar erfüllt die Forderung auf doppelte Torsicherheit. Alle Funktionen des Sperrwerks werden im Leitstand des Betriebsgebäudes erfaßt und ausgelöst. Das Einzugsgebiet der Eider reicht von Kiel über Schleswig bis in den Raum Flens-





Zwischen Sperrwerk und Deich kreuzt eine Schleuse. Die Straße, die durch einen 236 m langen Tunnel innerhalb des Sperrwerks führt, ist an dieser Kreuzung mit einer Klappbrücke versehen.



Als Schleusentore sind stählerne Stemmtore eingesetzt, die hydraulisch geöffnet und geschlossen werden. Das doppelte Fluttorepaar erfüllt die Forderung auf doppelte Torsicherheit.

burg und umfaßt bis zur Abdämmung 207 000 ha, das sind 13 % der Fläche des Landes Schleswig-Holstein. Darin sind rund 82 000 ha Niederungen und Marsch enthalten, die eine bessere Vorflut erhalten haben und durch den in der abgedämmten Eider entstandenen Speicherraum vor Überschwemmungen durch Binnenhochwasser geschützt worden sind. Der Küstenschutz ist durch Verkürzung der Deichlinie um 54,4 km entscheidend verbessert worden. Die Schifffahrt auf der Eider konnte aufrechterhalten werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Eidersperrwerkes brachte das ZS-MAGAZIN in seiner Ausgabe vom September 1973.

### Überall sind Hochwasserschutzanlagen im Bau

Eiderdamm und Eidersperrwerk wurden schon 1973 fertiggestellt. An vielen anderen Stellen der Nord- und Ostseeküste Schleswig-Holsteins sind die Küstenschutzarbeiten in vollem Gange.

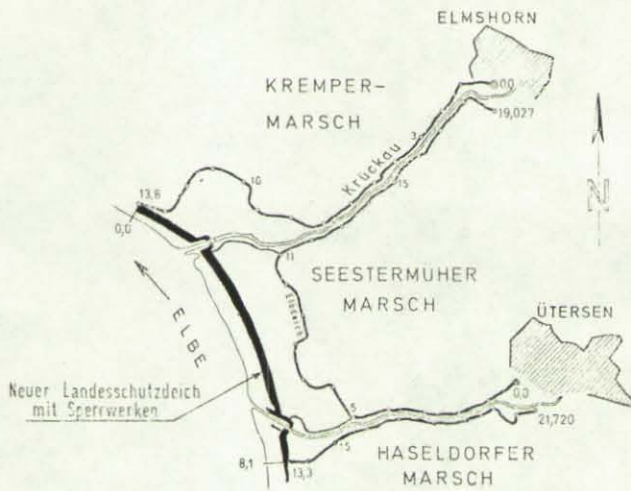
Auch der Speicherkoog Dithmarschen ist ein Teil des im Generalplan beschriebenen Küstenschutzprogramms. Durch ihn wird die Deichlinie in der Meldorfer Bucht von 31 auf 15 km verkürzt. Der neue Deich wird aus einem aufgespülten Sandkern mit ein Meter starker Kleiabdeckung hergestellt und erhält durchgehend eine grüne Oberfläche. Seine Kronenhöhe beträgt 8,80 m über NN, das sind 3,30 m über dem maßgebenden Sturmflutwasserstand.

Insgesamt werden 4700 ha Watt und Vorlandflächen eingedeicht. Etwa 600 ha davon werden Wasserflächen sein und als Speicherbecken genutzt werden. Sie dienen der Hochwasserentlastung des Kooges selbst und der Niederung



## Übersichtsplan über die Abdämmung von Krückau und Pinnau

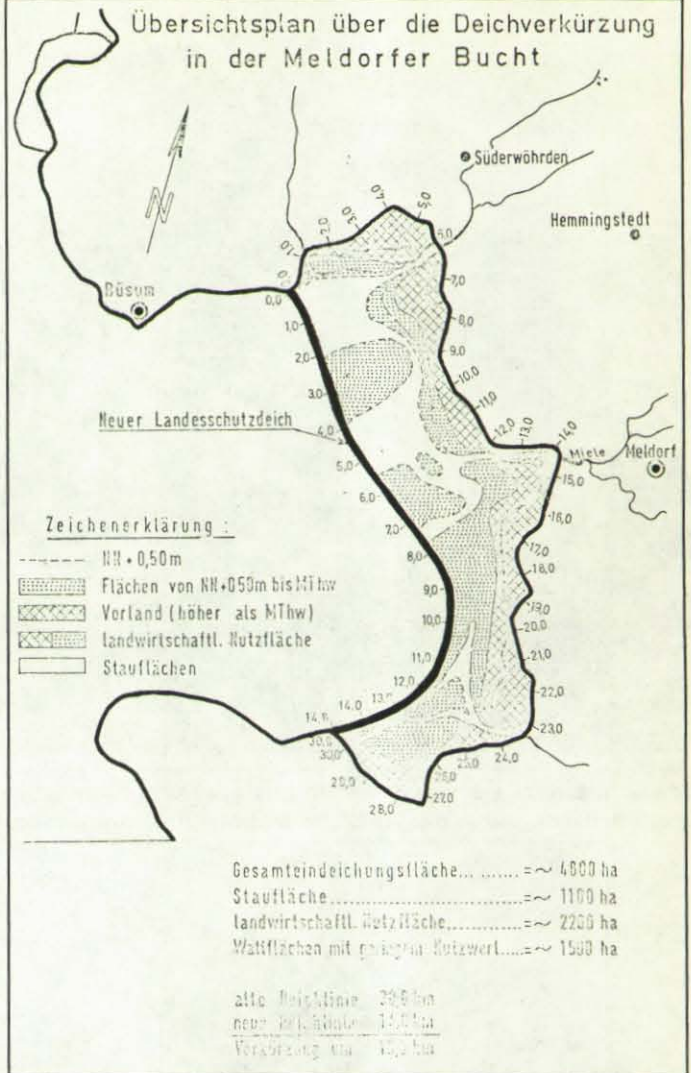
— Maßstab 1:100 000 —



### Zusammenstellung :

Krepermarsch-Krückau-Deich.....	0,0 - 13,6	= 13,600 km
Seestermüher Marsch-Krückau-Deich....	11,0 - 19,027	= 8,027 km
Seestermüher Marsch-Elbdeich.....	5,0 - 11,0	= 6,000 km
Seestermüher Marsch-Pinnau-Deich.....	0,0 - 5,0	= 5,000 km
Haseldorfer Marsch-Pinnau-Deich.....	13,3 - 21,720	= 8,420 km
		41,247 km
Neue Abdämmung		8,100 km
Deichverkürzung um		33,147 km

## Übersichtsplan über die Deichverkürzung in der Meldorfer Bucht



### Zeichenerklärung :

- NN + 0,50m
- Flächen von NN + 0,50m bis MThw
- Vorland (höher als MThw)
- landwirtschaftl. Nutzfläche
- Staufflächen

Gesamteindeichungsfläche..... ~ 4000 ha  
 Stauffläche..... ~ 1100 ha  
 landwirtschaftl. Nutzfläche..... ~ 2200 ha  
 Wattflächen mit geringem Nutzwert..... ~ 1500 ha

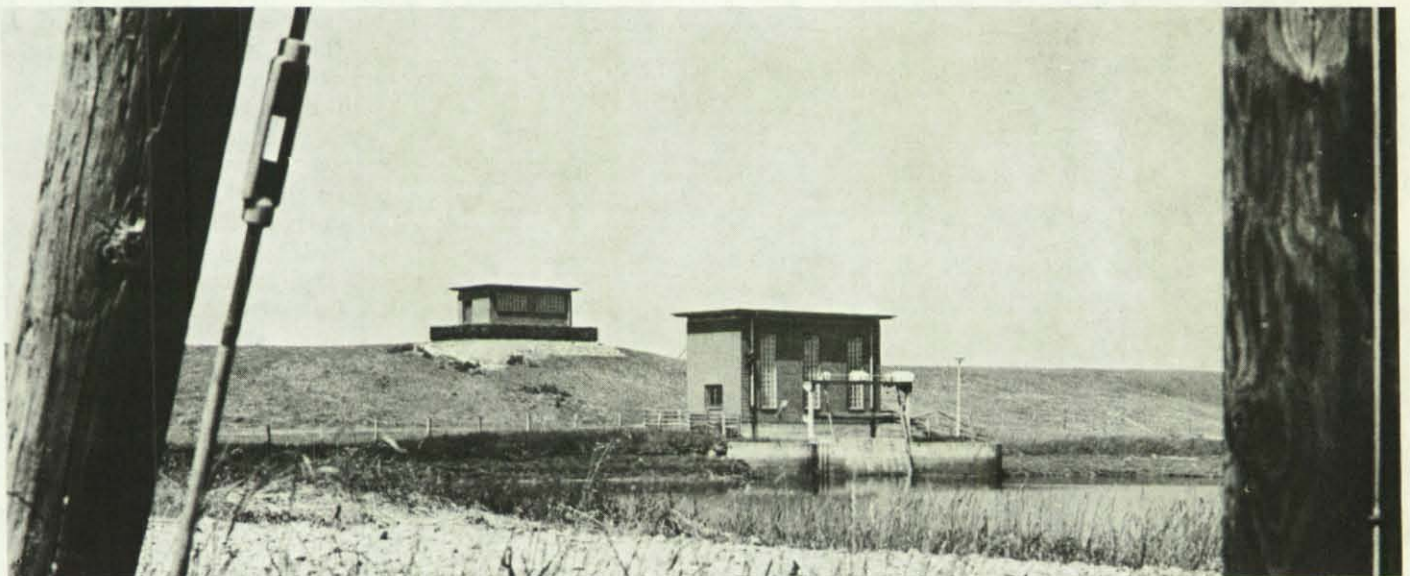
alte Meereslinie 20,5 km  
 neue Meereslinie 14,5 km  
 Verkürzung um 6,0 km

im Einzugsgebiet der Miele, der Wöhrdener und der Warwerorter Deichschleusen. Das Niederschlagswasser aus dem Gesamteinzugs-

biet, das bisher bei Sturmfluten vor den Seedeichsleulen gestaut wurde und zu Überschwemmungen führte, wird von den Speicherbecken aufgenommen und

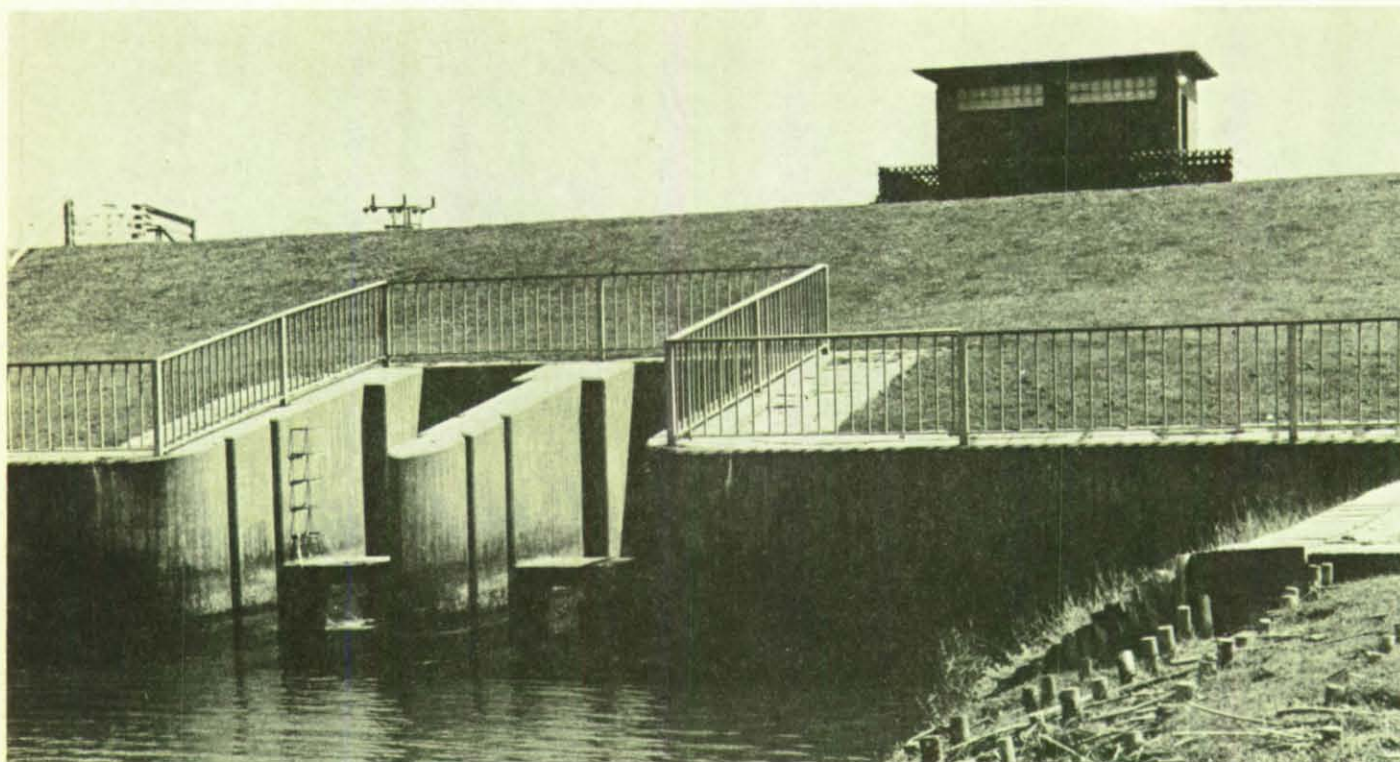
— ohne Überschwemmungen zu verursachen — solange gespeichert, bis es nach der Sturmflut durch das neue Seedeichsleul in die Nordsee abfließen kann.

In den Mündungsgebieten von Pinnau, Krückau und Stör sind ebenfalls umfangreiche Hochwasserschutzanlagen im Bau und z. T. schon fertiggestellt (s. Skizzen).



Alle Deicheinbauten sind Fremdkörper und bedürfen ständig einer aufmerksamen Überwachung. Unser Bild zeigt ein Schöpfwerk von der Landseite aus. Es ist eine Pumpenanlage zur Entwässerung größerer eingedeicherter Ländereien.





Das Schöpfwerk von der Seeseite aus gesehen. Stemmtore verhindern das Eindringen von Wasser. Bei Bedarf können in die Schlitzte, die in das seitliche Mauerwerk eingelassen sind, Dammbalkenverschlüsse (Bohlen) eingesetzt werden.

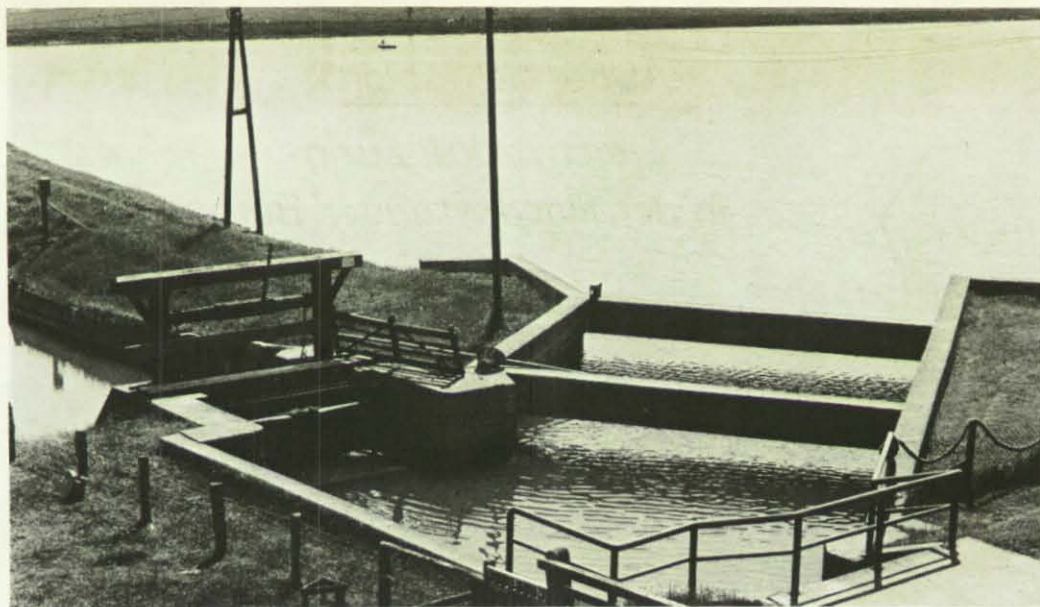


Auch Siele dienen der Entwässerung des Hinterlandes. Unser Foto zeigt den landseitigen Teil einer Anlage, die maschinell die Schütze verschiedener Bauart öffnet und schließt.

Wenn in diesem Bericht bisher nur von Küstenschutzmaßnahmen der Westküste berichtet wurde, so ist das darum berechtigt, weil die Häufigkeit gefährlicher Sturmfluten an der Nordseeküste größer ist als an der Ostseeküste. Hier ereignete sich die letzte schwere Sturmflut am 13. 11. 1872. Dennoch wird der Schutz der Ostseeküste nicht zurückgestellt. Die hier erforderlichen Maßnahmen sind ebenfalls im Generalplan Küstenschutz erfaßt.

Die Ostseeküste Schleswig-Holsteins, die sich in stark gegliederter Form von der dänischen Grenze bis nach Mecklenburg erstreckt, hat eine Gesamtlänge (einschließlich Insel Fehmarn) von 535 km. Diese Küste ist nicht nur horizontal, sondern auch vertikal stark gegliedert. Höhenlandschaften und Niederungen wechseln sich ab. Die Steilufer, deren Anteil an der Küste 125 km beträgt, sind übrigens heute lebendige Zeugen der zerstörenden Kraft der Ostsee. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse zuverlässi-





Zu dem Siel gehört dieses Spülbecken, in dem das Wasser gestaut wird, um damit bei Ebbe die durch die Flut versandeten oder verschlammten Priele (Rinnen im Wattenmeer) zu spülen.



Neben dem Weideverbot für Großvieh und der Schädlingsbekämpfung gehört die intensive Schafgrasung zu den wichtigsten Maßnahmen der Deichunterhaltung. Sie sorgt für eine feste Grasnarbe, hält sie kurz und sorgt für Düngung.

Vor Inkrafttreten des Generalplans Küstenschutz an Bundes- und Landesmitteln 142 Mio. DM

Im Rahmen des Generalplans 1964/75 Mittel zur Beseitigung der Sturmflutschäden von 1973 768 Mio. DM

und Eventualhaushaltsmittel 1967/68 33 Mio. DM

Zusammen: 943 Mio. DM

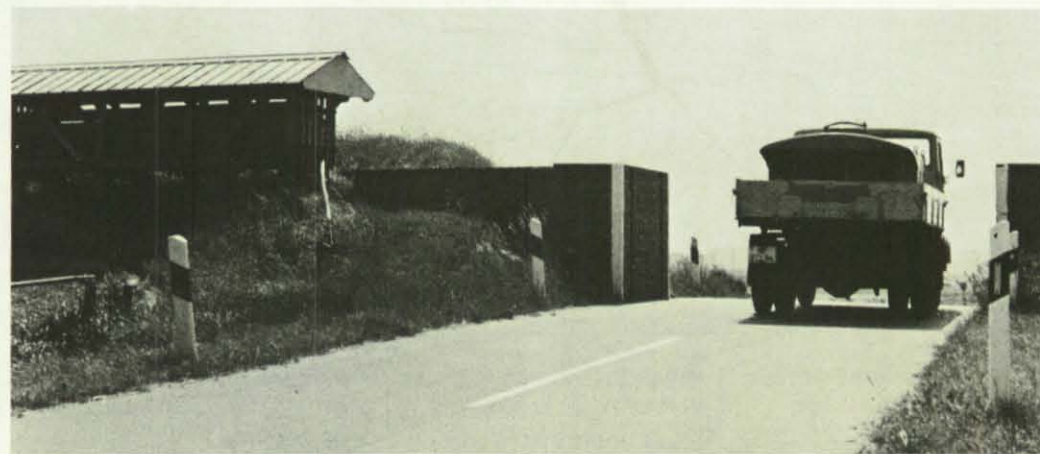
ger Untersuchungen müssen die Landesschutzdeiche an der Ostsee eine Höhe von NN + 4,50 bis 6,50 m je nach Lage des Deiches zur Hauptwindrichtung und der Neigung der Außenböschung erhalten. Die vorhandenen Deiche haben eine Höhe, die zwischen NN + 3,00 und + 4,00 m liegt. Oft handelt es sich dabei um lediglich profilierte Strandwälle aus nicht widerstandsfähigem Boden. Nun wäre es weder wirtschaftlich noch technisch sinnvoll, wollte man allen kleineren Niederungsgebieten vollständigen Sturmflutschutz durch Deiche gewähren. Sturmflutfreie Fluchtwege und eine gut organisierte Katastrophenabwehr sind daher gleichwertiger Bestandteil eines sicheren Sturmflutschutzes für die in dem überflutungsgefährdeten Gebiet lebenden Menschen.

### Stand der Küstenschutzarbeiten

Insgesamt sind heute rund 60 Prozent der im bisherigen Generalplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen. Dies war nur mit der weitreichenden finanziellen Unterstützung durch Bundesmittel möglich. Der Bundesanteil betrug 1972 75 Prozent; seit Inkrafttreten der Gemeinschaftsaufgabe beträgt er 70 Prozent.

Seit 1962 sind nach Angaben des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kiel für Küstenschutzmaßnahmen investiert worden: (s. Aufstellung links).

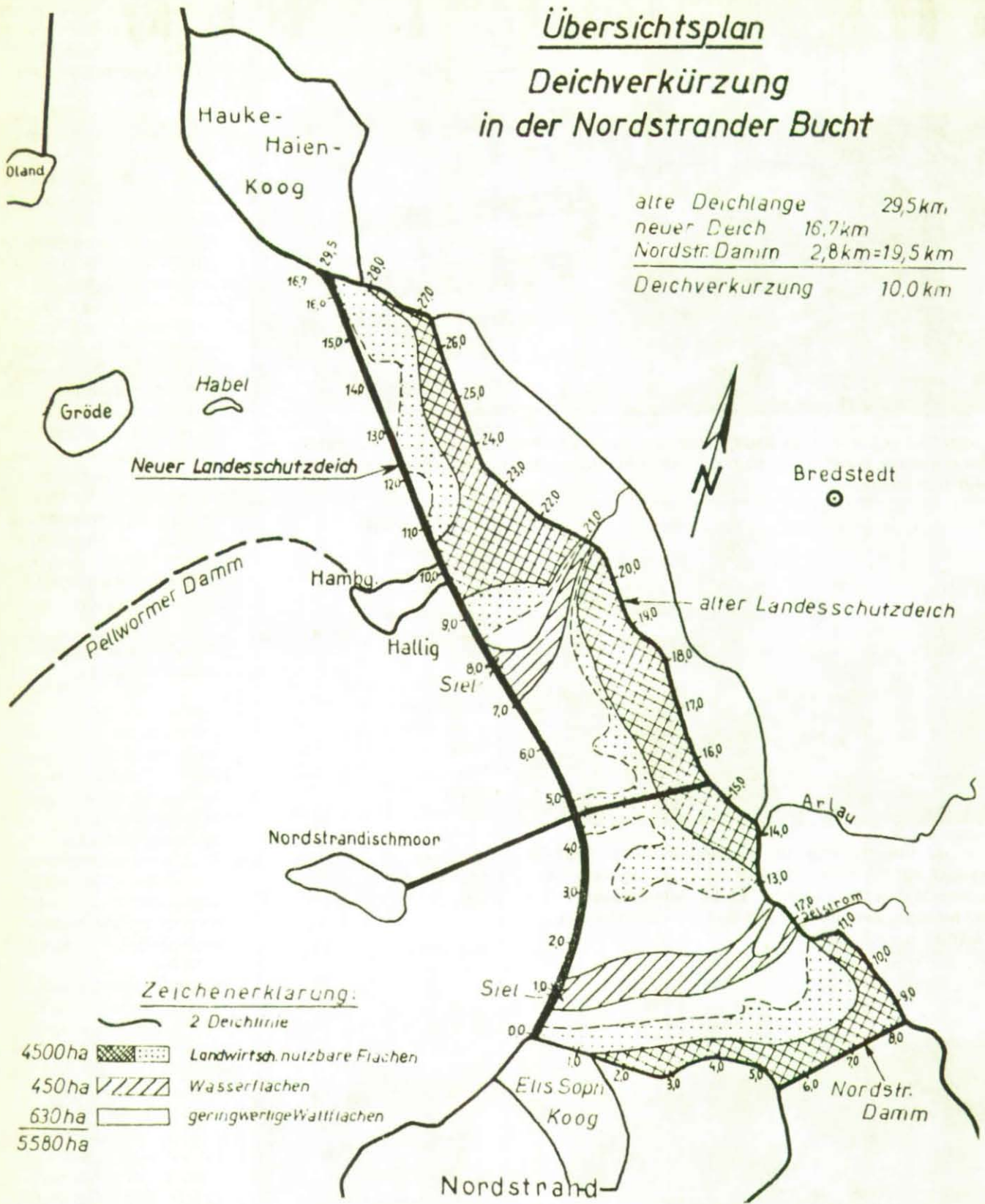
Nach dem heutigen Kostenstand werden in Schleswig-Holstein mindestens noch weitere 800 Mio. DM erforderlich sein, um die in der bisherigen Planung vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluß zu bringen. Daneben hat Schleswig-Holstein allein aus Landesmitteln jährlich etwa 15 Mio. DM für die laufende Deichunterhaltung aufzuwenden.



Durch diesen Deich in der 2. Linie führt eine Straße. Damit auch diese Öffnung im Deich bei Gefahr geschlossen werden kann, wurden in die Seitenwände Schlitze eingelassen, in die vorbereitete Bohlen, die auf dem Deich lagern, eingesetzt werden. In die Zwischenräume kommen Füllstoffe.



# Übersichtsplan Deichverkürzung in der Nordstrander Bucht



Es sind bisher:

229 km Festlanddeiche der Westküste auf 56 km verkürzt worden, 99 km Festlanddeiche der Westküste verstärkt worden, 31 km Inseldeiche der Westküste verstärkt worden, 6 km Ost-

seedeiche verstärkt worden.

Es sind noch: 58 km Festlanddeiche der Westküste auf 14 km zu verkürzen, 102 km Festlanddeiche der Westküste zu verstärken, 33 km Inseldeiche der Westküste zu

verstärken, 59 km Ostsee-deiche zu verstärken.

Bund und Land haben zusammen mit den Anliegern der Küsten schon enormes geleistet, um den Küstenschutz zu verbessern. Eine große verantwortungsvolle

Aufgabe haben sie noch vor sich; sie zum Abschluß zu bringen, bedarf noch gewaltiger Anstrengungen.

Vom Gelingen dieses Werkes hängen Leben und Wohlergehen der Bewohner dieses Landes ab.



ASB, JUH und MHD:

## **Erhebliche Bedenken gegen die „Grundsätze“ für die Ausbildung von Rettungssanitätern**

Gemeinsame Stellungnahme der Hilfsorganisationen  
zu dem Entwurf des Bund/Länder-Ausschusses „Rettungswesen“

Da noch nicht abzusehen ist, wann der Deutsche Bundestag das Gesetz über den Beruf des Rettungssanitäters beraten wird, will der Bund/Länder-Ausschuß „Rettungswesen“ durch ein vorläufiges Ausbildungsprogramm eine bundeseinheitliche Ausbildung der Rettungssanitäter sicherstellen. Der Ausschuß legte am 23. September 1976 den Entwurf der „Grundsätze“ für die Ausbildung von Rettungssanitätern vor, der am 30. November dieses Jahres vom Ausschuß abschließend beraten werden soll. Diese „Grundsätze“ sehen folgendes vor:

### **I. Vorbemerkung**

Der Bund/Länder-Ausschuß „Rettungswesen“ hält es angesichts des Fehlens einer bundeseinheitlichen Regelung für erforderlich, einheitliche vorläufige Mindestanforderungen für die Ausbildung von Rettungssanitätern festzulegen.

Diese Grundsätze sollen den Ländern als Leitlinie für die Ausbildung der Rettungssanitäter dienen. Die Grundsätze sollen die Anwendung der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik für die Ausbildung erleichtern und zu einer einheitlichen Mindestausbildung führen.

### **II. Voraussetzungen**

Zur Ausbildung sollen Personen zugelassen werden, die

1. einen Hauptschulabschluß oder eine gleichwertige Ausbildung haben,
2. an einer Erste-Hilfe-Ausbildung, die nicht länger als 1 Jahr zurückliegt, teilgenommen haben,
3. nicht wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung dieser Tätigkeit unfähig oder ungeeignet sind.

### **III. Ausbildung**

(1) Die Ausbildung hat sich auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zu erstrecken, die notwendig sind, um

- bei Notfallpatienten (Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge von Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände in Lebensgefahr befinden oder deren Gesundheitszustand in kurzer Zeit eine Verschlechterung besorgen läßt, sofern nicht unverzüglich medizinische Hilfe eingreift) am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen und die Transportfähigkeit herzustellen
- Notfallpatienten unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in ein geeignetes Krankenhaus zu verbringen
- kranke, verletzte oder sonstige hilfebedürftige Personen unter sachgerechter Betreuung zu befördern, die keine Notfallpatienten sind.

(2) Die Ausbildung umfaßt neben theoretischem und praktischem Unterricht eine praktische Ausbildung in Klinik und Rettungswache. Sie dauert insgesamt 1020 Unterrichtsstunden und soll innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen sein.

(3) Sie ist in folgende Abschnitte gegliedert. Die Anlage enthält eine Übersicht der Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Ausbildung vermittelt werden sollten.

**Ausbildungsabschnitt I:**  
Theoretischer und praktischer Unterricht  
Dauer: 90 Std.

**Ausbildungsabschnitt II:**  
Praktische Ausbildung in der Rettungsleitstelle/Rettungswache  
Dauer: 160 Std.

**Ausbildungsabschnitt III:**  
Zusammenhängende praktische Ausbildung in der Klinik  
Dauer: 160 Std.

**Ausbildungsabschnitt IV:**  
Praxis in der Rettungsleitstelle/Rettungswache  
Dauer: 120 Std.

**Ausbildungsabschnitt V:**  
Theoretischer und praktischer Unterricht  
Dauer: 90 Std.

**Ausbildungsabschnitt VI:**  
Praktische Ausbildung in der Klinik  
Dauer: 240 Std.  
(Ausbildungsabschnitt VI kann in 3 Teile zu je 14 Tagen aufgliedert werden.)

**Ausbildungsabschnitt VII:**  
Praktische Ausbildung in der Rettungswache  
Dauer: 120 Std.

**Ausbildungsabschnitt VIII:**  
Theoretischer und praktischer Unterricht  
Dauer: 40 Std.

Insgesamt 1020 Std.

### **IV. Prüfung**

(1) Der Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten erfolgt durch eine Prüfung, die in 3 Teilen durchgeführt werden kann.

1. Teil der Prüfung im Ausbildungsabschnitt I
2. Teil der Prüfung im Ausbildungsabschnitt V
3. Teil der Prüfung im Ausbildungsabschnitt VIII, auf jeden Fall aber im Ausbildungsabschnitt VIII erfolgen muß.

(2) Die Prüfung besteht jeweils aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil.

(3) Für die Abnahme der Prüfung bildet der Träger der Ausbildung einen Prüfungsausschuß.

Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Rettungswesen geeignet sein.

(4) Über die bestandene Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zeugnis.



## V. Übergangsregelung

(1) Ausbildungen, die vor der Herausgabe dieser Grundsätze abgeschlossen worden sind, können anerkannt werden, wenn sie den Anforderungen des § 9 des „Entwurf eines Gesetzes über den Beruf des Rettungssanitäters“ (Bundestagsdrucksache 7/822 vom 18. 6. 1973) entsprechen.

(2) Personen, die vor Verabschiedung dieser Grundsätze eine Ausbildung im Rettungsdienst begonnen, aber noch nicht abgeschlossen haben, wird auf Antrag ihre Ausbildung auf die jeweils vergleichbaren Ausbildungsabschnitte nach Ziffer III angerechnet.

**Die drei Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst haben gegen die Herausgabe dieser Grundsätze erhebliche Bedenken, die sich insbesondere auch gegen die damit verbundenen Kostenbelastungen für Länder, Kommunen, Rettungsorganisationen und Krankenversicherungsträger richten. In einer gemeinsamen Stellungnahme zu den „Grundsätzen“, die auch der Presse übergeben wurde, äußerten sich die drei Organisationen wie folgt:**

### Vorbemerkung

Eine bundeseinheitliche Regelung für die Ausbildung von Rettungssanitätern wird grundsätzlich für erforderlich gehalten. Hierzu bedarf es jedoch nicht der Aufstellung neuer, von den bisherigen Vorstellungen wieder abweichender Regelungen. Vielmehr liegen in § 9 (Übergangsbestimmungen) des Entwurfs eines Bundesgesetzes über den Beruf des Rettungssanitäters (RettSanG) in Verbindung mit den nach § 10 (1) dieses Entwurfs aufgestellten Themen der Sonderprüfung alle erforderlichen Voraussetzungen für eine qualifizierte bundeseinheitliche Ausbildung des im Rettungsdienst tätigen Personals vor (vgl. Erläuterung am Schluß dieses Artikels. Red.).

Auf der Grundlage dieser Regelungen betreiben die Rettungsorganisationen bundeseinheitlich die Ausbildung der Rettungssanitäter.

Als Leitlinie für die Ausbildung der Rettungssanitäter sollten daher die in den Übergangsbestimmungen des Entwurfs des RettSanG aufgestellten Grundsätze dienen.

Eine wesentlich darüber hinausgehende Ausbildungsordnung muß nach

einer Überprüfung ihrer

- Notwendigkeit
- Rechtseinheitlichkeit
- Durchführbarkeit und
- Finanzierbarkeit

abgelehnt werden.

### Notwendigkeit

Die Notwendigkeit einer Verbesserung der personellen Situation im Rettungsdienst ist unbestritten. Hierbei ist jedoch eine quantitative und qualitative Verbesserung anzustreben.

Eine quantitative Verbesserung liegt in der Tatsache begründet, daß ca. 45 % aller in der Bundesrepublik zum Einsatz kommenden Krankenkraftwagen nur mit **einem** Mann unterschiedlicher Qualifikation besetzt sind (vgl. hierzu Tabellen 4.3 und 4.4 der Dokumentationsstudie des Instituts für Rettungsdienst und Krankentransport des DRK, Bonn).

Es gilt daher in **erster Linie** eine generelle 2-Mann-Besetzung **aller** Krankenkraftwagen mit ausreichend geschultem Personal zu erreichen.

Als notwendige und angemessene Ausbildung ist die in § 9 RettSanG-Entwurf vorgesehene Ausbildung von 180 Unterrichtsstunden anzusehen. Nachdem **alle** Sachverständigen bei den Beratungen dieses Gesetzentwurfs diesen Übergangsbestimmungen vom Inhalt und Umfang her zugestimmt haben, besteht keine Notwendigkeit, von diesen Regelungen abzugehen. Erforderlich ist lediglich eine Festlegung der Ausbildungsinhalte, jedoch nicht des Ausbildungsumfanges.

### Rechtseinheitlichkeit

Die Forderung nach einer über die Bestimmungen des § 9 Entwurf RettSanG hinausgehenden fachlichen Eignung, wie dies in den vorliegenden „Grundsätzen“ geschieht, stellt die Rechtseinheitlichkeit der RettSan-Ausbildung in Frage.

Der Entwurf des Bundesgesetzes sieht eine staatliche Anerkennung der Ausbildung noch zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, auf der Grundlage der in § 9 (Übergangsbestimmungen) vorgeschriebenen Ausbildung, vor.

In der Übergangsregelung der vorliegenden „Grundsätze“ ist eine derartige Ausbildung nach Herausgabe der „Grundsätze“ nicht mehr vorgesehen. Damit wird die Rechtseinheitlichkeit bei der Ausbildung und Anerkennung von Rettungssanitätern nicht gewahrt.

Auch nach Herausgabe der „Grundsätze“ nämlich darf der, nach diesem

Zeitpunkt nach § 9 RettSanG-Entwurf Ausgebildete, auf eine Anerkennung nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes vertrauen.

Insofern ist eine bundeseinheitliche Ausbildung nur auf dem Niveau der dem § 9 RettSanG-Entwurf entsprechenden Ausbildung möglich.

Von einer nachträglichen Änderung der Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzentwurfs kann nicht ausgegangen werden.

Hierfür sprechen insbesondere folgende Gründe:

● Der vorliegende Entwurf des Bundesgesetzes entspricht hinsichtlich seiner Übergangsvorschriften in § 9 der Auffassung aller am Rettungsdienst beteiligten Organisationen sowie aller Sachverständigen, die hierzu durch das zuständige Bundesministerium bzw. den Bundestagsausschuß gehört wurden.

● Er entspricht der Auffassung des Bundestages.

● Der Bundesrat hat in seinen seinerzeitigen Beratungen an diese Vorschrift keine höheren Anforderungen gestellt, sondern nur deshalb seine Zustimmung versagt, weil nach seiner Überzeugung vorgesehene Ausbildungsdauer und Ausbildungsinhalte zu umfangreich und „überspitzt“ geregelt worden seien; in der Stellungnahme des Bundesrates heißt es wörtlich:

„Gegen den Gesetzentwurf bestehen Bedenken, die eine weitere Prüfung notwendig machen. Dies gilt insbesondere für Fragen, ob zur Verbesserung des Rettungswesens die Einführung eines neuen Berufes erforderlich ist oder ob das Ziel nicht durch eine intensive Schulung des vorhandenen Krankentransport- und Rettungspersonals erreicht werden kann, ob die enge Spezialisierung des Berufs des Rettungssanitäters berufspolitisch empfehlenswert ist, ob die zweijährige Ausbildung notwendig und mit den Ausbildungszeiten anderer Berufe richtig abgestimmt ist, wie die Auswirkungen des neuen Berufs auf das Gesamtgefüge des Besoldungs- und Tarifrechts aufgefangen werden sollen, wie die Trägerschaft und Unterbringung bei der Ausbildung und dem Einsatz der Rettungssanitäter geregelt werden soll.“

Hieraus folgt, daß der Bundesrat bei einer erneuten Vorlage dieses Gesetzes an die Ausbildungsdauer und Ausbildungsintensität des „Rettungssanitäters“ zumindest keine höheren Anforderungen stellen wird, als dies in dem Entwurf des Bundesgesetzes vorgesehen ist.



## Durchführbarkeit

Die „Grundsätze“ des Bund/Länder-Ausschusses sind nicht geeignet, die bereits im Bundesrat aufgetretenen Probleme zu lösen. Alle Fragen hinsichtlich

- der berufspolitischen Zweckmäßigkeit einer so engen Spezialisierung,
- der Notwendigkeit einer derart umfangreichen Ausbildung,
- der Abstimmung der Ausbildungszeiten mit anderen Berufen,
- der Auswirkungen auf das Gesamtgefüge des Besoldungs- und Tarifrechts,
- der Trägerschaft der Ausbildung und Unterbringung sowie
- der Finanzierung dieser Ausbildung bleiben offen.

Damit sind die für eine Realisierung dieser Vorstellungen erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben.

Insbesondere im Hinblick auf den chaotischen Personalmangel im Krankentransport- und Rettungsdienst, besonders der großen Rettungsorganisationen, erscheint insbesondere dort in erster Linie die Notwendigkeit einer quantitativen und, soweit notwendig und realisierbar, auch einer qualitativen Verbesserung gegeben. Durch derart aufwendige, aufgeblasene Ausbildungsmaßnahmen, die sich im Ausbildungsinhalt und den Ausbildungszielen nicht von einer § 9 RettSanG entsprechenden Übergangsausbildung unterscheiden, wird darüber hinaus die Funktion des bestehenden Rettungsdienstes in Frage gestellt.

Auch bei hauptamtlichem Personal kann eine derartige zeit- und kostenaufwendige Ausbildung nur durchgeführt werden, wenn bereits über entsprechende Mehrfachbesetzungen verfügt wird, die die Aufrechterhaltung des Betriebes einer Rettungswache auch bei Abzug einzelner Kräfte zur Teilnahme an dieser Ausbildung sicherstellen.

Unter Hinweis auf das Ergebnis der Dokumentationsstudie des DRK (45 % = 1-Mann-Besatzung) muß die Realisierbarkeit dieser Ausbildung in Frage gestellt werden.

Aber auch im Interesse der qualifizierten Mitwirkung ehrenamtlicher Kräfte müssen perfektionistische Vorstellungen auf das Notwendige, Machbare und Finanzierbare beschränkt werden. Die Mitwirkung der ehrenamtlichen Helfer hilft nicht nur den chaotischen Fehlbestand an qualifiziertem Personal auszugleichen, sie bewirkt gleichzeitig eine erhebliche Senkung der von der öffentlichen Hand zu erbringenden Kosten des Rettungsdienstes.

## Finanzierbarkeit

Eine Beschränkung auf das Notwendige und Machbare wird insbesondere auch durch die kostenmäßige Belastung auferlegt.

Nicht zuletzt auch aus Kostengründen ist der Entwurf des RettSanG des Bundes an der Zustimmung des Bundesrates gescheitert.

Hierzu sei die Stellungnahme des Bundesrates wörtlich zitiert:

„Im Hinblick darauf, daß die mit Gesetzesvorhaben verbundenen beträchtlichen Kosten allein von den Ländern und Gemeinden getragen werden sollen, sieht sich der Bundesrat veranlaßt, erneut darauf hinzuweisen, daß es den Ländern und Gemeinden nur dann möglich sein wird, ihren vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, wenn ihre Finanzausstattung nachhaltig verbessert wird.“

„Der Bundesrat muß sich für den zweiten Durchgang vorbehalten, dem Gesetz nicht zuzustimmen, wenn sich eine ausreichende Verbesserung der Finanzsituation von Ländern und Gemeinden für die Jahre ab 1974 nicht abzeichnet.“

Seit dieser Zeit hat sich die Finanzsituation der Länder und Gemeinden nicht nur nicht verbessert, sondern sogar in erheblichem Ausmaße verschlechtert.

In Anbetracht dessen werden die mit der Durchführung des Rettungsdienstes ohnehin finanziell erheblich belasteten Kommunen und Organisationen nicht in der Lage sein, die mit der Realisierung dieser „Grundsätze“ verbundenen zusätzlichen – und überdies nicht notwendigen – Kosten zu übernehmen.

Hieraus folgt, daß die Durchführung dieser Bestimmung zusätzliche Investitionen der Länder notwendig macht. Die Kosten für die nach den vorliegenden „Grundsätzen“ durchzuführende Ausbildung müssen bei einer berufsbegleitenden Ausbildung (hier von geht der Entwurf wohl aus) auf durchschnittlich 30 000 DM pro Teilnehmer angesetzt werden.

Hievon entfallen etwa auf Kosten für

- Unterkunft und Verpflegung, Lehr- und Lernmaterial, Honorare für Lehrkräfte, Reisekosten etc. ca. 10 000 DM
- Verdienstausschlag ca. 15 000 DM

Wir beziehen uns hierbei auf Berechnungsgrundlagen des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Baden-Württemberg e. V., vom 5. 2. 1971 sowie des Deutschen Roten Kreuzes,

Landesverband Westfalen-Lippe e. V., vom 8. 6. 1971. Diese Berechnungsgrundlagen besitzen auch heute noch Gültigkeit.

Bei einer den vorliegenden „Grundsätzen“ entsprechenden Ausbildung ist die gleiche Ausbildungskapazität wie bei einer zweijährigen Ausbildung nach dem RettSanG-Entwurf zugrunde zu legen.

Übereinstimmend gaben alle Sachverständigen eine Ausbildungskapazität von 600 Auszubildenden im Jahr als realistisch an.

Dies entspricht einem Kostenaufwand von jährlich **15 Millionen DM**.

Bei der Ermittlung des Gesamtpersonalbedarfs für das Bundesgebiet muß bei knapper Kalkulation und Einbeziehung aller Faktoren von mindestens 6 Kräften je Krankenkraftwagen ausgegangen werden.

Die beim Rettungskongreß des Deutschen Roten Kreuzes in Sindelfingen vorgelegte WIBERA-Studie geht unter Einhaltung einer zehnminütigen Toleranzzeit von einem Bedarf von 5000 bis 6000 Krankenkraftwagen aus. Daraus ergibt sich ein Personalbedarf von mindestens 30 000 bis 40 000 Personen. Bezieht man die Rettungssanitäterausbildung nur auf die Beifahrer und berücksichtigt man die bereits entsprechend § 9 RettSanG-Entwurf Ausgebildeten, bleibt ein Bedarf von 15 000 Auszubildenden. Dies entspricht einem Kostenaufwand von 375 Mio. DM für das Bundesgebiet. Demgegenüber ist eine Ausbildung gemäß Übergangsbestimmungen des RettSanG-Entwurfs mit vergleichsweise DM 5100 anzusetzen.

Die erweiterte Ausbildung nach den Grundsätzen des Bund/Länder-Ausschusses rechtfertigt in keiner Weise die Mehrkosten von DM 25 000 je Auszubildenden. Die Ausbildung ist zeitlich umfangreicher, kostenintensiver, jedoch nicht effektiver.

Die Hilfsorganisationen sind jederzeit bereit und in der Lage, den Nachweis hierfür anzutreten. Die Mitglieder des Bund/Länder-Ausschusses sind eingeladen, sich von der Effektivität der § 9 RettSanG-Entwurf entsprechenden Ausbildung zu überzeugen.

## Schlußfolgerung

Eine bundeseinheitliche Ausbildung der Rettungssanitäter sollte sich an § 9 des Entwurfs eines Bundesgesetzes über die Ausbildung von Rettungssanitätern orientieren. Da in dieser Bestimmung lediglich der Ausbildungsumfang genannt ist sowie aus



§ 10.1 dieses Gesetzentwurfs nur die Gegenstände der Sonderprüfung hervorgehen, wäre hierzu die Erstellung eines bundeseinheitlichen Lernzielkatalogs notwendig.

Im übrigen erscheint nicht die Dauer der Ausbildung, sondern ihre Intensität entscheidend für das Ausbildungsergebnis. Alle Rettungssanitäter müssen die gleiche Qualifikation besitzen, unabhängig davon, welche Stundenzahl hierfür benötigt wird.

Auch insofern ist der Entwurf der „Grundsätze“ nicht geeignet, die unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen des im Rettungsdienst tätigen Personals angemessen zu berücksichtigen.

Die „Grundsätze“ des Bund/Länder-Ausschusses „Rettungswesen“ sind weder sachlich noch rechtlich hinreichend begründet; ihre Durchführbarkeit ist sowohl aus organisatorischen, personellen wie insbesondere finanziellen Gründen nicht gegeben.

### Erläuterung

Der in der vorstehenden Stellungnahme der drei Organisationen ASB, JUH und MHD mehrfach zitierte § 9 des Gesetzentwurfs über den Beruf des Rettungssanitäters (RettSanG) hat folgenden Wortlaut:

(1) Personen, die während der beiden dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorausgehenden Jahre nicht nur gelegentlich im Rettungsdienst als Transportbegleiter tätig gewesen sind oder die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes eine Ausbildung als Rettungssanitäter oder Sportsanitäter abgeschlossen haben, die nicht den in Absatz 2 genannten Erfordernissen entspricht, oder nach Inkrafttreten des Gesetzes eine solche vorher begonnene Ausbildung abschließen, erhalten auf Antrag die Erlaubnis nach § 1, wenn sie nachweisen, daß sie

1. innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes  
a) an einer von den Sanitätsorganisationen, von den Einrichtungen der Feuerwehr oder von zur Ausbildung staatlich ermächtigten oder anerkannten Stellen durchgeführten Ausbildung in der Notfallrettung von einhundertfünfzig Stunden teilgenommen und  
b) an einer staatlich anerkannten Schule für Rettungssanitäter die Sonderprüfung für Rettungssanitäter bestanden haben und

2. die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 erfüllen.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit regelt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates in einer Sonderprüfungsordnung das Nähere über die

staatliche Sonderprüfung für Rettungssanitäter, bei der das Schwergewicht auf dem Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Versorgung und Transportbegleitung von Notfallpatienten liegen muß.

(2) Personen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Ausbildung als Rettungssanitäter oder Sportsanitäter erfolgreich abgeschlossen haben, die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 erfüllen und den Antrag innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes stellen, erhalten die Erlaubnis nach § 1, wenn die Ausbildung

1. sich auf mindestens einhundertachtzig Stunden theoretischen Unterrichts mit praktischen Übungen erstreckte,

2. in erster Linie auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem Gebiete der Versorgung und Betreuung von Notfallpatienten unter besonderer Berücksichtigung der Reanimation gerichtet war, und

3. eine Prüfung umfaßte, die  
a) den Nachweis der in Nummer 2 genannten Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Gegenstand hatte und  
b) von einer staatlichen oder kommunalen Stelle oder unter ihrer Aufsicht oder von einer Sanitätsorganisation durchgeführt worden ist.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ, Bonn-Bad Godesberg, ist beim

GESCHÄFTSFÜHRERBEREICH BOCHUM  
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)  
der BUNDESANSTALT TECHNISCHES HILFSWERK

die Stelle des

### Geschäftsführers

voraussichtlich im Laufe des Jahres 1977 mit einem Angestellten neu zu besetzen.

Die Stelle bietet Eingruppierungsmöglichkeiten bis Vergütungsgruppe IV a (vier a) BAT.

Die Eingruppierung richtet sich bei der Einstellung nach den Fachkenntnissen.

Der Geschäftsführer ist für die Bearbeitung aller verwaltungsmäßigen und organisatorischen Maßnahmen, für die Sicherstellung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Ortsverbände und für die Betreuung der freiwilligen Helfer des Geschäftsführerbereiches zuständig.

Gesucht wird ein Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen verwaltungs- oder kaufmännischen Ausbildung (möglichst mit Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst) und langjähriger Büro­tätigkeit, vorzugsweise im öffentlichen Dienst. Technisches Verständnis ist erwünscht. Organisationstalent, Erfahrungen in der Menschenführung und Bereitschaft für den in einer technisch-humanitären Hilfsorganisation den jeweiligen Gegebenheiten angepaßten abwechslungsreichen Dienst werden vorausgesetzt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang, Zeugnisabschriften (Fotokopien) und Lichtbild werden bis zum **30. November 1976** unter Angabe der **Kennzahl 325** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ  
Postfach 850  
5300 BONN-BAD GODESBERG 1



Wolfgang Schwarz, Akademie für zivile Verteidigung

## Der Zivilschutz in der Schweiz

Schweizer Zivilschutzkonzeption von 1971: Schutzraumbau an erster Stelle

### Vorbemerkung

Die Einrichtung des Zivilschutzes der Schweiz geht auf die Einführung des passiven Luftschutzes der Zivilbevölkerung im Jahre 1934 zurück. Danach waren Bund und Kantone zur Vorbereitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen Auswirkungen von Fliegerangriffen verpflichtet. Jedermann war gehalten, die ihm übertragenen Verrichtungen innerhalb der Luftschutzorganisation zu übernehmen. Die bis 1945 geschaffenen Einrichtungen und Institutionen, die sich z. B. bei der Bombardierung Schaffhausens und Basels bewährt hatten, waren auch für die ersten Nachkriegsjahre maßgebend. So beruhte die bisherige Konzeption des Zivilschutzes aus den Jahren 1962/63 auf den Unterlagen des 2. Weltkrieges, wonach man vorwiegend mit Fliegerangriffen auf große Ortschaften rechnete. Aus diesem Grunde wurden Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern nicht „zivilschutzpflichtig“, der Hauptakzent lag in diesen Jahren auf dem „Retten und Heilen“.

In der Folgezeit ist man sich darüber klar geworden, daß in einem Krieg auch für neutrale Staaten atomare, chemische und biologische Waffen die größte Gefahr für die Bevölkerung bilden können. Weiterhin besteht auch eine ständige Bedrohung durch die Möglichkeit von irrtümlich ausgelösten Atomexplosionen oder von Unfällen bei der Herstellung und Lagerung von Atomwaffen im Ausland. Aber auch die friedliche Verwendung von Kernmaterial kann unter Umständen zu Katastrophen führen. Radioaktive Verstrahlungen würden vor den Grenzen neutraler Staaten nicht haltmachen.

Man hat daher in der neuen Zivilschutzkonzeption von 1971 das Hauptgewicht der Zivilschutzmaßnahmen in der Schweiz auf das „Vorbeugen“ verschoben. Dabei geht man davon aus, daß es nicht nur humaner ist, Menschen zu schützen, als sie nachher heilen zu müssen, sondern

auch billiger, da ein Sanitätspflegeplatz 1971 zwischen 10 000 und 15 000 Schweizer Franken (sfr) kostete, ein Schutzraumplatz aber nur etwa 700 sfr.

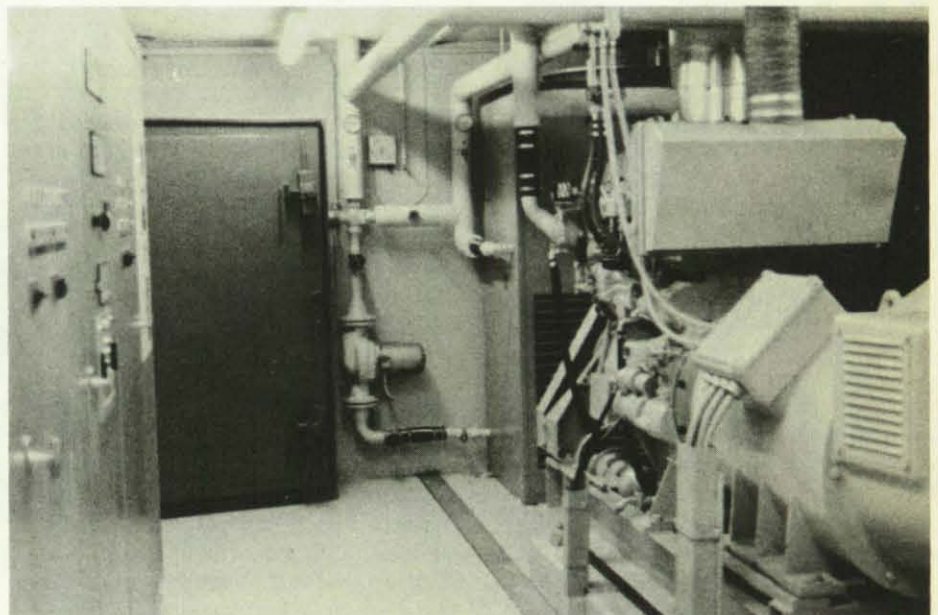
Deshalb lautet die Devise des Schweizer Bevölkerungsschutzes: „Flucht bringt keine Rettung; die besten Schutzmöglichkeiten sind zu Hause gegeben.“ Von diesem Grundsatz ausgehend, werden in der Schweiz keine Vorbereitungen für eine generelle Räumung ganzer Gebiete oder Städte getroffen. Bei der räumlichen Ausdehnung des Landes hätte es auch wenig Sinn, einen anderen Ort aufzusuchen, da die Gefahrenlage überall die gleiche wäre.

### Die wesentlichen Aufgaben des Zivilschutzes

Nach Schweizer Auffassung hat der Zivilschutz als Teil der Verteidigung

der Neutralität die Aufgabe, in Verbindung mit der Armee dazu beizutragen, daß ein Angriff auf die Schweiz oder eine Erpressung wegen glaubwürdiger Bereitschaft unwahrscheinlicher wird. Sollte die Schweiz aber dennoch in einen Krieg verwickelt werden, so kann durch einen wirksamen Zivilschutz der größte Teil der Bevölkerung geschützt und die Grundlage für das Weiterleben gesichert werden. Dabei muß der Schweizer Zivilschutz Gefahren eines Krieges mit nuklearen, chemischen und konventionellen Waffen sowie auch im Frieden besonderen Katastrophen begegnen können. Die sechs Grundsätze der Zivilschutzkonzeption von 1971 lauten:

- für jeden Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz;
- vorsorglicher, stufenweiser Bezug der Schutzräume;
- Gewährleistung eines unabhängigen Aufenthaltes im Schutzraum;



Technisch perfekt geplant: moderne Anlagen des baulichen Zivilschutzes in der Schweiz (unser Foto zeigt das Notstrom-Aggregat einer geschützten Sanitätshilfsstelle). 2,5 Mio. vollwertige Schutzplätze und 1,8 Mio. Behelfsschutzplätze sind in der Schweiz vorhanden, d. h. Schutz für zwei Drittel der Bevölkerung. Bis 1990 soll jeder Bürger dieses Staates über einen Schutzraumplatz verfügen.



- geschlossene, einfache und robuste Bauten;
- keine Evakuierung der Bevölkerung;
- flexible organisatorische und unterschiedliche bauliche Maßnahmen.

## Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes

Eine klare verfassungsrechtliche Grundlage für den Zivilschutz wurde mit der Annahme des Artikels 22 der Bundesverfassung (Volksabstimmung vom 23./24. 5. 1959) geschaffen. Darin erklärten sich Volk und Stände damit einverstanden, den Zivilschutz als Teil der Landesverteidigung in der Verfassung zu verankern. Auf diesen Artikel stützt sich das Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. 3. 1962, das am 1. 1. 1963 in Kraft trat und durch ein Bundesgesetz über die baulichen Maßnahmen im Zivilschutz vom 4. 10. 1963 ergänzt wurde. Zu beiden Gesetzen sind die entsprechenden Verordnungen mit Ausführungsbestimmungen erlassen. Hierunter fällt u. a. die Verordnung über den Zivilschutz vom 24. 3. 1964 und die Verordnung über die baulichen Maßnahmen im Zivilschutz vom 15. 5. 1964.

## Organisation des Zivilschutzes

Dem Aufbau des Zivilschutzes liegt das föderalistische Prinzip der Schweiz mit den drei Stufen Bund, Kanton und Gemeinde zugrunde. Dabei erläßt der Bund die gesetzlichen und die Ausführungsbestimmungen und legt seine Beiträge zu den Kosten des Zivilschutzes fest. Der Bundesrat übt die Oberaufsicht aus und überwacht die Durchführung der Vorschriften.

Verantwortlich für den Zivilschutz ist das Justiz- und Polizeidepartement, dem als Ausführungsorgan das Bundesamt für Zivilschutz in Bern mit einer Direktion, mehreren Abteilungen und Stabsorganen angegliedert ist. Dem Bundesamt für Zivilschutz obliegen vor allem die Ergänzung und Ausführung der gesetzlichen Vorschriften, der Entwurf neuer gesetzlicher Bestimmungen, die Querverbindung zu den übrigen Trägern der Gesamtverteidigung, die Leitung des Vollzuges in den Kantonen sowie die Information von Behörden und Bevölkerung. Auf diesen Gebieten ist es selbständig und unterliegt nur der Oberaufsicht des Justiz- und Polizeidepartements. Außerdem erläßt das Bundesamt die Ausbildungsvorschriften für die durch

Bund, Kantone, Gemeinden und Betriebe durchzuführenden Lehrgänge. Vom Bund selbst werden ausgebildet die Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen, die Kantoninstruktoren, die Ortschefs und ihre Stellvertreter sowie die Betriebsschutzchefs und ihre Stellvertreter in Betrieben mit einer Belegschaft von mehr als 500 Personen. Die Kantone sind für den Vollzug der vom Bund erlassenen Vorschriften sowie für die Anordnung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen verantwortlich. Sie führen die Aufsicht über den Zivilschutz in den Gemeinden und stellen den ihnen zugeordneten Teil an Mitteln zur Verfügung. Als Vollzugsorgane haben sie kantonale Ämter für Zivilschutz errichtet, die in der Regel den kantonalen Polizei- oder Militärdirektionen angegliedert sind.

Die Gemeinden sind die Hauptträger des Zivilschutzes. Sie sind für die Verwirklichung der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Maßnahmen verantwortlich, üben Kontrollbefugnisse gegenüber Betrieben, Hauseigentümern und Einzelpersonen aus und stellen den auf sie entfallenden Teil an Mitteln sicher. Sie bilden eine Ortsleitung und eine Zivilschutzstelle als Vollzugsorgan der Gemeindebehörde. In Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern wird eine Schutzorganisation mit verschiedenen Diensten gebildet. Die kleineren Gemeinden bilden abgestuft ähnliche Organisationen.

## Warnung und Alarmierung

Dem Warn- und Alarmierungsdienst der Schweiz obliegt die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung bei Luftangriffen, radioaktiver Verstrahlung, Überflutungen usw. Er stützt sich dabei auf die Gefahrenmeldungen des Warndienstes der Armee ab. Warnung und Alarmierung erfolgten über Telefonrundspruchprogramme bis in die örtliche Alarmzentrale. Die Auslösung und weitere Verbreitung des Alarms ist dann Aufgabe des Ortschefs mit dem von ihm eingesetzten Alarm- und Übermittlungsdienst der örtlichen Schutzorganisation. Die Gemeinden stellen die für die örtliche Alarmierung der Bevölkerung notwendigen Anlagen und Einrichtungen sowie die Ersatzmittel bereit und unterhalten sie, so daß ihre volle Bereitschaft innerhalb von 24 Stunden hergestellt werden kann. Von den Aufstellungskosten der erforderlichen Sirenen trägt der Bund durchschnittlich 60 %, den Rest übernehmen Kanton und Gemeinde.

Bei Talsperrenzerstörungen erfolgt die öffentliche Alarmierung in der Nahzone durch automatische Wasseralarmsirenen der Konzessionsnehmer und im übrigen Überflutungsbereich durch den Wasseralarm, der über das öffentliche Warnnetz gegeben wird. Wasseralarm in der Fernzone sowie Alarmierung wegen Verwendung von chemischen Kampfstoffen erfolgen durch den Alarm- und Übermittlungsdienst der örtlichen Schutzorganisation.

Für die Warnung des Landes vor Gefahren der Radioaktivität ist als leitendes Organ ein Alarmausschuß, dem eine Alarmzentrale, eine Überwachungszentrale und die weiteren notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, geschaffen worden. In dieser Organisation arbeiten freiwillige, notfalls durch das eidgenössische Militärdepartement aufgebotene AC-Spezialisten mit. Der Alarmausschuß tritt in der Alarmzentrale zusammen und trifft dann die erforderlichen Maßnahmen, wie z. B. die Alarmierung über Radio, Fernsehen und Presse. Bei Katastrophengefahr für die gesamte Schweiz oder Teilgebiete können die entsprechenden Maßnahmen innerhalb kurzer Frist auch von der Überwachungszentrale der Alarmorganisation (Aerologische Station Payerne der Meteorologischen Zentralanstalt) unmittelbar eingeleitet werden.

## Schutzraumbau

Nach der Devise „Flucht bringt keine Rettung; die besten Schutzmöglichkeiten sind zu Hause gegeben“ werden gemäß der Zivilschutzkonzeption von 1971 keine Vorbereitungen für eine generelle Evakuierung ganzer Städte oder Gebiete getroffen. Man hat das Hauptgewicht der Zivilschutzmaßnahmen auf das Vorbeugen gelegt. Das bedeutet in erster Linie, daß jedem Einwohner der Schweiz ein Schutzplatz zur Verfügung stehen soll, zu Hause und am Arbeitsplatz. Da bei den heutigen Fluggeschwindigkeiten von Raketen eine rechtzeitige Warnung kaum möglich ist, sollen die Schutzräume im Falle erhöhter Gefahr vorsorglich bezogen werden. Dies wird stufenweise erfolgen, damit auch das wirtschaftliche Überleben gesichert ist. Ein längerer Aufenthalt in geschlossenen, einfachen und robusten Schutzräumen ohne komplizierte und damit störungsanfällige Einrichtungen soll gewährleistet sein. Dabei gilt auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Da ein absoluter Schutz für jeden Fall unmöglich ist, will man



keine Maßnahmen vorsehen, die technisch oder finanziell nicht realisierbar sind.

Die Konsequenz dieser Einstellung ist ein intensiver Bau von Schutzräumen, der in der Schweiz mit erheblichen Mitteln vorangetrieben wird. Nach dem Bundesgesetz über die baulichen Maßnahmen im Zivilschutz vom 4. 10. 1963 und der dazugehörigen Verordnung vom 15. 5. 1964 haben in allen Gemeinden die Hauseigentümer in allen üblicherweise mit Kellergeschossen versehenen Neubauten sowie bei wesentlichen Umbauten von Gebäuden mit Kellergeschossen Schutzräume mit Notausstiegen und nötigenfalls Fluchtwegen und Fluchtkanälen zu erstellen; Reihenbauten sind mit Mauerdurchbrüchen zu versehen.

Die Durchführung des Schutzbaugesetzes liegt bei den Kantonen. Sie bestimmen, inwieweit auch für Bauten ohne Kellergeschosse bauliche Maßnahmen zu treffen sind; in Zusammenarbeit mit den Gemeinden überprüfen sie außerdem die Bauanträge auf die Einhaltung der Schutzbauvorschriften und bewilligen die Zuschüsse, Anträge mit Schutzanlagen über 100 Plätzen werden vom Bundesamt für Zivilschutz überprüft. Für private Schutzräume ist seit Einführung der 1966 erlassenen neuen Vorschriften in der Regel eine Resistenz von 1 Atü vorgesehen, was dem Grundschutz in der Bundesrepublik entspricht. Im privaten Schutzraumbau leistet der Bund Zuschüsse von 25 bis 35 %. Die Höhe der Bundesbeiträge richtet sich nach der Finanzkraft der einzelnen Kantone. Die Kantone und die Gemeinden leisten weitere Beiträge von 35 bis 45 %, so daß die Zuschüsse der öffentlichen Hand zusammen mindestens 70 % ausmachen und ein Bauherr noch ca. 30 % der Mehrkosten zu tragen hat. Bei Einbauten von Schutzräumen in bestehende Häuser beträgt der Zuschuß 80 %. Beitragsberechtigt ist eine Summe bis zu 5 % der totalen Baukosten eines Neu- oder Umbaus ohne Landerwerb. Der Zuschuß des Bundes für öffentliche Schutzräume liegt bei 45 %, für Bereitstellungsräume der öffentlichen Zivilschutzorganisationen bei 60 %. Die Mittel werden in den Haushalten von Bund, Kantonen und Gemeinden automatisch erhöht, wenn aufgrund einer höheren Anzahl von Bauanträgen die Ansätze nicht ausreichen. Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern nimmt die Schweiz hinsichtlich der verwirklichten Ziele einen der ersten Plätze ein. Jedes Jahr werden 300 000 Schutzplätze

gebaut. Im Planungsziel ist vorgesehen, daß bis 1990 allen bis dahin zu erwartenden rund 7 Millionen Einwohnern der Schweiz ein Schutzplatz gesichert ist. Derzeit sind schon fast 3 Millionen Schutzplätze vorhanden, die den heutigen Anforderungen genügen. Als Notbehelf dienen weiterhin etwa 1 Million Schutzplätze, die in den Jahren 1950 bis 1960 gebaut worden sind. Im Rahmen einer 1975 abgeschlossenen Bestandsaufnahme und Planung liegt ein besonderes Augenmerk auf den Altbaugebieten und den bisher nicht zivilschutzpflichtigen Gemeinden. Dabei steht der Bau von öffentlichen Schutzräumen im Vordergrund. Einer der größten öffentlichen Schutzräume der Schweiz ist das Parkhaus Urania in Zürich. Normalerweise können in diesem Parkhaus der Innenstadt 600 Autos untergebracht werden. Die Anlage wurde mit allen räumlichen und technischen Einrichtungen für einen Schutzraum versehen, in dem rund 10 000 Personen in Kriegszeiten oder bei einem Katastrophenfall überleben können.

### **Der Selbstschutz**

Als eigentliche Selbstschutzorganisationen werden der Schutzraumdienst und der Betriebsschutzdienst betrachtet. Im Gegensatz zur Konzeption von 1962 sind diese Dienste uneingeschränkt in die örtliche Schutzorganisation eingegliedert. Ihre Angehörigen werden, wie diejenigen der anderen Dienste, im Frieden eingezogen und ausgebildet.

### **Der örtliche Zivilschutz**

Innerhalb der örtlichen Schutzorganisation haben die Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern nach Art. 25 des Zivilschutzgesetzes folgende Dienste zu stellen:

Stabsdienste:

Nachrichtendienst  
Warn- und Übermittlungsdienst

Personenschutzdienste:

Schutzraumdienst  
Betriebsschutzdienst

Einsatzdienste:

Pionier- und Brandschutzdienst  
Sicherungsdienst  
AC-Schutzdienst  
Überwachungsdienst

Logistische Dienste:

Sanitätsdienst  
Versorgungs- und Transportdienst.

Es steht den Kantonen frei, in Gemeinden mit großen Schutzorganisationen die Aufstellung zusätzlicher

Dienste anzuordnen und in solchen mit kleinen eine Einschränkung zu gestatten. Die gesamte Organisation ist in einem Zivilschutzplan der Gemeinde festgehalten, der dem Bundesamt für Zivilschutz vorgelegt werden muß. In den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern werden abgestuft vereinfachte Organisationen gebildet.

Auf weitere Einzelheiten des örtlichen Zivilschutzes, insbesondere auf die Organisation, ihre Dienste, Aufgaben, Gliederung und Sollbestände näher einzugehen, erlaubt der Rahmen dieses Berichtes nicht. Dank des sehr großen Entgegenkommens des Leiters des Zivilschutzes im Kanton Graubünden in Chur, Biveroni, konnte sich der Verfasser bei einem Besuch von Zivilschutzanlagen in diesem Kanton davon überzeugen, daß der Vollzug der Konzeption von 1971 auf der Kanton- und Gemeindeebene verhältnismäßig rasch fortschreitet.

### **Die Luftschutztruppen des Territorialdienstes**

Wenn auch der Zivilschutz in erster Linie als humanitäre Angelegenheit betrachtet wird, so darf doch nicht die enge Zusammenarbeit mit dem Territorialdienst der Armee außer acht gelassen werden. Obwohl der Schwerpunkt des Zivilschutzes bei Vorbeugemaßnahmen liegt, kommt den Luftschutztruppen des Territorialdienstes zur Verstärkung der Zivilschutzorganisation eine besondere Bedeutung zu, wenn es um Hilfs- und Rettungsmaßnahmen geht.

Aus der Überlegung heraus, daß im wesentlichen Ungeschulte, Wehruntaugliche, die nur mit leichterem Gerät ausgerüstet sind, für einen wirksamen Schutz der Zivilbevölkerung nicht ausreichen, und in der Erkenntnis, daß nur eine physisch leistungsfähige, sorgfältig ausgebildete und modern ausgerüstete Spezialtruppe in der Lage ist, in Katastrophenfällen erfolgreich einzugreifen, beschloß die Bundesversammlung 1951, die Luftschutztruppen als integrierten Teil der Armee zu schaffen. Dieser Beschluß liegt der Aufstellung einer Truppe von 30 000 voll diensttauglichen Milizsoldaten zugrunde. Seit 1969 verfügen die Luftschutztruppen über eine eigene Abteilung innerhalb der Gruppe für Generalstabsdienste, ohne daß sich dadurch an der Zugehörigkeit der Luftschutztruppen zum Territorialdienst etwas geändert hätte. Diese Abteilung für Luftschutztruppen ist für die Organisation, die Ausbildung



und die Ausrüstung der Verbände sowie für die Koordinierung der Aufgaben der Luftschutztruppen mit den Bedürfnissen des Zivilschutzes zuständig.

Der überwiegende Teil der Luftschutztruppen ist bestimmten Städten zugewiesen; mobile Luftschutzbataillone stehen als Reserve bereit. Die Aufgaben der Luftschutztruppen, ihre Organisation, Ausrüstung und Ausbildung ist den Anforderungen des Zivilschutzes angemessen. Hauptaufgabe ist die Unterstützung des Zivilschutzes in den vorsorgenden Maßnahmen,

die Rettung verschütteter, eingeschlossener, durch Brand oder andere Gefahren bedrohter Menschen. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören:

- die Mithilfe bei der Einrichtung der Schutzräume,
- die Bergung und Rettung,
- die Brandbekämpfung,
- die Erste Hilfe für Verwundete,
- das Einrichten von Bataillons-Sanitätshilfsstellen,
- die Mitwirkung bei der Entstrahlung und Entgiftung,
- die Erstellung von Notübergängen und
- die Mithilfe bei Wiederinstandsetzungsarbeiten.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen die Luftschutztruppen über Rettungs-, Brandschutz- und Sanitätsmaterial, über Sprengmittel sowie über Mittel für den AC-Spür- und Auswertedienst. Außerdem verfügt die Truppe über Funkgeräte für die Verbindung zwischen den Einheiten sowie über die notwendigen Fahrzeuge und Geräte. Allerdings unterscheiden sich die Luftschutztruppen von den meisten Zivilschutzverbänden westlicher Staaten grundsätzlich durch ihre Bewaffnung, zu der das Sturmgewehr und andere leichte Waffen, jedoch keine Flugabwehrwaffen gehören. Diese Bewaffnung soll den Luftschutztruppen die Selbstverteidigung und die Erfüllung polizeidienstlicher Aufgaben, z. B. bei Plünderungen, ermöglichen. Die Angehörigen der Luftschutztruppen erhalten militärische Ausbildung und besitzen Kombattantenstatus. Die örtlich zugewiesenen Formationen der Luftschutztruppen werden den zivilen Ortschefs für die Einsatzplanung und während des Einsatzes uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Im Rahmen aller Dienste einer örtlichen Zivilschutzorganisation stellen sie das leistungsfähigste Mittel dar. Die Ortschefs geben die Richtlinien für die Einsatzplanung und bezeichnen Ort und Dringlichkeit der Hilfeleistung. Die Durchführung der Aufträge ist dann ausschließlich Sache der

Kommandanten der Bataillone bzw. der selbständigen Kompanien. Den einzelnen Formationen der Luftschutztruppen sind bestimmte Einsatzräume zugewiesen. Über die Verwendung der als Reserve bereitgestellten mobilen Luftschutzbataillone entscheidet der Kommandeur der betreffenden Territorialzone.

## **Gesundheits- und Sanitätswesen**

Eng verbunden mit dem Zivilschutz ist das Gesundheits- und Sanitätswesen, wobei die Verhältnisse in der Schweiz denen in der Bundesrepublik am ehesten vergleichbar sind. Die schweizerischen Bundesorgane verfügen auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sanitätswesens nur über beschränkte Kompetenzen, da die Hauptzuständigkeit bei den kantonalen Behörden liegt. Daher ist das dem Departement des Innern unterstehende „Eidgenössische Gesundheitsamt“ nur Organ der Gesundheitspolizei ohne eigene Pflegeeinrichtungen. Es besitzt keinen unmittelbaren Einfluß auf das Krankenhauswesen. Das friedensmäßige Gesundheitswesen gründet sich vielmehr auf die zivilen und im allgemeinen privatrechtlich organisierten Einrichtungen der 25 Kantone. Für den Kriegsfall wird außerdem im Bereich des Zivilschutzes sowie der Armee der Einsatz umfangreicher materieller und personeller Mittel vorbereitet.

Das Gesundheitswesen in den Kantonen wird von den Sanitätsdirektionen der Kantonsregierungen, die in erster Linie für eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung in Friedenszeiten verantwortlich sind, geleitet. Ihnen unterstehen u. a. die Akutkrankenhäuser und die Sonderospitäler. Daneben steht der mit Katastrophen- und Verteidigungsaufgaben betraute Zivilschutz, zu dessen Organisation auch ein eigener Sanitätsdienst gehört. Da in der Schweiz die Gemeinden die Hauptträger des Zivilschutzes sind, liegt bei ihnen der Schwerpunkt der sanitätsdienstlichen Elemente des Zivilschutzes. Die Gemeinden unterstehen dabei der Aufsicht der Kantonsbehörden und diese wiederum der Leitung durch das Bundesamt für Zivilschutz.

Der Zivilschutz baut gemäß einer gesamtschweizerisch einheitlichen Planung geschützte sanitätsdienstliche Anlagen. Entsprechende bauliche Maßnahmen sind bei Spitalneu- und -umbauten vorgesehen, wie z. B. geschützte Operationsstellen und Pflege-

räume. Für bestehende Spitäler kann der Kanton die gleichen Maßnahmen vorschreiben. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten werden von Bund, Kanton und Gemeinde gemeinsam getragen, so daß den Spitälern selbst keine Mehrkosten entstehen. Bereits heute sind in den Schweizer Krankenhäusern ausreichend unterirdische Räume vorhanden, in denen mehr als die Hälfte der derzeitigen Betten in Akutspitälern aufgestellt werden kann. Die Sanitätsposten und Sanitätshilfsstellen des Zivilschutzes sind ebenfalls ausschließlich unterirdisch untergebracht.

Der Sanitätsdienst der Armee wird dagegen von der „Abteilung für Sanität“, einer selbständigen Abteilung im eidgenössischen Militärdepartement, geleitet. Die Armeepotheke ist eine Unterabteilung.

Ende 1973 wurde mit der Planung und Vorbereitung eines koordinierten Sanitätsdienstes aller drei Teilbereiche des Gesundheits- und Sanitätswesens ein „Ausschuß Sanitätsdienst“ betraut. In diesem Ausschuß sind neben Vertretern des Bundes, der Kantone und Gemeinden auch zivile Institutionen vertreten. Unter „koordiniertem Sanitätsdienst“ versteht man Vorbereitungen für den Einsatz aller personellen und materiellen Mittel zugunsten der Gesamtbevölkerung und der Streitkräfte.

Der koordinierte Sanitätsdienst umfasst:

- das Eidgenössische Gesundheitsamt als eidgenössisches Organ der Gesundheitspolizei ohne eigene Pflegeeinrichtungen;
- das gesamte zivile Gesundheitswesen der 25 Kantone, einschließlich seiner Einrichtungen (Spitäler, Laboratorien usw.) und der Ärzte sowie des Berufspflegepersonals, soweit sie nicht zur Armee eingezogen werden;
- die baulichen, materiellen und personellen Mittel des Zivilschutz-Sanitätsdienstes;
- das Schweizer Rote Kreuz mit seinen Hilfsorganisationen, Samariterbund, Rettungsflugwacht usw.;
- die von der Armee errichteten Spitäler und Patientensammelstellen, einschließlich ihres Personals und Materials.

Ziel des koordinierten Sanitätsdienstes ist es, alle zivilen und militärischen Mittel des Sanitätsdienstes gemeinsam einzusetzen, um unter Ausnutzung aller personellen und materiellen Möglichkeiten helfen zu können. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich bei den Verletzten und Kranken, die bei einer sanitätsdienstlichen Einrichtung eintreffen, um Zivil- oder Militärpersonen



handelt. Sowohl in zivilen wie in militärischen Einrichtungen soll für sie gesorgt werden.

Außer in Schweden ist der Stand der Sanitätsmittelbevorratung besonders weit in der Schweiz fortgeschritten. Die Schweiz hat eine größere Anzahl Notspitalausstattungen für je 100 Betten und Bettstellen, Pflege- und sonstiges Material stark dezentralisiert eingelagert. Die zivilen Krankenhäuser müssen Material und Medikamente in bestimmtem Umfange lagern. Das Sanitätsmaterial wird zum großen Teil dezentralisiert in den Sanitätsstützstellen eingelagert. Mit der pharmazeutischen Industrie und dem Handel haben die Armeeapotheke der Streitkräfte und der Delegierte für Wirtschaftsvorsorge Verträge über die Lagerung und Wälzung eines Kriegsvorrates an Arzneien abgeschlossen. Ein Lagerbestand an Rohstoffen für die Arzneiproduktion in unterirdischen Fabrikationsbetrieben wurde ebenfalls vertraglich vereinbart. Außerdem wurden Medikamente für Kriegsbedürfnisse eingelagert, die in normalen Zeiten nicht umsetzbar sind. Zur Deckung des Bedarfs an Blut und Plasmoderivaten besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizer Roten Kreuz. Dieses betreibt bereits im Frieden bestimmte Fabrikationsanlagen der Armee und ist verpflichtet, die Blutreserven auf dem zivilen Markt zu wälzen. Im Neutralitäts- oder Verteidigungsfall unterstehen die dann militarisierten Anlagen, einschließlich des Personals, dem Armeeoberkommando. Hinsichtlich der personellen Bedarfsdeckung im Bereich des Gesundheits- und Sanitätswesens besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz. Durch Bundesbeschluß von 1951 ist es als einzige nationale Rot-Kreuz-Gesellschaft anerkannt und als solche verpflichtet worden, das Gesundheits- und Sanitätswesen zu unterstützen. Die Sanitätsdirektionen der Kantonsregierungen, die Sanitätsdienste des Zivilschutzes, und hier in erster Linie das Bundesamt für Zivilschutz, sowie die Abteilung für Sanität der Armee haben den erforderlichen Personalbedarf abgestimmt und im einzelnen festgelegt. Im übrigen wird die rechtliche Möglichkeit zur Anordnung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht, auch für die Frauen, angestrebt.

### **Die Bedarfsdeckung des Zivilschutzes**

Die Ausrüstung des Zivilschutzes ist im wesentlichen auf tragbares Material

abgestellt. Das Ausrüstungsmaterial für alle Zweige ist im Landesdurchschnitt zu ca. 50–60 % vorhanden. Für die Beschaffung der Ausrüstungen, die in Anlehnung an das bei Armee- und Luftschutztruppen verwendete Material ausgewählt werden, bringt der Bund jährlich rund 50 Millionen sfr auf. Die Sortierung des Materials erfolgt in zwei Lagern, die Abgabe an die Gemeinden gemäß einem Verteilungsschlüssel der Kantone.

Die Motorfahrzeuge werden in Zeiten aktiven Dienstes im Wege der Requisition beschafft. Es handelt sich vor allem um Kastenwagen und leichte Lkw, die nicht umgerüstet werden und daher schnell einsatzbereit sind. Die Durchsetzung der Requisitionsbefehle zugunsten der zivilen Bedarfs-träger kann rechtlich erzwungen werden. Außerdem hat der Bund Reserven an Ausrüstungsmaterial zwecks späterer Abgabe an Kantone, Gemeinden und Betriebe angelegt und zum Teil die Kantone und Gemeinden verpflichtet, die Lagerhaltung zu übernehmen. Selbstverständlich ist, daß Ausrüstung, Material, Anlagen und Einrichtungen, die dem Zivilschutz gehören oder ihm zugewiesen wurden, weder militärisch requiriert noch sonst militärisch beansprucht werden dürfen.

Schon in Friedenszeiten sind Eigentümer und Besitzer nach rechtzeitiger vorheriger Anzeige verpflichtet, Grundstücke und Gebäude für Erkundungen und Übungen der Zivilschutzorganisationen oder einzelner Dienstzweige zur Verfügung zu halten. Eigentümer und Besitzer sind auch verpflichtet, dem Zivilschutz dienende Anlagen und Einrichtungen auf ihren Grundstücken zu dulden. Für Wertminderung und Verlust des Eigentums wird angemessener Ersatz geleistet. Der Bund ist ferner ermächtigt, notfalls die Enteignung im abgekürzten Verfahren gemäß Art. 33 des Bundesgesetzes vom 20. 6. 1930 durchzuführen; eine Ermächtigung, die vom Bundesrat den Kantonen oder Gemeinden nach Art. 75 des Zivilschutzgesetzes übertragen werden kann.

### **Das Ausbildungswesen**

Nach dem Zivilschutzgesetz beginnt die Schutzdienstpflicht für Männer mit Vollendung des 20. Lebensjahres und dauert bis zum 60. Lebensjahr. Wenn die Verhältnisse es erfordern, kann der Bundesrat die Altersgrenze auf 16 bzw. 65 Jahre ausdehnen. Frauen und Mädchen nach Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Männer,

die aus der Schutzdienstpflicht entlassen sind, und Jünglinge nach Vollendung des 16. Lebensjahres können die Schutzdienstpflicht freiwillig übernehmen; sie sind dann in Rechten und Pflichten den obligatorisch Schutzdienstleistenden gleichgestellt. Die Ausbildung der Zivilschutzkader und -mannschaften gemäß den Vorschriften des Bundes erfolgt auf allen Verwaltungsstufen. Das Bundesamt für Zivilschutz ist für die Betreuung der Kantone und Gemeinden in Ausbildungsfragen, für die Schaffung von Ausbildungsvorschriften und Ausbildungsmaterial zuständig; es führt eigene Kurse durch und ist in die Vorbereitung und Durchführung größerer Übungen eingeschaltet. Dabei werden in den Lehrgängen des BZS geschult:

- die Chefs der kantonalen Zivilschutzämter,
- die Ortschefs,
- die Chefs der Betriebsschutzorganisationen der größeren Betriebe mit mehr als 500 Mitarbeitern,
- die Spezialisten des Alarm- und Übermittlungsdienstes sowie
- die Spezialisten des AC-Dienstes und
- die Kantonsinstruktoren.

Den Kantonen obliegt die Ausbildung der

- Instruktores der Gemeinden,
- Abschnitts- und Sektorchefs,
- Quartierchefs,
- Detachementschefs,
- Zugchefs,
- Chefs der Betriebsschutzorganisationen kleiner Betriebe.

Die Schulung der Blockchefs, der Gruppenchefs und Mannschaften obliegt den Gemeinden. Alle Schutzdienstpflichtigen absolvieren einen Einführungskurs bis zu drei Tagen Dauer. Vorgesetzte und Spezialisten werden in Grundkursen bis zu zwölf Tagen ausgebildet. Sie haben außerdem Wiederholungs- und Weiterbildungskurse zu besuchen. Die im Zivilschutz Eingeteilten können jedes Jahr zu Übungen von zusammen höchstens zwei Tagen einberufen werden. Die Vorgesetzten und Spezialisten leisten dagegen in der Regel häufiger Dienst. Festzuhalten ist, daß die Ausbildung überwiegend an den kantonalen und kommunalen Ausbildungszentren durchgeführt wird.

### **Die Finanzierung des Zivilschutzes**

Die umfangreichen Maßnahmen, die die Schweiz insbesondere für den vorbeugenden Zivilschutz durch die Erstellung von Schutzräumen trifft,



um jedem Bürger seinen Schutzplatz zu sichern, erfordern erhebliche finanzielle Anstrengungen. Wie bereits erwähnt, trägt dabei der Bund für die Schutzräume etwa ein Drittel der Kosten, während die restlichen zwei Drittel zu Lasten von Kantonen, Gemeinden und Eigentümern gehen. Der effektive Haushalt des Zivilschutzes läßt sich wegen dieser Aufteilung der Kosten nur schwer berechnen. Es kann angenommen werden, daß in den letzten Jahren der Bund für den Zivilschutz durchschnittlich 180 Millionen sfr aufgebracht hat, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Kosten für die Unterhaltung der Luftschutztruppen im Haushalt der militärischen Landesverteidigung enthalten sind. Damit beträgt der Anteil des Zivilschutzes an der Landesverteidigung etwas über 7 % und etwa 2 % des Gesamthaushaltes. Bei Einhaltung des Haushaltes in den nächsten Jahren würden je Einwohner nur rund 50 sfr pro Jahr entfallen.

### Zusammenfassung

Wohl kein anderes Land in Europa hat so weitgehende Folgerungen aus

der Tatsache gezogen, daß „Vorbeugen“ aus praktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten richtiger und erfolgsversprechender ist als Helfen und Retten. Nach der Zivilschutzkonzeption der Schweiz von 1971 ist es Aufgabe des Zivilschutzes, in erster Linie Bezug und Belegung der Schutzräume sowie die Versorgung der Schutzraumsassen zu planen, zu veranlassen und zu überwachen.

Darüber hinaus soll die Organisation die Schutzraumsassen leiten und betreuen, die Bevölkerung laufend über die Entwicklung der für den Zivilschutz maßgebenden Lage unterrichten und ihr Anweisungen über den Bezug und das Verlassen der Schutzräume geben. Obwohl die Schweiz sich bei der Vervollkommnung ihres großzügigen Schutzraumprogrammes ähnlichen finanziellen Schwierigkeiten wie die Nachbarstaaten gegenüber sieht, wird das Programm konsequent durchgeführt. Dies ist allerdings nur mit weitgehender Unterstützung der Bevölkerung möglich.

Die notwendige Aufgabe der Aufklärung der Schweizer Bevölkerung wird zu einem großen Teil vom „Schweizerischen Bund für Zivilschutz“ durchge-

führt. Es handelt sich hierbei um eine private Organisation, die sich über das ganze Land erstreckt, jedoch – im Gegensatz zu ähnlichen Organisationen in den Nachbarstaaten – ohne eigenen Ausbildungsauftrag. Die Information erfolgt in erster Linie über ihr Organ, die Fachzeitschrift „Zivilschutz“, die in einer monatlichen Auflage von über 35 000 Exemplaren dreisprachig über Zivilschutzangelegenheiten informiert. Außerdem gibt der Schweizerische Bund für Zivilschutz noch einen 14tägigen Pressedienst heraus. Die Unterrichtung von Rundfunk und Fernsehen über Zivilschutzfragen hat sich das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement vorbehalten.

Bemerkenswert sind die Bemühungen, die Sanitätsdienste zu koordinieren und die enge Zusammenarbeit zwischen dem Territorialdienst der Armee mit seinen Luftschutztruppen und der Zivilschutzorganisation zu sichern. Das Wesentliche an der Zivilschutzkonzeption von 1971 ist aber der absolute Vorrang des Schutzraumbaus und die veränderte Aufgabenstellung der Zivilschutzorganisation, die bis 1990 jedem Schweizer seinen Schutzraum sichern will.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ, Bonn-Bad Godesberg, ist beim

GESCHÄFTSFÜHRERBEREICH MÜNCHEN

(Landesverband Bayern)

der BUNDESANSTALT TECHNISCHES HILFSWERK

die Stelle des

### Geschäftsführers

voraussichtlich im Laufe des Jahres 1977 mit einem Angestellten neu zu besetzen.

Die Stelle bietet Eingruppierungsmöglichkeiten bis Vergütungsgruppe IV a (vier a) BAT.

Die Eingruppierung richtet sich bei der Einstellung nach den Fachkenntnissen.

Der Geschäftsführer ist für die Bearbeitung aller verwaltungsmäßigen und organisatorischen Maßnahmen, für die Sicherstellung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Ortsverbände und für die Betreuung der freiwilligen Helfer des Geschäftsführerbereiches zuständig.

Gesucht wird ein Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen verwaltungs- oder kaufmännischen Ausbildung (möglichst mit Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst) und langjähriger Bürotätigkeit, vorzugsweise im öffentlichen Dienst. Technisches Verständnis ist erwünscht. Organisationstalent, Erfahrungen in der Menschenführung und Bereitschaft für den in einer technisch-humanitären Hilfsorganisation den jeweiligen Gegebenheiten angepaßten abwechslungsreichen Dienst werden vorausgesetzt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang, Zeugnisabschriften (Fotokopien) und Lichtbild werden bis zum **30. November 1976** unter Angabe der **Kennzahl 324** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ

Postfach 850

5300 BONN-BAD GODESBERG 1



## „Wir wollen, daß Sie leben!“

Dies ist der Titel einer Broschüre, die an einen Kreis geladener Gäste anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ im Gebäude der Amtsverwaltung Eggebek ausgegeben wurde, um die Bürger und die verantwortlichen Vertreter von Behörden, Betrieben und Verbänden mit dem Zivilschutzgedanken vertraut zu machen. In seiner Begrüßungsansprache wies der stellv. Amtsvorsteher Carstensen darauf hin, wie notwendig es sei, die Bevölkerung immer wieder auf mögliche Gefährdungen hinzuweisen. Anschließend wurden die Gäste in den Sitzungssaal gebeten, wo der Leiter der BVS-Dienststelle, Roland Hiebsch, über die Aufgaben des Selbstschutzes referierte. Hiebsch betonte, daß es stets der Mensch sei, der als Betroffener oder als Helfer im Mittelpunkt des Geschehens stehe. Auf die gesetzlichen Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen Verwaltung und BVS eingehend, wandte Hiebsch sich mit der Bitte an die Zuhörer, den Gedanken des Zivil- und Selbstschutzes weiterzutragen und die Verwaltung bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Nach einer Erläuterung der Ausstellungsthematik durch BVS-Fachbearbeiter Horst Walter entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Das Angebot des BVS, das Winterprogramm der Vereine und Verbände durch Informationsvorträge zu bereichern, wurde dankbar aufgenommen.

Die Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ wurde auch in der Eingangshalle des Amtsgebäudes des Amtes Schafflund gezeigt. Hier eröffnete Amtsvorsteher Christiansen die Ausstellung vor zahlreichen Gästen, die wiederum die Ausführungen der BVS-Mitarbeiter Hiebsch und Walter aufmerksam verfolgten.

## Neuer Sachgebietsleiter

Mit Wirkung vom 1. Juni 1976 wurde der 41jährige Regierungsoberinspektor Horst Tröger von der Wehrbereichsverwaltung I – Kiel – an die BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein



als Leiter der Sachgebiete I 2/3 versetzt. Tröger, der zuvor beim Wehrbereichsgebührenamt Kiel in der Soldatenbesoldung tätig, außerdem auf dem Schießplatz Todendorf Leiter der Truppenverwaltung war, ist ein erfahrener Verwaltungsbeamter, der seine Dienstgeschäfte bei der BVS-Landesstelle mit Energie und Schwung betreibt. Er wurde mit Urkunde vom 30. Juni zum Verwaltungsamtmann befördert und vertritt den Landesstellenleiter in Schleswig-Holstein.

## Bundespost probte den Ernstfall

Es brennt! Ein mehrstöckiges Bürohaus der Deutschen Bundespost in Lübeck steht in Flammen – das war die Ausgangslage für eine großangelegte Übung der freiwilligen Katastrophenschutzkräfte der Lübecker Bundespost. Über 50 Postbedienstete zeigten auf dem Gelände am Neuhof unter den Augen sachkundiger Vertreter des BVS sowie Behördenselbstschutzleiter von Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, daß sie sich in der Gefahrenbekämpfung auskennen. In wenigen Minuten war der „Brand“ gelöscht. Nachdem der Bergungstrupp die Verletzten abge-seilt hatte, konnten die weiblichen Helfer beweisen, daß sie bei Brandverletzungen fachkundig Hilfe leisten können.

Die Bundespost kann mit ihrem betrieblichen Katastrophenschutz zufrieden sein, denn das Zusammenwirken von Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätsstaffeln hat gut und reibungslos funktioniert. Die über 2100 freiwilligen Helfer im Bereich der Oberpostdirektion Hamburg zwischen Cuxhaven und Lübeck besitzen einen guten Ausbildungsstand.

## Ernst Fischer †

Der frühere Leiter der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein, Ernst Fischer, ist am 9. September 1976 im Alter von 84 Jahren verstorben. Von 1934 bis 1945 war Fischer Leiter der Ausbildungsschule des Reichsluftschutzbundes in Kiel, von 1951 bis 1961 Leiter der BLSV- bzw. BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein. Seine Persönlichkeit war weit über die Grenzen des Landesbereichs hinaus bekannt. Ernst Fischer war Grün-



dungsmitglied des Bundesluftschutzbundes. Für seine Verdienste wurde er mit der Ehrennadel des Verbandes und mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Wer ihn kannte, trauert mit seinen Angehörigen. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.





**Bundeskanzler Helmut Schmidt diskutierte im Hamburger Lichtwark-Haus mit Helfern des Katastrophen- und Selbstschutzes. Unser Bild zeigt den Kanzler im Gespräch mit BVS-Helfer Wiese.**

## Bundeskanzler diskutierte mit Helfern

„Ich möchte hier keine Reden halten, sondern wissen, wo Sie der Schuh drückt.“ Bundeskanzler Helmut Schmidt hatte Helfer der Katastrophenschutz-Organisation und Polizeibeamte aus Bergedorf zu einem Gespräch in das Lichtwark-Haus eingeladen.

Nach einem kurzen Eingangsreferat des Kanzlers, in dem er auf die Bedeutung der freiwilligen Hilfe in unserer Gesellschaft hinwies („In einer Zeit, da alle Welt nach dem Staat schreit, ist diese private Hilfsbereitschaft nicht hoch genug anzurechnen!“) ging es in die Diskussion. Vornehmlich drehte es sich um den Schutz der Deiche und des Hamburger Hafens, die Polizeireform (Innensenator Werner Staak war in dieser Phase der Diskussion anwesend) und um den Gedanken des Selbstschutzes. Helmut Schmidt: „Es wäre zu begrüßen, wenn jeder Bürger an Ausbildungen im Selbstschutz und in der Ersten Hilfe teilnehmen würde. Aber der Andrang zu solchen Ausbildungsveranstaltungen setzt leider erst nach größeren Katastrophen ein. Die Sturmflut 1962 hat es mir als damaligem Hamburger Innensenator besonders bewiesen.“ Der Bundeskanzler ermutigte den Bergedorfer BVS-Helfer-Vertreter Peter Wiese, weiterhin mit seinen Kameraden an Informationsständen am Wochenende – fast jeden Sonnabend stehen BVS-Helfer der Dienststelle Bergedorf auf Märkten oder in Einkaufszentren, um für den Selbstschutzgedanken zu werben – die Werbetroddel zu rühren.

Die Diskussion mit den Helfern, für die ursprünglich zwei Stunden – bei Erbsensuppe, Bier und Brause – vorgesehen waren, dauerte über eine halbe Stunde länger als geplant. Noch auf dem Weg zum Auto diskutierte der Bundeskanzler mit den Helfern.

## BVS bei der „Bunten Welle“



**Praktische Übungen am BVS-Stand bei der „Bunten Welle“ in Wandsbek: das Ablöschen brennender Personen.**

Es gehört schon zur Tradition, daß der BVS bei der „Bunten Welle“ im Eichtal-Park Wandsbek mit einem Informationsstand vertreten ist. Jedes Jahr im August veranstaltet die SPD des Hamburger Stadtteils Wandsbek dieses Volksfest, eine Mischung aus Vergnügen und aktueller Politik. In diesem Jahr zog der Hauptredner, Bundeskanzler Helmut Schmidt, besonders viele Menschen an. Über den Lautsprecher auf der Festwiese, auf der die Jahrmärktebuden

und die Stände der Hilfsorganisationen aufgebaut waren, wurden die Mitbürger auf besondere Attraktionen aufmerksam gemacht. Dazu gehörten am BVS-Stand Demonstrationen mit der Einstellspritze, das Ablöschen brennender Personen sowie die Atemspende.

Zahlreiche Bürger ließen sich in längere Diskussionen mit den Helfern ein. Alle 1600 vorbereiteten Tüten mit Informationsmaterial wurden verteilt, dazu kamen 1000 Anstecknadeln und 1000 Luftballons. Das Zelt, in dem die Ballons aufgeblasen wurden, glich zeitweise einem belagerten Fort – so dicht standen die Trauben von Kindern, die einen Ballon haben wollten.

## Helfer-Spalier



**Eine besondere Überraschung wartete nach der Trauung auf den Bergedorfer BVS-Helfer Artur Raimann und seine Frau Monika. Am Ende des Spaliers aus Strahlrohren wünschte Helfer-Vertreter Peter Wiese mit einer Blumenschale viel Glück im neuen Heim.**

Durch ein Spalier von Strahlrohren schritt der Bergedorfer BVS-Helfer Artur Raimann in die Ehe mit seiner frisch angetrauten Frau Monika. Vor der alten, aus dem Jahre 1251 stammenden und somit ältesten Kirche der Elbniederung oberhalb Hamburgs, der Fachwerk-Kirche St. Nikolai, hatten sich die Kameraden der BVS-Dienststelle Hamburg-Bergedorf aufgestellt. Am Ende des Spaliers wünschte Helfer-Vertreter Peter Wiese dem jungen Paar viel Glück im neuen gemeinsamen Heim und überreichte eine Blumenschale. Das Ehepaar Raimann wohnt zwar jetzt in der Nachbargemeinde Escheburg, jedoch hält Artur Raimann der Dienststelle Bergedorf weiterhin die Treue.



## Bürger helfen Bürgern

In der Zeit vom 4. bis 17. August veranstaltete die BVS-Landesstelle Bremen in der unteren Rathaushalle eine Ausstellung über Organisation, Planung und ideelle Zielsetzung des Katastrophen- und Selbstschutzes für die Bürger in der Hansestadt Bremen. Bei der Eröffnung betonte Landesstellenleiter Diethelm Singer die große Bedeutung sowohl des Katastrophen- wie auch des Selbstschutzes innerhalb der zivilen Vertei-



**Der Bremer Innensenator Helmut Fröhlich eröffnete in der unteren Halle des Alten Rathauses die Ausstellung „Bürger helfen Bürgern“.**

digung, als er auf das ungünstige Verhältnis der Ausgaben der zivilen gegenüber der militärischen Verteidigung hinwies. Der Senator für Inneres der Hansestadt Bremen, Helmut Fröhlich, betonte in seiner Eröffnungsansprache als Schirmherr der Ausstellung, daß die rechtlichen wie auch finanziellen Entscheidungen für den Zivilschutz vom Bund wahrgenommen werden; er sich für eine weitreichende Verbesserung des Finanzhaushaltes auf dem Gebiet des Zivilschutzes beim Bundesinnenminister wie auch bei der Innenministerkonferenz einsetzen werde. Die Bedeutung, die Innensenator Fröhlich der Anwesenheit von Direktor Franke als Geschäftsführendem Vorstandsmitglied des BVS beimaß, unterstrich wiederum die wichtige Aufgabenstellung des BVS für die Zivilschutzbelange der Hansestadt Bremen. Fröhlich dankte für die besonders gute Zusammenarbeit mit den BVS-Dienststellen im Lande Bremen. Was die über 28 000 Besucher der Ausstellung zu sehen und zu hören bekamen, waren Fakten, die beruhigend für die Bremer Bürger waren – was den Einsatz der Kata-

strophenschutz-Organisationen in Bremen betraf. Beunruhigend aber sollte wirken, was an effektivem Schutz für die Zivilbevölkerung vorhanden ist, wenn sie sich dem schlimmsten Katastrophenfall, nämlich dem Ausbruch eines Krieges, gegenüberstehen sähe. So manchem Besucher wurde der Ernst klar, der in dem humanitären Gedanken des Selbstschutzes liegt. Nicht wenige Zuhörer verstanden, daß es an ihnen, den Bürgern eines freien Staates, selbst liegt, eine Intensivierung des Zivilschutzes zu betreiben und zu fordern. Zahlreiche Besucher meldeten sich auch zu den angebotenen Selbstschutz-Grundlehrgängen. Alle Organisationen und Behörden, die im Rahmen der Katastrophenschutz-Ordnung Bremens ausgestellt hatten, verzeichneten ein überraschend großes Interesse der Besucher an den gezeigten Geräten, Schautafeln und Filmen. Ohne daß Aufforderungen von der Ausstellungsleitung ergingen, meldeten sich viele Besucher als freiwillige Helfer bei den einzelnen Organisationen. Die Presse berichtete in zahlreichen Artikeln, Radio Bremen sendete zwei Interviews sowie weitere Veranstaltungshinweise, beide Fernsehprogramme informierten über die Ausstellung.



**BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer informierte die 200 Gäste über die Aufgaben des Selbstschutzes.**

Erfreulich war besonders der Zuzpruch von jugendlichen Besuchern. Überraschend war die Vielzahl von Initiativen, die von Frauen – oft Lehrerinnen – ausgingen, die mit ihren Klassen Führungen wünschten, um dann in einigen Fällen sich mit der ganzen Klasse zu Selbstschutz-Grundlehrgängen anzumelden.



**Anny Steinforth (links), Konsulargenerale beim Königlich-Dänischen Konsulat in Bremen, stellte sich zur Verfügung, um über die Organisation des Zivilschutzes in ihrem Heimatland zu informieren.**

Über 1000 Anmeldekarten zu diesen Lehrgängen wurden während des einstündigen Platzkonzertes an die Bevölkerung durch die Helfer aller Organisationen verteilt. Die gute Zusammenarbeit der einzelnen Organisationen und ihrer Helfer untereinander war so erfreulich, daß die Hoffnung berechtigt ist, daß es gerade eine solche gemeinsame Ausstellung vermag, Menschen – im Einsatz für den Menschen – ein Gefühl von Solidarität zu geben.

## Führungskräfte informierten sich

Führungskräfte und Mitarbeiter der im Katastrophenschutz tätigen Organisationen ASB, DRK, JUH und MHD nahmen auf Einladung der BVS-Landesstelle Bremen an einem Wochenend-Seminar „Zivilschutz“ teil. Neben Zivilschutzthemen mit ausgiebigen Diskussionen und Filmvorführungen fanden die Ausführungen der Gastreferenten, Ernst von Schönfeldt, MdBB, und Wilhelm Bruns, Referent beim Senator für Inneres, das besondere Interesse der Seminarteilnehmer. Ernst von Schönfeldt ging in seinem Referat „Die zivile Verteidigung aus politischer Sicht“ auf die verantwortungsvollen Aufgaben ziviler Behörden und Verwaltungen ein, die bei Friedenskatastrophen und im Verteidigungsfall von ihnen gefordert werden. Bruns informierte die Teilnehmer über die Aufgaben der Gemeinde bei Vorbereitung und Durchführung des Zivilschutzes.



## Jubiläum in Gremshem

Während der Festtage aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Gremshem, einem Ortsteil der Stadt Bad Gandersheim, war auch die Rundzelt-Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ aufgebaut worden. Gleichzeitig stand ein Informationsbus des BVS zur Besichtigung bereit. Darüber hinaus beteiligte sich der Landkreis Gandersheim mit seiner Sanitätsbereitschaft. Den Besuchern wurde Gelegenheit gegeben, 5 Großraum-Krankenwagen zu besichtigen.

Zur Eröffnung der Ausstellung begrüßte der Fachberater der BVS-Dienststelle Bad Gandersheim, Niemann, dem als Ortsbrandmeister von Gremshem die Organisation oblag, die von der Stadt eingeladenen Vertreter der Behörden und Verbände. Auf die Aufgaben des Zivil- und Selbstschutzes wies der stellv. Stadtdirektor Gelück hin, der die Ausstellung eröffnete. Die Besucher erhielten Informationsmaterial ausgehändigt, und BVS-Bereichsbeauftragter Jankowski sowie Dienststellenleiter Radloff führten durch die Ausstellung.

## Selbstschutz-Quiz in Hannover

Mit Herzklopfen wurden die Gäste zum ersten Selbstschutz-Quiz der BVS-Dienststelle Hannover am 27. August im Jugendfreizeitheim Podbielskistraße erwartet. Herzklopfen deshalb, weil auf die über 350 Einladungen bis zum Beginn nur 50 verbindliche Anmeldungen eingegangen waren, und in der Vorbereitung der Veranstaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit steckte sehr viel Mühe und Kleinarbeit und damit auch Erfolgserwartung.

Doch dann kamen die Eingeladenen in großer Zahl, und so konnte Dienststellenleiter Martin Ruhe über einhundert Besucher begrüßen. Die drei im Rat der Stadt Hannover vertretenen Parteien hatten Ratsmitglieder entsandt, um ihre Verbundenheit mit der Tätigkeit des BVS in Hannover zu dokumentieren. BVS-Lehrer Wilhelmi umriß in einer kurzen Selbstdarstellung die Aufgaben des BVS und leitete damit zur Quizveranstaltung über.

Dann waltete Horst Ludwig mit großer Routine seines Amtes als Quizmaster. Mit launigen Worten leitete er die Veranstaltung ein, forderte junge Frauen und junge Männer auf, sich auf die Bühne zum Mitmachen zu begeben. Bald hatte er sechs Spielpaare beisammen, die nach dem Spielmuster von „Dalli, dalli“ (Horst Ludwig: „echt geklaut“) Fragen beantworten mußten. Zum Beispiel:

„Nennen Sie Löschmittel und Geräte, mit denen Sie einen Entstehungsbrand löschen können“.

Zum Schluß bleiben drei Paare übrig, so daß in der zweiten Spielrunde jeder gegen jeden antreten mußte. Die Pause diente dem Schiedsgericht zur Auswertung. Die Schiedsrichter stellten die Katastrophenschutz-Organisationen DRK, JUH, ASB und MHD.

Mit viel Applaus wurden die Einzelleistungen der Quizteilnehmer bedacht. Alle waren sich einig, daß die als letzte Teilnehmerin auftretende Martina Huntemann nicht nur wegen der hohen erreichten Punktzahl, sondern auch wegen ihres fröhlichen Auftretens zur Siegerin erkoren werden sollte.

Nach der Verteilung der Preise sagte Ratsherr Meyer stellvertretend für seine Ratskollegen: „Wir gratulieren den Siegern des Quiz genauso wie dem BVS in Hannover, der damit einen neuen Weg erfolgreich beschritten hat, den Selbstschutzgedanken in die Öffentlichkeit zu tragen.“

Die „Neue Hannoversche Zeitung“ schrieb über diese Veranstaltung: „Selbstschutz: Ein Lob der Jugend. Über hundert Mädchen und Jungen demonstrierten am Freitagabend im Jugendzentrum Podbielskistraße bei einer Quizveranstaltung ihr Wissen zum Thema Hilfs- und Selbstschutzmaßnahmen. Und alles in allem ist doch festzustellen, daß die Kenntnisse und Fähigkeiten in der ‚Ersten Hilfe‘ und bei den notwendigen ‚Sofortmaßnahmen an einem Unfallort‘ bei den Jugendlichen weitaus besser sind, als vielfach angenommen. Die Quizveranstaltung, die von der Dienststelle Hannover des Bundesverbandes für den Selbstschutz organisiert wurde, stand unter dem Motto: Selbstschutz – damit Hilfe kein Zufall bleibt.“

So beteiligten sich an diesem Quiz-

abend neben den ‚Selbstschützern‘ auch die klassischen Hilfsorganisationen DRK, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund und Malteser-Hilfsdienst an der Auswertung der Fragen.

Übrigens: Die nicht am Quiz beteiligten Zuhörer hatten in den zwei Stunden die wichtigsten Maßnahmen des Selbstschutzes mitgelernt!“

## Heinz Wille verabschiedet

Am 31. August 1976 versammelten sich in der BVS-Landesstelle in Hannover die Mitarbeiter der Landesstelle und der Dienststelle Hannover, um Heinz Wille in den Ruhestand zu verabschieden. Landesstellenleiter Sohl würdigte die Verdienste des scheidenden Fachlehrers der Fahrbaren Schule I Niedersachsen. Heinz Wille, so führte der Landesstellenleiter aus, sei für ihn selbst immer ein Vorbild an Pflichterfüllung und Arbeitsfreu-



**Nach 16jähriger Tätigkeit beim BVS verabschiedete Landesstellenleiter Sohl (rechts) den Fachlehrer der Fahrbaren Schule I, Heinz Wille.**

digkeit gewesen. Bei ihm hätte er die ersten Schritte in der Ausbildungspraxis getan und Grundsätzliches über Bergung und Brandschutz gelernt. Sechzehn Jahre im Dienst des BVS haben Heinz Wille Anerkennung und freundschaftliche Zuneigung der BVS-Helferschaft Niedersachsen eingebracht. Das kam bei den Abschiedsworten von Helmut Knapheide und Ursula Peinemann zum Ausdruck, die für das Fachgebiet „Ausbildung“ sowie den Personalrat sprachen. Wir wünschen Heinz Wille einen gesunden Ruhestand.



## Bundesverdienstkreuz für Walter Schulz

Der 7. September 1976 wurde für die BVS-Dienststelle Osterholz-Scharmbeck und ihren langjährigen ehrenamtlichen Dienststellenleiter Walter Schulz zu einem besonderen Ehrentag. In Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste überreichte Landesstellenleiter Edgar Sohl Walter Schulz das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschlands.



**BVS-Landesstellenleiter Edgar Sohl überreichte Walter Schulz für seine Verdienste um den Selbstschutz im Kreis Osterholz-Scharmbeck das Bundesverdienstkreuz am Bande.**

Walter Schulz, so führte der Landesstellenleiter aus, habe sich um den Aufbau des Selbstschutzes im Landkreis Osterholz-Scharmbeck nicht nur verdient gemacht, sondern durch seinen immerwährenden Einsatz und seine Bereitschaft, anderen Menschen in der Not zu helfen, ein Beispiel gesetzt. Schulz sei ein Mensch, der sich seit seinem Eintritt in den BLSV im Jahre 1956 nicht beirren ließ und trotz vieler Kritik seinen Weg fortgesetzt und den Bürgern seiner Stadt somit ein Beispiel an Hilfsbereitschaft und Hilfsbereitschaft gegeben habe. Auch die anderen Gratulanten, unter ihnen Landrat Schlüter, die Schulleiter Otte und Rechtmann sowie Jasper Wilhelm Gottschalk hoben den freiwilligen, ehrenamtlichen Einsatz von Walter Schulz hervor und würdigten dessen Verdienste für den Landkreis Osterholz-Scharmbeck. Der nunmehr 80jährige Bundesverdienstkreuzträger dankte für die Ehrung mit bewegten Worten und hob dabei hervor, daß er diese Ehrung auch als Lob für alle Mitarbeiter ansehe, die ihn im Laufe der fast 20jährigen Tätigkeit in Osterholz-Scharmbeck unterstützt hätten. Wörtlich fügte Schulz hinzu: „Die Auszeich-

nung macht zudem deutlich, welchen Stellenwert der Selbstschutz inzwischen hat“. Er schloß seine Dankesrede mit den Worten: „Ich habe oft gesehen, da sind Menschen gestorben, die eigentlich hätten gar nicht sterben müssen, wenn nur rechtzeitig einer da gewesen wäre, um zu helfen. Es kommt nicht nur darauf an, daß jemand helfen will, sondern daß er es auch kann – und daher ist der Selbstschutz so wichtig. Unterstützen Sie, meine Damen und Herren aus Rat und Verwaltung, bitte auch weiterhin die Tätigkeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Osterholz-Scharmbeck und – so wie wir hier an der Küste sagen – zeigen Sie Flagge für den Selbstschutz!“

## Sicherheit am Arbeitsplatz

Im Rahmen einer Informationstagung für Sicherheitsbeauftragte der BAFU an der BVS-Schule Voldagsen konnten sich die Tagungsteilnehmer auch an den beispielhaften Betriebs selbstschutzmaßnahmen des Beamtenheimstättenwerks (BHW) in Hameln praxisnah orientieren. Dieser Verwaltungsbetrieb mit fast 2000 Beschäftigten ist in einem Hochhauskomplex untergebracht. Bei der Errichtung des Bürohauses wurden umfassende bauliche Sicherheitsmaßnahmen eingeplant. Insgesamt sechs „Kerne“, das sind Nottreppenhäuser, ermöglichen eine schnelle Räumung der verschiedenen Etagen. In den Geschossen sind in ausreichender Zahl Feuerlöscher griffbereit angebracht. Jeder Feuerlöscherplatz ist weithin sichtbar mit einem roten Ring gekennzeichnet. Die Wege zu den Fluchtkernen sind farbig gekennzeichnet. Niemand kann bei Gefahr diese Hinweise übersehen. Zur Brandbekämpfung bis zum Eintreffen der Feuerwehr verfügt das BHW über eine Betriebsfeuerwehr in Stärke von 15 Feuerwehrleuten. Die Wehr ist mit einer TS 8/8, einem Löschfahrzeug sowie mit dem modernsten Gerät einschließlich schwerem Atemschutz ausgerüstet und verfügt über einen ausgezeichneten Ausbildungsstand. Eine Katastropheneinsatzgruppe aus 22 Mitarbeitern steht für betriebliche Katastrophenfälle bereit. Die Kräfte sind in der Bergung sowie im Sanitätsdienst ausgebildet. Das BHW verfügt über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der „Ersten Hilfe“ ausgebildet sind. Diese 100 Ersthelfer sind auf alle Arbeitsgruppen und

Abteilungen verteilt. Ihr Einsatz und ihre Aufgaben sind genau geregelt. Die fachlichen Kenntnisse werden durch jährliche Wiederholungslehrgänge stets auf dem neuesten Stand gehalten. Je Arbeitsgeschoß ist ein Krankenzimmer eingerichtet. Für den Alarmfall stehen aus dem Kreis der Angestellten 90 eingewiesene Ordner zur Verfügung, die bei der Räumung des Gebäudes wichtige Lenkungsfunktionen zu erfüllen haben. Jeder Angestellte ist im Besitz einer „Anweisung für den Alarmfall“, in der die Verhaltensweise bei Gefahren genau erläutert ist. Einmal jährlich wird unvorbereitet der Alarmfall geprobt, um die Mitarbeiter mit den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen vertraut zu machen. Bei der Begrüßung der Tagungsteilnehmer im kleinen Sitzungssaal durch Direktor Reüter als Mitglied der BHW-Geschäftsführung kam deutlich zum Ausdruck, daß alle Sicherheitsmaßnahmen zugunsten der beim BHW beschäftigten Menschen das besondere Interesse der Geschäftsführung finden. Aber auch die Sicherung der vielen Urkunden und Akten durch modernste Datener-



**Über 2000 Mitarbeiter sind im Verwaltungsgebäude des BHW in Hameln tätig. Im Rahmen einer BVS-Informationstagung konnten sich die Teilnehmer über den Betriebs selbstschutz informieren.**

fassungseinrichtungen sowie durch fototechnische Vorgänge wie Mikrokopie gehört in den Bereich der vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen. Insgesamt gesehen sind beim BHW alle nur erdenklichen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen getroffen worden, um den Mitarbeitern im Katastrophenfall größtmögliche Hilfe zuteil werden zu lassen. Insofern war der Besuch im BHW für die Sicherheitsbeauftragten lehrreich und anregend für Aktivitäten im eigenen Dienststellenbereich.



## Staatssekretär Baum als Schirmherr

35 Fahrer beteiligten sich an der Sicherheitsfahrt, die die BVS-Dienststelle Köln gemeinsam mit den Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH, THW, DLRG sowie Feuerwehr, ADAC und der Bundesanstalt für Straßenwesen durchführte. An neun Stationen mußten die Teilnehmer ihr Wissen und Können im Hinblick auf allgemeine und spezielle Hilfeleistung beweisen. Der Gewinner, der mit allen 150 möglichen Punkten an der Spitze lag, war Philipp Strick aus Brühl, mit 149 Punkten wurde seine Schwester Gisela Zweite. Ältester Teilnehmer war übrigens Alfred Unnerstall mit 71 Jahren! Die Ehrung der Sieger fand



**Bunter Abend zum Abschluß der Kölner Sicherheitsfahrt (von links): Ratsherr Henckemeyer, Bürgermeister a. D. Else Schmitt, Staatssekretär Baum; links vorn im Bild BVS-Landesstellenleiter Kopsieker.**

in Anwesenheit des Schirmherrn der Veranstaltung, des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Gerhart Baum, statt. Baum überreichte den Erstplacierten Pokale und wertvolle Preise und betonte, daß derartige Sicherheitsfahrten mithelfen können, die Bürger zur sachgerechten Hilfeleistung anzuleiten. Auch der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes NRW, Dr. Riemer, wertete die Kölner Sicherheitsfahrt in einem Grußtelegramm als erfreuliche Unterstützung des Gedankens der Verkehrssicherheit.

Die Fahrt fand ihren gelungenen Abschluß mit einem bunten Abend, den die BVS-Dienststelle Köln in bewährter Weise ausrichtete. Neben Staatssekretär Baum sah man unter den Gästen Bürgermeister Dr. Blens, Bürgermeister a. D. Else Schmitt, die Ratsherren Henckemeyer und Lohmar, Ltd. Branddirektor Preuß, Abtei-

lungsdirektor Wand von der Bezirksregierung, BVS-Landesstellenleiter Kopsieker sowie den Direktor des BVS, Franke. Dienststellenleiter Leufgens und seine Mitarbeiter zeigten sich von dem Echo der Veranstaltung überaus erfreut – kein Wunder, daß die Kölner Sicherheitsfahrt im nächsten Jahr wiederholt wird.

## Kontakte „made in Essen“

Unter diesem Motto stand die diesjährige „Essener Woche“. Auf Wunsch der Bürgerschaft dauerten die „Tage der offenen Tür“ ganze acht Tage. Städtische, Landes- und Bundesdienststellen sowie Unternehmer der Wirtschaft öffneten ihre Türen, um den Bürgern einen Blick hinter die Kulissen zu ermöglichen. Gleich einem farbigen Kaleidoskop bot die „Essener Woche“ ein buntes Programm aus Kunst, Kultur, Sport, Unterhaltung – und Katastrophenabwehr wie Selbstschutz! Die BVS-Dienststelle Essen beteiligte sich mit einem Filmzelt und zwei Ausstellungen sowie praktischen Demonstrationen an dem Programm. Im Zentrum der Stadt, auf dem Kennedy-Platz, wurden die Besucher in Wort und Bild, in Einzelberatungen und mit Informationen über selbstschutzmäßiges Verhalten unterrichtet.

Die zweite Ausstellung, in den Diensträumen des BVS untergebracht, wurde am Wochenende ergänzt durch die Darstellung von Bergungsübungen. Zum Abschluß führte der BVS gemeinsam mit dem DRK



**Der Katastrophenschutz der Stadt Essen stellte sich mit seiner Ausrüstung bei der diesjährigen „Essener Woche“ vor.**

am 18. September Einsatzübungen durch. Die angenommene Lage: Ein Propangasherd explodiert, vier Jugendliche erleiden Verletzungen. Nach der Explosion griffen die Helfer beherzt ein und retteten die Verletzten aus unmittelbarer Gefahr. In Brand geratene Kleidung wurde gelöscht, der Betroffene nach Erstversorgung der Brandwunden zur weiteren Betreuung den Helfern des DRK übergeben. Verletztendarsteller, die Bewußtlosigkeit vortäuschten, mußten in die stabile Seitenlage gebracht



**Besonders junge Menschen interessieren sich für die Belange des Katastrophen- und Selbstschutzes.**



werden, die zum Stillstand gekommene Atmung durch Mund-zu-Nase-Beatmung wieder hergestellt werden. Bei weiteren Verletzten versorgten die Helfer stark blutende Wunden, legten Knochenbrüche still, demonstrierten die Schocklage und transportierten die Erstversorgten schonend zur Sammelstelle.

Beendet wurde die Übung jeweils mit dem Appell an die Zuschauer: „Der BVS und das DRK führen regelmäßig Lehrgänge dieser Art durch. Bitte, machen Sie Gebrauch davon, und setzen Sie sich mit den Ausbildungsleitern des DRK bzw. des BVS in Verbindung. Jeder Bürger sollte diese Möglichkeit der Ausbildung nutzen, um die Gefahrensituationen nüchtern und sachlich beurteilen und um sich und anderen schnell und fachgerecht helfen zu können.“ Zahlreiche Zuschauer folgten diesem Aufruf und ließen sich für einen Lehrgang vormerken. Übrigens: Die Besucherzahl der BVS-Ausstellungen lag insgesamt bei rund 50 000!

### Kennen Sie die Sirensignale?

Ewald Johann von der BVS-Dienststelle Köln hat ein neues Lehr- und Lernmittel zum Thema „Sirensignale“ entwickelt. Zu seiner „Erfindung“ (siehe Foto) erklärt Johann: „Das Plakat links wurde neutralisiert, das heißt, der Wortlaut zu den einzelnen Signalen wurde durch Zahlen ersetzt,



Ewald Johann von der BVS-Dienststelle Köln hat dieses Lehrmittel zum richtigen Erkennen der Sirensignale entwickelt.

der Worttext in die Zeichnung der Schallwellen eingebaut. Das Plakat rechts, ebenfalls neutralisiert, weist anstelle der Texte verdeckt die Aufschlüsselung zur Kontrolle auf. Zwischen den beiden Plakaten hängen, unsortiert, die fünf Worttexte zu den Signalen. Neben dem rechten Plakat befinden sich fünf Aufhängevorrichtungen. Der Ausstellungsbesucher entnimmt die fünf Wort-Scheiben

und hängt diese rechts außen in der richtigen Reihenfolge auf. Er kontrolliert sich selbst, indem er die Klappe unten links auf dem zweiten Plakat hochhebt.“ Nach Angaben von Johann hat sich dieses selbstentworfenen Lehr- und Lernmittel bereits bewährt.

### Aktion Krankenanstalten

Die im Gesetz für Arbeitssicherheit vorgesehenen betrieblichen Selbsthilfemaßnahmen werden vom BVS planmäßig unterstützt. So hat die BVS-Dienststelle Köln im ersten Halbjahr 1976 Kontakt zu allen privaten und städtischen Krankenanstalten aufgenommen und die dort für die Sicherheit zuständigen Fachkräfte über Selbst- und Katastrophenschutzmaßnahmen informiert. Seitdem wird bereits in zwanzig Kölner Krankenhäusern Selbstschutz betrieben. Weitere Anstalten wollen sich im zweiten Halbjahr anschließen.

### Auch Offiziere hörten zu

Mit dem Sicherheitspolitischen Arbeitskreis der CDU des Rhein-Sieg-Kreises hatte BVS-Referent Peter Lindlar aufmerksame Zuhörer, als er im Bonner Konrad-Adenauer-Haus über den Zivildienst in der Bundesrepublik sprach. Unter den Teilnehmern befanden sich neben Kommunalpolitikern auch Offiziere der Bundeswehr. Der Film „Schutzbündnis“ ergänzte die Ausführungen des Redners. In der Diskussion kam man zu der Erkenntnis, daß die Interessen des Selbstschutzes im kommunalen Bereich noch nicht intensiv genug vertreten werden.

### Mehr Aufklärungsveranstaltungen

Die BVS-Dienststelle Gelsenkirchen hat die Reihe ihrer Aufklärungsveranstaltungen, in denen auf Gefahren und Schutzmöglichkeiten im Haushalt, im Straßenverkehr und in Betrieben aufmerksam gemacht wird, erweitert. Nachdem bisher schon Informationen in weiterführenden Schulen, Behörden und Betrieben gegeben wurden, konnten im ersten Halbjahr 1976 auch Vereine und Verbände mit Erfolg angesprochen werden. Das Ergebnis: Die Selbstschutz-Grundlehrgänge mußten im zweiten Halbjahr auf 100 erhöht werden.

### Doppeltes Jubiläum in Essen

Am 5. September 1976 konnte die BVS-Dienststelle Essen den 2500. Teilnehmer an der Selbstschutz-Grundausbildung in diesem Jahr begrüßen: Walter Hoffmann war freudig überrascht, mit Blumenstrauß und Buchgeschenk geehrt zu werden. Die Stadtverwaltung Essen hatte zu diesem Jubiläum den stellvertretenden Leiter des Amtes für Katastrophenschutz, Willi Beckhove, entsandt, der dem 2500. Teilnehmer einen



Der ehrenamtliche BVS-Lehrer Stafast (2. v. l.) hat 100 Selbstschutz-Grundlehrgänge durchgeführt. W. Hoffmann (2. v. r.) war 2500. Teilnehmer an Lehrgängen der Dienststelle Essen. BVS und Stadtverwaltung gratulierten.

wertvollen Porzellanteller überreichte. Der zweite Jubilar war der ehrenamtliche BVS-Lehrer Hans-Friedrich Stafast. Stafast hat in der Zeit von Juli 1973 bis September 1976 insgesamt 100 Selbstschutz-Grundlehrgänge durchgeführt. Diese anerkannt wertvolle Leistung wurde ebenfalls mit Blumenstrauß und Buchgeschenk honoriert. Der Leiter der Landesstelle Nordrhein-Westfalen, Günter Kopsicker, sprach Stafast seine Anerkennung für das Engagement aus. Die Stadt Essen ließ wiederum durch Willi Beckhove einen handbemalten Porzellanteller als Erinnerungsgabe überreichen.

### Herbert Dallmann †

Am 16. August verstarb nach längerem Leiden der frühere langjährige Mitarbeiter für das Kraftfahrzeugwesen der Bundeshauptstelle in Köln

#### Herbert Dallmann

Der Verstorbene, am 30. März 1913 geboren, war seit dem 1. September 1956 Mitarbeiter der BVS-Bundeshauptstelle. Am 28. Februar 1975 wurde er vorzeitig pensioniert. Der Bundesverband wird ihm ein ehren-des Andenken bewahren.



## „... damit Hilfe kein Zufall bleibt“

Große Resonanz fand eine Quizveranstaltung unter dem Motto „Selbstschutz – damit Hilfe kein Zufall bleibt“, durchgeführt von der BVS-Dienststelle Friedberg am 4. September 1976 in der Turnhalle der Stadtsschule am Solgraben in Bad Nauheim mit den Schülern der Abschlußklassen zweier Schulen. Für die Schüler war dies der Abschluß einer mehrstündigen Unterrichtsreihe über Selbstschutz. Den zahlreichen Gästen sowie der Bevölkerung sollte die Veranstaltung Informationen und Anregungen vermitteln. Die Schirmherrschaft über das Quiz übernahm der Landrat des Wetterau-Kreises, Dr. Arno Kuhn, die Organisation lag in den Händen von BVS-Dienststellenleiter Aloys Wagner.

Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme war natürlich der Selbstschutz-Grundlehrgang, der durch Mitarbeiter des BVS in insgesamt vier Abschlußklassen der Stadtschule an der Wilhelmskirche und der Stadtschule am Solgraben durchgeführt wurde. In zwölf Schulstunden wurden die Jugendlichen theoretisch und praktisch mit den notwendigen Kenntnissen und Handgriffen vertraut gemacht.

Inzwischen war Aloys Wagner der Gedanke gekommen, durch einen Wettbewerb das Interesse der Jugendlichen noch weiter zu wecken und ihr Wissen zu vertiefen. „Außerdem würden wir auf diese Weise einmal einen Überblick bekommen, wie gut das Gehörte wirklich haften bleibt“, meinte er.

Dem Lehrgang folgte daher nach den Sommerferien eine Vorentscheidung: Jeder Schüler füllte einen Fragebogen aus, dessen Themen breit gestreut waren: von der Organisation des BVS bis hin zur Schilderung lebensrettender Sofortmaßnahmen. Die vier Besten jeder Klasse wurden ausgewählt und bildeten Teams, die in der Quizveranstaltung dann gegeneinander kämpfen sollten.

Als der große Tag schließlich gekommen war, konnte Aloys Wagner, der mit Briefen an Eltern, Schulen und Politikern sowie mit Handzetteln noch einmal kräftig die Werbetrommel für das Quiz gerührt hatte, in der Turnhalle der Solgrabenschule

neben den Schülerteams eine ganze Reihe interessierter Zuschauer begrüßen. Elternbeiräte und Schulen hatten Vertreter geschickt, die Lokalpresse war anwesend, überraschend die Zahl der Politiker, die der Einladung Folge geleistet hatten: der Landrat des Wetterau-Kreises, Dr. Arno Kuhn, als der Schirmherr der



**Unter den Kritischen Augen der Juroren und des Publikums bewiesen die 16 Schülerinnen und Schüler aus den Entlaßklassen zweier Schulen in Bad Nauheim, daß sie sich auf die Fragen von Quizmaster Karl Hatalla gut vorbereitet hatten.**

Veranstaltung, die Landtagsabgeordneten Horst Geipel und Georg Prusko, der Bundestagskandidat der CDU, Dr. Christian Schwarz-Schilling, der 2. Kreisbeigeordnete Herbert Rüfer (SPD), der Kreisfraktionsvorsitzende der CDU, Helmut Münch, verschiedene Kreistagsabgeordnete sowie – im Namen des Bürgermeisters – der erste Stadtrat der Stadt Bad Nauheim, Dr. Werner Flach (CDU) und der Bundestagsabgeordnete Georg Schlaga (SPD). Das Polizeikommissariat für den Wetterau-Kreis sowie das Kriminalkommissariat in Friedberg hatten Vertreter entsandt; Mitarbeiter und Helfer von ASB, DRK, Feuerwehr, JUH, MHD und THW beteiligten sich als Punktrichter, Juroren und Quizmaster. BVS-Landesstellenleiter Ernst Heldmann hieß Teilnehmer und Gäste willkommen. Er wies auf den deutlichen Unterschied zwischen Katastrophenschutz, dessen Bereitschaften bei einem Schadensfall eingesetzt werden, und einer Organisation wie dem BVS hin, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bevölkerung in der Selbsthilfe anzuleiten. Mit einer nachdenklich stimmenden Unfallstatistik verlieh er seinem Appell Nachdruck, unermüdet für die Belehrung der Menschen über Erste-Hilfe- und Selbstschutzmaßnahmen tätig zu sein. „Nur

wenn recht viele Bürger der Bundesrepublik sich mit einer solchen Ausbildung befassen, wird es gelingen, vielen Menschen, die durch irgendeine Situation in Not geraten sind, das Leben zu erhalten; zumindest aber ihre Lebenschance zu erhöhen“, betonte Heldmann abschließend. So begann das Quiz, das die Jungen und Mädchen, vor allem natürlich die Quiz-Kandidaten, mit Spannung erwartet hatten. In raschem Wechsel folgten für die einzelnen Gruppen die Prüfungen, die aus einer Einzel- und einer Gruppenwertung bestanden: In einem separaten Raum lagen für jeden der insgesamt 16 Teilnehmer Fragebögen aus, die sie – Team für Team – unter strenger Aufsicht im Alleingang ausfüllen mußten; dafür hatten sie zehn Minuten Zeit. Auf der Bühne wurden die Teams vor den Augen der Zuschauer und unter den anfeuernden Rufen der Kameraden und Freunde nach allen Regeln der Kunst examiniert: Jeder bekam von Quizmaster Karl Hatalla (BVS-Dienststelle Friedberg) aus dem vorher ausgelosten Aufgabengebiet verschiedene Fragen gestellt. Besonders interessant waren für die Zuschauer die praktischen Übungen, bei denen die Prüflinge fachmännisch Druckverbände anlegen und Verletzungen diagnostizieren mußten, Ab-



**Die strahlende Siegerin des Selbstschutz-Quiz in Bad Nauheim, Sabine Lottig, die von BVS-Dienststellenleiter Aloys Wagner Siegerurkunde und den Hauptpreis, ein Klappfahrrad, erhielt.**



bindungen vornahmen, gebrochene Gliedmaßen schienten, Rautek-Griff und Verletzentransport zeigten oder die Atemspende am Phantom demonstrierten. Die zu behandelnden „Verletzten“ waren Mitschüler, die vor ihrem Auftritt entsprechend „hergerichtet“ worden waren. Die Jury (H. Ahnert, BVS; L. Mangold, DRK; H. Eckert, MHD; H. Bender, BVS) bewertete jede gelöste Aufgabe entsprechend mit Punkten. Die 16 Kandidaten hatten sich mit Fleiß vorbereitet und zeigten unerwartet sachkundiges Verhalten. Und nun geschah es zum ersten Male während dieser Veranstaltung, daß etwas nicht nach den Plänen der Organisatoren lief: Die vier Teilnehmer der Endrunde waren so gut vorbereitet und verfügten über so fundierte Kenntnisse, daß sie nach etlichen Fragen immer noch gleichauf lagen. Um überhaupt zu einer Entscheidung zu kommen, war man gezwungen, bei jedem Kandidaten das Ergebnis der vorherigen Einzelwertung dazuzurechnen. Die Teilnehmer hatten Verständnis dafür, obwohl sie in ihren Punktzahlen dicht beieinander lagen, und gönnten Sabine Lottig, die mit 192,5 Punkten als Gewinnerin aus dem spannenden Quiz hervorging, von Herzen den Hauptpreis, ein Klappfahrrad. Den zweiten Preis, einen Kassettenrecorder, erhielt Ljubica Albahari mit 182,5 Punkten, und den dritten Platz teilten sich Ute Schmidt und Thomas Heineck, die beide auf 178,75 Punkte gekommen waren. Sie erhielten einen Minirechner bzw. einen großen Weltatlas. Die zwölf Kandidaten, die nach der ersten Runde ausgeschieden waren, bekamen Teilnehmerpreise, wie eine Rettungsdecke, eine Kosmetiktasche, ein T-Shirt, eine Geldbörse oder eine Schallplatte. Sämtliche Teilnehmer des Quiz erhielten Urkunden. Auch das beste Team wurde ausgezeichnet: Andreas Heil, Bernhard Jung, Sabine Lottig und Markus Zimmer aus der Klasse 10b der Stadtschule an der Wilhelmskirche.

### **Erfolgreiche Zusammenarbeit**

Zivilschutz-Informationstagungen mit Bürgermeistern, ihren Vertretern und Selbstschutz-Sachbearbeitern der Gemeinden beginnen sich vorteilhaft auszuwirken. Die Dienststelle Kassel berichtete in *ZS-MAGAZIN* 10/75 von ersten Tagungen, die nunmehr in allen Landkreisen des Be-

treuungsbereiches der Dienststelle durchgeführt oder terminiert sind. Alle Gemeinden der Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg und Meißner haben sich entschlossen, zunächst Selbstschutz-Grundlehrgänge für Bedienstete der Gemeinden durchzuführen. Ergänzend dazu wird dort, wo es möglich ist, in Gemeindeblättern und Aushängen auch der Bürger durch eine Bekanntmachung des Bürgermeisters über die Durchführung des Grundlehrganges unterrichtet. Es wird darauf hingewiesen, warum an diesem Tage die Gemeindeverwaltung geschlossen oder nur ein Teil der Verwaltung erreichbar ist und wozu die Ausbildung der Bediensteten dient. Die Bürger werden zur Teilnahme am Grundlehrgang eingeladen. In fast allen Gemeinden nahmen auch auf diese Art angesprochene Bürger teil. Die Presse hat in Nordhessen zur Information der Bürger über die Tätigkeit des BVS, über die Aufgaben der Gemeinde für den Selbstschutz und über die Ausbildung von Bürgern ausführlich berichtet. Nicht nur in den Gemeindeverwaltungen führte die gute Zusammenarbeit mit dem BVS zu einer positiven Arbeit. So entschloß sich der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg zum Aufbau eines Behörden-Selbstschutzes. Als erstes wurde für die Abteilungsleiter des Landratsamtes ein Selbstschutz-Grundlehrgang durchgeführt. Weitere Lehrgänge sind geplant. Damit wird die Grundlage für den Behörden-Selbstschutz in diesem Hause geschaffen, aber gleichzeitig auch ein Beispiel für die Gemeinden dieses Landkreises gegeben.

### **FZA im Einkaufszentrum Neu-Isenburg**

Im Einkaufszentrum Neu-Isenburg bot sich für die Fahrbare Zivilschutz-ausstellung der BVS-Landesstelle Hessen die Gelegenheit, gezielt Hausfrauen für die Belange des Selbstschutzes zu interessieren. Der großzügig angelegte Komplex lädt mit seinen vielen Geschäften zum Einkaufsbummel ein, und somit hatten die Gesprächsteilnehmer genügend Zeit mitgebracht, sich ausführlich informieren zu können. Die ständige Vorführung des Films „Schutzbündnis“ sorgte dafür, daß auch eilige Besucher, einmal neugierig gewor-

den, länger verweilten. BVS-Direktor Franke konnte sich in Begleitung von Landesstellenleiter Heldmann vom regen Interesse der Bürger an dieser Ausstellung überzeugen.

### **Wirtschaft nutzt BVS-Ausbildungsangebot**

In immer stärkerem Maße nimmt die gewerbliche Wirtschaft die vielseitigen Möglichkeiten des Ausbildungsangebotes des BVS wahr. Hierbei wird die Ausbildung im Brandschutz besonders bevorzugt. Es gibt allerdings nur wenige Betriebe, in denen ein praxisnahes Üben möglich ist.



### **Auch das Ablöschen von brennenden Flüssigkeiten, glutbildenden Stoffen und brennenden Leichtmetallen gehört zum Programm der Brandschutzunterweisung des BVS.**

Dies gilt besonders für den Einsatz von Pulverlöschern, die naturgemäß eine starke Umweltbelastung mit sich bringen. Daher erfreuen sich BVS-Dienststellen mit eigenem Übungsgelände einer sehr regen Nachfrage.

In Frankfurt hat der BVS nun schon seit Jahren in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer und im Einvernehmen mit der Berufsfeuerwehr in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet. Erfahrungsgemäß bleibt es nicht bei einer fachlichen Unterweisung, wie sie nach ersten Kontaktgesprächen oder bei Informationsseminaren vereinbart wird. Einmal von der Notwendigkeit der praxisnahen Ausbildung überzeugt, finden in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen weitere Veranstaltungen dieser Art statt. Die Teilnehmer einer fachlichen Brandschutz-Unterweisung – von der Firma Dupont, Neu-Isenburg, und der Flugsicherung des Frankfurter Flughafens – übten das Ablöschen brennender Personen, brennender Flüssigkeiten, glutbildender Stoffe und brennender Leichtmetalle. Als Einsatzmittel wurden Decken, Pulverlöcher, CO<sub>2</sub>-Löcher, Sand und Einstellspritzen verwendet.



## Polizeibeamte informieren sich

Gefördert durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Ludwigshafener Polizeipräsidium und dem BVS konnten bisher in der BVS-Dienststelle am Ludwigsplatz insgesamt neun Informationstagungen für Polizeibeamte durchgeführt werden. Hierbei wurden rund 200 Beamte der Ordnungs- und Kriminalpolizei, Politessen, aber auch Angehörige der Wasserschutz- und der Bahnpolizei, unterrichtet.

Die Tagungsteilnehmer erhielten einen Überblick über die Aufgaben und Ziele der zivilen Verteidigung und hatten außerdem die Möglichkeit, sich über Strahlennachweis- und Meßgeräte zu informieren.

BVS-Dienststellenleiter Werner Schnur zeigte den Tagungsteilnehmern das Ausbildungsangebot des BVS auf, angefangen von den Selbst-



**Einen Abriss über das Ausbildungsangebot des BVS gab bei den Informationstagungen für die Ludwigshafener Polizei BVS-Dienststellenleiter Werner Schnur (links), rechts im Bild Bereichsbeauftragter Hermann Mende.**

schutz-Grundlehrgängen bis zur weiterführenden Fachausbildung. Er sprach auch über Wesen und Auftrag des Selbstschutzes und die besondere Aufgabenstellung des BVS. Über den Fragenkomplex der zivilen Verteidigung referierten im Wechsel der Tagungen die Fachgebietsleiter Viktor Schwarz und Erich Heinrich sowie der BVS-Bereichsbeauftragte Hermann Mende. Gedanken zum Kriegsbild der Gegenwart entwickelten in ihren Fachreferaten Oberstleutnant a. D. Erwin Feldle bzw. Oberstleutnant a. D. Alwin Kraft. Die Aufgaben der Polizei bei Katastro-

phen und im Verteidigungsfall umriß Polizeidirektor Gilbert Welter vom Ludwigshafener Präsidium. Eine rege Aussprache nach jedem Vortrag bewies das offensichtliche Informationsbedürfnis der Tagungsteilnehmer.

Initiator dieser Veranstaltungsreihe war die BVS-Dienststelle Ludwigshafen in Zusammenarbeit mit der Landesstelle Rheinland-Pfalz in Mainz. Sie regte auch ein dreitägiges Seminar für Führungskräfte der Polizei an, zu dem an die BVS-Schule in Birkenfeld eingeladen wurde. Hier fanden sich 28 Teilnehmer aus dem gesamten Bereich von Rheinland-Pfalz zusammen. Die Ludwigshafener Informationstagungen sollen im Herbst fortgesetzt werden.

## Bezirksregierung baut Behördenselbstschutz auf

Die Fahrbare Schule Rheinland-Pfalz führte bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit elf Bediensteten eine Selbstschutzübung durch. Die Übungsteilnehmer wurden dabei mit der Selbstschutz-Ausrüstung und den Geräten vertraut gemacht. Ferner wurden Notausgänge und Wandhydranten auf ihre Verwendbarkeit hin überprüft.

Bei der Übung war die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz mit ihrem Leiter, Branddirektor Müller, anwesend. Amtsrat Fischer versicherte nach der Übung dem Leiter der Fahrbaren Schule, Hübner, daß von nun an auch die noch fehlenden Kräfte für den Behördenselbstschutz bestellt und dadurch der Behördenselbstschutz der Bezirksregierung in die Lage versetzt werde, bei Katastrophen oder Notfällen wirksame Hilfe im eigenen Haus und auch anderswo leisten zu können.

## Informationsbesuch des CDU-Kreisverbandes

30 Mitglieder des CDU-Kreisverbandes Idar-Oberstein besuchten zusammen mit dem Bundestagsabgeordneten Elmar Pieroth die BVS-Schule in Birkenfeld. Der Zweck des Besuches war eine Information über die Aufgaben des BVS und die gesetzlichen Grundlagen des Zivil- und Selbstschutzes.

Fachgebietsleiter Viktor Schwarz begrüßte die Besucher im Namen von Landesstellenleiter Heldmann, anschließend führte Schulleiter Willi Schnittker durch die Schule und erläuterte die Schuleinrichtungen. Auf dem Übungsgelände wurden den Gästen praktische Teile des Selbstschutz-Grundlehrgangs demonstriert, wie Ablöschen eines Brandes mit Hilfe der Kübelspritze und der Einstellspritze.

Schnittker versäumte nicht, darauf hinzuweisen, daß z. Z. in der Bundesrepublik jährlich Brandschäden in Höhe von etwa 2 Milliarden DM entstehen, 80 Prozent dieser Schäden seien auf Leichtfertigkeit, bösen Willen und – was von besonderer Bedeutung sei – auf Unfähigkeit, Brände im Entstehen erfolgreich selbst zu bekämpfen, zurückzuführen. Anschließend zeigte die Mannschaft der Schule das Ablöschen von Leichtmetallbränden. Im Rahmen dieser Demonstration wurde auch das Ablöschen einer brennenden Person vorgeführt.



**Bundestagsabgeordneter Elmar Pieroth gehörte zur Gruppe des CDU-Kreisverbandes Idar-Oberstein, die sich in der BVS-Schule Birkenfeld von Schulleiter Schnittker über die Aufgaben des BVS informieren ließ.**

Nicht zuletzt wurde die elektronische Lehranlage in Funktion gezeigt. Erstaunlich war hierbei die Feststellung, daß der Teilnehmerkreis, der sich freiwillig zur Beantwortung gestellter Fragen bereitfand, überwiegend richtige Antworten eingab, so daß man geneigt war anzunehmen, die Besucher hätten sich vorbereitet. Zum Ausklang des Informationsbesuches wurden lebhaftes Gespräche geführt, und erst spät am Abend endete dieses Zusammensein mit den CDU-Politikern des Kreises Idar-Oberstein.



## Damen bei der Sicherheitsfahrt erfolgreich

Unter dem Motto „Sicherheitsfahrt – damit Hilfe kein Zufall bleibt“ führte die BVS-Dienststelle Saarlouis am 4. September eine Sicherheitsfahrt durch, an der sich 39 Teams beteiligten.

Mit dieser Aktion wollte die Landesstelle des BVS in Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutz-Organisationen DRK, MHD sowie ADAC und der Polizei die Hilfe für den Mitmenschen in ihrer praktischen Anwendung und am konkreten Fall in den Mittelpunkt stellen. Dazu war von Dienststellenleiter Helmut Klippel eine 26 km lange Strecke im Landkreis Saarlouis festgelegt und mit zwölf Stationen, an denen die Teilnehmer ihr Können beweisen sollten, vorbereitet worden.

Die Bedeutung der Veranstaltung unterstrich Innenminister Wilhelm dadurch, daß er die Schirmherrschaft für die Sicherheitsfahrt übernahm und einen Wanderpokal stiftete, der den Anreiz geben soll, diese Fahrt mindestens jährlich einmal zu wiederholen. Darüber hinaus stellten Ministerpräsident Dr. Franz Josef Röder und Landtagspräsident Ludwig Schnur wertvolle Ehrenpreise zur Verfügung.

Innenminister Wilhelm betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß die BVS-Dienststelle Saarlouis mit

dieser Sicherheitsfahrt in geradezu vorbildlicher Weise ein Übungsbeispiel für die Teilnehmer, einen Beweis für die Bedeutung des Zivilschutzes im Alltag, aber auch ein Zeugnis, für die eigene Fähigkeit, organisatorische Leistungen zu erbringen, öffentlich dargestellt hätte. Er stellte als besonders wertvoll heraus, daß den Teilnehmern an dieser Fahrt Gelegenheit gegeben würde, in den verschiedensten Bereichen des menschlichen Lebens durch praktische Übungen zu beweisen, wie Menschen ihren Mitmenschen helfen können.

Als der Minister den Start für die Sicherheitsfahrt freigab, hatten sich insgesamt 39 Mannschaften am Sammelpunkt eingefunden. Beim Absichern einer Unfallstelle, Bergen und Versorgen von Verletzten, Ablöschen eines brennenden Autos und einer in Flammen stehenden Person, bei Abgabe einer schnellen und richtigen Unfallmeldung an die Polizei, der Atemspende, dem Stillen einer Blutung, aber auch bei einer einfachen Geschicklichkeitsfahrt konnten die Teilnehmer zeigen, wie sie mit den an sie gestellten Anforderungen fertig werden.

Erstaunlich war das hervorragende Abschneiden der Damenmannschaften, die mit ihrem Ergebnis alle in der oberen Hälfte lagen und sogar die beiden ersten Plätze und Platz 4 belegen konnten. Damit bewiesen

sie deutlich, daß das Vorurteil, Frauen seien schlechtere Autofahrer als Männer, einfach nicht stimmt. Bei der abschließenden Siegerehrung begrüßte Dienststellenleiter Helmut Klippel in Vertretung von Minister Wilhelm Regierungsrat Kiefer, den Landrat des Kreises Saarlouis, Riotte, von der Stadt Dillingen Beigeordneter Neu, den Leiter der Polizeiinspektion Saarlouis, Polizeioberrat Jungert, sowie den Präsidenten des ADAC Saarland, Dr. Huhn. Helmut Klippel dankte allen Teilnehmern, den Ver-



**Die Teilnehmer wußten ihre Aufgaben zu lösen: Hier war eine lebensgefährliche Blutung zu stillen.**

bänden und Organisationen, die durch ihre Unterstützung die Fahrt erst möglich machten, und den Spendern der wertvollen Preise. Abschließend stellte Klippel heraus, daß die Veranstaltung ihren Zweck erfüllt habe, wenn es gelungen sei, nicht nur bei den teilnehmenden Mannschaften, sondern auch in breiten Kreisen der Bevölkerung mehr Hilfsbereitschaft als bisher wachzurufen. Reihenfolge der erfolgreichen Teams:

1. Sieger, Team Nr. 28 mit Anne-Rose Götten (Großrosseln) als Fahrer und Bernadette Schuh (Lebach) als Beifahrer mit 156 Punkten,
2. Sieger, Team Nr. 19 mit Cornelia Gerten (Saarlouis) als Fahrer und Anneliese Gerten als Beifahrer,
3. Sieger, Team Nr. 9 mit Lutwin Engel (Rehlingen) als Fahrer und Dietmar Braun und Franz-Josef Schmitt (beide Rehlingen) als Beifahrer,
4. Sieger, Team Nr. 12 mit Ursula Schmadel (Überherrn) als Fahrer und Sigrid Schmadel (Großrosseln) als Beifahrer,
5. Sieger, Team Nr. 23 mit Ernst Josef Feld (Schmelz) als Fahrer und Rudi Müller und Michael Weber (beide Schmelz) als Beifahrer.



**Der Schirmherr, Landesinnenminister Wilhelm, schickte die 39 Teams auf die Sicherheitsfahrt der BVS-Dienststelle Saarlouis.**



## „Vorsorge in Grün“ ein erstklassiges Werbemittel

Auf der 7. Badischen Landwirtschaftsmesse in Freiburg, die wohl die größte diesjährige Landwirtschaftsausstellung im süddeutschen Raum ist, war der BVS mit seiner Ausstellung „Vorsorge in Grün“ vertreten.

Die Ausstellung war auf der großen Bühne der Schwarzwaldhalle aufgebaut und bildete so den Hintergrund der täglichen Veranstaltungen; Rundfunkübertragungen, die live ausgestrahlt wurden, Versammlungen, Modenschauen und vieles andere wechselten sich vor dem BVS-Stand ab. Anlässlich der Messeeröffnung am Samstag, dem 11. September, konnte BVS-Landesstellenleiter Heinz Kunde

nente Gäste konnten schon am Eröffnungstag wie im Verlauf der Ausstellung begrüßt werden, unter ihnen der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt, Gerhard Weiser, Regierungspräsident Dr. Hermann



## Reges Interesse an der BVS-Ausstellung „Vorsorge in Grün“ bewiesen die vielen tausend Besucher der 7. Badischen Landwirtschaftsmesse in Freiburg.

Person, der Präsident des Bauernverbandes, Konstantin Freiherr von Heeremann – um nur einige zu nennen. Für viele Persönlichkeiten war die Sonderschau der Anlaß, neue Verbindungen zum BVS aufzunehmen oder auch bestehende wieder aufleben zu lassen. Während der neun Tage dauernden Ausstellung wurden 85 000 Besucher gezählt. Am Freitag, dem 10. September, sprach Landesstellenleiter Kunde anlässlich einer Pressekonferenz in einem Kurzreferat zu etwa 30 Vertretern der Massenmedien und wies dabei eingehend auf die Aufgaben des BVS hin. Am Samstag, früh um 6.37 Uhr, wurde ein Telefoninterview mit dem BVS-Landesstellenleiter vom Südwestfunk live ausgestrahlt.

## Erfolgreiche Information

Im Verlaufe einer Bürgermeistertagung des Kreisverbandes Rhein-Nekar des Gemeindetages Baden-Württemberg informierte der Leiter der BVS-Dienststelle Heidelberg, Erich Wenzel, die 47 Hauptverwaltungsbeamten über die Aufgaben, die sich für die Gemeinden aus der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes“ ergeben. Dabei schlug Wenzel einen Vierstufenplan zur schrittweisen Verwirklichung dieser Aufgaben vor. Der Erfolg dieser Aktion stellte sich unterdessen ein. Von 37 Gemeinden

und einer kreisfreien Stadt wurden 34 Sachbearbeiter und 20 Selbstschutzberater zu einem Selbstschutz-Grundlehrgang gemeldet.

Eine Reihe von Lehrgangsteilnehmern wünschte darüber hinaus noch eine spezielle Information über die Aufgaben der Sachbearbeiter „Selbstschutz“ und der Selbstschutzberater. Bemerkenswert ist, daß durchweg Bedienstete mit verantwortungsvollen Funktionen von den Bürgermeistern ausgewählt worden waren.

## Landesstelle in neuen Diensträumen

Die BVS-Landesstelle, die in den letzten zwölf Jahren in einem Wohnhaus am Killesberg behelfsmäßig untergebracht war, bezog nunmehr neue Diensträume in zentraler Lage in Feuerbach. BVS-Direktor Artur Franke übergab im Rahmen einer Feierstunde die Räume ihrer Bestimmung. Landesstellenleiter Kunde dankte dem Direktor des Verbandes für die gewährte Unterstützung und wies besonders auf die vorzügliche Zusammenarbeit mit dem Innenmini-



BVS-Direktor Franke (links) übergab im Rahmen einer Feierstunde die Diensträume der BVS-Landesstelle in Stuttgart-Feuerbach ihrer Bestimmung. Neben ihm beim gemeinsamen Erfahrungsaustausch Landesstellenleiter Kunde (Mitte) und Fachgebietsleiter de la Porte.

sterium des Landes hin, die sich auch in der Anwesenheit der Regierungsdirektoren Dr. Müller und Rulofs ausdrückte. Nach einem „schwäbischen Frühstück“, das der Landesstellenleiter seinen Gästen gab, und einem regen Gedankenaustausch, dem sich ein Rundgang durch die Räume anschloß, begann wieder der „Alltag“ beim BVS.



## Baden-Württembergs Ministerpräsident Dr. Filbinger trug sich am Stand des BVS in das Gästebuch ein.

den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Dr. Filbinger, am Stand des BVS begrüßen. In seiner Begleitung waren mehrere Bundes- und Landtagsabgeordnete, Regierungspräsidenten, Vertreter von Behörden, Verbänden sowie der Kommandierende General der 3. Französischen Division. Dr. Filbinger sprach sich sehr lobend über den Stand und die Arbeit des BVS aus. Der Ministerpräsident trug sich auch in das Gästebuch ein. Viele promi-



## Diskussion über Selbstschutz

Der Selbstschutz wurde bei einer Plenumsdiskussion des BVS in Neutraubling als Grundlage aller Maßnahmen der zivilen Verteidigung angesehen. BVS-Landesstellenleiter Hinderberger bezeichnete den heutigen Stand des Zivilschutzes als unzureichend und hob hervor, daß die Gemeinden für den Selbstschutz verantwortlich seien, dem BVS nur die fachliche Beratung zukomme. Der Regensburger BVS-Dienststellenleiter Blazejewski begrüßte zu der Diskussion zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und führte in den Themenbereich „Zivilschutz, Katastrophen- und Selbstschutz“ ein. Regierungsdirektor Wirtner, Referent für Zivil- und Katastrophenschutz bei der Regierung der Oberpfalz, stellte fest, daß die Alarmierung von 90 Prozent der Bevölkerung der Oberpfalz gesichert sei, 7000 öffentliche Schutzplätze zur Verfügung stünden und jährlich etwa 100 private Schutzplätze errichtet würden. MdB Schedl forderte eine breitere Aufklärung der Bevölkerung über die notwendigen Selbstschutzmaßnahmen. Stadtrat Gallus meinte zu den zitierten fehlenden Haushaltsmitteln, daß die Haushaltsvoranschläge nur zum Teil in Anspruch genommen worden seien. Oberst Menhofer, Kommandeur des Verteidigungsbezirks 62 und Standortältester, ließ keinen Zweifel daran, daß er dem Selbstschutz überaus positiv gegenüberstehe. Neutraublings Bürgermeister Scholz sagte, bei den 600 Wohneinheiten, die in letzter Zeit errichtet wurden, sei der Einbau von Schutzräumen an der Mittelbereitstellung gescheitert. Einig waren sich alle Diskussionsteilnehmer in der Forderung nach mehr Verständnis für die berechtigten Belange der zivilen Vorsorge.

## Ausstellung in Ebersberg

„Selbstschutz, ein Bekenntnis zum Leben“ – unter diesem Motto stand eine Ausstellung des BVS in der Schalterhalle der Kreissparkasse in Ebersberg. Anhand von Schaubildern und Informationsschriften erhielten interessierte Bürger einen Überblick über die Aufgaben des BVS sowie über Möglichkeiten der Hilfe bei Not-

fällen. In Anwesenheit von Landrat Dr. Streibl, 2. Bürgermeister Schurer, Polizei-Stationsleiter Schwegerl sowie mehrerer Kreis- und Stadträte erläuterte BVS-Dienststellenleiter Schmalz (München-Land) die Notwendigkeit des Selbstschutzes.

## Selbstschutzübung in Hiltenfingen

Verletzte wurden versorgt, zur Sammelstelle gebracht und betreut, hastig wurde Wasser in Eimern zu Brandstellen getragen, eifrig wurden die Brände bekämpft. Dieses Bild bot sich den zahlreichen Beobachtern der Selbstschutzübung in Hiltenfingen, die die 1100 Einwohner große Landgemeinde im Landkreis Augsburg in Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Augsburg durchführte.

Nachdem in den letzten Jahren eine beachtliche Zahl der dortigen Bürger an Selbstschutz-Grundausbildungen teilgenommen hatte, wollte die Gemeinde, so wie es in der Vwv-Selbstschutz vorgesehen ist, die „erreichte Selbstschutz-Bereitschaft“ erproben. Den Bewohnern der Hiltenfinger Westsiedlung war eine Situation vorgegeben: Angenommen wurde ein



**Die Gemeindebewohner von Hiltenfingen erprobten ihre in Selbstschutz-Grundlehrgängen erworbene Selbstschutz-Bereitschaft. Unser Bild zeigt die Brandbekämpfung.**

Notbombenabwurf über dem Gemeindegebiet, der mehrere Brände verursachte und bei dem es 25 Verletzte gab.

Diese Situation sollten die Bürger zunächst selbst meistern, bis organisierte Hilfe eintreffen konnte. Die bei der Übung gezeigte Einsatzwilligkeit und das Geschick, die Umsichtigkeit und die Beherrtheit zeigten, daß die Bevölkerung sehr wohl in der Lage ist, das in den Selbst-

schutz-Grundlehrgängen Erlernte in die Praxis umzusetzen. Die Beobachter, unter ihnen der Vizepräsident der Regierung von Schwaben, Dr. Ratuschny, zahlreiche Bürgermeister der umliegenden Städte und Gemeinden, waren von dem Können der Hiltenfinger Bürger tief beeindruckt. Auch die Vertreter des BVS, der Referent für Ausbildung, Häusler, sowie Landesstellenleiter Hinderberger, fanden lobende Worte. Als Ergänzung zur Selbsthilfe der Bürger wurde im Verlauf der Übung der Einsatz eines ABC-Zuges demonstriert. Die örtliche Feuerwehr, zeitverzögert eingetroffen, da sie zunächst an anderer Stelle im Einsatz war, bekämpfte den Mittelbrand, während sich die Bürger um die Kleinbrände kümmerten. Ein Sanitätszug übernahm an der Verletztensammelstelle die Verletzten, um sie weiter zu versorgen.

Am Nachmittag traf man sich zu einer gemeinsamen Aussprache. BVS-Dienststellenleiter Heinrich, in dessen Händen die Gesamtleitung gelegen hatte, dankte allen Übungsteilnehmern für ihr großes Engagement. Auch der Bürgermeister der Gemeinde, Doll, sprach seinen Dank aus. BVS-Referent Häusler und Landesstellenleiter Hinderberger meinten, besonders überrascht habe die große Einsatzfreude aller Bürger. Das Modell Hiltenfingen wird nach Meinung der Beobachter beispielhaft für weitere Übungen sein.

## Aktiver Behördenselbstschutz

Die Regierung von Unterfranken verfügt über einen gut funktionierenden Behördenselbstschutz. Seit Jahren ist die Behörde bestrebt, Einsatzkräfte für die einzelnen Staffeln bei der BVS-Dienststelle Würzburg ausbilden zu lassen. So – wie in jedem Jahr – wurde auch diesmal wieder eine Übung mit den Einsatzkräften auf dem Übungsgelände des BVS durchgeführt. Bei dieser Übung war auch Regierungsvizepräsident Dr. Vogt anwesend, um sich selbst vom Ausbildungsstand der Helfer zu überzeugen. Dr. Vogt steht dem Gedanken des Selbstschutzes sehr aufgeschlossen gegenüber, mit großem Interesse verfolgte er die einzelnen Übungsphasen und ließ sich von BVS-Fachlehrer Mahler prakti-





**Regierungsvizepräsident Dr. Vogt (Mitte) ließ sich ausführlich über fachliche Fragen des Selbstschutzes informieren.**

sche Details erläutern. Abschließend lobte Dr. Vogt nicht nur den Einsatz der Bediensteten, sondern auch den BVS für seine umfassende Ausbildungsarbeit.

### **Sicherheitsfahrt mit 65 Teilnehmern**

Den Auftakt zur ersten Sicherheitsfahrt in Oberfranken bildete eine Leistungsschau der am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen. Imponierend war die lange Reihe der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Hof und die blau-graue Kolonne der THW-Fahrzeuge. Das DRK Hof wartete mit einigen Einsatzfahrzeugen auf, während die Wasserwacht Zelte, Motorboot und Taucherausrüstungen zeigte. In der fahrbaren Zivilschutzausstellung des BVS führte der Automobilclub Hof einen kostenlosen Seh- und Reaktionstest durch.

Oberbürgermeister Dr. Hans Heun schickte pünktlich um 9 Uhr die 65 Teilnehmer in 35 Fahrzeugen auf den Weg, vom Mercedes bis zum Mofa war alles vertreten. An der ersten Kontrollstelle in Selbitz wurden die Fahrer mit einem angenommenen Unfall konfrontiert, bei dem die Reihenfolge der notwendigen Handlungen zu beachten war. Die Strecke führte dann weiter nach Naila (Retten eines Verletzten, Löschen eines Vergaserbrandes mit dem Feuerlöscher), nach Schwarzenbach/Wald (Versorgung einer Schlagader-Blutung), nach Helmbrechts (Bedeutung der Sirensignale), nach Münchberg (Lagerung eines Bewußtlosen), nach Schwarzenbach/Saale (Atemspende) und nach Rehau (Ablöschen der Übungspuppe). Dann ging es zurück nach Hof (allgemeine Baderegeln, Wasserwacht). Schon vor 12 Uhr waren die ersten Teilnehmer zurück, obwohl nur Sicherheit und Hilfe gewertet wurden. Bis 16 Uhr hatten

auch die letzten Fahrer ihren Schlag aus der Gulaschkanone abgeholt. Im vollbesetzten Saal des THW-Heims fand dann die Siegerehrung statt. BVS-Dienststellenleiter Schrupp wertete die Fahrt als besonderen Erfolg, an dem alle beteiligten Organisationen ihren Anteil hatten. Stadtoberrechtsrat Keintel überreichte im Namen des Oberbürgermeisters die Preise – wertvolle Spenden mit großem praktischen Wert. BVS-Landesstellenleiter Hinderberger erläuterte anschließend den gesetzlichen Auftrag des BVS und hob hervor, daß jeder einzelne die Konsequenzen aus dieser Sicherheitsfahrt ziehen müsse. Der BVS stünde jedem Bürger stets zur Verfügung.

### **Selbstschutzberater informiert**

Der BVS unterrichtete an zwei Samstagen 20 Selbstschutzberater aus den Gemeinden des Landkreises Coburg-Land. BVS-Dienststellenleiter Bruno Schneider erläuterte selbstschutzmäßiges Verhalten, Notgepäck, Lebensmittel- und Trinkwasservorrat, Schutzraumbau und Gefahren im Verteidigungsfall. Schneider zeigte auf, wie wichtig Hilfe und Selbsthilfe in allen Lebensbereichen ist und bat die Selbstschutzberater, in ihren Gemeinden für den Zivil- und Selbstschutz zu werben.

### **„Rund um den Katastrophenschutz“ in Augsburg**

Zehn Tage lang konnten sich die Bürger Augsburgs – buchstäblich in einem Nonstop-Programm – davon überzeugen, daß in ihrer Stadt für

den Katastrophenschutz etwas getan wird. Genauso lange war nämlich die Ausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“, die die BVS-Dienststelle Augsburg in Zusammenarbeit mit der Stadt und unter Beteiligung aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen präsentierte, auf dem Plärrergelände zu sehen. Bereits die Eröffnung wurde zu einer imposanten „Heerschau“ von Mannschaften, Geräten und Fahrzeugen. Rund 1100 Helfer mit 111 Fahrzeugen stellten sich vor. „Die Stadt Augsburg ist in der glücklichen Lage, ihr Aufstellungsoll nahezu erfüllt zu haben“, sagte der Präsident des BVS, Oberstadtdirektor a. D. Heinz Robert Kuhn, angesichts des beeindruckenden Aufmarsches. Auch der Vertreter der Bayerischen Staatsregierung, Ministerialdirigent Dr. Josef Prandl, hob den guten Aufbaustand des Katastrophenschutzes in Augsburg hervor. Oberbürgermeister Hans Breuer, der Schirmherr der Ausstellung, rief die Augsburger auf, sich mehr für den Katastrophenschutz zu engagieren: „Jeder sollte in der Lage sein, durch gezieltes und überlegtes Handeln Hilfe leisten zu können.“ In Augsburg stünden rund 2200 Helfer mit 165 Einsatzfahrzeugen zur Verfügung, die der Oberbürgermeister als unverzichtbaren Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge bezeichnete. Neben zahlreichen prominenten Besuchern, an ihrer Spitze die Landtagsabgeordneten Höpfinger und Knipfer sowie der Vizepräsident der Regierung von Schwaben, Dr. Ratuschny, sahen insgesamt über 9000 Interessenten die Ausstellung und das Rahmenprogramm, das von den Hilfsorganisationen abwechslungsreich gestaltet wurde.



**Im Rahmen der Ausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“ in Augsburg demonstrierte die Feuerwehr das Ablöschen eines brennenden Fahrzeugs.**



## Feierliche Einweihung der OV-Unterkunft in Husum

In Anwesenheit zahlreicher prominenter Vertreter von Bund, Land, Kreis und Stadt sowie befreundeter Hilfsorganisationen weihten die Helfer des THW-Ortsverbandes Husum am 7. August 1976 ihre neue Unterkunft in der Liebigstraße offiziell ein. Namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Bundesminister Egon Bahr an der Spitze hatten sich eingefunden, um diesen Freudentag gemeinsam mit den Husumer THW-Helfern zu feiern.

Die neue Unterkunft – so stellte OB Bertram mit Genugtuung fest – sei ein schöner Erfolg. „Wie alle Erfolge es von Natur aus an sich haben, kennen sie meist viele Väter. Um auch all die ‚Väter‘ dieser Unterkunft bei uns zu haben, ist dieser stattliche Kreis hier versammelt; ein stattlicher Kreis in einem – wie man ohne Übertreibung sagen kann – stattlichen Haus. Auf einer gut ausreichenden Nutzfläche können wir hier unser gesamtes Material lagern; unsere Geräte unterstellen, warten und pflegen; unsere Ausbildung auch im Winter und bei Wetterunbilden betreiben; unsere Übungen und Einsätze zentral leiten und überwachen – kurz: Mit dieser Unterkunft sind wir nun endlich auch räumlich in die Lage versetzt, um – entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag, unserem persönlichen Engagement und entsprechend unserem Stellenwert in der Katastrophenabwehr – unseren Beitrag zu leisten.“ Danach ergriff Bundesminister Egon Bahr das Wort. Er brachte seine Freude über das gelungene Werk zum Ausdruck, an dessen Verwirklichung er „ein bißchen mitgeholfen“ habe. Bahr unterstrich die Bedeutung der Einsatzbereitschaft, wenn sich die Gemeinschaft in Not befinde. Er wisse nicht, meinte Bundesminister Bahr, ob er dem THW „viel Erfolg“ wünschen solle, „denn – immer wenn Sie Erfolg haben, müssen andere in Not sein“. Deshalb wünsche er den Helfern, stets in hoher Bereitschaft zu bleiben, doch das nicht oft beweisen zu müssen. Er dankte den Helfern für ihren Bürgersinn, der ihn ermutige, das THW in Husum zu bitten, immer zur Verfügung zu stehen, wenn draußen Not am Mann sei.



Eine große Zahl von Ehrengästen war zur Einweihung der neuen THW-Unterkunft in Husum gekommen. Unser Bild zeigt von links: MdL Ketels, MdB Sick, Kreispräsident Schettler, Landrat Dr. Petersen, OB Frenz Bertram, Bundesminister Egon Bahr, RegDir. Ständer, Dr. Schubert, Dr. Habermann, Leiter AZK in Schleswig-Holstein, und MdL Liebrecht.



Mit einem kleinen Umtrunk endeten die Feierlichkeiten zur Einweihung der neuen THW-Unterkunft in Husum. Bundesminister Bahr prostet SPD-Fraktionsvorsitzendem Kuchenbecker, LB Meier und OB Frenz Bertram (von links) zu.

Anschließend verlas der Leiter des Amtes für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr des Landes Schleswig-Holstein, Ltd. RegDir. Dr. Habermann, ein Grußwort von Landesinnenminister Rudolf Titzck, der seine Teilnahme kurzfristig absagen mußte. Es sei ihm – so betonte Innenminister Titzck in diesem Grußwort – ein Bedürfnis, den Dank und die Anerkennung der Landesregierung für den selbstlosen und aufopfernden Einsatz des THW in den Tagen der Januar-Sturmflut zu wiederholen und zu bekräftigen. Diese vom THW geleistete „Arbeit an der Basis“ sei das Fundament der Katastrophenabwehr. Es habe sich im übrigen gezeigt, daß die Entscheidung der Landesregierung, ein Gesetz über die Kata-

strophenabwehr zu verabschieden, richtig und beispielgebend für andere Länder gewesen sei.

Um diesem Gesetz eine reale finanzielle Basis zu geben, stelle das Land erhebliche Mittel zur Verbesserung der Ausrüstung und Ausstattung der Katastrophenschutz-Einheiten zur Verfügung. Ein erster Schritt dafür sei bereits mit der Beschaffung der Ausrüstung für zwei Führungsgruppen TEL u. a. für den Kreis Nordfriesland getan.

THW-Landesbeauftragter Dipl.-Volkswirt Meier zeigte dann noch einmal die Schwierigkeiten auf, die bis zum Einzug in die neue Unterkunft zu überwinden waren und dankte in diesem Zusammenhang all denen, die zur Realisierung der Unterkunftsbeschaffung beigetragen haben. Im Verlauf seiner Rede kam er auch auf die Einsatzfahrzeuge des THW zu sprechen und wies Presseberichte zurück, nach denen die THW-Fahrzeuge überaltert seien und zum größten Teil aus den 50er Jahren stammten. Der Landesverband – so erklärte Meier – besitze 250 Fahrzeuge. 16 davon stammten aus den 50er Jahren, 50 seien nach 1970 in Dienst gestellt worden, der Rest komme aus den 60er Jahren. Er verkannte nicht, daß der Fahrzeugbestand „regeneriert“ werden müsse, wies aber darauf hin, daß es trotz hoher Anforderung während der Flutkatastrophe im Januar keinen einzigen Ausfall an THW-Fahrzeugen gegeben habe. Dies sei allerdings in erster Linie den ehrenamtlich tätigen Helfern zu danken, die für eine fachgerechte und gute Pflege



der Fahrzeuge sorgen. Er fuhr dann fort: „Sie, meine Kameraden, haben eine wichtige Aufgaben zu erfüllen im friedensmäßigen wie auch im erweiterten Katastrophenschutz für den Verteidigungsfall. Die rechtlichen Grundlagen hierzu bilden der THW-Gründungserlaß sowie das ‚Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes‘ und das Landeskatastrophenschutzgesetz. Dies alles verpflichtet unsere Organisation, die Bundesanstalt THW, zur Mitarbeit und bindet uns ein in die Katastrophenschutzabwehr des Landes Schleswig-Holstein. Sie haben Ihren Teil beigetragen und werden auch in Zukunft Ihren Beitrag zur Erfüllung der uns gestellten Aufgaben durch Ihre freiwillige ehrenamtliche Mitarbeit lei-

sten. Ich bin überzeugt, daß auch durch die Verbesserung der äußeren Bedingungen, durch den Ankauf dieser hervorragend bemessenen Liegenschaft für den OV Husum die Schlagkraft und die Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutzabwehr des Kreises Nordfriesland eine Stärkung erfährt.“

Auch Landrat Dr. Klaus Petersen, Bundestagsabgeordneter Willi-Peter Sick, der Husumer Bürgermeister Ernst Schlüter und viele Gäste überbrachten ihre Glückwünsche und nahmen im Anschluß an die Einweihungsfeier die Gelegenheit wahr, um sich die neue Unterkunft und die Geräte und Fahrzeuge des Ortsverbandes einmal näher anzusehen.

Voß

### Brückenbau für einen gemeinnützigen Zweck

Nachdem die Vorbereitungsarbeiten wie Gespräche mit der Gemeinde Hamfelde und dem Bauamt des Kreises Herzogtum Lauenburg, die Vermessung des Bauplatzes sowie die Materialbestellung und -beschaffung abgeschlossen waren, begann der THW-OV Mölln an einem Wochenende mit dem Bau einer Brücke, die ein älteres Bauwerk bei Hamfelde ersetzen sollte. Zunächst wurde ein Behelfsübergang für Fußgänger geschaffen.

Danach erfolgte der Abbruch der alten Brücke. Sie bestand aus alten Eisenbahnschienen als Unterzügen (Tragbalken) und alten Eisenbahnschwellen als Brückenbelag. Diese Materialien wurden beim Neubau zur Uferbefestigung wieder verwendet. Dazu wurden die Schienen auf vier Meter Länge geschnitten und für die Uferbefestigung eingerammt. Auf der einen Uferseite wurden zur Sicherung die alten Schwellen hinter die Schienen gelegt, auf der anderen

Seite erfüllten den gleichen Zweck einige auf Länge geschnittene alte Betonmasten. Hier mußten die Helfer mit Trennschleifer, Schneidbrenner sowie Hammer und Meißel arbeiten. Die Uferbefestigung war überhaupt die härteste Arbeit. Fast ein ganzer Tag wurde dafür geopfert. Als es endlich geschafft war, konnte man zügig mit dem Bau der neuen Brücke beginnen. Sie ist acht Meter lang, hat eine Fahrbahnbreite von drei Metern und ist für eine Nutzlast von vier Tonnen ausgelegt. Bis zum Abend waren die Endauflager hergestellt und die Tragbalken aufgelegt. Der erste Bauabschnitt war damit abgeschlossen.

Am nächsten Tage wurden der Fahrbahnbelag, die Rodelbalken, zwei Unterzüge und das Gelände hergestellt. Nachdem dann noch einige Kubikmeter Erdboden angefahren und einplanert worden waren, konnte man mittags – trotz heftiger Regenschauer während des Einsatzes –



Der Bergungszug Mölln bewies seine Leistungsfähigkeit: Nach knapp zwei Tagen konnte die neue Brücke der Öffentlichkeit übergeben werden.

auf eine gelungene Arbeit blicken. Der Brückenbau wurde vom Bergungszug Mölln unter Leitung seines Brückenbauleiters und mit tatkräftiger Unterstützung des Ortsbeauftragten des OV Mölln durchgeführt.

Die Versorgung der eingesetzten THW-Helfer hatte das DRK in kameradschaftlicher Zusammenarbeit übernommen.

Es stellte nicht nur das Sanitätspersonal und einen Krankenwagen für den Notfall bereit, sondern sorgte auch in vorbildlicher Weise für das leibliche Wohl aller Helfer.

R. T.

### OV Niebüll überprüfte sein Alarmierungssystem

Anläßlich einer Wochenendübung überprüfte der Ortsbeauftragte für Niebüll, wie schnell seine Helfer in einem Alarmfall zur Verfügung stehen. Vor allem sollte bei dieser Alarmübung auch getestet werden, wie die neuen Dantronik-Alarmierungsgeräte funktionieren.

Diese UKW-Meldeempfänger sind übrigens an die Geberanlage der Feuerwehrzentrale Niebüll angeschlossen. Bei dem Alarm zeigte sich, daß die sieben dem OV zur Verfügung stehenden Geräte ausreichen, um den Schnelltrupp zusammenzuführen. Dieser Trupp war binnen 15 Minuten auf dem Weg zum Zielort. Bei den übrigen Helfern dauerte es etwa eine halbe Stunde, denn diese mußten per Telefon und „Schneeballsystem“ an ihren Einsatzort bzw. zur Unterkunft beordert werden. Der Test ergab, daß die Alarmierung unter den gegebenen Umständen klappt. Ein Gerät allerdings gab keinen Laut von sich.

Dieser Vorfall macht deutlich, daß der Alarmierungsmechanismus einer steten Kontrolle bedarf.

Die Übung hatte aber nicht nur diesen Zweck. So durften die Männer auch mit Muskelkraft, Geräten und Köpfchen zu Werke gehen. Im Christian-Albrechts-Koog, in Neugalmsbüll, in Lindholm an der Kirche und in Leck galt es, einige Bäume „auf die Seite“ zu legen. Abgesehen von der Überprüfung des Alarmierungssystems konnte im Rahmen der Übung eine sehr nützliche Aufgabe durchgeführt werden. Alle Bäume, die gefällt wurden, waren stark von Kernfäule angegriffen, und einige von ihnen, die in der Nähe von Gebäuden standen, waren zu einer unmittelbaren Gefahr für ihre Umgebung geworden.

Voß



## Leitungswagen in Dienst gestellt

An dem „Tag der offenen Tür“ der Hamburger Behörden beteiligten sich alle Hilfsorganisationen mit einer Fahrzeugschau, Ausstellungen und Vorführungen auf dem Hamburger Rathausmarkt.

Neben einem GKW 72, Schwenkschaufler A 50, I-Zug-Kfz und Kombi für technische Hilfeleistung bei Ver-

kehrsunfällen wurde das Leitungsfahrzeug des LV Hamburg offiziell in Dienst gestellt. Seine universelle Verwendbarkeit hatte der „ELW“ bereits bei einer großen Funkrahmenübung bewiesen; dennoch sind in den nächsten Monaten einige Arbeiten durchzuführen, wie der Einbau von Funkgeräten und Antennenmasten. Das Fahrzeug wird dann dem Führungsstab des Landesverbandes unterstellt.

H. K.



Der Führungsstab des LV Hamburg verfügt nun über ein Leitungsfahrzeug (vorn links), das offiziell in Dienst gestellt wurde. Unser Bild zeigt die Einsatzgruppe Altona.

## Jugendzeltlager des THW Hamburg

In der Zeit vom 4.–7. Juni 1976 führte der Bezirksverband Hamburg-Nord für alle Bezirksverbände das erste Jugendzeltlager des LV Hamburg durch. In herrlicher Umgebung am Suhrer See in Niederkleevez wurde vom Vorauskommando die „Zeltstadt“ aufgeschlagen, in die 75 Junghelfer aus den Bezirksverbänden Mitte, Altona, Nord und Harburg einzogen, um bei Sport, Spiel, Ausbildung und Wettkampf den Ausbildungsstand zu verbessern und nä-

here Bekanntschaft zu schließen. Jugendleiter Jäger hatte ein reichhaltiges Wettkampfprogramm erarbeitet: Arbeiten mit Leinen und Seilen, Holzbearbeitung, Bewegen schwerer Lasten, Wasserdienst und Beleuchtung waren wettkampfmäßig zu lösen. Außerdem wurde theoretisch geprüft. Ein Fußballturnier rundete die Veranstaltung ab.

Nach einem Punktsystem wurde von den Schiedsrichtern die Siegergruppe ermittelt. Neben einem Wanderpokal überreichte HSGL 1 Kellner einen vom Landesbeauftragten gestifteten Pokal an die Mannschaft des Bezirksverbandes Nord.



Die Jugendgruppe Nord, Siegermannschaft des THW-Zeltlagers, wurde vom Direktor des THW, Dipl.-Ing. Zielinski (Mitte), bei einer Veranstaltung des THW Hamburg auf dem Rathausmarkt geehrt.

Die Mannschaft wurde am folgenden Wochenende auf dem Hamburger Rathausmarkt im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung dem Direktor des THW vorgestellt, der in einer kurzen Ansprache die Jugendarbeit des LB Hamburg würdigte und die Junghelfer zu ihrem Sieg beglückwünschte.

H. K.

## Neuer BB Dieter Roth

Der THW-Bezirksverband Bergedorf hat wieder einen Bezirksbeauftragten. Nachdem Dieter Roth dieses Amt bisher kommissarisch wahrgenommen hatte, überreichte Landesbeauftragter Trautvetter dem graduierten Ingenieur die Bestellsurkunde. Vertreter der anderen Hilfsorganisationen aus dem Bezirk Bergedorf sowie der politischen Parteien kamen zur Feierstunde in die THW-Unterkunft an der Wentorfer Straße, um Dieter Roth zu gratulieren. Dieter Roth trat im Jahre 1971 ins THW Bergedorf ein. Er durchlief die Stationen als Kraftfahrer, Verwaltungshelfer, Ausbilder und Schirrmeister, bevor er Gruppenführer wurde. 1974 übernahm er kommissarisch die Leitung des Bezirksverbandes Bergedorf.



LB Trautvetter (links) überreichte BB Roth (Mitte) die Bestellsurkunde. Rechts THW-Beauftragter Rosebrock.

Roth übernimmt eine eingespielte und erfahrene Mannschaft von mehr als 120 Helfern und Führungskräften. Zur Zeit stellt der Bergedorfer Bezirksverband einen Bergungszug, einen Instandsetzungszug, einen Material-Erhaltungstrupp und einen Versorgungstrupp. Es sind vorhanden mehrere Spezialfahrzeuge und zahlreiches Gerät.

P. v. E.



## THW Burgdorf bewies hohen Ausbildungsstand

Über 60 Helfer des OV Burgdorf demonstrierten bei einer Katastrophenschutzübung im ehemaligen Ort Alt-Hohne auf dem Truppenübungsplatz Bergen-Hohne ihren hohen Ausbildungsstand und ihre Einsatzfähigkeit. Die Drei-Tage-Übung diente als Vorbereitung für eine Rahmenübung,



Mit viel Begeisterung waren die Helfer des OV Burgdorf bei der Drei-Tage-Übung in Alt-Hohne auf dem Truppenübungsplatz Bergen-Hohne bei der Sache.

an der demnächst mehrere Ortsverbände aus dem Landkreis Hannover teilnehmen werden.

Die Übung begann nicht erst am Freitag, sondern schon Wochen vorher. In „Generalstabsarbeit“ erstellten die Führungskräfte ein genaues Konzept. Am späten Freitagnachmittag starteten dann die Helfer mit sechs Fahrzeugen und dem Feldkochherd in Richtung Alt-Hohne. Dieser Ort auf dem Truppenübungsplatz ist schon vor Jahren von seinen Bewohnern geräumt worden. Die THW-Männer fanden hier ein ideales Übungsgelände vor. „Fast wirklichkeitsnah“, meinte Zugführer Hermann Gesell. In Alt-Hohne mußten erst einmal die Beleuchtung und die drei 20-Mann-Zelte errichtet werden. Die recht niedrigen Temperaturen ließen so manchen Helfer erst spät in den Schlaf kommen.

Am Sonnabend absolvierten die vier Gruppen ihr Übungsprogramm: Bergen von Verletzten aus Höhen und Tiefen, Schaffung von Mauerdurchbrüchen, Bau von Seilbahnen und Leiterhebeln. Die Funkgruppe, ausgerüstet mit vier Funkgeräten und sechs

Feldtelefonen, sorgte für die Verbindung zwischen den Gruppen. Der Versorgungstrupp bereitete den hungrigen Helfern reichhaltige Mahlzeiten. Der Abend gehörte dann dem kameradschaftlichen Beisammensein. Ein großes Lagerfeuer förderte die Stimmung.

Wettkämpfe zwischen den Gruppen rundeten am Sonntag die Übung ab. Am Nachmittag trat der Ortsver-

band den Rückmarsch nach Burgdorf an.

Ortsbeauftragter Hans Neuse zog eine Bilanz: „Es war eine gelungene Zugübung. Die Helfer komplettierten die an den Dienstabend erworbenen Kenntnisse. Wir sind gerüstet, bei Katastrophen und Unglücksfällen mit Erfolg zu helfen, was das THW in den vergangenen Jahren oftmals unter Beweis gestellt hat.“ G. Bleich

## Holzbearbeitung – einmal anders!

Anlässlich der Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes in Hann. Münden ließen sich die Helfer des OV Münden etwas Neues einfallen. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage und der Tatsache, daß Münden von Wald umgeben ist, wurde die Ausbildung „Holzbearbeitung, K-Sägenausbildung und Heben schwerer Lasten“ zugunsten der Mündener Kinder koordiniert. Die Stadt Münden stellte einen Eichenstamm zur Verfügung. Der Transport dieser Eiche, war sie doch immerhin sieben Meter lang bei einem Durchmesser von 80 cm, stellte schon die erste Schwierigkeit dar.

Nach längerer Überlegung kamen die Helfer auf die Idee, ein ausgefal-

lenes Spielgerät für die Kinder zu erstellen. So entstand in vielen Arbeitsstunden (auch außerhalb der Dienstzeit) durch fachliches Können und noch mehr Idealismus der Helfer ein Flugzeug.

Die Eiche wurde vorher geschält, alle Teile so massiv konstruiert und gebaut, daß das Flugzeug auch die Belastung einer großen Zahl Kinder aushält. Der Transport und die Aufstellung des Flugzeuges brachte einen weiteren Ausbildungserfolg im Heben und Transportieren schwerer Lasten.

Das offene Flugzeug aus Eiche konnte schließlich der Stadt Münden übergeben und auf dem neuen Spielplatz aufgestellt werden. Rieger

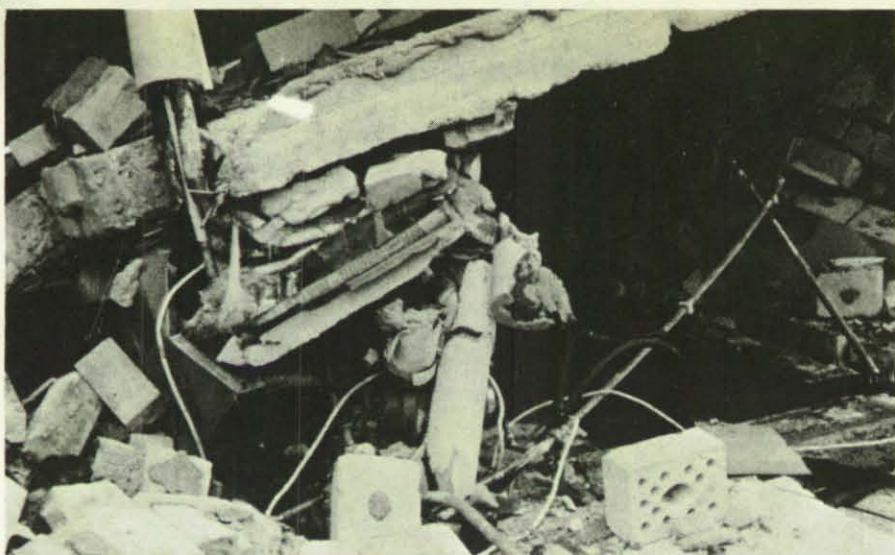


## Gasexplosion zerriß Ölleitung

Alles deutete auf einen Routinefall, als am Mittwoch, 2. Juni 1976, um 10.20 Uhr die Feuerwehr das THW Cloppenburg anforderte: „150 Liter Heizöl im Gardinenwerk U. ausgelaufen.“ Nicht schlecht staunten die Helfer 20 Minuten später am Einsatzort: zerborstene Fenster, zertrümmerte Mauern, eingestürzte Dachpartien. Die Explosion einer Gasleitung

hatte Heizungs- und Aufenthaltsraum – zehn Minuten vor der Frühstückspause – restlos zerstört, die anliegende Werkshalle schwer beschädigt: Ein geschätzter Schaden von 3,4 Millionen DM war entstanden. Die Feuerwehr bekämpfte noch den Brand, als die THW-Helfer ihren Aufgabenbereich erkundeten. Die Druckwelle hatte im Heizungsraum





**Herabstürzendes Mauerwerk zerstörte die Brenneranlage der Ölheizung, während der im gleichen Raum stehende Tank unbeschädigt blieb.**

– dem Explosionszentrum – die Brenneranlage aus der Verankerung und somit von den Ölzuleitungen

der Tanks gerissen – die Förderpumpe lief weiter. 700 l Heizöl waren inzwischen ins Leere gepumpt wor-

den und in einen Schieberschacht geflossen. Zugleich drang mit der Druckwelle hinausgeschleudertes Öl in den Schüttsand. Nach Einsatztaktik der Ölschadensbekämpfung wurde nun das Schadöl mittels exgeschützter Pumpe in einen Auffangbehälter umgefüllt, nicht mehr ansaugfähige Ölreste mit Ölbinder abgebunden. Zugleich benachrichtigte der Einsatzleiter die Gemeinde wegen des Abtransports des nun im Auffangbehälter befindlichen Heizöls. Parallel zu den Pumparbeiten gruben Helfer im Bereich des verschmutzten Erdreichs Prüfschächte, um die Tiefe des eingedrungenen Öls zu ermitteln. Das Erdbohrgerät konnte nicht eingesetzt werden, da an der Schadensstelle weitere, in Anzahl und Lage nicht näher definierte Gasleitungen verliefen. Der verseuchte Sand wurde abgebunden, anschließend ausgekoffert und zur Verbrennungsanlage gebracht. Gegen 13.00 Uhr war der Einsatz beendet.

## BERLIN



### Die AGBB beim THW

Die Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Brandschutz in Berlin ist ein freiwilliger Zusammenschluß von Großfirmen und Versorgungsunternehmen, die sich zum Ziel gesetzt hat, einen ständigen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete der Brand- und Schadensabwehr zu pflegen. In einem Zweimoments-Turnus treffen sich die Brandschutzbeauftragten abwechselnd bei einer der Mitgliedsfirmen. Da der THW-Landesverband „Dauer-

gast“ dieser Arbeitsgemeinschaft ist, war er an der Reihe, die Zusammenkunft auszurichten. Nach einem einleitenden Vortrag und einer Filmvorführung wurde auf dem Freigelände eine große Fahrzeug- und Geräteschau geboten, die mit großem Interesse von den Brandschutz- und Sicherheitsfachleuten aufgenommen wurde. Eine lebhafte Diskussion schloß sich an, und es war zu erkennen, daß das Gezeigte bei den Gästen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat. G. B.



**Großes Interesse fand die Fahrzeugschau des THW-Landesverbandes Berlin bei den Experten der Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Brandschutz.**



### „Schwere Kunst“

Wieder einmal rief die Nationalgalerie Berlin das THW zu Hilfe. Eine Metallplastik sollte zur Behebung von Verwitterungsschäden in die Werkstatt. Nachdem Helfer des BV Charlottenburg/Wilmersdorf im Rahmen der Ausbildung das Kunstwerk an eine Stelle rückten, von wo aus es mit dem Kran gefaßt werden konnte, wurde die Plastik dann auf einem von der Polizei ausgeliehenen Tieflader transportiert. Irgendwann in nächster Zeit wird die Plastik in neuem Glanz vor der Nationalgalerie ihren Platz wiederfinden. G. B.



## Zwei Schornsteine in Pfungstadt gesprengt

Sie galten als ein Wahrzeichen Pfungstadts. Dem aus Süddeutschland mit dem Ziel Frankfurt über die Autobahn kommenden Autofahrer zeigten die beiden Schornsteine rechts der Fahrbahn das baldige Ende seiner Fahrt an.

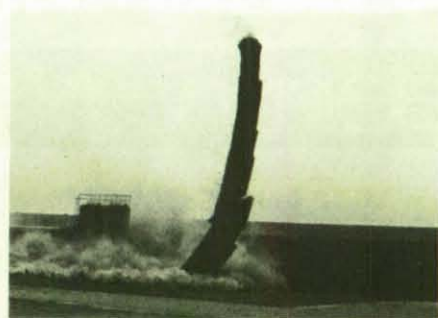
Um die Jahrhundertwende gebaut, gehörten die Schornsteine zu einer seit langem stillgelegten Ziegelei. Die beiden rund 45 m hohen Kamine waren in den letzten Jahren baufällig geworden. Nachdem der jetzige Besitzer, ein Landwirt, vergeblich versucht hatte, ein Unternehmen zu finden, das den Abbruch oder die Sprengung zu übernehmen bereit war, wandte er sich an das THW und bat, im Rahmen einer technischen Hilfeleistung die Sprengung der Schloten vorzunehmen.

Sprengmeister Pfeiffer vom OV Darmstadt, Wolfgang Heitzenröder, Jürgen Grenzer, Fritz Gärtner und 35 Helfer aus Darmstadt und Pfungstadt leisteten durch Ausbrechen der Fallschlitze und Bohren der Sprenglöcher an dem ersten Objekt die nötigen Vorarbeiten. Durch die örtlichen Gegebenheiten hatte man sich bei beiden Kaminen zu einer gerichteten Sprengung entschlossen. Den Plan einer Zusammenbruchsprengung des einen Schornsteins hatte man wegen der möglichen Gefährdung der umliegenden Gebäude fallen gelassen.

An einem Samstag war es dann soweit. Zuerst wurden Fallschlitze und Sprenglöcher an dem zweiten Schlot angelegt. Unter der Oberaufsicht des Sprengsachverständigen des THW-LV Hessen, GF Heinrich Sommerlad, wurde mit der Besetzung der Sprenglöcher mit Ammogelit 3 und der Verdrahtung begonnen. Für den einen Kamin mit einer unteren Wandstärke von einem Meter wurden 4,545 kg Sprengstoff benötigt, für den anderen mit einer Wandstärke von 0,46 Meter 0,826 kg. Der Fernmeldezug des OV Darmstadt erstellte eine Funkzentrale, die für eine laufende Verständigung mit den Polizeidienststellen und die Überwachung des Absperrbereichs sorgte. Zum Schutz gegen Druck- und Splitter-schäden wurden die Fensterflächen der umliegenden Gebäude abgedeckt. Pünktlich um 15.00 Uhr erfolgte die erste und um 15.15 Uhr die zweite



Ein genauer Einsatzplan war notwendig, um die Kamine wie geplant zu Fall zu bringen. Verantwortlich für die Sprengung waren (von links) Jürgen Grenzer, Heinz-Peter Pfeiffer, Wolf-Dieter Veyhelmann, Fritz Gärtner und Heinrich Sommerlad.



Links: Sorgfältig wurden die Sprenglöcher besetzt. Links ein Fallschlitz. Rechts: Genau nach Plan fielen die beiden 45 m hohen Kamine.



Sichtlich zufrieden konnte Sprengmeister Heinz-Peter Pfeiffer „Entwarnung“ geben.

Sprengung. Polizei und Autobahnpolizei sperrten jeweils kurzfristig die vorbeiführende Landstraße und Autobahn.

Nach Abschluß der Sprengung wurden keine Schäden festgestellt oder

gemeldet. Zuschauer, Vertreter des Fernsehens und der Presse waren von der Präzision der Sprengung beeindruckt. Beide Kamine fielen genau in die vorher berechnete Richtung.

G. S.



## „Stroh-Aktion“ – THW-Einsatz gelobt

Auf Anforderung des Innenministeriums Rheinland-Pfalz beteiligte sich das THW an zwei Wochenenden zusammen mit Bundeswehr, US-Streitkräften und Bereitschaftspolizei an der „Stroh-Aktion“. Dabei wurde das in Rheinhessen nicht benötigte Stroh in die dürrgeschädigten Gebiete zur Vermehrung der Rauhfuttervorräte transportiert. Die Einsatzkräfte übernahmen das Aufladen der Strohballe auf den Feldern, den Transport zur Bahn und das Verladen in Waggons.

Das THW hatte am ersten Wochenende für beide Tage 10 Lkws (1/1 besetzt) und 60 weitere Ladehelfer zu stellen. Dieser Auftrag erreichte den LV am Freitagvormittag. Er alar-

mierte daraufhin zunächst den OV Mainz und beauftragte die Führungsgruppe des OV mit der Einsatzleitung. Dann wurden die OV Andernach, Neuwied, Ludwigshafen, Bad Kreuznach, Neustadt a. d. W., Bad Bergzabern, Idar-Oberstein, Landau und Worms aufgefordert, ihre Lkws mit Fahrer und Beifahrer für Samstag und Sonntag nach Mainz zu beordern.

So konnten 13 Lkws und 2 Anhänger zum Einsatz gebracht werden. Die Ladehelfer stellten die OV Mainz und Wörrstadt. Mit dem erforderlichen Führungs- und Versorgungspersonal standen an beiden Tagen je 75 Helfer im Einsatz.

Am ersten Tag beluden die THW-Helfer am Bahnhof Armsheim in zehnstündigem Einsatz 22 Waggons. Die Leistung sowie die Organisation und selbständige Arbeitsweise wurden

bei der Einsatzbesprechung wiederholt gelobt.

Am Sonntag wurde vormittags in der Gemarkung Bodenheim, nachmittags wiederum in Armsheim beladen. An diesem Tag konnten die Helfer auf 20 beladene Waggons verweisen. Damit hatten sie sich bei der Einsatzleitung den Ruf einer einsatzstarken Einheit erworben – und auch eine erneute Anforderung für das nächste Wochenende.

Mehr als Worte spricht für das Ansehen des THW, daß in der Einsatzbesprechung am folgenden Freitagnachmittag der THW-Einsatzleiter als Kommandoführer für seine Einheit sowie für 10 US-Lkws und 33 Uniformierte bestimmt wurde. An diesen beiden Tagen konnten neun bzw. sieben Lkws und zwei Anhänger sowie 94 bzw. 79 Helfer aus den OV Alzey, Lahnstein, Westerbürg, Koblenz, Kaiserslautern, Worms, Ludwigshafen, Neustadt a. d. W., Landau, Bad Kreuznach, Wörrstadt und Mainz zum Einsatz gebracht werden. Am Samstag wurden 27 Waggons an den Bahnhöfen Guntersblum und Gimsheim beladen, am Sonntag 25 Waggons in Gimsheim und Eich. Auch an diesen Tagen haben die THW-Helfer wieder die Einsatzleitung überzeugt und ernteten ein ausdrückliches Lob der Eisenbahner für vorzügliche Verladearbeit.

Generalmajor Hantel (WBK IV) besuchte am Sonntagabend per Hubschrauber die THW-Befehlsstelle und brachte seinen persönlichen Dank und seine Anerkennung für die hervorragende Tagesleistung zum Ausdruck. J. M.



Manchen Schweißtropfen und viel Geschick erforderte das richtige Beladen der Fahrzeuge.

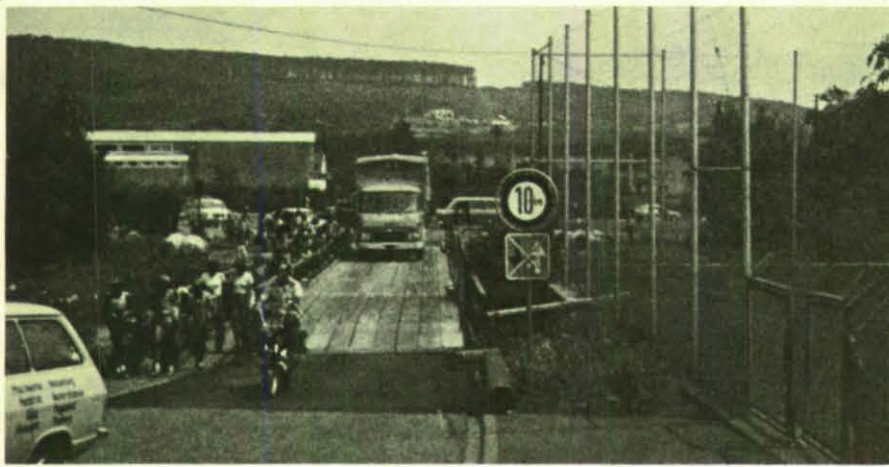


Hochbeladen trafen die THW-Kolonnen an den Verladebahnhöfen ein.

## THW löst Verkehrsprobleme in Westerbürg

Bei Ausschachtungsarbeiten zur Verlegung des Abwasser-Hauptsammlers in der Innenstadt von Westerbürg traten unerwartete Schwierigkeiten auf, die zu einem Verkehrschaos zu führen drohten. Nachrutschendes Erdreich ließ die zur einspurigen Verkehrsführung nötige Straßendecke absacken, ein Befahren war auch für leichte Fahrzeuge nicht mehr vertretbar. Die einzige Umleitungsmöglichkeit führte über eine vor etwa zehn Jahren von Pionieren über den Schafbach in Holzbauweise errichtete Behelfsbrücke, die jedoch wegen





**Durch den schnellen Aufbau einer Grabenbrücke konnte das THW in Westerburg ein Verkehrschaos verhindern.**

zu starker Beanspruchung und mangelhafter Instandhaltung nicht mehr voll belastbar war und vor einiger Zeit sogar ganz gesperrt werden mußte.

Schnelle Hilfe konnte das THW bringen. Auf Anforderung von OB Rustmeier brachten noch am gleichen Mittag Helfer des OV Neuwied das dort gelagerte Sd-Gerät nach Westerburg, wo die inzwischen zusammengerufenen Helfer sofort mit dem Bau beginnen konnten. Über die vorhandene Behelfsbrücke wurde eine Gra-

benbrücke in 9-Träger-Bauweise bis auf die vorhandenen, noch voll belastbaren Widerlager gelegt. Bis spät in die Nacht arbeiteten die Helfer. Schon am nächsten Morgen, weniger als 24 Stunden nach Sperrung der Durchgangsstraße in der Innenstadt, konnte die Umleitungsstrecke in Betrieb genommen werden. Die 28 m lange Brücke hat eine Tragfähigkeit von 16 t und kann, mit Ausnahme des Schwerverkehrs, von allen Fahrzeugen einschließlich Bussen befahren werden.

G. S.

### Lehrgang für die Ortbeauftragten

Tagungen nehmen in der Regel den gleichen Verlauf. Nach dem Vortrag des Hauptredners beginnt die Diskussion, in der jeder seine Meinung äußert, die er sich gut zurechtgelegt hat, ohne unbedingt auf die Argumente seines Vorredners einzugehen. Da besonders in den Landesverbänden der Flächenstaaten durch die langen An- und Abfahrtszeiten ohnehin nur eine beschränkte Zeit zur Verfügung steht, ist der Erfolg von OB-Tagungen zuweilen nur gering. Deshalb führte der Landesverband Rheinland-Pfalz in diesem Jahr einen anderthalb Tage dauernden Sonderlehrgang für seine Ortbeauftragten an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler durch. Als Lehrkräfte hatten sich aus der THW-Leitung ORR Ständer sowie RRin Berbalk zur Verfügung gestellt. Gespannt verfolgten die Ortsbeauftragten oder deren Vertreter die Ausführungen über die personelle und finanzielle Aufwärtsentwicklung des THW im vergangenen Jahr sowie über die Modernisierung, Verbesserung und Verstärkung der Ausstattung. Welcher OB wußte, daß die

Ausgaben für das THW im Jahre 1975 gegenüber 1970 erheblich gestiegen sind? Da die Haushaltslage eine derartige Weiterentwicklung nicht zuläßt, soll die personelle Stärke des THW begrenzt werden.

Es müssen weiter Überlegungen angestellt werden, wie das vorhandene personelle Potential stärker in den friedensmäßigen Katastrophenschutz eingegliedert werden kann. Die Ausführungen des Referenten ORR Ständer, bewiesen, daß man sich darüber im BZS vermehrt Gedanken macht und daß, wenn diese Überlegungen in den Ortsverbänden verwirklicht werden, es an Aufgaben für die Einheiten nicht fehlen wird.

RRin Berbalk legte den Ortsbeauftragten die rechtlichen Grundlagen dar, die sie bei der Durchführung eines geregelten Dienstbetriebes zu beachten haben. Hier wurde klar, daß es durchaus Möglichkeiten gibt, die Erfüllung auch freiwillig übernommener Pflichten durchzusetzen. Dem Rechenschaftsbericht des Landesbeauftragten war zu entnehmen, daß im vergangenen Jahr in der Zusammenarbeit mit den Landesbehör-

den und den HVB beachtliche Fortschritte erzielt werden konnten. Wenn auch in der Gesetzgebung – Gesetz über den Brandschutz, das in Rheinland-Pfalz ein Katastrophenschutzgesetz ersetzt sowie Gesetz über den Rettungsdienst – das THW nicht ausdrücklich benannt ist, sind doch Möglichkeiten gegeben und vereinbart, das THW über die im Grunderlaß vorgesehenen Fälle hinaus bei Katastrophen und Unglücken hinzuzuziehen, wie es auch örtlich schon von jeher praktiziert wurde.

Als Gast stellte sich der Direktor des THW, Dipl.-Ing. Zielinski, zur Beantwortung der verschiedenen Fragen zur Verfügung. Ausführlich berichtete er über die Einsätze des THW bei den Waldbränden in Niedersachsen und bei den Sturmfluten an der Nordseeküste. Daraus war zu entnehmen, daß das THW sich in Ausbildung und Ausstattung durchaus mit den anderen eingesetzten Organisationen messen kann.

Den Abschluß und Höhepunkt des Lehrganges bildete am Sonntagvormittag der Besuch des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb. Seine einführenden Worte galten dem Problem, wie die Identifikation der Helfer mit ihrer Organisation möglich gemacht werden kann. Aus den Fragen: „Was sagen wir dem Helfer, wenn wir ihn auf lange Zeit gewinnen wollen?“ und „Was müssen die Führungskräfte tun, um den Helfer voll in die Einheit zu integrieren?“, entwickelte sich eine Diskussion, in der folgendes herausgestellt wurde: Die Integration der jungen Helfer, insbesondere auch der nach § 8.2 freigestellten, kann im Landesverband als gelungen bezeichnet werden. Das THW muß vernünftige Einzelaufgaben suchen, die seiner technischen Ausstattung und dem Ausbildungsstand entsprechen.

„Wir dürfen nicht Minderwertigkeitskomplexe züchten, wenn wir nicht überall und sofort in den friedensmäßigen Katastrophenschutz eingegliedert werden. Wenn das THW Gutes leistet, dann kann man es nicht übersehen, dann wird es nicht vom Helfen abgehalten werden und ein Faktor sein, an dem auch Politiker nicht vorbeikommen.“

Mit dieser positiven Bilanz schloß der Sonderlehrgang ab. Die Beteiligten gingen im Bewußtsein auseinander, mit neuem Wissen und guter Zuversicht ihre Kameraden in den Ortsverbänden zu noch größerer Einsatzfreude ermuntern zu können.



## OV Saarlouis in neuer Unterkunft

Nach einjähriger Bauzeit wurde im Saarland die zweite, nach Typ III des Musterraumbedarfsplans für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Kreis- und Ortsverbände des Technischen Hilfswerks errichtete Unterkunft für den THW-Ortsverband Saarlouis fertiggestellt.

Bei der Einweihung, bei der über 300 Gäste in die neuerbaute Kfz-Halle gekommen waren, begrüßte OB Hesse den saarländischen Minister des Innern, Wilhelm, die Abgeordneten des saarländischen Landtags, Hein und Silvanus, Oberbürgermeister Dr. Henrich, Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung, RegDir. Hömig als Vertreter des Direktors des THW, LB Reimann, den Vertreter des Landrates, P. Kirsch, sowie die Bürgermeister der Umliegergemeinden. Die örtliche Geistlichkeit war vertreten durch Pfarrer König und Pastor Haubach. Anwesend waren auch Polizeoberrat Jungert, Hauptmann Müller, Delegationen von Feuerwehr, DRK, BVS, KatS-Schule, Zentralwerkstatt sowie Dipl.-Ing. Scholly vom Staatlichen Bauamt für Sonderaufgaben Saarbrücken und – nicht zuletzt – die Helfer des THW. Dipl.-Ing. Scholly übergab die Schlüssel des Neubaus an LB Reimann, der sie an OB Hesse weiterreichte.

LB Reimann betonte die Notwendigkeit der Neubaumaßnahme und bedankte sich bei der Bundesregierung für die erheblichen Investitionen sowie bei Oberbürgermeister Dr. Henrich für dessen starkes Engagement



**Prominentester Gast bei der feierlichen Einweihung der neuen THW-Unterkunft in Saarlouis war der saarländische Innenminister Wilhelm.**

und die Unterstützung durch die kostenlose Überlassung des Baugeländes von etwa 5500 qm sowie den einmaligen Baukostenzuschuß von 150 000 DM durch die Stadt Saarlouis. Die Helfer, so schloß LB Reimann, werden dies mit steter Einsatzbereitschaft zum Wohle der Bevölkerung von Saarlouis danken. Die Grüße des Präsidenten des Bundesamtes für Zivildienst und des Direktors der Bundesanstalt THW überbrachte Lt. Regierungsdirektor Hömig. Er sprach die Hoffnung aus, daß das neue Haus ein Ansporn sein werde, auch in Zukunft mit dem gleichen Engagement die Aufgaben anzufassen wie bisher. Hömig hob das gute Zusammenwirken aller Katastrophenschutzkräfte hervor und dankte der Regierung des Saarlandes, und besonders Innenminister Wilhelm, für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem THW-Landesverband.

Sein weiterer Dank galt Oberbürgermeister Dr. Henrich für dessen Förderung des THW. Die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und THW, so meinte Hömig, sei optimal. Mit der Verleihung des THW-Ehrenzeichens an Dr. Henrich sollte dieser hervorragenden Zusammenarbeit, verbunden mit dem Dank des Bundesinnenministers und des Präsidenten des Bundesamtes für Zivildienst auch an den Rat der Stadt Saarlouis, sichtbar Ausdruck verliehen werden.

Oberbürgermeister Dr. Henrich, der sich bei Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer für die Auszeichnung und beim Rat der Stadt Saarlouis für die Unterstützung seiner Bemühungen für das THW bedankte, sagte dem OV Saarlouis auch für die Zukunft seine Hilfe zu.

Innenminister Wilhelm, der die Grüße der Landesregierung überbrachte, beglückwünschte die Helfer zu der neuen Unterkunft und ging anschließend auf die anstehenden Sachentscheidungen für den Katastrophenschutz des Saarlandes ein. Das Landes-KatSG, so betonte Wilhelm, wird 1977 dem Landtag zur Entscheidung vorliegen. In diesem Gesetz sollen auch die Aufgaben des THW im friedensmäßigen Katastrophenschutz verankert werden.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung überreichte LB Reimann im Auftrag des Direktors der Bundesanstalt THW das Helferzeichen in Gold mit Kranz an Zugführer S. Hafner sowie das Helferzeichen in Gold an E. Wagner, R. Himbert, H. Altmeyer, R. Werth, R. Kelkel und H. Bost. Weitere Helfer erhielten die Urkunde für 10jährige Zugehörigkeit zum THW.

G. F.



**Links: Oberbürgermeister Dr. Henrich (links) überreichte OB Hesse einen Wappenteller der Stadt. Rechts: Für seine Verdienste um das THW in Saarlouis wurde Oberbürgermeister Dr. Henrich (rechts) vom Lt. RegDir. Hömig mit dem THW-Ehrenzeichen ausgezeichnet.**



## Einsatzübung des OV Siegburg

An einem Wochenende führten die Helfer des OV Siegburg eine verlagerte Standortausbildung, verbunden mit einer Bewegungsfahrt, auf dem Gelände der KSB Ahrweiler durch. Die Gruppen des Bergungs- und Instandsetzungszuges übten unter den kritischen Augen der als Schiedsrichter mitwirkenden Führungskräfte des befreundeten MHD Siegburg und des THW-OV Bad Honnef. Als Verletzendarsteller bei den Bergungsübungen beteiligten sich die Junghelfer des OV Siegburg. Die kritische Auswertung der Einsatzübung vermittelte den Führern und Unterführern viele Erkenntnisse für die künftige Arbeit.

W. S.

## Werbung für das THW bei der Kripo

Recht unerwartet für den OV Düsseldorf war die Einladung der Landeskriminalpolizeischule in der Landeshauptstadt, innerhalb der theoretischen Ausbildung der Kriminalpolizei-Anwärter sich als THW-Einheit vorzustellen. Ausschlaggebend dafür war die öffentliche Veranstaltung im Herbst des vergangenen Jahres aus Anlaß des 25. Gründungstages des THW gewesen. Dort wurde unter anderem auch die Sauerstofflanze vorgeführt, immer wieder ein Anziehungspunkt für Besucher und Gäste. Die Ausbildungsleiter der Landeskriminalpolizeischule waren an der Demonstration der Sauerstofflanze vor den Kripo-Anwärtern sehr interessiert. Ohne zu zögern nahm GF Grütter die Einladung an.

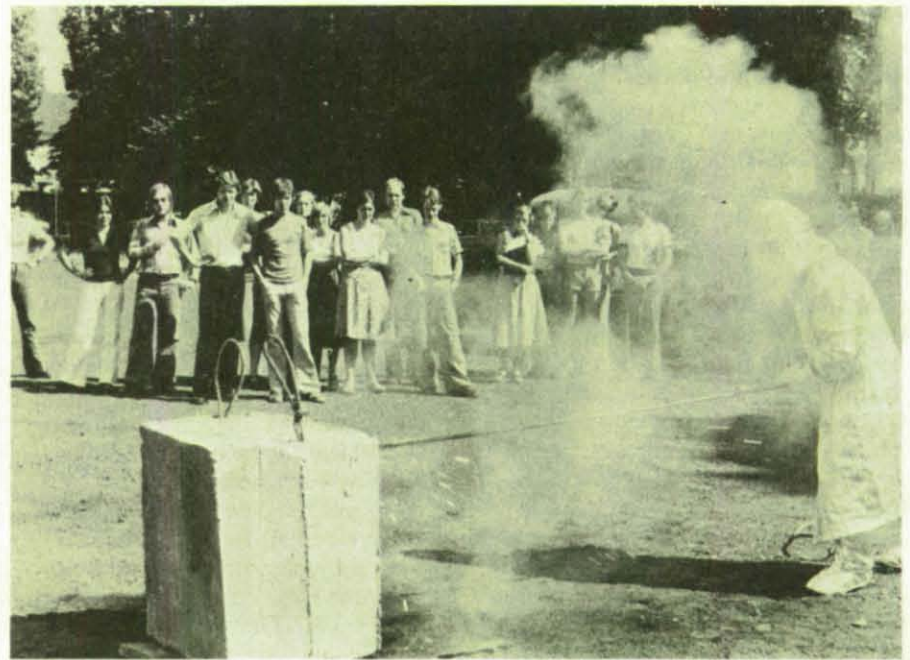
Nach der Vorführung des Films „Portrait eines Amtes“ erfuhren die Lehrgangsteilnehmer in einem Referat des HSGL 2 die wichtigsten Daten und Fakten über Aufbau, Zweck, Aufgabenstellung und heutigen Stand des THW. Die sich daran anschließende Diskussion vor allem über die Möglichkeiten der Sauerstofflanze löste großes Interesse aus.

Auf dem Sportplatz der Schule wurde dann die Sauerstofflanze praktisch vorgeführt. Die Demonstration hatte ein ungeahntes Echo, und die Ausbildungsleitung entschloß sich, den gesamten Vorgang des Betonschmelzens mit ihrem Audio-System in Bild

und Ton festzuhalten. Inzwischen ist das Referat über das THW mit der Vorführung der Sauerstofflanze zu einem festen Bestandteil der Ausbildung für Kripo-Schüler geworden. An den jeweils acht Wochen dauernden Lehrgängen an der Landesschule in Düsseldorf ist das

THW stets beteiligt; ein spezieller Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes NRW, zumal er gewiß sein kann, daß das über das THW Gehörte und vor allem Gezeigte nicht vergessen, sondern von den Kripo-Anwärtern lebhaft diskutiert wird.

E. G.



Die Sauerstofflanze ist immer wieder Mittelpunkt der Vorführungen des THW-Ortsverbandes Düsseldorf bei der Landeskriminalpolizeischule.

## Feuerwehr und THW kooperieren

Der Deutsche Feuerwehr-Verband und das THW sind ins Gespräch gekommen. Helfer der Feuerwehr und des THW erörtern gemeinsam interessierende Probleme. An der „Front“ funktioniert bereits die Zusammenarbeit. Ein Beispiel hierfür ist das Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr St. Augustin-Mülldorf im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Helfer der Freiwilligen Feuerwehren von St. Augustin, des Malteser-

Hilfsdienstes und des THW-Ortsverbandes Siegburg demonstrierten gemeinsam der Bevölkerung des Wohnparks Niederpleis, einem besonders dicht besiedelten Neubauviertel mit zahlreichen Hochhäusern, die vielfältigen Möglichkeiten der Bergung von Menschen aus Notlagen und deren anschließende Betreuung.

Die gemeinsame Übung wird Schule machen. Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein wurden bereits weitere gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen vereinbart.

W. S.

## Junghelfer besuchten Zeche

An einem Mittwoch fuhr die Jugendgruppe des OV Soest mit zwölf Jungen und vier Erwachsenen zur Besichtigung der Zeche „Heinrich Robert“ in die Nähe von Hamm. Nach einer freundlichen Begrüßung durch

einen Bergbauingenieur konnten sich die Besucher bei der Vorführung eines Films einen allgemeinen Überblick über die Arbeitsweise eines Bergwerkes verschaffen. In farbigen Bildern wurden hier Teilbereiche



des Betriebes über- und untertage anschaulich vorgeführt. Im Anschluß ging es zur eigentlichen Betriebsbesichtigung. Leider war es den Jungen aufgrund des Grubengesetzes nicht gestattet, untertage zu fahren. Diese Regelung gestattet es erst Jugendlichen vom 16. Lebensjahr an, den unterirdischen Teil des Zechenbetriebes zu betreten. Aber auch der Übertagebetrieb bot genügend interessante Dinge. Zunächst ging es in die Kokerei. Die Jugendlichen hatten Gelegenheit, sich mit Arbeitern und Ingenieuren zu unterhalten und sich alle Maschinen erklären zu lassen. Im Anschluß daran bestiegen sie einen Förder-turm. Hier konnten die jungen Besucher sehen, wie das Förderseil über die riesige Seilscheibe in die Tiefe hinab lief. Einige Junghelfer hatten sogar die Gelegenheit, die Fördermaschine zu bedienen. Zum Schluß der Besichtigung wurden den Helfern die vielen elektronischen Einrichtungen der Grubenleitung erklärt. Vor der Abfahrt erhielten alle mehrere Prospekte überreicht, in denen sie alles über Kohle und ihre Verwendung nachlesen konnten.

A. R.

### THW-Helfer spendeten für geistig Behinderte

Daß die THW-Helfer nicht nur im Katastrophenfall bereit sind, der Allgemeinheit zu helfen, bewies wieder einmal der OV Mönchengladbach. Die Helfer stellten in ihrer Unterkunft als Spendengefäß eine große Flasche auf. Diese füllte sich langsam, aber

stetig mit den freiwilligen Spenden der Helfer.

Jetzt konnte sie Herrn Krumm, dem Leiter der Tagesbildungsstätte für geistig behinderte Kinder, übergeben werden. Die Flasche enthielt 1351,47 DM. Dieses Geld soll im wesentlichen für die Vervollständigung des Abenteuerspielplatzes verwendet werden. Die Helfer boten spontan auch dazu ihre tatkräftige Hilfe an.

E. P.



Zugführer Rademacher konnte dem Leiter der Tagesbildungsstätte die mit Münzen gefüllte Flasche überreichen.

## Bayern



### 25 Jahre THW in Hof

Das THW Hof besteht nunmehr seit 25 Jahren. Der Ortsverband nutzte die Gelegenheit und lud über 100 Vertreter von Behörden, Gewerbe, Handel und Hilfsorganisationen in seine Unterkunft am Klostertor ein, um ihnen einen Überblick über das in harter Aufbauarbeit Erreichte zu geben, wie sich OB Georg Witzgall bei der Begrüßung ausdrückte. Die Gäste zeigten sich in Ansprachen und bei der Besichtigung der Unterkunft und den Großgeräten beeindruckt von der Ausrüstung und den technischen Einsatzmöglichkeiten, über die der OV Hof heute verfügt. Im Rahmen der Veranstaltung erfolgte auch die Verabschiedung von Georg Witzgall, die Vorstellung des neuen OB Ing. grad. Hannsgeorg Krauß sowie die Auszeichnung verdienter THW-Helfer. Georg Witzgall freute sich besonders über die Anwesenheit von Regierungspräsident Wolfgang Winkler und des Landesbeauftragten des THW, Dipl.-Ing. Simon Schwarz. Wei-

ter hieß Witzgall die Vertreter des Landkreises und der Stadt willkommen, mit dem stellvertretenden Landrat Ewald Zuber sowie Oberbürgermeister Dr. Hans Heun und Bürgermeister Kurt Hader an der Spitze. Sein Gruß galt darüber hinaus den zahlreichen Vertretern von Handel und Gewerbe sowie der Feuerwehr, dem Roten Kreuz, der Bergwacht, der Bundeswehr und der Polizei. „Wenn Sie nachher die zahlreichen Geräte, den Wagenpark, den großzügigen Garagenbau und das Hauptgebäude mit seinen Aufenthalts- und Gruppenräumen besichtigen, dann denken Sie bitte daran, daß der Aufbruch des Ortsverbandes Hof damals aus einem Kellerlokal erfolgt ist, mit einem kleinen Häuflein teilweise ganz junger Helfer, die nur mit einigen Schaufeln und Pickeln ausgerüstet waren!“, hob Witzgall hervor. Das THW und seine Helfer hätten sich nicht wie viele andere Hilfsorganisationen auf eine alte Tradition stützen können; dennoch sei das Ziel, die Technik in das große Spannungsfeld der humanitären Hilfe zu stellen, mit Nachdruck und unter großen Opfern

verfolgt worden. „Allen Gewalten zum Trotz haben wir uns in Hof durchgebissen“, betonte Witzgall und dankte in diesem Zusammenhang den Männern, die entscheidend zur Entwicklung des Ortsverbandes bis zu seiner heutigen Bedeutung beigetragen haben. Er nannte Altoberbürgermeister Hans Högn, Oberstleutnant Küppner vom Bundesgrenzschutz, den damaligen Bundestagsabgeordneten Gerhard Wacher und den THW-Landesbeauftragten, Dipl.-Ing. Simon Schwarz, sowie MdB Dr. Jürgen Warnke. Dank sagte Witzgall aber auch dem Regierungspräsidenten Wolfgang Winkler, der dem THW stets seine Aufmerksamkeit schenkt. Winkler hob hervor, die Einrichtungen des THW Hof seien mustergültig, der Ortsverband sei weit über die Grenzen Oberfrankens hinaus bekannt und geschätzt. „Nicht allein deshalb, weil Sie mit nahezu 150 Helfern einen überdurchschnittlichen Mitgliederstand haben, sondern weil Sie vor allem mit Ihrer Notstromversorgung bei uns und in ganz Bayern ganz groß dastehen“, lobte der Re-



gierungspräsident. „Das THW Hof hat darüber hinaus aber noch etwas besonderes zu bieten, und das ist sein bisheriger Leiter Georg Witzgall“, fuhr er fort und bezeichnete den Ortsbeauftragten als „hervorragende Persönlichkeit“, die dem Ortsverband ihren Stempel aufgedrückt habe.

Winkler unterstrich, man wisse solche Einrichtungen der Freiwilligkeit, angefangen vom Roten Kreuz bis hin zum Technischen Hilfswerk, sehr wohl zu schätzen, „denn sie leisten einen hohen Dienst an der Allgemeinheit“. Der Regierungspräsident dankte dem Ortsverband Hof und wünschte dem Nachfolger von Georg Witzgall, Ing. grad. Hannsgeorg Krauß, alles Gute.

Der Landesbeauftragte verabschiedete anschließend Georg Witzgall als Ortsbeauftragten und wünschte, er möge dem THW noch lange erhalten bleiben. „Mit Georg Witzgall geht wieder einer von den guten Alten, die soviel Inhalt in das THW hineingebracht haben“, hob Schwarz hervor und dankte dem verdienten THW-Mann für seinen unermüdlichen Einsatz. Dem neuen OB Hannsgeorg Krauß sicherte Schwarz seine volle Unterstützung zu. W. R.

### THW Bamberg bezog seinen neuen „Kommandostand“

Der OV Bamberg besitzt nun endlich einen ordentlichen „Kommandostand“. Nach insgesamt 18 Jahre dauernden Vorbereitungen und Provisorien wurde in der Pöeldorfstraße eine Unterkunft errichtet, die Helfer, Fahrzeuge, Geräte und Hilfsmittel unter Dach und Fach bringt und schnellstmöglichen Einsatz gewährleistet.

Der OB des Bamberger THW, Joseph Ohnhaus, begrüßte zahlreiche Gäste, darunter den Schirmherrn des THW, Paul Röhner MdB, Paul Wünsche MdL, Landrat Neukum, Oberbürgermeister Dr. Mathieu, Bürgermeister Dr. Schleyer, RegDir. Ständer, Bonn, und nicht zuletzt den Geistlichen Rat Popp, der die Weihe vornahm. Ohnhaus sprach seinem Geschäftsführer Fenrich, dem Finanzamt Bayreuth, den städtischen Behörden und allen Helfern, die seit Bestehen des OV Bamberg persönlichen Einsatz nicht scheuten, herzlichen Dank aus.

Umrahmt von musikalischen Darbietungen einer Bläsergruppe der Don-Bosco-Capelle, überreichte der



Zahlreiche Ehrengäste waren bei der feierlichen Einweihung der neuen THW-Unterkunft in Bamberg anwesend.

THW-Landesbeauftragte Dipl.-Ing. Schwarz dem Hausherrn Joseph Ohnhaus symbolisch den Schlüssel für die neue Unterkunft. Danach ergriff Geistlicher Rat Popp im Zeremoniell der Weihe das Wort und sagte, daß die Weihe eines Hauses kein Schutzschild sei, sondern ein Zeichen dafür, daß jene, die dort tätig sind, sich zum Geist Gottes bekennen. In der Arbeit des Technischen Hilfswerks werde der Dienst am Menschen deutlich und in der Teamarbeit vollziehe sich das Gesetz der Nächstenliebe.

Ferdinand Heim als Sprecher der Helfer gratulierte Joseph Ohnhaus zu dem nun erreichten Ziel, das er unermüdlich verfolgt habe. Auch Schirmherr Paul Röhner gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es nach langjähriger Bemühung gelungen sei, die „Kellerkinder“ aus der Herzog-Max-Straße in dem neuen und modern gestalteten Heim zu

etablieren. Das THW habe sich längst als eine notwendige und unabdingbare Organisation erwiesen. Oberbürgermeister Dr. Mathieu erwähnte in seinem Grußwort die Anfangsschwierigkeiten. Der Deutsche Städtetag habe die Bedeutung des Technischen Hilfswerks seit langem erkannt und dessen Aufbau gefördert. Der Oberbürgermeister überreichte dem Orts- und Kreisbeauftragten des THW Joseph Ohnhaus, der an diesem Tage sein Amt aus Altersgründen an seinen Nachfolger Horst-Peter Müller übergab, das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für unermüdlich geleistete Arbeit im Dienst der Humanität und im Bereich des Sozialen. Landrat Neukum überbrachte die Glückwünsche des Landkreises. Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Schwarz dankte den Behörden und allen zuständigen Stellen für die Errichtung



Aus der Hand von Oberbürgermeister Dr. Mathieu erhielt der scheidende Ortsbeauftragte Joseph Ohnhaus das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.



der neuen THW-Unterkunft. Eine gute Kameradschaft und eine noch intensivere Ausbildung fänden jetzt weitaus bessere Voraussetzungen. Regierungsdirektor Ständer, Bonn, überbrachte die Grüße der

THW-Bundesorganisation. Den Abschluß der Feier bildeten eine Besichtigung der neuerrichteten Räume und ein gemeinsames Mittagessen, zu dem das THW seine Ehrengäste eingeladen hatte. H. P.

### THW beim „Tag der offenen Tür“

Der OV Garmisch-Partenkirchen stellte sich zusammen mit den anderen Katastrophenschutz-Organisationen des Landkreises im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ der Marktgemeinde einer breiten Öffentlichkeit vor. Die THW-Helfer demonstrierten die vielfältigen Tätigkeiten, die der Angehörige eines Bergungszuges beherrschen muß, um im Falle von Unglücken oder Katastrophen erfolgreich Hilfe leisten zu können. Übungen mit der Motorsäge, mit Brennschneidgeräten, dem Gesteinsbohrhammer und der Sauerstofflanze hinterließen bei den Bürgern großen Eindruck. Vor allem die Vorführung der Sauerstofflanze fand viel Beachtung, mit der in wenigen Minuten in bewährter Weise ein Betonklotz perforiert wurde. Der Verpflegungstrupp des THW versorgte in der Zwischenzeit die Bürger mit einem wohl-schmeckenden Gulaschgericht. Die beiden Helferinnen des Garmischer THW betreuten einen Informationsstand, an dem Broschüren und Informationsmaterial reißenden Absatz fanden. Eine Fahrzeug- und Geräteschau rundete die Selbstdarstellung des THW ab.



**Einen großen Eindruck hinterließen die Vorführungen des THW beim „Tag der offenen Tür“. Hier demonstrierten die Helfer den fachgerechten Einsatz der Motorsäge.**

Die örtliche Presse schrieb „dieser ‚Tag der offenen Tür‘ dürfte als voller Erfolg betrachtet werden“. Tausende von Garmischer Bürgern hätten ihr Interesse bekundet. Der zweite Bür-



**Schlange standen die Zuschauer vor dem Feldkochherd des THW-Verpflegungstrupps, um ein Gulaschgericht serviert zu bekommen.**

germeister der Marktgemeinde, Neidlinger, sagte bei einer Brotzeit mit allen Beteiligten dankend: „Sie konnten eindrucksvoll beweisen, daß sie dann zur Verfügung stehen, wenn Sie von den Bürgern gebraucht werden.“ Sche.

### THW Lauf beseitigte gefährliche Felsen

Drei schwere Felsbrocken von acht, fünf und einer Tonne Gewicht aus verwittertem Juragestein, die auf Lungsdorfer Wohnhäuser zu fallen drohten, wurden von Männern des THW Lauf beseitigt. Zwei Tage wurden benötigt, um die Gefahr zu bannen. Am ersten Tag mußten erst einmal die Felsen gesichert werden. Dies geschah mit Hilfe von Stahlseilen, Drahtseilklemmen, Schäkeln und Seilstropfs. Um zu verhindern, daß beim Transport der Felsen kleinere Steine den Abhang hinabstürzen konnten, wurden zusätzlich Netze um die Brocken gelegt. Für diese Arbeiten in rund 30 m Höhe waren zehn Helfer im Einsatz.

Am nächsten Morgen konnte man mit dem eigentlichen Transport beginnen. Benötigt wurden dazu fünf Greifzüge und 250 Meter Stahlseil. Endlich konnte das Kommando zum Ziehen gegeben werden. Zentimeter für Zentimeter bewegten sich die schweren Brocken in die gewünschte Richtung. Nach zwei Stunden befanden sich die Felsen am vorbestimmten Ort. Anschließend wurden sie noch verankert. Der kleinste Brocken wurde nach entsprechender Sicherung noch an Ort und Stelle mit dem Gesteinsbohrhammer zutrümmert und abgetragen. K.-H. Maußner

### THW-Flugbeobachter im Einsatz

Die Hitzewelle dieses Jahres erforderte eine vielseitige Einsatzbereitschaft der Ortsverbände des Technischen Hilfswerks in Mittelfranken. Neben den Einsätzen zur technischen Hilfeleistung auf den Bundesautobahnen stellte der Ortsverband Gunzenhausen drei Flugbeobachter zum Stützpunkt Schwabach der Luftrettungsstaffel Bayern ab.

Die THW-Beobachter Feucht, Anton und Meßhaler wurden von einem Piloten der Luftrettungsstaffel in ihren Einsatz eingewiesen, der der Überwachung der fränkischen Wälder auf entstehende Waldbrände diente.



## Spindelpresse demontiert

Ein außergewöhnliches Problem wurde kürzlich von den Helfern des OV Villingen-Schwenningen für eine Uhrenfabrik im Stadtbezirk Schwenningen gelöst. Im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen mußte in der Firma aus Platzgründen eine alte Spindelpresse beseitigt werden. Nach erfolglosem Recherchieren bei namhaften Spezialtransportunternehmen – eine Demontage des gigantischen, acht Tonnen schweren Stahlkolosses wäre nur nach umfangreichen baulichen Maßnahmen möglich gewesen – lieferte das THW das erforderliche Know-how. An zwei Wochenenden wurde das Monstrum von 15 Helfern mit Hilfe der Sauerstofflanze zerlegt und mit Hilfe von Greifzügen, Hydropressen, Umlenkrollen und sonstigem Gerät aus dem Untergeschoß ans

Tageslicht befördert. Dabei erwies sich nicht nur das Zerschneiden des Gußkörpers infolge der extrem starken Hitze- und Rauchentwicklung, sondern auch der Transport der ca. 2,5 Tonnen schweren Bruchstücke als besonders schwierig. Die Aktion fand nicht nur in der Tagespresse ein großes Echo, auch viele Schaulustige hatten sich, durch die gewaltigen Rauchschwaden angelockt, am Ort des Geschehens eingefunden, um dieses außergewöhnliche Schauspiel mitzuerleben. Firmenchef Dipl.-Ing. Alfred Würthner sprach den Helfern nach Abschluß der Arbeiten seine besondere Anerkennung für diesen gelungenen Einsatz aus, konnte doch mit einem relativ geringen Aufwand dieses fast unmögliche Problem gelöst werden.

A. Hirt



Der Transport der Bruchstücke der Spindelpresse aus den Fabrikhallen gehörte zu den schwierigsten Aufgaben.

## Junghelfer aus Baden-Württemberg zelteten in Einsiedel

Nachdem in den vergangenen Jahren kleinere Junghelferlager innerhalb des LB VIII durchgeführt wurden, ergab sich nunmehr die Möglichkeit, in Einsiedel im Spessart ein größeres Lager durchzuführen. Vom Ortsbeauftragten für Wertheim waren die Standorte vorgeschlagen. Bei diesem Angebot hatte der Standort Einsiedel folgende Vorteile:

Das Gelände war bereits vom LB IX angemietet. Als Basis war ein festes Gebäude, das aus der Barockzeit stammende Schulgebäude, mit einer Teileinrichtung für das Lager vorhanden, ebenso Strom und Wasseranschluß in einer für das THW zu überbrückenden Entfernung. Zwei Bäche umschlossen das Lager, gaben also Gelegenheit zum Stegebau. An einem Teich konnte ein Floß gebaut werden. Die fürstliche löwensteinische Forstverwaltung stellte Stangenholz für den Bau eines

Bergeturms und ähnliches zur Verfügung.

Hierfür durften die Junghelfer einen Anstich für die Jäger bauen.

Die Umgebung des Lagers war kunstgeschichtlich so interessant, daß es viele Ausflugsmöglichkeiten gab. Denn 14 Tage nur im Lager zu leben, wäre für die Junghelfer eine „Zumutung“ gewesen.

Die anderen anvisierten Standorte konnten gegenüber dem Lagerplatz Einsiedel nicht bestehen.

Lagerleiter Peter Hallmann berichtete, daß sechs Ortsverbände aus Baden-Württemberg – Weinsberg, Möckmühl, Neckargemünd, Konstanz, Radolfzell und Freiburg – ihre Junghelfer zu dem Ferien- und Ausbildungslager für zwei Wochen und einen Tag in den bayerischen Spessart entsandten. Dem Engagement des OV Weinsberg war es zu verdanken, daß das Lagerleben und die Verpflegung für die 52 Jugendlichen reibungslos ablief. In Zusammenarbeit mit den Ortsverbänden Ulm, Mergentheim und Wertheim erfolgte der Lagerauf- und -abbau.

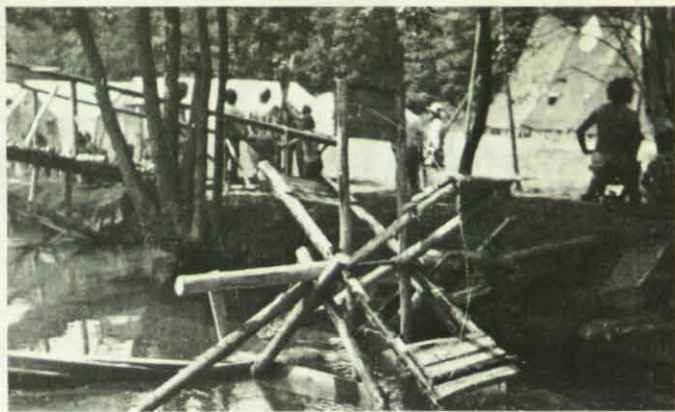
Die Lagerausstattung machte dem THW alle Ehre. So fehlte es nicht an der elektrischen Platzbeleuchtung, die Warmwasserversorgung funktionierte, und als Eß-, Spiel- und Schlechtwetteraufenthaltsraum war das große I-Trupp-Zelt vorgesehen. Eine Zeitungsdruckerei für die Lagerzeitung war ebenfalls vorhanden. Unter diesen günstigen äußeren Aspekten ließ das tadellos ausgearbeitete Programm bei den Jungen in der graublauen Kluft des THW keine Langeweile aufkommen. Mehrere Bauobjekte im Lager und der näheren Umgebung, wie ein nicht zu übersehender 12 Meter hoher Bergungsturm, ein Steg mit Bockspriegelwerk, ein Hochsitz im Wald, ein überdimensionales Wasserrad im Bach und ein Schwimmfloß waren die Beweise einer soliden Ausbildung. Damit bei aller Technik und allem romantischen Lagerleben das Kulturelle nicht zu kurz kam, wurden der wasserbetriebene Eisenhammer in Hasloch, die frühere Residenzstadt Würzburg, das Wasserschloß in Mespelbrunn ebenso wie das berühmte Glasmuseum in Wertheim unter der Leitung des Ortsbeauftragten Jeßberger besucht.

Höhepunkte im Lagerleben: ein Feldgottesdienst, der Besuch des Lan-





Über einen Holzsteg führte der Weg in das Jugendlager des THW bei Einsiedel.



Ein Wassermühlrad hatte die Jugendgruppe des OV Neckargemünd in Einsiedel gebaut.

desbeauftragten Dipl.-Ing. Rolf Schneider, der Elternbesuchstag und die an diesem Tag abgehaltene Lagerolympiade, bei der die Weinsberger Gruppe als Sieger hervorging. Dieses Lager des LV Baden-Württemberg war gelungen und gibt „trotz anfänglicher Skepsis Mut zu weiteren Unternehmungen dieser Art“, wie LB Schneider bei seinem Besuch sagte. Die Aktion in Einsiedel habe gezeigt,

wie notwendig es sei, für die Junghelfer aus verschiedenen Ortsverbänden ein gemeinsames Lager durchzuführen, denn nur so könnten die Jungen ihre Kräfte messen und im Vergleich feststellen, wo es bei den einzelnen Ortsverbänden in der Ausbildung noch hapert. Gleichzeitig hat sich aber auch gezeigt, daß jüngere Helfergruppen den an Alter und Dienstzeit überlegenen THW-Helfern im Alter von 16–17 Jahren bald durch

ihren Eifer und Einsatzwillen in der Ausbildung voraus waren. Hier wurde oft mit Köpfchen die größere Kraft der älteren Junghelfer wettgemacht. Zum Schluß gab es noch einen Dank an die beiden Damen, Frau Fischer und Frau Hallmann, ohne deren Hilfe die Verpflegung und der Lagergeist nicht so gut gewesen wären. Beide ergänzten ganz hervorragend ihre Ehemänner, den Lagerleiter und seinen Stellvertreter. P. H.

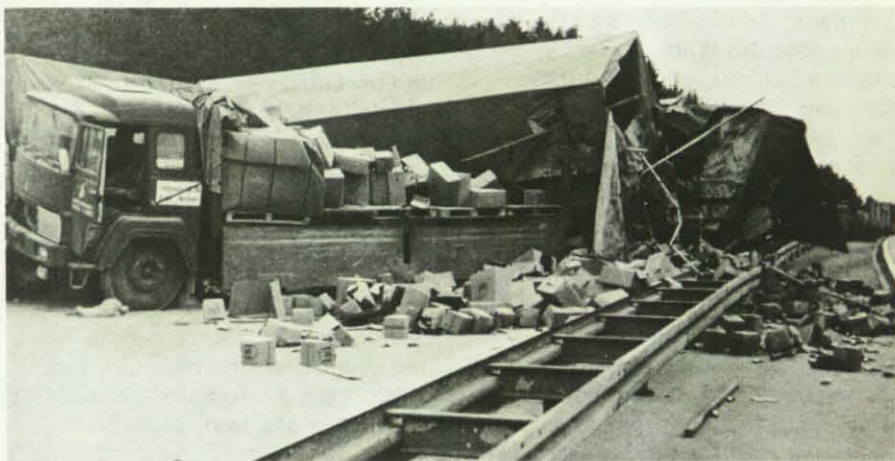
### Autobahn bei Pforzheim blockiert

Kürzlich mußte nach einem Unfall auf der Bundesautobahn bei Pforzheim die Strecke in Richtung Karlsruhe morgens gesperrt werden. Zu dem Unfall kam es, als ein mit Reifenschaden liegende Lastzug von einem anderen Lkw mit hoher Geschwindigkeit gestreift wurde. Die Fahrzeuge verkeilten sich ineinander, die Ladung (Gips, Tomatenmark sowie Maschinenteile für eine Ziegelei) wurde teilweise auf die Fahrbahn geschleudert. Insbesondere durch geplatze Tomatenmark-Behältnisse, aber auch durch den Gips wurde die Fahrbahn unpassierbar. Personen wurden glücklicherweise nicht verletzt; jedoch entstand ein Sachschaden von etwa 140 000,- DM.

Durch diese Unfallsituation war ein mehrstündiger Einsatz der Polizei (Verkehrszug Pforzheim), der Feuerwehr Pforzheim, der Autobahnmeisterei und des THW-Ortsverbandes Pforzheim nötig. Nach der Alarmauslösung (Funkalarmierung) durch die Feuerwehr wurden vom OV Pforzheim zunächst der Zwölf-Tonnen-Kran und der Kombi mit besonderer Hilfsausstattung eingesetzt. Später wurden der Sattelzug (10 t) und Kipper (6 t) nachgezogen.

Dem THW oblagen bei dieser Hilfeleistung die folgenden Aufgaben: die verunglückten Lastzüge in gemeinsamer Arbeit mit der Feuerwehr auseinanderzuziehen, auf die Fahrbahn gestürzte oder auf den Lastzügen verschobene Transportgüter je nach Zustand auf den Sattelzug zu übernehmen, unbrauchbare bzw. verdorbene Teile der Ladung mit dem Kipper der nächsten Mülldeponie zzuführen. Der Sattelzug diente kurze

Zeit als Zwischenlager, bis die Speditionen mit Ersatzfahrzeugen ihre Güter abholten. Gemeinsame Einsätze der Feuerwehr Pforzheim und des THW-Ortsverbandes Pforzheim im Rahmen der technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen werden seit Jahren durchgeführt. Im Jahre 1976 erfolgten bisher (Stichtag: 15. 8. 1976) insgesamt 21 Hilfeleistungen im Verkehrsbereich. G. K.



Diese beiden ineinander verkeilten Lastzüge hatte das THW Pforzheim auseinanderzuziehen und die Fahrbahn für den Verkehr wieder freizumachen.



## Besuch des Landesinnenministers von Schleswig-Holstein im Warnamt I

Rudolf Titzck dankt den Mitarbeitern für ihren Dienst

Dem Warnamt I in Hohenwestedt galt ein Besuch des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, Rudolf Titzck, der sich vor Ort über die Aufgaben und die Einsatzbereitschaft des Warndienstes näher informieren wollte.

In seiner Begleitung befanden sich der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Bellmann, Landtagsabgeordneter Heinz-Wilhelm Fölster, Aukrug, Vertreter seines Ressorts und der Presse. Der Leiter des Warnamtes, Kneppenberg, begrüßte die Gäste im Namen des Bundesamtes für Zivilschutz, der Mitarbeiter und Helfer des Warnamtes.



Schleswig-Holsteins Innenminister Rudolf Titzck (Mitte) und Landrat Bellmann (rechts) besuchten das Warnamt I. Amtsleiter Kneppenberg hieß die Gäste willkommen.

Die Konzeption des Warndienstes, seine Aufgaben und Organisation schilderte der Warnamtsleiter in einem Kurzreferat. In diesem ging er besonders auf die Situation des Aufbaustandes des Warndienstes in den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg, dem Warnggebiet I, ein. Nach einem kurzen Meinungsaustausch begann der Rundgang durch das Amt. Die Einschleusung verlief zügig. Im Führungsraum stellte der Amtsleiter die wichtigsten taktischen und technischen Einrichtungen vor. Die Ausführungen über die Funktionsbereitschaft in einem Verteidigungsfall und das Arbeitsverfahren des Warndienstes waren Gesprächsgrundlagen für die anschließende Diskussion. Die Gespräche erstreckten sich auf alle wesentlichen Probleme des Warndienstes ebenso wie auf allgemeine Fragen der Zivilverteidigung, des Zivil- und Katastrophen-

schutzes, der friedensmäßigen Nutzung eines Warnamtes, auf das Engagement der freiwilligen Helfer bis hin zum Objektschutz und dem völkerrechtlichen Schutz. Nicht zuletzt wurde auch die Zusammenarbeit des Amtes mit den Dienststellen des Landes, der Kreise und Gemeinden erörtert.

An dieser Stelle richtete Kneppenberg eine Dankadresse an den Minister: Die Zusammenarbeit mit allen Stellen im vorgenannten Bereich könne als „wirkungsvoll und sehr gut bezeichnet“ werden; vor allem mit dem Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenschutz in seinem Ministerium bestünden enge Kontakte. Worte des Dankes galten auch Landrat Bellmann und Kreisbrandmeister Fritz Kruse, Haßmoor.

In seiner Erwiderung führte der Minister u. a. aus, daß es wünschenswert wäre, wenn das vorhandene Potential unter dem Aspekt der friedensmäßigen Nutzung künftig auch mehr für den Katastrophenschutz genutzt werden könnte. Dieses Ziel sei besonders im nördlichsten Bundesland anzustreben und müsse mit dem Bundesinnenministerium abgeklärt werden.



Im Führungsraum erläuterte Warnamtsleiter Kneppenberg die Arbeitsweise des Warndienstes. Interessierte Zuhörer waren (von links) Innenminister Titzck, MdL Fölster, Landrat Bellmann und Herr Breuer vom AZK Kiel.

Innenminister Titzck erkannte die Leistungen aller im Warndienst tätigen Mitarbeiter und Helfer an und bezeichnete ihren Dienst als wichtig und notwendig, wenn auch nicht sehr populär.

Im Verlauf der weiteren Bunkerbesichtigung wurden den Gästen die Fernmeldetechnik und die Betriebstechnik erläutert, sowie die Räume

für die Versorgung und die Unterbringung des Personals gezeigt. Mit einem Informationsgang durch die Leitmeßstelle 11 fand die Exkursion ihren Abschluß.

Obwohl die vorgesehene Frist nach Protokoll schon weit überschritten war, nahm der Minister noch Gelegenheit, mit den Bediensteten des Amtes Gespräche zu führen. Im Gästebuch des Amtes ist zu lesen:

„Für Ihre Dienste im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung danke ich allen Mitarbeitern des Warnamtes I.

Rudolf Titzck,  
Innenminister des Landes  
Schleswig-Holstein.“

Jg

## TV-Prominenz bei WD-Verbindungsstelle 21

Die 4. Luftwaffen-Division in Aurich hatte in diesen Tagen einen prominenten Gast: Im Rahmen einer Vortragsreihe besuchte Jürgen Graf vom RIAS Berlin Ostfriesland und sprach im Offiziersheim vor zahlreichen interessierten Zuhörern. Der Gast – bundesweit bekannt aus Hörfunk und Fernsehen – ist heute als stellvertretender Programm-Direktor der Abteilung „Zeitgeschehen“ bei RIAS Berlin tätig.

Auf Einladung der 4. Luftwaffen-Division stattete Jürgen Graf auch der nahe Aurich gelegenen Luftwaffenkampf-Führungsanlage in Brockzetel einen Besuch ab. Begleitet vom Stabschef der 4. LwDiv, Oberst i. G. Joosten, dem Kommandeur der I. Abt. LwFernm-Rgt 34, Oberstleutnant i. G. Poschwatta, und dem Einsatzstabsoffizier, Oberstleutnant von Groddeck, besichtigte er auch die Kabine der Warndienst-Verbindungsstelle 21. In einem kurzen Vortrag berichtete WD-Verbindungsführer Pause über die Aufgaben des Warndienstes und die Arbeitsweise der Warnämter und WD-Verbindungsstellen.

Die ungeteilte Aufmerksamkeit des Besuchers galt der Darstellung der Ausbildung der Helfer; sie zeigte, daß die Vorstellung über Zivilschutz (und damit auch über den Warndienst) in der Öffentlichkeit durchaus kein gedanklich isoliertes und vernachlässigtes Thema mehr ist. W. P.



Fast ständig „ausgebucht“:

## „Behinderten-Taxi“ in Frankfurt

Stadtverwaltung und ASB richten neuen Sozialdienst ein

Das „Behinderten-Taxi“ kommt auf telefonischen Anruf, hält vor der Haustür und holt den Rollstuhlfahrer ab, um ihn und eine Begleitperson zum gewünschten Ziel zu transportieren. Die drei soeben in Frankfurt – der ersten Stadt, die einen solchen Service bietet – in Betrieb genommenen Spezialbusse gleichen dem Vehikel, das der berühmte „Chef“ im



**Erfolgreich im Einsatz: „Behinderten-Taxi“ in Frankfurt, ein von Stadtverwaltung und ASB gemeinsam eingerichteter Sozialdienst.**

Fernsehkrimi benutzt. Die telefonische Leitstelle, die die Anrufe entgegennimmt, liegt beim Arbeiter-Samariter-Bund. Von dort werden die Spezialbusse über Funk gesteuert, um Leerfahrten zu vermeiden. Den Fahrdienst für Behinderte – es gibt in Frankfurt 2000 Schwerbehinderte, davon 300 Menschen, die ständig an den Rollstuhl gefesselt sind – wurde vom Sozialamt der Stadt mit zunächst 300 000 DM Zuschuß bedacht. Träger ist der Arbeiter-Samariter-Bund.

### Fast rund um die Uhr

Allein oder in Gruppen bis zu vier Rollstühlen können die Behinderten mit ihren Begleitern zwischen 6 und 24 Uhr mit den Spezialwagen, deren Fahrer beim „Ein- und Aussteigen“ behilflich sind (die Rollstühle werden von einer ausschwenkbaren hydraulischen Hebebühne ins Wageninnere oder wieder herausgebracht), fahren, wohin sie wollen: Arzt, Sozialamt, Bank, Freunde und Bekannte, Volkshochschulkursus, Theater, Sportplatz oder Ausflugsziel innerhalb des Stadtgebietes.

### Fahrschein-Blocks verteilt

Jeder Frankfurter Rollstuhlfahrer erhielt einen Block mit Fahrscheinern nach dem Couponsystem, wonach bis zu acht Hin- und Rückfahrten im Monat mit einer Selbstbeteiligung zwischen drei und sechs DM möglich sind. Behinderte, die laut Gesetz in den öffentlichen Verkehrsmitteln Freifahrt haben, werden jedoch von den „Behinderten-Taxis“ kostenlos befördert. Die Begleiter werden stets kostenlos mitgenommen.

### Unabhängig von Verkehrsmitteln

Der Frankfurter Sozialdezernent, Bürgermeister Martin Berg, hatte die Frage aufgeworfen, ob Großstädte überhaupt noch für Schwerbeschädigte „begehrbar“ sind. Daraufhin setzte sich Baudezernent Stadtrat Hans-Joachim Krull in einen Rollstuhl und fuhr quer durch die Stadt. Ergebnis des Tests: Die Behinderten haben es überaus schwer. Viele Ziele sind für sie mit dem Rollstuhl nicht erreichbar. Der Vorschlag, U-Bahnhöfe, Haltestellen und andere öffentliche Einrichtungen mit Spezialaufzügen für Rollstuhlfahrer auszustatten, ist nicht realisierbar. Das würde hunderte Millionen DM kosten. Mit dem „Behinderten-Taxi“ will Frankfurt einen Ausweg suchen und die Rollstuhlfahrer von den öffentlichen Verkehrsmitteln unabhängig machen. Während der ersten drei Tage nach der Inbetriebnahme waren die drei „Behinderten-Taxis“ fast pausenlos ausgebucht.

### ASB-Gruppe wurde Europameister

Sieger der diesjährigen „Wettkämpfe Europäischer Unfallhilfe“ wurde eine ASB-Gruppe aus Köln und Wuppertal in der Besetzung Willy Zinner, Peter Drossard, Hans-Georg Rother, Thilo Schulz und Peter Gymnich in der Mannschaftswertung vor dem ASB-

Österreich und dem MHD-Deutschland.

Willy Zinner (Wuppertal) wurde außerdem Europameister bei der Bewertung der Einzelleistungen der Kommandanten.

Bei den Wettkämpfen wurden die Kandidaten mit der Hilfe bei Unfällen konfrontiert, wie sie jeden Tag überall vorkommen können. Die Gruppe des ASB mußte bei einem Unfall, in dem ein Pkw, ein Moped und ein Radfahrer verwickelt waren, schwere Bruch- und Schnittverletzungen behandeln. Die Kampfrichter vergaben in dem



**ASB-Helfer aus Köln und Wuppertal gewannen den „Wettkampf Europäischer Unfallhilfe“. Unser Bild zeigt die Sieger auf dem „Treppehen“, links die Gruppe des ASB-Österreich, recht MHD-Deutschland.**

strengen Wettbewerb Punkte für die Untersuchung, die Diagnose und die anschließende Versorgung sowie Beförderung der Unfallopfer. Auch die Zusammenarbeit der Gruppe, Sorgfalt, Sauberkeit und Umsicht bei der Hilfe wurden bewertet. Der Führer der Gruppe mußte zudem noch besondere Fähigkeiten bei der Einteilung der Helfer, bei der Kontrolle der Ausführung und bei der Erteilung von Befehlen beweisen. Daß die Gruppe des ASB mit nahezu der möglichen Höchstzahl der Punkte die Meisterschaft für sich entscheiden konnte, beweist den hervorragenden Ausbildungsstand innerhalb der Organisation.

### Landtagsabgeordnete beim ASB Stormarn

Aus Anlaß der KatS-Landesübung am 23. Oktober 1976 und der Verhandlungen über Teilnahme am Rettungsdienst des Kreises Stormarn informierten sich MdL Dr. Klingner und Heyen beim ASB Stormarn über die Ausrüstung, Tätigkeiten und Ausbildungsstand.



## „Norsk Folkehjelp“

Die norwegische Partnerorganisation des ASB

Zumindest seit dem Internationalen Treffen 1975 der Arbeiter-Samariter-Jugend in Rheinland-Pfalz ist die norwegische Partnerorganisation des ASB, die Norsk Folkehjelp (Norwegische Volkshilfe) wieder bekannt geworden. Langjährige freundschaft-



Bei einer Großübung der „Norsk Folkehjelp“ in Oslo wird der Ausbildungsstand der Rettungssanitäter überprüft.

liche Beziehungen und gemeinsame Tradition verbinden beide Organisationen.

### Organisation der Gewerkschaft

Norsk Folkehjelp ist die Gesundheits- und Umweltorganisation der Gewerkschaft. Vorläufer dieser Organisation war das Norwegische Hilfskomitee für Spanien. Gleichzeitig wuchs der Sanitätsdienst durch Erste-Hilfe-Dienst und später durch Gesundheitsarbeit an dem Arbeitsplatz empor. Diese Aktivitäten wurden später durch Norsk Folkehjelp mit der Gründung am 28. September 1939 koordiniert. Seit 1939 hat Norsk Folkehjelp eine Reihe von Arbeitsaufgaben im Rahmen der Zielsetzung der Organisation durchgeführt. Der Schwerpunkt der Arbeit beruht auf den Problemen der fachlich Organisierten in Verbindung mit dem Arbeitsmilieu, den Wiedereingliederungsmaßnahmen für Berufsbehinderte, der sozialen Arbeit am Arbeitsplatz und den Problemen der Älteren, sowohl im Arbeitsleben als auch im Ruhestand. Die organisatorischen Voraussetzungen haben sich während der ganzen Zeit auf einen engen Kontakt mit den

Fachdiensten in allen Organisationsgliedern gestützt. Norsk Folkehjelp ist heute eine der großen norwegischen humanitären Organisationen.

### Soziale Arbeitsaufgaben

Im Rahmen der sozialen Aufgaben hat Norsk Folkehjelp besonders die Arbeit für die Berufsbehinderten hervorgehoben. Norsk Folkehjelp hat durch die Errichtung eigener Industrie- und Wohnbauten (1-Zimmer-Wohnungen) und durch aktives Engagement bei der Eingliederung in normale Betriebe großen Wert darauf gelegt, die Arbeitssituation der Berufsbehinderten zu verbessern. Auch weiterhin wird Bedarf an schützenden Betrieben bestehen, doch meint Norsk Folkehjelp prinzipiell, daß die Wiedereingliederungsprobleme in den normalen Betrieben gelöst werden müssen.

### Einrichtung des Betriebsarztes

Die Einrichtung des Betriebsarztes in Norwegen stützt sich auf eine Absprache zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverband sowie dem Verband Norwegischer Ärzte. 410 000 Arbeitnehmer gehören dieser Regelung an, wovon 50 000 wiederum 164 gemeinsamen betriebsärztlichen Regelungen angehören. Norsk Fol-



Die norwegische Hilfsorganisation verfügt auch über einen modernen Wasserrettungsdienst. Ein 180-PS-Motorboot mit drei Mann Besatzung ist in Oslo stationiert.

kehjelp unterhält eine Reihe betriebsärztlicher Büros, die durch Gemeinschaftsregelungen errichtet wurden. Norsk Folkehjelp wird weiterhin bemüht sein, die neuen betriebsärztlichen Büros auszubauen und aktiv an der Debatte teilzunehmen, deren Gegenstand die betriebsärztliche Regelung ist.

### Gesundheits-, Schutz- und Umweltschutz

In der letzten Zeit haben Untersuchungen in Norwegen Schwächen im Arbeitsmilieu aufgedeckt. Mit dem Begriff Arbeitsmilieu meint Norsk Folkehjelp die Gesamtsituation des Angestellten im Arbeitsleben, definiert durch physische, psychische und chemische Umweltfaktoren und die Konsequenzen, die sich daraus für die Gesundheits- und Freizeitmöglichkeiten der Angestellten ergeben. Norsk Folkehjelp sieht ihre größte Aufgabe darin, zu einer Verbesserung der Arbeitssituation des einzelnen beizutragen.

### Sanitäts- und Jugendarbeit

Norsk Folkehjelps Sanitätsdienst ist eine alarmbereite Einheit für Erste Hilfe. Der Sanitätsdienst besteht aus einigen Tausend Frauen und Männern, verteilt auf ungefähr 92 lokale Sanitätsgruppen, die ausgebildet und geübt sind, Erste Hilfe bei allen



Fahrzeuge des Rettungsdienstes der „Norsk Folkehjelp“.

Arten von Unglücksfällen, Katastrophen und Suchaktionen zu leisten. Neben dem direkten Erste-Hilfe-Dienst bei Sportveranstaltungen und anderen Veranstaltungen im Freien leisten die Mannschaften einen großen Einsatz bei der Beförderung von Behinderten und älteren Menschen.

Weitere Aufgaben sind:

- Transportzentralen für ältere und behinderte Menschen in den größten norwegischen Städten.
- Gesundheits- und Wohlfahrtszentrale für ältere Menschen.
- Verkaufszentrale für Material zur Ersten Hilfe.
- Feriengruppe für Behinderte (40 Behinderte alljährlich eine Woche kostenlosen Urlaub).
- Kurs für Mütter mit epileptischen Kindern.
- Krankenmaterial wird kostenlos leihweise zur Verfügung gestellt.
- Kurs zur lebensrettenden Ersten Hilfe und vorbeugenden Gesundheitsarbeit.
- Sekretariat für das Norwegische Spanienkomitee.



## „Ihr sagt Gott, wir sagen Allah“

Bilanz der JUH-Hilfsaktion im türkischen Erdbebengebiet

„Helft! Ein Kind erstickt und kein Arzt ist da.“ Erschöpft vom langen Rennen – drei Kilometer bergauf, über Stock und Stein – sinkt der 37 Jahre alte Ünal vor der Einsatz-Zentrale der Johanniter-Unfall-Hilfe im ostanatolischen Kulp nieder. Jäh verstummt das Gespräch in der von Türken und Deutschen besetzten Runde, die den Abschluß des vom Diakonischen Werk der EKD initiierten und vom Deutschen Caritasverband unterstützten zweiten, der Normalisierung des Lebens im kurdischen Erdbebengebiet dienenden Vorhabens besiegelt.

Minuten später ist das Camp in Sicht. In einem Zimmer auf dem Boden eine Wöchnerin, umgeben von 10, 12 Frauen. Neben ihr liegt, blau im Gesicht, ein neugeborenes Kind – ein Mädchen. Die drei deutschen Helfer verständigen sich durch Blicke.



JUH-Helfer bei der Übergabe der errichteten Gebäude.

### Arzt 40 km entfernt

Systematisch gehen sie ans Werk: Blutabsaugen, künstliche Beatmung, Herzmassage, Mund-zu-Mund-Beatmung.

Der Puls kommt wieder, plötzlich ist er gänzlich weg. Wenn nur ein Arzt in der Nähe wäre! Der nächste praktiziert in Lice, 40 Kilometer nordwestlich im Epizentrum des Bebens, das am 6. September 1975 nahezu 50 000 Menschen im türkischen Kurdistan obdachlos machte und 3400 Frauen, Männer und Kinder tötete.

### Waghalsige Fahrt nach Lice

„Auf, Lice ist die letzte Rettung!“ Kaum gedacht, sind die Helfer unterwegs. Im 100-Kilometer-Tempo geht es in waghalsiger Fahrt auf Schotterwegen in die nächstgelegene Kreisstadt. Das Mädchen liegt, in eine Folie gehüllt, auf den Knien eines der Helfer im Fond des Autos. Während der Fahrt wird die Mund-zu-Mund-Beatmung, wird die Herzmassage fortgesetzt. Der Vater, ein Lehrer, schaut wortlos zu.

### Arzt muß gesucht werden

Lice naht. Vorbei an den beiden, von einem JUH-Team im Vorjahr errichteten Schulen, in denen die Lehrer gerade die Abschlußdiplome der Entlaßschüler unterschreiben, wird das von den deutschen Kirchen finanzierte Ambulatorium erreicht. Doch der Arzt ist unterwegs. Irrendwo im Ort. Er wird gesucht. Kostbare Zeit verrinnt. Minuten werden zur Ewigkeit. Endlich ist er da, der Arzt. Nach wenigen Augenblicken wird zur Gewißheit, was die Helfer befürchtet hatten: Exitus. Das Neugeborene ist tot.

### Rückfahrt mit totem Kind

Stumm, erschüttert ob der Ohnmacht gegenüber dem Schicksal, fahren wir langsam zurück nach Kulp. Der Vater hält sein Kind im Arm, behutsam, als ob es noch leben würde. Hätte es, das ist die Frage, die wir uns immer stellen, eine Chance gehabt, wenn gleich bei seiner Geburt ein Arzt zur Stelle gewesen wäre? Obwohl wir das Kind nicht retten konnten, ist allseits Dankbarkeit für

### Gouverneur übernahm Bauten

Stunden zuvor hatte, 4500 Kilometer von Bonn und 100 Kilometer von der Grenze zum Iran entfernt, der Gouverneur des Distrikts Diyarbakir, Nazim Kemal Diniz, die von freiwilligen Helfern im Spätherbst 1975 und im Frühsommer 1976 errichteten Bauten in Lice und in Kulp übernommen: ein Landkrankenhaus, eine Krankenpflegestation, zwei Arzhäuser, fünf Schulen und fünf Lehrerwohnhäuser, ein Gemeinschaftshaus, zwei Sanitärgebäude und ein Heizwerk.

Die Fertigbauteile – insgesamt 650 Tonnen Material – hatten 26 Großlaster aus Baden-Württemberg über die berühmte Todes-Route, die E 5, herbeigeschafft.

### Hilfstrupp eilt zum Kind

Der Notruf aus dem Schüler-Camp der 8500 Einwohner zählenden Kreisstadt löst spontane Reaktionen aus. Ein Helfer aus Köln, Kfz-Mechaniker von Beruf, springt zum Landrover und läßt den Motor an, ein Ausbilder aus Nieder-Weisel greift zum Erste-Hilfe-Koffer, und der Pressesprecher des Diakonischen Werkes aus Stuttgart schnappt sich das Intubationsgerät.



Die Baracke und die Fahrzeuge des JUH-Teams, das der vom Erdbeben betroffenen Bevölkerung tatkräftige Hilfe geleistet hat.

unsere Hilfebemühungen spürbar: bei den Eltern, ihren Nachbarn, bei der Bevölkerung. „Euer Tun ist Ausdruck echter Brüderlichkeit“, bemerkt ein Aufseher im Schüler-Camp. „Ihr sagt Gott, wir sagen Allah – vor ihnen sind wir letztlich eins.“

### Segensadresse am Fahnenmast

Noch während wir zur Einsatz-Zentrale unterhalb des von den Johannitern bei Temperaturen von 47 Grad



im Schatten aufgebauten Landkrankenhaus zurückfahren, heftet der 62 Jahre alte Landarbeiter Sabri Demirel eine mit ungelinker Hand geschriebene Dank- und Segensadresse an den Mast, von dem die JUH-Fahne mit dem weißen Johanniter-Kreuz auf rotem Grund weht: „Allah möge die deutschen Freunde, das Diakonische Werk und die Johanniter stets beschützen. Dank, herzlichen Dank für die brüderliche Hilfe“.

### Landkrankenhaus wird helfen

Der Bürgermeister von Kulp, Sitki Celik, verbindet seinen Dank für die Notfallhilfe mit der Feststellung: „Dieser Einsatz hat gezeigt, daß es unumgänglich ist, die ärztliche Versorgung zu verbessern. Das mit Hilfe der deutschen Kirchen errichtete Landkrankenhaus wird hierbei gute Dienste leisten.“

### „Hilfe über konfessionelle Schranken“

Staatsmännischer klingt der offizielle Dank für den JUH-Einsatz und für die in Bauten umgesetzte 2,5 Millionen-Mark-Spende der Kirchen in der Bundesrepublik aus dem Munde von Gouverneur Nazim Kemal Diniz: „Das ist ein zukunftsweisender moralischer Beitrag und ein Musterbeispiel für Hilfe über nationale und konfessionelle Schranken hinweg.“ Was mit Hilfe der Johanniter, des Diakonischen Werks der EKD und des Deutschen Caritasverbandes und mit Förderung der Bundesregierung in Kulp und Lice begonnen wurde, nämlich die Infrastruktur zu verbessern, ist erst ein Anfang.

### Weitere Hilfe nötig

Um die Gemeinden im ostanatolischen Erdbebengebiet funktionsfähig zu erhalten und zu machen, ist noch viel erforderlich. Es gilt, Arbeitsplätze zu schaffen, die Trinkwasserversorgung zu verbessern, das Stromnetz auszubauen und vieles mehr. Doch aus eigener Kraft können die Kommunen im Kurdengebiet das nicht verwirklichen. Denn dort ist statt Reichtum nur Armut zu Hause und Schmalhans Küchenmeister. Deshalb ist das Hoffen und das Vertrauen auf weitere Hilfen der Kirchen in der Bundesrepublik und der Industrienationen der Welt übermächtig.

Hans Kober DDW

## JUH machte Klimmzüge

63 Mannheimer JUH-Helfer im Wettbewerb um den „Goldenen Lenker“

Mit krummem Rücken, die Daumen fest an der Klingel und heftig strampelnd präsentierte sich die JUH-Mannheim an einem schönen Junitag. In vorbildlicher Radfahr-Haltung zeigten die Führungskräfte den Willen zum Siegen und spornten ihre Gruppen durch kräftiges Treten nach unten an.

In Anerkennung der guten Ergebnisse beim letzten Geländemarsch und der zahlreichen Blasen an den Füßen wurden Leistung und Blasen diesmal etwas höher angesetzt.

### Unschlagbaren Zug ermitteln

Schließlich ging es ja auch darum, den im Radfahren unschlagbaren Zug zu ermitteln. Ausbildungsleiter Peter Fischer hatte sich, wie immer, sportliche Schikanen fürs „Fußvolk“ ausgedacht.

### Durch Sand und Morast

So quälten sich 63 Johanniter durch sandige Panzerstraßen und morastiges Panzerübungsgelände, an jedem Kontrollpunkt auf Streckenbesserung hoffend.

Zu allem Elend wurden nicht nur die Muskeln gefordert, denken sollte man auch noch (können).

Unter dem Motto „... immer diese Entscheidungen ...“ gab es an jedem Anlaufpunkt eine verschlüsselte Order über den kommenden Streckenabschnitt. Mit Kompaß, Karte und Planzeiger wurde heftig laboriert. Nebenbei theoretische Erste Hilfe in Form von Fragebogen ...!

Neulinge der JUH-Materie und solche, die es immer bleiben werden, konnten ihren Teamgeist bei der letzten Sonderprüfung unter Beweis stellen: Klimmzüge am Reck hieß die Formel für den Punktezauber, der zum Endsieg führte! Mindestens fünf Klimmzüge mußte jeder Teilnehmer schaffen, jeder weitere Klimmzug brachte fünf Punkte. Ein Helfer sammelte hier eifrig Punkte, indem er 35 Klimmzüge machte. Das war einsamer Rekord.

Bei Bier und guter Stimmung erhielten die Sieger ihren verdienten Preis: Einen goldenen Miniatur-Lenker mit Urkunde.

Womit ganz klar bewiesen ist: Nicht nur Buckeln und Strampeln führen zum Ziel, sondern zähe Klimmzugarbeit zeichnet den Johanniter aus.

Veronika Besau

### Rettungsfahrzeug gespendet

Ein komplett ausgerüsteter Sanitätskrankenwagen ist in Hamburg dem Herrenmeister des Johanniterordens, Wilhelm Karl Prinz v. Preußen, von dem Spirituosenhersteller Hans Prang übergeben worden. Das Rettungsfahrzeug, in dem vor Ort auch bereits notwendige Hilfeleistungen vorgenommen werden können, soll von der Hamburger Johanniter-Unfall-



Hilfe an unfallträchtigen Verkehrsknotenpunkten eingesetzt werden. Besonderer Anlaß dieses Geschenks an den Johanniterorden war das 25jährige Jubiläum der ersten Herstellung eines bekannten Aperitifs in Deutschland im Jahre 1951. Es ist bereits der dritte Krankenwagen, den der Spirituosenhersteller der Johanniter-Unfall-Hilfe zur Verfügung stellt. Das Foto zeigt (von links) Wilhelm Karl Prinz v. Preußen bei der Schlüsselübergabe durch den Inhaber des Unternehmens Hans Prang, Edgar Jarchow (Bildmitte), mit Frau Anneliese Jarchow.



## ... wenn die Nachtigall verstummte

Bericht aus dem Einsatzgebiet in Friaul

Am 6. Mai 1976, in den späten Abendstunden, bebte in Norditalien die Erde.

Schwere Erdstöße erschütterten das Voralpenland im Norden von Friaul und richteten verheerende Schäden an.

In einem Durchmesser von 20 km mit dem Zentrum Bordona kam es zu Totalzerstörungen.

Häuser brachen in sich zusammen und verschütteten ganze Straßenzüge. Historische Bauten, die Jahrhunderte überdauert hatten, sanken in Trümmer; aber auch moderne Stahlbauten wurden beschädigt, und ein neues Krankenhaus brach kurz vor seiner Eröffnung zusammen.

Die erschreckten Menschen stürzten aus ihren Häusern ins Freie, doch weit über tausend blieben erschlagen und verschüttet unter den Trümmern. Panische Angst erfaßte die Überlebenden.

Auf zerborstenen Kirchtürmen wiesen die Uhrzeiger auf 15 Minuten vor neun.

Für Friaul schien das Weltende gekommen. Die ganze Nacht über dauerten die Erdstöße an und wiederholten sich auch in den folgenden Tagen in geringer Stärke. Immer wieder stürzten inzwischen verlassene Häuser zusammen.

Auf Wiesen und Plätzen kampierte die Bevölkerung im Freien unter Zelten und Decken.

### Hilfe trifft ein

Erste Unterstützung brachten italienische Pioniere aus Udine, die am nächsten Tag zur Bergung und Versorgung eingesetzt wurden. Nachdem das Ausmaß der Katastrophe bekannt wurde – bei zunächst widersprechenden Mitteilungen –, traf Hilfe aus vielen Nachbarländern ein. Zelte, Kleidungsstücke, Nahrungsmittel und Medikamente wurden in reichem Maße gespendet.

Neben Österreichern, kanadischen Pionieren und einem deutschen Pionierbataillon waren zahlreiche Hilfsorganisationen eingesetzt.

Die Hilfe wurde organisiert und nach Möglichkeit koordiniert. Zeltstädte wurden errichtet (Tendopoli). Verpflegung gab es aus der Feldküche. Auch den MHD erreichte ein Hilferuf! Der Bevollmächtigte des Malteserordens, Freiherr v. Levetzow, bat im Namen der italienischen Regierung um Hilfe der Malteser im Katastrophengebiet.

Der Einsatzstab im Generalsekretariat Köln trat umgehend zusammen und stellte eine freiwillige Mannschaft auf, die wohlausgerüstet unter dem erfahrenen Einsatzleiter Dieter Hürtgen am Montag, dem 17. 5., mit einem Konvoi von 4 Fahrzeugen, KTW und einem Feldlazarett aufbrach.

### Notizen aus dem Tagebuch

Es waren erprobte Rettungssanitäter und ein Arzt, die um 15.00 Uhr das



Neben vielen anderen Organisationen leistete auch eine Mannschaft des Malteser-Hilfsdienstes im italienischen Erdbebengebiet von Friaul tatkräftige Hilfe.

Generalsekretariat in Rodenkirchen verließen.

Auf der Autobahn über Frankfurt – Nürnberg – Rosenheim kommen wir zügig voran und treffen nachts an der österreichischen Grenze – wie vereinbart – zwei Augsburger Malteser, die sich uns mit einem Wasseraufbereitungswagen anschließen.

Etwas längerer Aufenthalt an der Grenze – Formalitäten müssen erledigt werden – Grenzdokumente werden ausgefüllt und abgegeben.

In der Morgendämmerung wird allmählich das herrliche Alpenpanorama erkennbar. Schnelle Abfertigung an der italienischen Grenze.

Das Wort „Udine“ öffnet uns die Tore und erspart auch weiterhin die Autobahngebühren.

Da die Straßensituation im nördlichen Friaul unklar ist, bleiben wir auf der Autostrada.

Gegen 15.00 Uhr Ankunft in Palmanova. Hier begrüßen uns Frhr. Levetzow und Graf Strachwitz (München), um uns unter Leitung einer Militäreskorte in unseren Standort einzuweisen.

Nördlich von Udine sehen wir die ersten zerstörten Häuser am Straßenrand. Dann gleicht das Bild immer mehr einer Stadt nach einem Bombenangriff.

20 km nördlich von Udine im Westen der Straße auf einem Hügel, der von einem modernen, teilzerstörten Fabrikgrundbau beherrscht wird, errichten wir unser Feldhospital. Zentrum und Op.-Raum wird der Rettungswagen. Um ihn gruppieren sich Aufnahme- und Wartezelt sowie Pharmazie und Vorratsräume.

Daran schließen sich unsere Lagerstellen an, so daß wir insgesamt in kurzer Zeit 8 Zelte aufgestellt haben; auch einige Betten für kurzdauernden stationären Aufenthalt sind dabei.

### Mit Ambulanzwagen ins Katastrophengebiet

Wir richten uns ein. Medikamente stehen griffbereit. Italienische Soldaten helfen uns. Sie sorgen für Wasseranschluß und Elektrizität. In einigen Tagen steht auch inmitten blühender Almwiesen etwas abseits unserer WC – allerdings ohne „W“. Langsam wird unsere Existenz bekannt. Aber wir warten nicht auf Pa-





20 km nördlich von Udine errichtete der MHD ein Feldhospital. Zentrum und Op.-Raum bildete der Rettungswagen. Um ihn herum gruppierten sich Aufnahme- und Wartezelt sowie Pharmazie und Vorratsräume. Daran schlossen sich die Lagerstellen an.

tienten, sondern fahren täglich zweimal mit Ambulanzwagen durch das Katastrophengebiet. Besonders die Menschen in den kleinen Gebirgsdörfern sind unversorgt und brauchen ärztliche Hilfe. Von 16 Häusern steht hier nur noch eines.

Eng zusammengepfercht wohnen die Menschen unter Zelten und Kunststoffdächern. Sie stehen noch unter dem Schock des furchtbaren Geschehens. „Wir waren gerade mit unserem Hausbau fertig“ – erzählt eine 73jährige, deren Mann 15 Jahre von ihr getrennt in der Schweiz arbeitete, „als mit einem Schlag alles wieder vernichtet wurde“.

„Wir bleiben aber hier und wollen wieder aufbauen!“ Ist jeder zweite Satz.

Man hat Angst vor Baracken!

Lieber im Zelt bleiben und bauen. Baracken werden als etwas Definitives angesehen. „Da kommt man nicht wieder heraus. Es gibt dafür genug Beispiele auf der Welt!“

Vieles übersetzen unsere Dolmetscher: der Soldat Lucas, der uns offiziell zugeteilt wurde, und der Südtiroler Roberto, ein Universalgenie, der mit seinem Funkgerät ständig mit jemand in Verbindung steht und alles organisieren kann. „Madonna di campanile!“, sein Lieblingsausdruck, geht uns bald geläufig von den Lippen, und auch bei uns ist: „Tutto a posto“ (alles in Ordnung!). Nach Kontaktaufnahme mit den Bürgermeistermeistern und einigen Ärzten übernehmen wir die Mitbetreuung der schwer zerstörten Orte Billerio, Magano, Artegna, Tarcento, Montenars – fahren aber auch nach Gemona und Venzone. Die Orte sind unbewohnbar. Neben Einzelzelten und kleineren Lagern sind hier 7 große Zeltstädte eingerichtet, die von Militär und Hilfsorganisationen betreut werden. Italienische Ärzte aus Padua, Venedig, Triest und anderen Städten

sind hier wochenweise eingesetzt. Wir fragen nach ihren Wünschen und helfen mit Medikamenten und Material aus. Wenn sie Patienten in unser Feldhospital bringen, sind sie besonders beeindruckt von dem RTW mit EKG, Schrittmacher und Defibrillator.

### Helfen mit allen Mitteln

Bei unserer Ankunft im Katastrophengebiet waren die akuten Fälle schon in Krankenhäusern untergebracht.

Es bleibt aber noch genug zu tun: Dazu gehören Wundversorgungen mit Naht, Incision von Abszessen, Gipsverbände, Anlegen von Blasenkatheeter und Spülungen, Injektionen, Infusionen und anderes.

Auch zwei Zähne müssen extrahiert werden. Viele stehen noch unter Schockwirkung und leiden an Schlaflosigkeit und nervösen Herzbeschwerden.

Wir helfen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Unsere KTW übernehmen Krankentransporte nach Udine zur stationären Unterbringung oder zu Röntgen-Aufnahmen. Im RTW sind wir eine Nacht unterwegs mit einem schweren Vergiftungsfall. Dank unserer Funkverbindung stehen wir untereinander immer in Kontakt und können bei Anruf die Fahrzeuge umdirigieren. Nach mehreren Tagen erhalten wir Telefon und sind mit den Zeltstädten, Einsatzleitungen und dem MHD-Generalsekretariat in Köln verbunden.

Bei täglichen Ambulanzfahrten prägt sich uns der Anblick der Zerstörung immer wieder aufs neue ein, doch nehmen wir auch die Veränderung wahr. Die Seitenwand des Hauses, an der gestern noch ein Familienbild im Wind pendelte, ist abgerissen; vom Einbruch bedrohte Häuser wur-

den gesprengt. Das Zentrum von Gemona ist völlig abgesperrt. Über einhundert Tote sind hier noch verschüttet.

Ergreifende Szenen in Montenars, wo gerade drei tot geborgene Kinder von ihrem Vater identifiziert werden. Schwere Unwetter mit Gewitter und wolkenbruchartigem Regen vermehren das Elend. Beschädigte Gebäude stürzen vollends zusammen; die Menschen in den Zelten sind durchnässt. Erkältungen und rheumatische Beschwerden treten auf. Es besteht Seuchengefahr.

### Das Gefühl der Unzulänglichkeit

Bei unseren Fahrten teilen wir jetzt auch Decken, Gummistiefel und Zelte aus. Baronin von Lewetzow und ihre Tochter sind unermüdlich, die Sachen aus Magazinen zu holen und zu verteilen, denn auch hier besteht die Neigung aller Magazinverwalter, zu horten!

Es gibt oft keine andere Möglichkeit, als persönlich die Menschen aufzusuchen, mit ihnen zu sprechen und ihnen in die Hand zu drücken. In dieser Situation werden die Grenzen offizieller Hilfeleistungen sichtbar. Niemals wird man allen helfen können; es bleibt ein bedrückendes Gefühl der Unzulänglichkeit.

Neben vielen offiziellen Besuchen von hohen Offizieren und Staatsbeamten, beehrt uns am 25. Mai der Großmeister des Malteserordens mit seinem Besuch.

Nach der Besichtigung dankt er für unseren Einsatz in einer längeren Ansprache, die von Graf Strachwitz, der uns in diesen Tagen umsorgt, übersetzt wird.

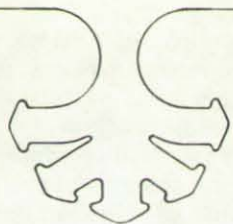
Nach 14 Tagen kommt Generalsekretär Herr von Truszczyński mit dem ablösenden Arzt Dr. Graf Plettenberg (Köln).

Das Feldhospital wird noch für weitere 2–3 Wochen bestehen bleiben und weiterhin humanitäre Hilfe leisten.

Zuhause werden wir noch oft daran denken:

An die Nächte im Zelt, wenn die Nachtigall plötzlich verstummte, und wieder ein Erdstoß das Zelt erbeben ließ; an die Kontraste zwischen dem blühenden Voralpenland und seinen verwüsteten Dörfern; an die Kameradschaft, die zwischen uns entstand, und an die persönliche Begegnung mit Menschen in Not, denen wir haben helfen dürfen.





## Presseschau DES INLANDS

### Gerüstet für einen Smog-Katastrophenfall

Nach Nordrhein-Westfalen trifft jetzt auch die Landesregierung in Hessen Vorsorge für den Fall einer Smog-Katastrophe. Die Vorstellung von einer ausgestorbenen Main-Metropole ist zugleich ein Überlebensrezept. Im Falle einer „Inversions-Wetterlage“, wenn eine Warmluftschicht verhindert, daß Abgase, Industriegifte, Ruß und Staub abziehen, kann nur ein radikaler Verkehrs- und Produktionsstopp die Menschen vor dem Erstickungstod bewahren.

Vier Monate lang haben die Experten des hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt alle denkbaren Smog-Situationen durchgerechnet und simuliert, ehe sie jetzt den Alarmplan festlegten.

Zwölf vollautomatische Meßstationen und vier Meßwagen, in denen Schwefeldioxyd, Kohlendioxyd, Kohlenwasserstoffe und Feinstaub in der Luft ständig kontrolliert werden, arbeiten bereits im Rhein-Main-Gebiet; 25 Meßstellen sind geplant.

Regierungsdirektor Fricke, der Verantwortliche für die Katastrophenvorsorge in Hessen, hält das Land für so gut gerüstet, daß tödliche Überraschungen aus heiterem Himmel – wie etwa 1962 an der Ruhr – in Zukunft ausgeschlossen sind. Damals waren an mehreren Stellen im Ruhrgebiet Schwefeldioxyd-Konzentrationen von 5 Milligramm pro Kubikmeter Luft festgestellt worden.

(Stern, Hamburg)

### Hilfskrankenhäuser unter der Erde

Rund 20 Millionen DM hat die Bundesregierung seit 1963 für den Bau und die Einrichtung zweier Hilfskrankenhäuser ausgegeben, die unterirdisch für den „Ernstfall“ angelegt wurden. In Viersen und Lobberich im Rheinland stehen sie bereits seit Jahren mit 2500 Betten

### zur Verfügung; sie werden nur zu Inspektionszwecken betreten.

Das Beispiel Viersen: 60 Zentimeter dicke Betondecken trennen die Anlage vom Tageslicht. Die Decken sind trümmersicher und sollen auch atomaren Strahlungen widerstehen. Dieses Hilfskrankenhaus war 1964 ein Modellversuch des Bundesamtes für den zivilen Bevölkerungsschutz. Hier können heute 300 Patienten untergebracht werden; im Katastrophenfall sollen in der darüberliegenden Schule weitere 400 Betten aufgestellt werden.

Auf 6000 Quadratmetern können im Hilfskrankenhaus in Lobberich 2000 Patienten untergebracht werden. Überall gibt es Luftdruck- und Luftschutztüren, Klima- und Filteranlagen. Vier Notstromaggregate können 600 KW leisten; das Hospital unter der Erde hat seine eigene Wasserversorgung. Es gibt in 3,60 Metern Tiefe fünf Operationssäle mit allen Nebenräumen wie Sterilisation, Röntgenabteilung, Dunkelkammer, Laboratorien, Ambulanz und Gipsräumen. Vorratsräume garantieren eine Vollversorgung von 30 Tagen.

(Rheinische Post, Düsseldorf)

### ABC-Ausbildung bei der Bundeswehr

Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte es sicherlich von Interesse sein, einmal zu erfahren, wie im Rahmen der Bundeswehr-Ausbildung das Problem des ABC-Schutzes abgehandelt wird. Im Rahmen der Ausbildung des in Bruchsal stationierten ABC-Abwehrbataillons spielt dabei ein Non-Stop-Kino eine wichtige Rolle, in dem die Ausbildung nach einem in vier Teilausbildungen gegliederten überprüfbar Schema vor sich geht.

Der Hauptauftrag des Bataillons liegt in der Abwehr und Minderung der Wirkungen von ABC-Kampfmitteln. Außerhalb der Bereiche, in denen diese Kampfmittel absolut tödlich und zerstörend wirken – sie sind im allgemeinen eng begrenzt – treten Verstrahlungen, Verseuchungen und Vergiftungen auf. Die Wirkungen betreffen sowohl Personen und Material als auch ausgedehnte Geländeteile.

Der ABC-Abwehrtruppe fällt die Aufgabe zu, Personen und Material zu entseuchen und entgiften, um weitere Ausfälle zu verhindern. Hinzu kommt der Auftrag, Ausdehnung und Bela-

stung in verstrahlten und vergifteten Geländeteilen festzustellen und Proben biologischer Kampfmittel zu entnehmen. Die Aufspürung von Strahlen im weiträumigen Bereich erfolgt aus der Luft, dabei werden in bestimmten Intervallen die Dosisleistungen abgelesen. Die Dekontamination von Menschen und Material wird auf dem Hauptentseuchungsplatz mittels Sprüh- und Zerstäubungsgeräten durchgeführt; erhitztes Wasser spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die ABC-Abwehrsoldaten erhalten eine hochqualifizierte Ausbildung.

(Bruchsaler Rundschau)

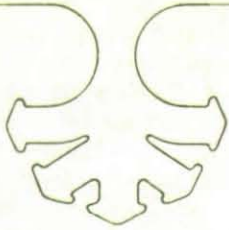
### Zivilschutz: Unbefriedigend

Bedauerlicherweise sind in der Bundesrepublik Deutschland die Maßnahmen, die den Zivilschutz der Bevölkerung betreffen, nicht unumstritten. Obwohl er grundsätzlich bejaht wird, stehen doch seine Struktur und vor allem seine Finanzierung – deutlich gesagt der Umfang seines Budgets – im Mittelpunkt der Diskussion.

Sorgen machen sich Politiker aller Fraktionen über den Zivilschutz, der bisher trotz aller Bemühungen nicht in dem Maße ausgebaut werden konnte, wie es die Verhältnisse erfordern. Die unzureichenden Finanzmittel haben daran einen entscheidenden Anteil. Daß im Krisen- und vor allem im Verteidigungsfall der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Nahrungsmitteln, Wasser und Energie größte Bedeutung zukommt, ist evident. Daneben muß die Funktionsfähigkeit der Post und des Verkehrs ebenso gewährleistet bleiben, wie die Deckung des Personalbedarfs für die lebenswichtigen und verteidigungswichtigen Bereiche. ... Als Mitglied der NATO ist die Bundesrepublik verpflichtet, „durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe zu erhalten und fortzuentwickeln“. Da die Partner ... ein ziviles Verteidigungspotential im Frieden aufzubauen haben, wurde auch die zivile Verteidigung in das NATO-Bündnis einbezogen. Die NATO beschränkt sich auf Empfehlungen zur Intensivierung und Koordinierung der Arbeiten. Der weitaus größte Teil der Zivilverteidigung läuft unter nationaler Verantwortung.

(VIP, Bonn)





## Presseschau des Auslands

### 365 Korps-Einsätze im Jahre 1975

#### Civilforsvars Bladet



Die friedensmäßigen Aufgaben des dänischen Zivilverteidigungskorps haben sich stark vergrößert. Die einsatzpflichtigen Abteilungen – d. h.: die Mannschaften aus den Kasernen in Thisted, Herning, Haderslev, Middelfart, Hillerød, Naestved und Allinge – kamen im Jahre 1975 in 365 Fällen zum Hilfeinsatz. Während früher das Korps überwiegend bei Bränden zum Einsatz kam, waren die Einsätze im abgelaufenen Jahr vielseitiger. Es wurde bei Ölverschmutzungen, Unfällen mit Chemikalien, bei Sturmschäden, Überschwemmungen, Suchaktionen und bei einem Zugunglück Hilfe geleistet. Auch bei der Notversorgung mit Trinkwasser kam das Korps zum Einsatz. Durch die Beschaffung von Spezialausrüstungen und durch die Ausbildung von Fachkräften war die Führung des Zivilverteidigungskorps selbst bemüht, bessere Grundlagen für den friedensmäßigen Einsatz zu schaffen. Außerdem ist man von der Verwaltungsseite her infolge der Einsätze nun auf das Korps und seine Einsatzmöglichkeiten aufmerksam geworden. (Kopenhagen, Nr. 2/1976)

### Wirtschaftliche Verteidigung Schwedens



#### FÖRSVARCIVILT

Das Zentrale Amt für wirtschaftliche Verteidigung hat in Schweden dem Wirtschaftsminister eine Planungsstudie übergeben, in der untersucht wird, ob die Maßnahmen, die in Schweden auf den verschiedenen wirtschaftlichen Ebenen im Rahmen

der Versorgungsbereitschaft getroffen wurden, ausreichend sind. Die Erhebungen betreffen die Versorgungsbe- reiche: Lebensmittel, Bekleidung, Energie (Brennstoffe, Treibstoffe, Elektrizität), sonstige Waren (Kunst- stoffe, Chemikalien, Gummi, Metalle, Arzneimittel usw.), Transportwesen, Hilfeleistungen.

Die wirtschaftliche Verteidigung soll gegenüber den anderen Bereichen der Gesamtverteidigung einen gut ausgewogenen Stand haben.

In den einzelnen Abschnitten der Teilstudien wird die mit dem Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel wachsende Fähigkeit beschrieben, den verschiedenen Arten wachsender Belastung unter unterschiedlichsten, von der Regierung angeordneten Einschränkungen begegnen zu können.

Im Studienbericht wird hervorgeho- ben, wie wichtig es ist, im Zusam- menhang mit der staatlichen Planung bereitchaftsfördernde Maßnahmen zu beachten. Dadurch können später viel kostspieligere Maßnahmen zur Bereitschaft vermieden werden.

(Stockholm, Nr. 9/10 1976)

### Psychologische Schwierigkeiten

## DIE WELTWOCH

Der Einsatz von Katastrophen-Hilfs- Korps im Ausland scheint auf psycho- logische Schwierigkeiten zu stoßen. Das Schweizerische Freiwilligenkorps wird kaum jemals in der ersten Phase einer Katastrophe auf dem Schau- platz eintreffen.

Das Beispiel von EMMIR exerziert es vor: EMMIR „Elément Militaire Médical d'Intervention Rapide“ ist das französische Katastrophenhilfs- korps. Ein Katastrophenhilfskorps, wie es mancher Schweizer auch gern im eigenen Land sehen möchte; inner- halb von 24 Stunden einsatzbereit, uniformiert, militärisch gegliedert, mit eigenen Flugzeugen. Ein Sani- tätskorps, gebildet aus französischen Militärärzten in den verschiedenen Militärzonen des Landes. Jedoch trotz bester Qualifikationen bleibt auch EMMIR international, etwa im Erdbebengebiet von Friaul, außer Einsatz.

Ein Katastropheneinsatz von Helfern wird für die betroffene Bevölkerung oft zur Examensarbeit der eigenen Regierung. Kommen fremde, mögli-

cherweise noch uniformierte, Helfer ins Land, dann ist das Urteil über das Unvermögen der eigenen Leute meist schon gesprochen. Das bringt für ein ausländisches Ka- tastrophenhilfskorps erhebliche Nachteile mit sich. Dessen Helfer tun manchmal des Guten zuviel. Sie müs- sen lernen, daß sie sich nie in die Intimsphäre jener einmischen dürfen, denen sie helfen wollen. Psychologi- sche Schwierigkeiten, gepaart mit einem gewissen Prestigebedürfnis: Dies macht offensichtlich der interna- tionalen Völkerfamilie, die im Kata- strophenfall gern zu Hilfe eilt, zu schaffen. (Bern, Nr. 21/1976)

### Jedem Einwohner einen Schutzplatz

## Neue Zürcher Zeitung

In einer Botschaft an die eidgenössi- schen Räte schlägt der Bundesrat Verbesserungen im Bereich der Zivil- schutzausbildung und Maßnahmen für die Steuerung des weiteren Aus- baues des Zivilschutzes nach Prioritä- ten vor, die den finanziellen und per- sonellen Mitteln angepaßt sind. Die geltende Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz soll nach dem Grund- satz: „Jedem Einwohner einen Schutzplatz“ revidiert werden. Die bisherige Gesetzgebung erklärte nur die Gemeinden für den Zivilschutz organisations- und baupflichtig, „in denen ganz oder teilweise geschlos- sene Siedlungen mit tausend oder mehr Einwohnern liegen“, wobei es den Kantonen freigestellt war, auch kleinere Gemeinden zu ver- pflichten, Schutzorganisationen auf- zustellen und Schutzräume zu erstel- len.

Der bisherigen Annahme, daß kleine- re, vor allem ländliche Gemeinden weniger gefährdet wären, widerspre- chen allerdings die heutigen Er- kenntnisse, wonach – namentlich bei einem Einsatz von Atomwaffen – das ganze Land ernsthaft gefährdet sein kann. Deshalb sieht die Teilrevi- sion die Organisations- und Bau- pflicht für alle Gemeinden vor. Ebenso ist vorgesehen, daß beson- dere Schutzraum-Organisationen geschaffen werden, welche die be- stehenden Hauswehren ersetzen sol- len. Alle Schutzdienstpflichtigen sol- len in Zukunft eine rationellere und intensivere Ausbildung erhalten.

(26./27. September 1976)



## Neues Meßsystem für automatische Umwelt-Meßstationen

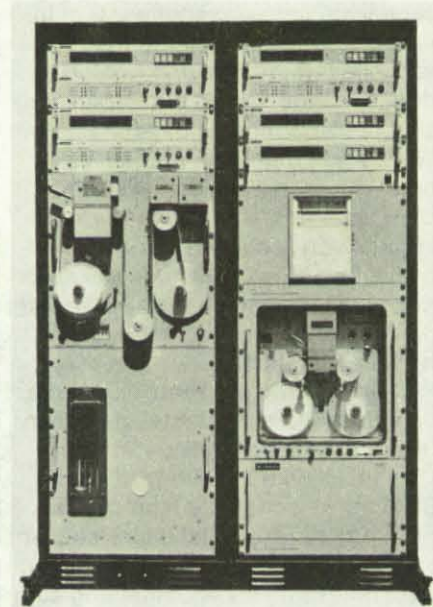
Für die Umweltmeßnetze der Landesbehörden wurde ein Meßsystem entwickelt, das in den automatischen Meßstationen eingesetzt wird. Es dient zur kontinuierlichen Immissionsmessung des Staubgehaltes sowie zur Ortsdosisleistungsmessung von Gamma-Strahlung der Radioaktivität in der Umgebungsluft und im Wasser.

Die Staubmessung geschieht radio-metrisch mit dem Meßgerät FH 62 I. Der Staub wird schrittweise auf einem bewegten Filterband abge-schieden und die Staubkonzentration gleichzeitig mit der Staubsammlung angezeigt und registriert.

Um den Strahlungspegel der Umge-bung festzustellen, wird die Ortsdo-sisleistung nach einem 2-Detektor-Verfahren gemessen. Der eine Detek-tor erfaßt den normalen Strahlungs-pegel, und die Messung wird automa-tisch auf den zweiten Detektor umge-schaltet, wenn ein sehr hoher Strah-lungspegel erreicht wird.

Zur Feststellung der an Aerosole gebundenen Radioaktivität wird der Staub ebenfalls auf einem schritt-weise bewegten Filterband abge-schieden. Die Aktivitätskonzentration wird mit der Schrittfilteranlage FH 39 T 73 U während des Aufsammelns und mit einer Verzögerung von fünf Tagen nach Abklingen der natürli-chen Aktivitätskomponenten gemes-sen.

Die radioaktiven Abwässer werden nach einem bereits bei der Flußüber-wachung bewährten direkten Meßver-fahren überwacht. Dabei wird ein großflächiger Detektor über der Was-seroberfläche angebracht. Die Meß-anlage WU 8800 ist kompensiert, so daß auch bei einem hohen Strah-lungspegel der Umgebung die Radio-aktivität des Wassers festgestellt wer-den kann.



Die Anlagen zeichnen sich durch Verwendung der gleichen Elektronikeinheiten FHT 700 A aus. Die digitale Anzeige für die einzelnen Messungen ist für die jeweiligen Maßeinheiten wie mR/h, Ci/m<sup>3</sup> programmiert. Die Elektronik hat eine CAMAC-Schnittstelle zum Anschluß an automatische, rechnergesteuerte Umweltmeßnetze.

## Abwerfbares Seenot-Rettungssystem

Das abwerfbare Seenot-Rettungssy-stem RSA-20 dient zur Rettung von in Seenot geratenen Personen in Einsatzgebieten, die nur mittels Hub-schrauber oder Flugzeug ausreichend schnell erreicht werden können. Ein abwerfbares Gerät bietet Rettungs-möglichkeit für max. 20 Personen und besteht im wesentlichen aus

- 3teiligem GFK-Behälter
- Stabilisierungs-/Bremsfallschirm-system
- 20-Mann-Rettungsinsel
- Notausstattung für 20 Personen
- Bootsausstattung
- Notfunk-Sprechgerät.

Das Seenot-Rettungssystem wird im Flugzeug oder Hubschrauber lie-

gend, stehend oder als Außenlast angehängt transportiert.

## Wirkungsweise

Nach dem Ausklinken aus der Lastabwurfvorrichtung bei Außenlasttransport bzw. nach dem Absetzen aus dem Frachtraum des Flugzeuges/Hubschraubers wird das im hinteren Teil des Behälters angeordnete Fallschirmsystem durch ein Verbindungsseil automatisch zur Entfaltung gebracht. Dadurch wird ein kontrollierter Fallzustand erreicht und die Aufschlaggeschwindigkeit auf das Wasser reduziert. Beim Ab-wurf wird automatisch mit dem Aus-klinken eine Blitzleuchte eingeschaltet, was das Auffinden bei Dunkelheit erleichtert. Nach dem Eintauchen ins Wasser wird die Rettungsinsel automatisch aktiviert und aufgeblasen. Die Notausstattung, die im hinte-ren Behälterteil untergebracht ist, bleibt mit der Rettungsinsel über eine Verbindungsleine verbunden. Der Fallschirm dient jetzt als Treib-anker.

Bei Außenlastabwurf mehrerer RSA-20-Rettungssysteme von Mehrfach-lastträgern kann die Abwurffolge mittels Intervallometer so gesteuert werden, daß in Abhängigkeit von Fluggeschwindigkeit und Abwurfhöhe das Rettungsgebiet optimal abge-deckt wird.

## Technische Daten

- Behälter, aufhängbar an einer 14-Zoll-NATO-Lastabwurfvorrichtung, für Außenlasttransport geeignet; wahlweise auch als Innenlast hän-gend, liegend oder stehend transpor-tierbar;
- im Transportzustand im oder am Flugzeug gegen unbeabsichtigte Aktivierung aufgrund dynamischer Flugbelastungen gesichert (bei Ab-wurf durch Zugseil zwangsläufig ent-riegelt);
- Einsatzgewicht: ca. 100 kg;
- max. Abwurfgeschwindigkeit: ca. 200 Kts;
- min. Abwurfhöhe: ca. 50 m bei 200 Kts;
- max. Transportgeschwindigkeit in Meereshöhe als Außenlast: ca. 400 Kts;
- Abwurfstabilisierung und Abbre-mung mittels Fallschirmsystem;
- automatische Auslösung nach Auf-treffen auf das Wasser, zusätzliche Handauslösung als Übersteuerung der Automatik vorhanden;
- Durchmesser: ca. 420 mm, Länge: ca. 1450 mm.





neue BÜCHER

### **Planungsfaktor Umweltschutz**

Von Peter Boese / Roland W. Gutsch / Herbert Hanke / Ernst Ruosch / Hans-Jürgen Wicht  
Lexika-Verlag Chris Hablitzel KG  
Grafenau/Württemberg

Im Januar 1976 begann im NDR, WDR und HR die Ausstrahlung eines 13teiligen Fernsehkurses über den Umweltschutz. Die Sender der Südkette begannen Anfang März 1976 mit der Ausstrahlung. Eine kompetente Autorengruppe hat in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Redaktionen der Fernsehanstalten ein Begleitbuch für diese Fernseekurse erarbeitet.

Das Buch folgt in seinem Aufbau der Sendereihe, bleibt jedoch auch unabhängig vom Fernseekurs ein aktuelles Nachschlagewerk. Jeder, der sich mit den Fragen des Umweltschutzes im Bereich der Kommunen beschäftigt oder einen Überblick über das Gesamtproblem sucht, findet in ihm eine Fülle von praxisbezogenen Beispielen, die durch graphische Darstellungen ergänzt werden.

### **Katastrophenschutzpraxis**

Herausgeber: Dr. Paul Wilhelm Kolb, Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz; bearbeitet von Oberregierungsrat Johannes Toelle  
Walhalla und Praetoria Verlag,  
Regensburg

In drei Kunstleder-Ringordnern im Format DIN A 5 auf rd. 3100 Seiten untergebracht ist eine umfassende Sammlung der gesamten einschlägigen Rechtsmaterie zu den Themen Zivilschutz, Katastrophenschutz, Rettungswesen, Sicherheit und Ordnung sowie Zivilverteidigung. Damit steht jedem, der mit dieser Materie zu tun hat, ein von kompetenter Seite zu-

sammengestelltes Grundlagenwerk für die tägliche Arbeit zur Verfügung. Die Handhabung dieses umfangreichen Werkes mit seiner Fülle von allen wichtigen Vorschriften des Bundes und der Länder ist dadurch vereinfacht worden, daß die Herausgeber diese Unterlagen in einer den Bedürfnissen der Verwaltung gemäßen Weise aufbereitet und geordnet haben. Die systematische und sachliche Zuordnung der einzelnen Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Erlasse erleichtert eine schnelle Information und Entscheidungsfindung. Durch die Herausgabe als Loseblattsammlung, kann das Werk ständig ergänzt und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die Sammlung erhebt zwar den Anspruch, von Praktikern für Praktiker gemacht worden zu sein – was auch richtig ist, wenn man es aus der Sicht der Verwaltung betrachtet –, doch ist sein Titel „Katastrophenschutzpraxis“ irreführend. Im Hinblick auf die behandelten Fachgebiete, die neben ihrer gesetzgeberischen und rein theoretischen auch eine praktische Seite aufweisen, hätte man den Begriff „Praxis“ für Detailinformationen aus diesem Bereich bewahren sollen. Dennoch sollte diese Sammlung zum Handwerkszeug von Hauptverwaltungsbeamten, Amtsleitern der Ordnungsämter und der Katastrophenschutzämter, der Dezernenten für Sicherheit und Ordnung, für Katastrophenschutz, der Polizeien, der Feuerwehren, kurz aller Verantwortlichen für Zivilverteidigung, Zivilschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen bei Bund, Ländern, Gemeinden, Behörden und Betrieben werden.

### **„Politik durch Gewalt“ Guerilla und Terrorismus heute**

Von Rolf Tophoven  
Verlagsgesellschaft Wehr und Wissen, Koblenz

Die Berichterstattung über Bombenterror, Geiselnahmen, Flugzeugentführungen oder Anschläge gegen politische Prominenz ist Dauerthema in den täglichen Fernsehnachrichten. Politische Kommentatoren sprechen von einem Zeitalter der Guerillas und Terroristen.

Rolf Tophoven läßt in seinem Buch sieben weitere Autoren zu Wort kommen, die das Thema jeweils aus ihrer Sicht behandeln. Alle Beiträge

suchen nach einer Antwort auf die Frage, ob ein Rechtsstaat sich einer zu allem entschlossenen Gruppe subversiver Akteure beugen muß, oder eine Industriegesellschaft ein erfolversprechendes Rezept gegen den Terror entwickeln und durchführen kann – und ob letztlich die Flucht in die Aktivitäten der „Stadtguerillas“ nicht schon das Ende dieser Ära andeutet.

Die Grundzüge, das Wesen und die Aktionsformen des modernen Guerillakrieges werden von den Autoren – jeder für sich ein Spezialist auf seinem Gebiet – für jedermann begreifbar beschrieben. Der Bogen, den dieses Buch spannt, reicht von den „theoretischen Grundlagen der modernen Guerillas und des Terrorismus“ bis zu einer Analyse der Zukunftsperspektiven dieser Art der subversiven Kriegsführung.

### **Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher**

#### **Notstandsrecht der Bundesrepublik Deutschland**

Von Töpfer / Lind  
29. Ergänzungslieferung  
Verlag R. S. Schulz, Percha am  
Starnberger See

**Adreßbuch für den Katastrophenschutz  
Nordrhein-Westfalen**  
Zusammengestellt von Hans Hanßen  
4133 Neukirchen-Vlyen,  
Jahnstraße 57

#### **Mechanik für die Feuerwehrpraxis Einführung in die Grundgesetze der Mechanik – Rote Hefte, Band 33, 2. Auflage**

Von Georg Zimmermann  
Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

**fitech – Internationales Ausrüstungshandbuch der Notrettungsdienste**  
Ausgabe 1976 – Mehrsprachig  
Herausgegeben von UNISAF HOUSE  
32-36 Dudley Road, Turnbridge  
Wells, TN1 1LH / England

**Handbuch des Rettungswesens**  
Herausgegeben von Dr. med. Arno  
F. Biese / Roderich Lüttgen /  
Dr. jur. Paul Versen / Horst Kerutt  
Vierte Ergänzungslieferung: Erste  
Hilfe, Rettungsdienst und Kranken-  
transport  
v. d. Linnepe – Verlagsgesellschaft  
KG, Hagen



Helmut Freutel

# Das Minimagazin

In diesem Monat: Schutz gegen Witterungseinflüsse

## **Wußten Sie schon, daß . . .**

. . . der Winter nicht für alle eine angenehme Saison ist? So mancher, der beruflich dem Unbill des Winterwetters ausgesetzt ist, plagt sich in dieser Zeit mit Gesichtsrötungen, roten und brennenden Händen und Ohren sowie mit Frostbeulen herum. Frostschäden dieser Art sind auch bei jungen Leuten häufig.

## **Wußten Sie schon, daß . . .**

. . . Frostbeulen Erfrierungen ersten Grades sind? Verursacht werden sie vor allem durch eine schlechte Durchblutung. Unter Kälteeinfluß ziehen sich die oberflächigen Blutgefäße an den äußeren Extremitäten zusammen, ein Vorgang, der durch mangelnde Bewegung, zu enge Kleidungsstücke und Feuchtigkeit noch verstärkt wird. Als erstes Anzeichen spürt man in Händen, Füßen oder Nasenspitze und Ohren ein prickelndes Gefühl. Manchmal genügt schon ein einfaches Aufwärmen, um es wieder zum Verschwinden zu bringen.

## **Wußten Sie schon, daß . . .**

. . . man örtliche Erfrierungsschäden – ähnlich wie bei Verbrennungen – in vier Grade einteilt? Beim ersten Grad stellen sich nach Blässe und Gefühllosigkeit schmerzhaftes Hautrötungen und Schwellungen ein. Diese Erscheinungen bilden sich meist in wenigen Tagen zurück. Beim zweiten Grad besteht Blasenbildung bei zugleich starken Schmerzen und blaurote Verfärbung der betroffenen Körperstellen. Beim dritten Grad verfärben sich Gliedmaßenabschnitte dunkelblau, braun bis schwarz. In einigen Bezirken tritt Gewebetod ein. Beim vierten Grad der Erfrierung besteht völlige Vereisung der Gewebe mit völligem Gewebetod und Stillstand des Kreislaufs und der Herzaktivität.

## **Wußten Sie schon, daß . . .**

. . . Erfrierungen schon bei Außentemperaturen von +6° C entstehen, also nicht erst bei 0° C oder darunter? Auch eine Unterkühlung, wie sie beispielsweise bei einem Wasser- oder Lawinenunfall vorkommt, tritt

viel früher ein, als gemeinhin angenommen wird. Bei einer Unterkühlung sinkt die Körpertemperatur unter 36° C. Unterkühlungen unter 30° C sind vom Menschen nicht zu bewältigen. Er stirbt langsam. Anzeichen sind Blässe, Gliedersteifigkeit (die Gelenke können auch passiv nur mühsam bewegt werden), graublaue Hautfarbe und starre Muskulatur. Menschen, die in Unterkühlung geraten, werden schlafsüchtig, matt, das Sehen vermindert sich, der Puls geht langsam, ist flach und auch unregelmäßig, die Atmung vermindert sich auf immer weniger Atemzüge, bis Atemstillstand und Tod eintreten.

## **Wußten Sie schon, daß . . .**

. . . ein menschlicher Körper im kalten Wasser 27mal schneller auskühlt als in unbewegter Luft? Das bedeutet, daß nicht nur bei winterlicher Kälte, sondern vor allem auch bei Naturkatastrophen, wie sie Sturmfluten darstellen, allgemeine Unterkühlungen auftreten können. Nasse Kleidung, mit Wasser gefüllte Gummistiefel, Berührung der Haut mit kalten Metallteilen von Geräten sowie der Zwang zur Unbeweglichkeit oder zur mangelnden Bewegung beim Fahren in Land- und Wasserfahrzeugen können ebenso gefährlich sein wie ungenügende Ernährung, Erschöpfung oder Verletzungen mit mehr oder weniger starkem Blutverlust.

## **Wußten Sie schon, daß . . .**

. . . es falsch ist, zur Vorbeugung gegen Kälteschäden Alkohol in konzentrierter Form zu trinken? Alkohol erweitert die Blutgefäße und täuscht dadurch eine gewisse innere Erwärmung vor. Dadurch wird aber gleichzeitig eine erhöhte Wärmeabgabe von der Körperoberfläche aus gefördert, wodurch eine allgemeine Unterkühlung noch begünstigt wird. Bis zu einem gewissen Grad ist unser Körper in der Lage, sich selbst gegen Kälte zu schützen. Gänsehaut, Zähneklappern und Zittern sind nichts anderes als die Reaktion unseres körpereigenen „Thermostaten“. Es sind Abwehrmaßnahmen, die nicht unterdrückt werden sollten.

## **Wußten Sie schon, daß . . .**

. . . es falsch ist, abgekühlte Körperflächen mit Schnee einzureiben? Mit den scharfrandigen Schneekristallen oder mit im Schnee vermischem scharfkörnigen Sand ritzt man in die Haut kleine Risse und Schründen, was zu Infektionen führen kann. Abgekühlte und unbedeckte Hände erwärmt man am besten durch Reiben oder überkreuzweises Schlagen der Arme über dem Oberkörper. Gegen Unterkühlung der Füße schützt ein kurzer Laufschrift oder das Laufen auf der Stelle. Das Gesicht kann durch Umwickeln eines Wollschals oder durch ein vorgebundenes Dreiecktuch geschützt werden. Zu den Aufgaben der Führer und Unterführer gehört es, dafür zu sorgen, daß Helfer, die stark der Abkühlung ausgesetzt sind, trockene Wäsche und Kleidung erhalten, daß sie Gelegenheit zum Umkleiden in warmen Räumen oder zumindest in Fahrzeugen mit Heizung bekommen.

## **Wußten Sie schon, daß . . .**

. . . neben einer Reihe von vorbeugenden Maßnahmen, wozu richtige, warme und lockere Kleidung, kräftige und vitaminreiche, regelmäßige, möglichst warme Verpflegung, die Ausgabe von heißem schwarzen Tee oder Bohnenkaffee zur Anregung des Blutkreislaufs gehören, entsprechende Erste-Hilfe-Maßnahmen Schlimmeres verhindern können? Bei Anzeichen von Erfrierungen und Unterkühlungen sind die Betroffenen sofort in einen warmen Raum zu verbringen und mit warmer, trockener Kleidung, vorgewärmten Wolldecken u. ä. zu versehen. Nur langsame Erwärmung kann Hilfe bringen! Wo keine Möglichkeit zu einem heißen Bad besteht, soll man heiße und feuchte Tücher und Wärmflaschen von allen Seiten auf den Körper legen und immer wieder nachheizen. Dabei ist auf unerwünschte Kreislaufreaktionen zu achten. Jetzt soll auch heiße, gesüßte Flüssigkeit zum Trinken gegeben werden. In schweren Fällen ist immer ärztliche Hilfe und Aufsicht geboten.



Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt  
Vertrieb: A. Bernecker,  
Postfach 140, 3508 Melsungen  
Vertriebskennzahl G 2766 EX

# Videoanlage im Unterricht



Als Hilfsmittel für die Ausbildung wird die Videoanlage in der Bundesschule des Arbeiter-Samariter-Bundes eingesetzt. Damit wollen die Ausbilder bei der Rednerschulung, aber auch bei der Überprüfung der praktischen Fähigkeiten der Rettungssanitäter die Selbstkontrolle der Lehrgangsteilnehmer ermöglichen. Die Anlage besteht aus Kamera und Mikrophon für die Aufnahme, Bandapparat zur Speicherung der Aufnahmen und Fernsehgerät mit Monitor für die Wiedergabe. Im Lehrbetrieb des ASB können mit dieser Anlage, die in den kommenden Jahren auch für die elf Landesschulen angeschafft werden soll, auch zusammenhängende Unterrichtsstoffe visuell dargestellt werden. Weitere Einsatzgebiete sind die Aufzeichnung wichtiger Ereignisse in der Organisation – wie etwa die ASB-Bundeskonzferenz – oder die Nutzung der aufgezeichneten Unterrichts- und Lehrproben als Beweismittel bei kontroversen Sachdiskussionen. Für den ASB hat der konsequente Einsatz trotz komplizierter Technik und hohem Anschaffungspreis neue Möglichkeiten in der Ausbildung gebracht.